

12.8 Brandschutz

Es folgt der Brandschutznachweis (Bericht Nr. 21/10.104243A-3) zur Errichtung einer Behandlungshalle (Behandlungshalle 1) für eine Mikrobiologische Anlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle und einer Behandlungshalle (Behandlungshalle 2) für eine Bodenwaschanlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle von der Technischen Prüfgesellschaft mbH mit Stand vom 03.08.2023 (Rev. 03) sowie der Bericht über den geprüften Brandschutznachweis (PB01).

Anlagen:

- 10.104243A-3_BSN_3.Fortschreibung_230816.pdf
- VF-028-21-P VEL - PrüfungBericht - PB01 VF-0,28-21-P VEL zertifiziert - 10.06.2021.pdf

Errichtung einer Behandlungshalle (Behandlungshalle 1) für eine Mikrobiologische Anlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle und einer Behandlungshalle (Behandlungshalle 2) für eine Bodenwaschanlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle

Kanalstraße 12

16727 Velten

Bericht Nr. 21/10.104243A-3

BRANDSCHUTZNACHWEIS, 3. Fortschreibung

Die Inhalte und die Struktur des vorliegenden Berichtes mit Nr. 21/10.104243A-3, 3. Fortschreibung vom 16.08.2023 sind urheberrechtlich geschützt. Die vollständige oder teilweise Veröffentlichung, die elektronische oder mit anderen Mitteln erfolgte Verbreitung, die Modifikation, wie auch die auszugsweise erfolgte Vervielfältigung oder die Benutzung für kommerzielle oder öffentliche Zwecke bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der TPG[®] mbH. Ohne die ausdrückliche Zustimmung durch die TPG[®] mbH stellt die Vervielfältigung und/oder Verbreitung dieser Seiten eine Verletzung des deutschen und europäischen Urheberrechtsgesetzes (URG) dar und kann sowohl privatrechtliche wie strafrechtliche Folgen haben.

Büroanschriften:

Gradestraße 46-50, 12347 Berlin
Baumstraße 7, 18209 Bad Doberan
Gustav-Stresemann-Ring 12-16, 65189 Wiesbaden
Am Winterquartier 54, 1536 Hoppegarten
Neue Burg 2, 20547 Hamburg

Telefon:

030 3992860
0171 428046
0611 3088955
0172 3799 814
040 53026200

Fax:

030 39928652
0611 1666473
030 39928652
040 53026219

Bankverbindung:

Deutsche Bank 24
IBAN: DE65 1007 0024 0136 7127 00
BIC: DEUT DE 3333

Berliner Volksbank eG
IBAN: DE83 1009 0000 2840 5770 00
BIC: BEVODE33

Eingetragen im HR

Berlin-Charlottenburg
Nr. B 12914
USt-IdNr. DE 136749904
Geschäftsführer*in:
Michael Lahner, Dörte Wagner

BRANDSCHUTZNACHWEIS, 3. Fortschreibung
21/10.104243A-3

Auftraggeber: K+P Ingenieure GmbH
Salzufer 13/14, Aufgang i
10587 Berlin

Entwurfsverfasser: K+P Ingenieure GmbH
Salzufer 13/14, Aufgang i
10587 Berlin

Auftragnehmer: TPG Technische Prüfgesellschaft mbH
Gradestraße 46 - 50
12347 Berlin

Auftragsdatum: 09.12.2020 / 03.08.2023

Beurteilungsobjekt: Errichtung einer Behandlungshalle (Behandlungshalle 1) für eine Mikrobiologische Anlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle und einer Behandlungshalle (Behandlungshalle 2) für eine Bodenwaschanlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle
Kanalstraße 12
16727 Velten

Beurteilungsbereich: Gesamtobjekt

Leistungsbild: Brandschutznachweis gemäß § 66 BbgBO

Verfasser: M.Sc. Hannes Medejczyk

Bearbeitungszeitraum: Januar – Mai 2021 / August 2023

Stand des Dokumentes: 16.08.2023

Umfang des Dokumentes: 34 Seiten im Format DIN A4
1 Anlage im Format DIN A3 (Brandschutzplan)

Der vorliegende Brandschutznachweis, 2. Fortschreibung, ersetzt den geprüften Brandschutznachweis Bericht-Nr. 21/10.104243A-3 in der Fassung der 2. Fortschreibung vom 26.05.2021. Änderungen sind in blauer Schrift hervorgehoben.

0	INHALTSVERZEICHNIS	
1	ANLASS UND ZIELSTELLUNG	5
2	BEURTEILUNGSOBJEKT	6
2.1	Lage und Gebäudegeometrie.....	6
2.2	Bauweise des Gebäudes.....	6
2.3	Nutzung des Gebäudes.....	7
2.4	Risikobetrachtung.....	8
3	BEURTEILUNGSGRUNDLAGEN	9
3.1	Bauordnungsrechtliche Einstufung.....	9
3.2	Berücksichtigung bestehender Baugenehmigungen.....	9
3.3	Schutzziele.....	10
3.4	Verwendete zeichnerische Unterlagen.....	10
3.5	Weitere Beurteilungsgrundlagen.....	11
3.6	Gesetze und Verordnungen.....	12
3.7	Ausführungsvorschriften.....	12
4	ALLGEMEINE FESTLEGUNGEN UND HINWEISE	12
4.1	Bauprodukte, Bausätze, Bauteile, Baustoffe.....	12
4.2	Zuordnung der Begriffe Bauordnung / DIN 4102.....	13
4.3	Grenzen.....	13
5	ABWEHRENDER BRANDSCHUTZ	14
5.1	Zugänglichkeit des Gebäudes und Flächen für die Feuerwehr.....	14
5.2	Löschwasserversorgung.....	14
5.3	Löschwasserrückhaltung.....	16
6	FLUCHT- UND RETTUNGSWEGEKONZEPT	18
6.1	Allgemeines.....	18
6.2	Horizontale Rettungswege.....	19
6.3	Türen im Verlauf von Rettungswegen.....	20
7	VERFAHREN NACH ABSCHNITT 7 MUSTER-INDUSTRIEBAU-RICHTLINIE	20
7.1	Allgemein.....	20
7.2	Brandlastangaben.....	20
7.3	Prinzip der Abschnittsbildung.....	21
7.4	Rechenverfahren nach DIN 18230-1.....	22
8	HOCHBAULICHER BRANDSCHUTZ	25
8.1	Allgemeine Anforderungen an die Bauausführung.....	25
8.2	Tragende und aussteifende Bauteile, Stützen, Wände, Träger, Dachtragwerk.....	26
8.3	Nichttragende Außenwände und Außenwandbekleidungen.....	27
8.4	Dachflächen.....	27
8.5	Trennwände.....	28
8.6	Einbauten und Unterdecken.....	28
8.7	Türen, Wand- und Deckenöffnungen.....	28
9	RAUCH- UND WÄRMEABLEITUNG	28
9.1	Behandlungshalle 1.....	29
9.2	Behandlungshalle 2.....	30

10	ANLAGENTECHNISCHER BRANDSCHUTZ.....	30
10.1	Leitungsanlagen.....	30
10.2	Lüftungsanlagen	31
10.3	Wandhydranten Typ F.....	31
10.4	Einrichtungen zur Selbsthilfe – Feuerlöscher.....	32
11	ORGANISATORISCHE BRANDSCHUTZMASSNAHMEN	32
11.1	Kennzeichnungen und Hinweise	32
11.2	Flucht- und Rettungswegkennzeichnung	32
11.3	Feuerwehrpläne nach DIN 14095.....	32
11.4	Brandschutzordnung nach DIN 14096	33
11.5	Unterweisungen, Übungen	33
12	ABWEICHUNGEN	33
12.1	Abweichungen nach § 67 BbgBO	33
13	ZUSAMMENFASSENDE STELLUNGNAHME	34

1 ANLASS UND ZIELSTELLUNG

Auf dem Grundstück Kanalstraße 12 in 16727 Velten ist der Betrieb von zwei Behandlungshallen (1 und 2) durch die b.i.o. bodenreinigungsanlage in oberhavel GmbH geplant.

Dazu hat die TPG mbH einen objektbezogenen Brandschutznachweis nach § 66 BbgBO mit der Bericht-Nr. 21/10.104243A-3 in der Fassung der 2. Fortschreibung vom 26.05.2021 erstellt, der durch den Prüfenieur für Brandschutz Dipl.-Ing. Vinzent Fliegner am 10.06.2021 positiv geprüft wurde (Bericht Nr. PB01, Prüfverzeichnis-Nr. VF-028-21-P VEL).

Im Zuge der weiterführenden Planung wird die Fortschreibung des Brandschutznachweises erforderlich. Die Höhe der Behandlungshalle 2 sowie die Anordnung der Türe/Tore wurde geändert.

Die Errichtung und der Betrieb einer Aufbereitungsanlage für Gewässersedimente und andere gefährliche und nicht gefährliche Abfälle wurden im Jahre 2011 auf Grundlage des Genehmigungsbescheids-Nr. 085.00.00/06 nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigt. In diesem Genehmigungsbescheid ist auch die Baugenehmigung für die Behandlungshalle 1 enthalten. Weiterhin ist der Brandschutznachweis Nr. 163/2010/07 vom 11.06.2010 Bestandteil des Genehmigungsbescheids und war vollumfänglich zu berücksichtigen und umzusetzen. Für den Standort liegen weitere Genehmigungen nach dem BImSchG als Nachträge vor. Die Anlagen wurden jedoch nicht fristgerecht in Betrieb genommen, sodass das Ziel des neuen Antrags ist, den Standort genehmigungsrechtlich neu abzusichern. Die Erfahrungen aus der Praxis mit den zuvor vorhandenen BImSchG-Genehmigungen sollen dabei ausdrücklich mit einbezogen werden. So werden in Abstimmung mit dem Landesamt für Umwelt statt der vier getrennten BImSchG-Anlagen nunmehr die Errichtung und der Betrieb einer Abfallbehandlungshalle beantragt. Die baulichen Anlagen sind bis auf die geplante Bodenwaschanlage (Behandlungshalle 2) im Rahmen früherer Genehmigungen bereits errichtet worden. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens werden die bestehenden baulichen Anlagen um eine neu zu errichtende Behandlungshalle 2 erweitert.

Der neue Antrag betrifft vor allem Anforderungen an das BImSchG. Bis auf die Behandlungshalle 2 sind alle baulichen Anlagen auf dem Gelände vorhanden und wurden auf Grundlage des Genehmigungsbescheids Nr. 085.00.00/06 bzw. der darin enthaltenen Baugenehmigung rechtmäßig errichtet. Um den Standort genehmigungsrechtlich abzusichern, ist für die bestehenden baulichen Anlagen ungeachtet dessen das neue Bauordnungsrecht anzuwenden. Gegenüber dem Genehmigungsbescheid Nr. 085.00.00/06 ergeben sich im Hinblick auf die Bauteilqualitäten der bestehenden Anlagen keine Änderungen.

(-)

Im vorliegenden Brandschutznachweis werden, sofern unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen erforderlich, Festlegungen zu baulichen, anlagentechnischen und organisatorischen Brandschutzmaßnahmen getroffen, welche aus Sicht der Unterzeichner die Schutzziele gemäß § 14 der Brandenburgischen Bauordnung sicherstellen.

Als Ergänzung zum Textteil liegt ein Brandschutzplan bei, in dem die bestehenden und erforderlichen Brandschutzmaßnahmen und Festlegungen an bauliche Abschnitte und Rettungswege sowie die Brandschutzanforderungen an Wände und Türen dargestellt sind.

Es werden dabei ausschließlich **bauordnungsrechtliche Aspekte** berücksichtigt.

Die im Brandschutznachweis getroffenen Festlegungen entsprechen in der Detailtiefe dem üblichen Darstellungsmaßstab der **Genehmigungsplanung**.

2 BEURTEILUNGSOBJEKT

2.1 Lage und Gebäudegeometrie

Das Beurteilungsobjekt befindet sich an der öffentlichen Verkehrsfläche Kanalstraße 12 in 16727 Velten

Die rechteckige Behandlungshalle 1 wurde erdgeschossig auf dem Grundstück errichtet. Die erdgeschossige Behandlungshalle 2 wird in Achse A/1.1-4.1 an die bestehende Behandlungshalle 2 angeschlossen, sodass ein L-förmiger Baukörper entsteht. Gemäß dem objektbezogenen Lageplan befindet sich vor den Behandlungshallen ein Freilager für nicht gefährliche Abfälle (Achsen F-H/2-5), das dreiseitig mit nichtbrennbaren, a. 6 m hohen Legioblock®-Betonblocksteinen Begrenzungswänden umgeben ist.

Die maximalen Abmessungen des L-förmigen Beurteilungsobjektes betragen:

max. Länge:	90,44 m
max. Breite:	64,11 m
Bruttogrundfläche gesamt (BGF):	4.062 m ²
Höhe (OKFF im Mittel):	0,00 m (ebenerdig)
Gebäudehöhe Dach (Behandlungshalle 1):	9,75 m
Gebäudehöhe Dach (Behandlungshalle 2):	16,85 m
Fläche Freilager:	ca. 3.682 m ² .

Im Bereich Achse I/22-23 wird ein etwa 8 m langer und 3 m breiter Container für persönliche Schutzausrüstung angebaut.

2.2 Bauweise des Gebäudes

Die im baulichen Bestand vorhandene Behandlungshalle 1 wurde mittels Stahlstützen und Stahlbinderkonstruktion errichtet. Die Außenwände bestehen aus Trapezblech und die Dachfläche aus Sandwichpaneelen (Iso-Paneel).

Die Behandlungshalle 2 wird analog zur Behandlungshalle 1 errichtet.

2.3 Nutzung des Gebäudes

Auf dem Grundstück in der Kanalstraße 12 in 16727 Velten ist der Betrieb einer Abfallbehandlungsanlage geplant. Dabei werden auf dem Grundstück gefährliche als auch nicht gefährliche mineralische Abfälle (Böden, Bodenschlämme, Gemische mineralischer Abbruchabfälle, Sandfangrückstände, Gleisschotter, Bauschutt etc.) angenommen und durch unterschiedliche Verfahren so aufbereitet, dass sie der Kreislaufwirtschaft zurückgeführt werden können. Dazu zählen im Einzelnen:

- Schadstoffabbau durch mikrobiologische Behandlung,
- Schadstoffabtrennung durch Bodenwäsche,
- Herstellen der Ablagerungsfähigkeit durch Verfestigen und Mischen und
- Rückgewinnung von Baustoffen durch Sieben bzw. Brechen.

Beurteilungsgegenstand dieses Brandschutznachweises sind die Behandlungshallen 1 und 2 sowie das Freilager. Behandlungshalle 1 wird als Mikrobiologische Anlage (MbA) für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle genutzt; Behandlungshalle 2 als Bodenwaschanlage (BoWa) für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle. Auf der Freilager-Fläche werden nicht gefährliche Abfälle zwischengelagert. Die Befeuchtung der Abfallstoffe ist Voraussetzung für den biologischen Aufbereitungsprozess. Sämtliche Abfallstoffe werden daher dauerhaft durch eine Beregnungsanlage (auch auf dem Freilager) aus Gründen des Immissionsschutzes und der Wiederaufbereitung feucht gehalten.

Am Standort werden Böden, Bodenschlämme, Gemische mineralischer Abbruchabfälle, Sandfangrückstände, Gleisschotter, Bauschutt etc. so aufbereitet, dass sie der Kreislaufwirtschaft zurückgeführt werden können. Sämtliche Abfallstoffe bestehen aus mineralischen Bestandteilen und sind nichtbrennbar. Abfälle mit einem Flammpunkt < 55 °C werden nicht angenommen. Eine detaillierte Beschreibung der anfallenden Stoffe ist auf Grundlage der Inhomogenität des Materials nicht möglich. Aus brandschutztechnischer Sicht sind die Stoffe insbesondere unter Berücksichtigung der ständigen Beregnung unkritisch.

Auszug aus der Verfahrensbeschreibung zur Errichtung und zum Betrieb einer Mikrobiologischen Anlage (MbA) für gefährliche und nichtgefährliche Abfälle auf dem Grundstück Kanalstraße 12 in 16727 Velten:

In der Mikrobiologischen Anlage (MbA) sollen durch organische Schadstoffe verunreinigte, feste, nicht staubfähige, mineralische Abfälle (Boden, Bauschutt, Boden-Bauschuttgemische, Baggergut) mikrobiologisch behandelt und gereinigt werden. Behandelt werden dabei Abfälle, die als gefährlicher Abfall oder als nicht gefährlicher Abfall einzustufen sind.

Auszug aus der Verfahrensbeschreibung zur Errichtung und zum Betrieb einer Bodenwaschanlage (BoWa) für gefährliche und nichtgefährliche Abfälle auf dem Grundstück Kanalstraße 12 in 16727 Velten:

In der Bodenwaschanlage (BoWa) sollen durch anorganische und organische Schadstoffe verunreinigte, feste, nicht staubfähige, mineralische Abfälle (Boden, Bauschutt, Boden-Bauschuttgemische, Baggergut) durch Waschen mit Wasser behandelt und gereinigt werden.

Behandelt werden dabei Abfälle, die als gefährlicher Abfall oder als nicht gefährlicher Abfall einzustufen sind.

Die Behandlungshallen 1 und 2 sind nicht beheizt (Kalthallen) und es werden maximal 3 Personen gleichzeitig im Beurteilungsobjekt anwesend sein, die mit der übersichtlichen Rettungswegsituation vertraut sind. Dauerhafte Arbeitsplätze sind in den Behandlungshallen 1 und 2 sowie dem Freilager nicht vorhanden oder geplant.

2.4 Risikobetrachtung

Das im Objekt vorhandene Risiko einer Brandentstehung und -ausbreitung wird durch verschiedene bauliche und anlagentechnische Maßnahmen auf das gesetzlich akzeptierte Maß reduziert.

Dauerhafte Arbeitsplätze sind in den Behandlungshallen 1 und 2 sowie dem Freilager nicht vorgesehen (Hallen sind unbeheizt). Die Hallen werden nur zur Befüllung der vorhandenen technischen Anlagen befahren bzw. begangen und befüllt, das Freilager dient als Zwischenlager der Abfallstoffe.

Brandentstehungsgefahren sind möglich aus technischen Anlagen (insbesondere Elektroanlagen), dem Fehlverhalten bei Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie durch Lagerung und Verarbeitung von Mengen fester, flüssiger oder gasförmiger Gefahrstoffe im Objekt. Sämtliche gefährliche und nichtgefährliche Abfallstoffe (Böden, Bauschutt, Boden- und Bauschuttgemische, Baggergut) bestehen aus mineralischen Bestandteilen und sind nichtbrennbar. Abfälle mit einem Flammpunkt < 55 °C werden nicht angenommen. Eine detaillierte Beschreibung der anfallenden Stoffe ist auf Grundlage der Inhomogenität des Materials nicht möglich. Die Bezeichnung gefährliche und nichtgefährliche Abfälle bezieht sich aus Sicht der Unterzeichner ausschließlich auf Anforderungen aus dem BImSchG. Aus brandschutztechnischer Sicht sind die Stoffe insbesondere unter Berücksichtigung der ständigen Beregnung unkritisch (vgl. Abschnitt 2.3).

Die Gefahr der Brandausbreitung bezieht sich auf die Abschnittsgrößen, die ohne eine flächendeckende Feuerlöschanlage im Objekt den Größenbeschränkungen aus Landesbauordnung und Industriebaurichtlinie unterworfen sind.

Zur Begegnung von Umweltschutzrisiken sind teilweise Maßnahmen zur Löschwasserrückhaltung notwendig / vorhanden.

Durch Rauchentwicklung, Stromausfall oder Ähnlichem kann es im Allgemeinen bei Personen zu Unsicherheiten und Orientierungsschwierigkeiten kommen. Ein menschliches Fehlverhalten kann nicht ausgeschlossen werden. Diesem kann jedoch durch Schulung der im Betrieb Beschäftigten, durch Aufklärung, durch eindeutige Kennzeichnung der Gefahrenbereiche und Rettungswege entgegen gewirkt werden.

Folgende Maßnahmen gemäß den Verfahrensbeschreibungen zur MbA und BoWa tragen aus Sicht der Unterzeichner zu einer Brandverhütung bei:

- Gezielte Absaugung der Entgasung an den Emissionsquellen (Haufwerke, Abkippbereich, an den technischen Anlagen);

- Berechnungseinrichtungen zur Befeuchtung der Abfallstoffe auf den Lagerflächen.

3 BEURTEILUNGSGRUNDLAGEN

3.1 Bauordnungsrechtliche Einstufung

Bei dem Beurteilungsobjekt handelt es sich um ein freistehendes erdgeschossiges Gebäude, bestehend aus den Behandlungshallen 1 und 2.

Die Fußbodenoberkante (OKFF) des L-förmigen Beurteilungsobjektes befindet sich gemäß der Baubeschreibung auf einer Höhe mit der Geländeoberfläche im Mittel. Das Gebäude (Behandlungshalle 1 und 2) hat eine Bruttogrundfläche von ca. 4.062 m².

Die Oberkante Lagerguthöhe wird $\leq 7,50$ m betragen.

Das Gebäude wird daher gemäß § 2 Absatz 3 Nr. 3 BbgBO in die Gebäudeklasse 3 eingestuft.

Gemäß § 2 Abs. 3 Ziffer 3 BbgBO wird weiterhin ein Sonderbautatbestand erfüllt (Gebäude mit mehr als 1.600 m² Bruttogrundfläche des Geschosses mit der größten Ausdehnung).

Die Bauordnung enthält eine Vielzahl materieller Anforderungen zur Umsetzung der Schutzziele des vorbeugenden Brandschutzes, wobei diese hauptsächlich auf Wohngebäude und Gebäude ähnlicher Nutzung ausgerichtet sind.

Das Gebäude wird auf Grundlage der in Brandenburg eingeführten Muster-Richtlinie über den baulichen Brandschutz im Industriebau (MIndBauRL) bewertet.

Zur Beurteilung der Behandlungshallen wird das Rechenverfahren auf Grundlage der DIN 18230-1 nach Abschnitt 7 der Muster-Industriebau-Richtlinie gewählt. Das Gebäude wird in die Sicherheitskategorie K 1 nach Ziffer 3.12 MIndBauRL eingestuft, d.h. die Brandabschnitte bzw. Brandbekämpfungsabschnitte werden ohne besondere Maßnahmen für Brandmeldung und Brandbekämpfung ausgebildet.

3.2 Berücksichtigung bestehender Baugenehmigungen

Die Genehmigung (Genehmigungsbescheid Nr. 085.00.00/06) zur Errichtung und zum Betrieb einer Aufbereitungsanlage für Gewässersedimente und andere gefährliche und nicht gefährliche Abfälle ist am 07.12.2011 durch das Land Brandenburg, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz erteilt worden (BlmSchG). Diese Genehmigung schließt die Baugenehmigung nach § 67 Abs. 1 BbgBO mit ein. Weiterhin ist der Brandschutznachweis Nr. 163/2010/07 vom 11.06.2010, verfasst durch Frau Dipl.-Ing. Hannelore Kaul, Bestandteil dieses Genehmigungsbescheids. Die baulichen Anlagen wurden mit Ausnahme der Behandlungshalle 2 aus Sicht der Unterzeichner auf Grundlage des Genehmigungsbescheids Nr. 085.00.00/06 und des Brandschutznachweises Nr. 163/2010/07 sowie weiterer Nachträge (BlmSchG) rechtmäßig errichtet. Die Anlagen wurden jedoch nicht fristgerecht in Betrieb genommen, sodass das Ziel des neuen Antrags ist, den Standort genehmigungsrechtlich neu abzusichern. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens

werde die bestehenden baulichen Anlagen um eine neu zu errichtende Behandlungshalle 2 erweitert. Um den Standort genehmigungsrechtlich abzusichern, ist für die bestehenden baulichen Anlagen ungeachtet dessen das neue Bauordnungsrecht anzuwenden. Gegenüber dem Genehmigungsbescheid Nr. 085.00.00/06 ergeben sich im Hinblick auf die Bauteilqualitäten der bestehenden Anlagen keine Änderungen.

Der Genehmigungsbescheid Nr. 085.00.00/06 sowie der Brandschutznachweis Nr. 163/2010/07 dienen als Grundlage für den vorliegenden Brandschutznachweis.

3.3 Schutzziele

Ausgehend vom Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit werden im § 14 der Brandenburgischen Bauordnung die Schutzziele des Brandschutzes formuliert. Danach sind bauliche Anlagen so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass

- der Entstehung eines Brandes (Brandverhütung) und der Ausbreitung von Feuer und Rauch (Brandausbreitung) vorgebeugt wird,
- bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie
- eine Entrauchung von Räumen und
- wirksame Löscharbeiten möglich sind.

Vorrangiges Schutzziel ist der Personenschutz. Auf Grund der übersichtlichen Grundrissgestaltung ist eine gute Orientierung im Gebäude gegeben. Die anwesenden Personen sind ortkundig.

Weitere Schutzziele, insbesondere eine Berücksichtigung versicherungstechnischer Aspekte sowie Belange des Arbeitsschutzes, sind nicht Gegenstand der vorliegenden Beurteilung.

3.4 Verwendete zeichnerische Unterlagen

Die nachfolgend aufgeführten Planungsunterlagen (Zeichnungsstand: Bauantragsplanung) wurden durch den Entwurfsverfasser, K+P Ingenieure GmbH, Salzufer 13/14, 10587 Berlin, in digitaler Form übergeben:

Nr.	Bezeichnung	Plannummer	Maßstab	Datum
1	Objektbezogener Lageplan	VEL-KAN-12 OBP 04 LP 01 A	1 : 500	10.07.2023
2	Schnitte zum Lageplan	VEL-KAN-12 OBP 04 LP 02	1 : 50	03.11.2020
3	Grundriss	VEL-HAL OBP 04 GR 01 A	1 : 100	10.07.2023
4	Schnitte	VEL-HAL OBP 04 SN 01 A	1 : 100	10.07.2023
5	Ansichten	VEL-HAL OBP 04 AN 01 A	1 : 100	10.07.2023

3.5 Weitere Beurteilungsgrundlagen

- Brandschutznachweis Nr. 163/2010/07, erstellt durch Dipl.-Ing. Hannelore Kaul vom 11.06.2010;
- Genehmigungsbescheid Nr. 085.00.00/0 vom 07.12.2011, ausgestellt durch das Land Brandenburg, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 16.09.2013;
- Genehmigungsbescheid Nr. 014.00.00/07 vom 18.04.2011 in der Fassung der Widerspruchsbescheide vom 08.12.2012 und 26.03.2013, ausgestellt durch das Land Brandenburg, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 16.09.2013;
- Genehmigungsbescheid, Aktenzeichen 21/63/00428-14-20, erteilt durch den Landkreis Oberhavel, FB Bauordnung und Kataster vom 23.06.2014;
- Genehmigungsbescheid, Aktenzeichen 21/63/02599-15-30, erteilt durch den Landkreis Oberhavel, FB Bauordnung und Kataster vom 22.10.2015;
- Ergänzungsanmerkungen zum Brandschutzkonzept, K+P Ingenieure GmbH vom 18.06.2015;
- Leistungserklärung, LE/DoP-Nr.: H152801-0001, LAMILUX Heinrich Strunz GmbH vom 27.02.2019;
- Prüfbericht Nr. 40.771 -1 NRA über die wiederkehrende Prüfung der entrauchungstechnischen Anlagen nach wesentlichen Änderungen, Ingenieur- und Sachverständigenbüro K.-H. Quenzel vom 27.02.2020;
- Baubeschreibung, erstellt von K+P Ingenieure GmbH vom 04.01.2021;
- Betriebsbeschreibung, erstellt von K+P Ingenieure GmbH vom 04.01.2021;
- Beschreibung der Anlage, erstellt von K+P Ingenieure GmbH vom 09.11.2020;
- Amtlicher Lageplan, LP-Nr. 20201228, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Uwe Krause vom 28.12.2020;
- Ausschnitt Liegenschaftskarte, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Uwe Krause vom 14.04.2020;
- Feuerwehrplan mit Stand vom 10.01.2019;
- Verfahrensbeschreibung zur Errichtung und zum Betrieb einer Mikrobiologischen Anlage (MbA) für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle (Kennziffer MbA BE 11/BE21) vom 29.10.2020;
- Verfahrensbeschreibung zur Errichtung und zum Betrieb einer Bodenwaschanlage (BoWa) für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle (Kennziffer BoWa BE 12/BE22) vom 29.10.2020;
- Genehmigungsantrag für die Errichtung und Betrieb einer Abfallbehandlungsanlage auf dem Grundstück Kanalstr. 12 in 16727 Velten (Kennziffer BE 11 bis BE 35) vom 29.10.2020;

- Vorprüfungsergebnisse des Prüferingenieurs für Brandschutz Dipl.-Ing. Vinzent Fliegner vom 07.04.2021 (per E-Mail); Prüfverzeichnis-Nr.: VF-028-21-P VEL;
- 2. Inhaltliche Vorprüfungsergebnisse des Prüferingenieurs für Brandschutz Dipl.-Ing. Vinzent Fliegner vom 21.04.2021 (per E-Mail); Prüfverzeichnis-Nr.: VF-028-21-P VEL;
- Stellungnahme des Landkreises Oberhavel, Dezernat I – Bauen, Wirtschaft und Umwelt, FB Bauordnung und Kataster, vorbeugender Brandschutz, Aktenzeichen 126020-02401/2021/se vom 05.05.2021;
- [Brandschutznachweis, Bericht-Nr. 21/10.104243A-3, 2. Fortschreibung vom 26.05.2021, TPG mbH;](#)
- [Bericht Nr. PB01 über den geprüften Brandschutznachweis, Prüfverzeichnis-Nr. VF-028-21-P VEL, Prüferingenieur für Brandschutz Dipl.-Ing. Vinzent Fliegner vom 10.06.2021.](#)

3.6 Gesetze und Verordnungen

- Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) vom 15.11.2018; zuletzt geändert am 09.02.2021;
- Verordnung über Vorlagen und Nachweise in bauaufsichtlichen Verfahren im Land Brandenburg (Brandenburgische Bauvorlagenverordnung - BbgBauVor(V): 07.11.2016, zuletzt geändert am 15.10.2018.

3.7 Ausführungsvorschriften

- Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB), Ausgabe 2019/1 vom 21.04.2020 i.V. mit der Bekanntmachung aus dem Amtsblatt für Brandenburg – 31.Jahrgang, Nr. 18 vom 06.05.2020;
- Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) Ausgabe 2019-1 vom 15.01.2020.

4 ALLGEMEINE FESTLEGUNGEN UND HINWEISE

4.1 Bauprodukte, Bausätze, Bauteile, Baustoffe

Die im Brandschutznachweis benannten Bauteile und Baustoffe werden in ihren Anforderungen hinsichtlich des vorbeugenden Brandschutzes mit ihren bauaufsichtlichen Bezeichnungen (in deutscher Sprache) beschrieben.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird auf die Nennung einer analogen europäischen Leistungsklasse verzichtet. Dies schließt eine Verwendung von europäisch klassifizierten Bauprodukten und -sätzen nicht aus.

Im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen dürfen nur Baustoffe verwendet werden, die mindestens normalentflammbar sind. Leichtentflammbare Baustoffe dürfen nicht verwendet werden¹.

4.2 Zuordnung der Begriffe Bauordnung / DIN 4102

Die Zuordnung der Begriffe aus der Bauordnung erfolgt entsprechend der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB mit Verweis auf die MVV TB). In Ziffer A 2.1.2 MVV TB wird das Brandverhalten von Baustoffen auf Grundlage der DIN 4102-1 beschrieben. Weiterhin werden in Ziffer A 2.1.3 MVV TB Bauteile im Hinblick auf die Dauer der Feuerwiderstandsfähigkeit entsprechend DIN 4102-2 definiert.

Im Übrigen sei auf Anhang 4 der MVV TB verwiesen: Bauaufsichtliche Anforderungen, Zuordnung der Klassen, Verwendung von Bauprodukten, Anwendung von Bauarten, Mai 2019.

4.3 Grenzen

Bei Änderungen der diesem Brandschutznachweis zugrunde liegenden Genehmigungsplanung im Zuge der Planfortschreibung oder bei einer geänderten Ausführung verliert der hier vorgelegte Brandschutznachweis ggf. seine Gültigkeit. Das Erfordernis einer Neubewertung aus Sicht des Brandschutzes ist dann zu prüfen.

Methoden des Brandschutzingenieurwesens werden in diesem Nachweis nicht angewandt.

Sofern im Brandschutzplan (Anlage) eine Feuerwiderstandsfähigkeit farbig eingetragen ist, bezieht sie sich ausschließlich auf den Raumabschluss der Bauteile.

Der Textteil des Brandschutznachweises ist nur in Verbindung mit seiner Anlage gültig und umgekehrt; in der Rangfolge sei festgelegt: der Textteil gilt vor der zeichnerischen Darstellung.

¹ Das gilt nicht, wenn sie in Verbindung mit anderen Baustoffen normalentflammbar sind.

5 ABWEHRENDER BRANDSCHUTZ

5.1 Zugänglichkeit des Gebäudes und Flächen für die Feuerwehr

Das Beurteilungsobjekt kann über die öffentliche Verkehrsfläche der Kanalstraße durch die Einsatzkräfte der Feuerwehr erreicht werden. Für das Bestandsobjekt ist eine Ein-/ Ausfahrt von der Kanalstraße auf das Grundstück vorhanden.

Gemäß Ziffer 5.2.1 MIndBauRL muss jeder Brandabschnitt mit mindestens einer Seite an einer Außenwand liegen und von dort für die Feuerwehr zugänglich sein. Dies wird mit der vorliegenden Planung erfüllt.

Gemäß § 5 Absatz 1 BbgBO sind bei Gebäuden, die ganz oder mit Teilen mehr als 50 m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, Zufahrten zu den vor und hinter den Gebäuden gelegenen Grundstücksteilen und Bewegungsflächen herzustellen, wenn sie aus Gründen des Feuerwehreinsatzes erforderlich sind.

Das geplante Beurteilungsobjekt liegt in Teilen mehr als 50 m von der öffentlichen Verkehrsfläche der Kanalstraße entfernt. Gemäß dem objektbezogenen Lageplan ist das Freilager über die „Tore 6 und 7“ erreichbar. Hierbei handelt es sich nicht um Tore im eigentlichen Sinne sondern vielmehr um dauerhafte Öffnungen in den Legioblock®-Betonblocksteinen. Das Freilager ist somit zu jeder Zeit und damit auch für die Einsatzkräfte der Feuerwehr zugänglich.

Als Bewegungsfläche für die Feuerwehr stehen das öffentliche Straßenland sowie die auf dem Grundstück ohnehin vorhandenen bzw. vorgesehenen LKW-Verkehrsflächen zur Verfügung. Fahrzeuge dürfen auf den Verkehrsflächen nicht abgestellt werden.

Die gewaltfreie Zugänglichkeit auf das Grundstück für die Einsatzkräfte der Feuerwehr wird über das im Zufahrtsbereich südlich des Sozialgebäudes vorhandene Feuerwehrslüsseldepot (FSD 1) sichergestellt (vgl. Abbildung 1).

Die Zufahrt ist dauerhaft freizuhalten. Hierauf ist dauerhaft und leicht erkennbar hinzuweisen.

Aufstellflächen sind nicht erforderlich.

Die Grundfläche des Gesamtkomplexes beträgt weniger als 5.000 m². Eine Feuerwehrumfahrung ist daher nicht erforderlich.

5.2 Löschwasserversorgung

Ausgehend von § 14 BbgBO dürfen Gebäude mit Aufenthaltsräumen nur so errichtet, werden, dass wirksame Löscharbeiten möglich sind. Dies setzt voraus, dass eine zur Brandbekämpfung ausreichende Wassermenge zur Verfügung steht.

Gemäß Ziffer 5.1 MIndBauRL ist für Industriebauten mit Brandabschnitten ≥ 4.000 m² eine Löschwassermenge von mindestens 192 m³/h (= 3.200 l/min) über einen Zeitraum von zwei Stunden nachzuweisen. Zwischenwerte können dabei linear interpoliert werden. Die Bruttogrundfläche des Gebäudes beträgt ca. 4.062 m², woraus sich ein Löschwasserbedarf von 195 m³/h (= 3.250 l/min) ergibt.

Ein darüber hinaus gehender Löschwasserbedarf (Objektschutz) ist aus Sicht der Unterzeichner für das Beurteilungsobjekt nicht erforderlich.

Ausgehend vom Arbeitsblatt W 405 des DVGW können alle Löschwasserentnahmestellen im Umkreis von 300 m (Löschbereich) berücksichtigt werden.

Gemäß dem Feuerwehrplan vom 10.01.2019 sind Löschwasserentnahmestellen im Umfeld des Beurteilungsobjektes wie folgt vorhanden²:

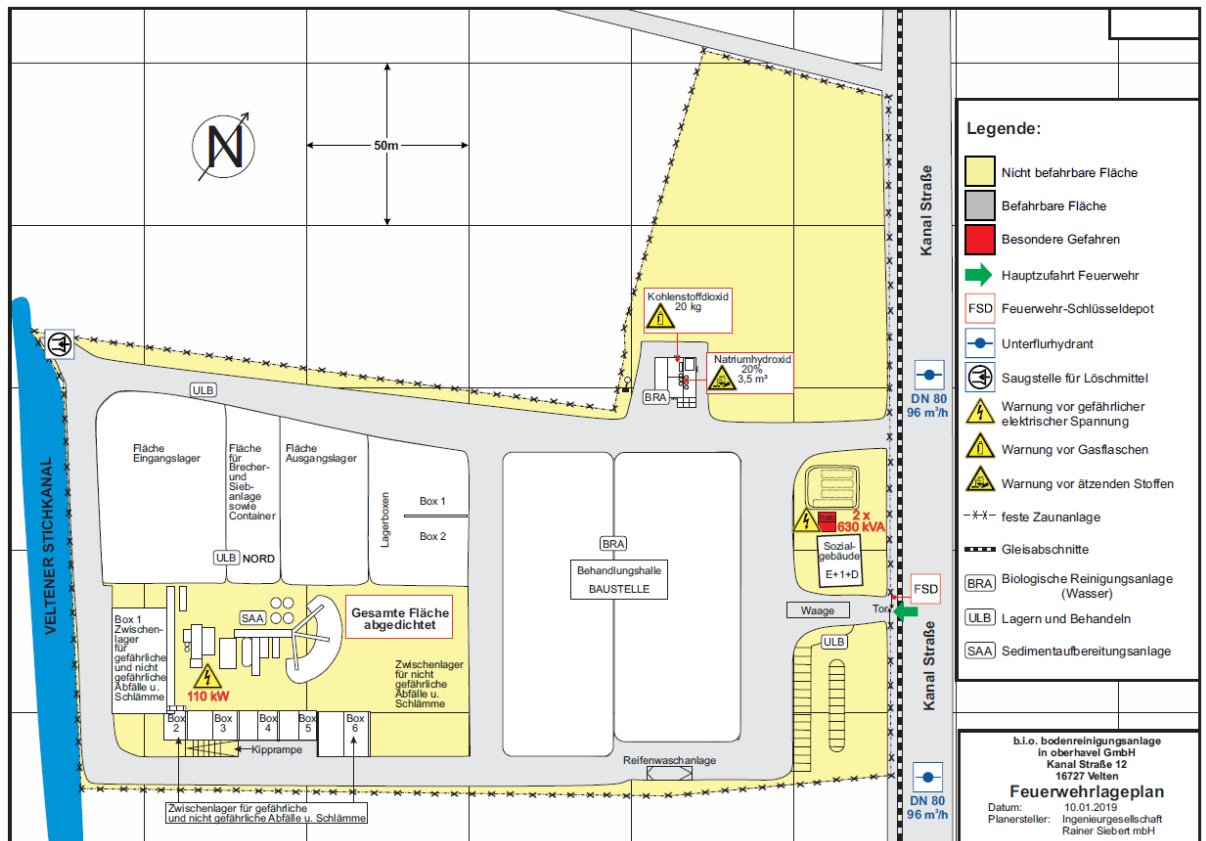


Abbildung 1: Feuerwehrplan mit Stand vom 10.01.2019

Das Grundstück liegt weiterhin am Veltener Stichkanal, der als zusätzliche Löschwasserentnahmestelle dient um den insgesamt benötigten Löschwasserbedarf von 195 m³/h sicherzustellen. Am Veltener Stichkanal wurde bereits im Zuge des Genehmigungsverfahrens eine Ansaugstelle installiert (siehe Abbildung 2). Im Brandschutznachweis Nr. 163/2010/07 wurden die Anforderungen an die Löschwasserentnahmestelle wie nachfolgend beschrieben:

1. Die Löschwasserentnahme muss jederzeit möglich sein, d.h. frostfreie Löschwasserentnahme.
2. Die Ansaugstellen sind regelmäßig im Hinblick auf mögliche Verstopfungen oder Verschlammung zu überprüfen, insbesondere dann, wenn die Ansaugstelle direkt über dem Veltener Stichkanal erfolgt. Die Saughöhe muss mindestens 1,0 m unter Niedrigwasserstand sein, um Frostsicherheit zu gewährleisten.

² Im Zuge des Genehmigungsverfahrens aus dem Jahr 2011 wurde durch die Osthavelländische Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH mit Schreiben vom 08.09.2006 bestätigt, dass für das Grundstück Kanalstraße 12 eine Löschwassermenge von 96 m³/h während 2 Stunden bei gleichzeitiger Entnahme aus zwei Hydranten des vorhandenen Netzes zur Verfügung gestellt werden kann.

3. Befestige Zufahrten (10 t Achslast und zulässiges Gesamtgewicht bis 16 t, siehe DIN 14090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“) und Aufstellflächen (7 x 12 m).
4. Kennzeichnung der Löschwasserentnahmestelle mit Hinweisschildern für den Brandschutz nach DIN 4066 – „Saugstelle“.
5. Auf die Einrichtungen für die Löschwasserentnahme ist an den für die Feuerwehrfahrzeuge erforderlichen Grundstückszufahrten durch Hinweisschilder für die Feuerwehr nach DIN 4066, Mindestgröße 148 mm x 420 mm, mit der Beschriftung „Löschwasserentnahmestelle auf dem Grundstück“ gut sichtbar hinzuweisen,
6. Vor Inbetriebnahme ist die Löschwasserentnahmestelle von der zuständigen Behörde abnehmen zu lassen.



Abbildung 2: Saugstelle am Veltener Stichkanal, (Bildrechte TPG mbH)

Die Unterzeichner gehen davon aus, dass die Anforderungen gemäß dem genannten Brandschutznachweis vollständig umgesetzt wurden. Der Abstand zwischen dem Beurteilungsobjekt und der Ansaugstelle beträgt ca. 165 m.

Die Löschwassermenge kann damit als ausreichend bewertet werden.

5.3 Löschwasserrückhaltung

Ob aus bauordnungsrechtlichen Sicht eine Löschwasserrückhalteinrichtung erforderlich ist, und wie diese auszuführen und zu bemessen ist, regelt die „Richtlinie zur Bemessung von Löschwasserrückhalteinrichtungen beim Lagern wassergefährdender Stoffe (LöRüRL)“.

Die auf dem Grundstück zu verarbeitenden und lagernden gefährlichen und nichtgefährlichen Abfallstoffe (Böden, Bauschutt, Boden- und Bauschuttgemische, Baggertgut) bestehen aus mineralischen Bestandteilen und sind nichtbrennbar. Abfälle mit einem Flammpunkt < 55 °C werden nicht angenommen. Eine detaillierte Beschreibung der anfallenden Stoffe ist auf Grundlage der Inhomogenität des Materials nicht möglich.

Im Beurteilungsbereich werden aus Sicht der Unterzeichner keine wassergefährdenden Stoffe der Wassergefährdungsklassen 1, 2 oder 3 oberhalb des Schwellenwerts der Richtlinie zur Bemessung von Löschwasser-Rückhalteanlagen (LöRüRL) gelagert werden, somit sind aus bauordnungsrechtlicher Sicht für den Beurteilungsbereich keine Maßnahmen der Löschwasserrückhaltung erforderlich. Weiterhin sind sämtliche Abfallstoffe nichtbrennbar und werden dauerhaft feucht gehalten, sodass nach Ziffer 1.4 die Anwendung der LöRüRL nicht erforderlich ist.

Über die bauordnungsrechtlichen Anforderungen hinaus wurden nach Aussagen des Betreibers die Fußbodenoberkante der Behandlungshalle 1 10 cm unterhalb der Geländeoberkante angesetzt, sodass kein Löschwasser in den Veltener Stichkanal gelangt.

Des Weiteren sind das Freilager sowie die Behandlungshallen 1 und 2 mit einer Untergrundabdichtung gemäß AwSV versehen (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen). Boden und Grundwasser werden somit gegenüber dem Eindringen von Schadstoffen in den Untergrund aus den zu behandelnden Abfällen durch ein redundantes Sicherungssystem geschützt. Gemäß der Beschreibung der Anlage vom 09.11.2020 setzt sich die Primärbarriere aus folgenden Materialschichten zusammen:

- 5,0 cm *halbstarre Bauweise, Gussasphalt*
- 8,0 cm *Asphaltbinderschicht*
- 10,0 cm *Asphalttragschicht*
- 30,0 cm *RC-Tragschicht und*
- 10,0 cm *Sandschicht*

Die Sekundärbarriere unterhalb des Recyclingmaterials bildet eine bauaufsichtlich zugelassene Folie (KDB Junifol). Das anfallende Wasser wird gesammelt der Hauptwasser-Reinigungsanlage zugeführt.

Im Brandschutznachweis Nr. 163/2010/07 wurde über die bauordnungsrechtlichen Anforderungen hinaus festgehalten:

Nach § VVAws sind besondere Anlagen zur Löschwasserrückhaltung nicht erforderlich, wenn

- *nur nichtbrennbare wassergefährdende Stoffe eingesetzt werden und die Werkstoffe der Anlage und der zugehörigen Gebäude nichtbrennbar sind und im Bereich der Anlage keine sonstigen brennbaren Stoffe gelagert werden oder*
- *aus anderen Gründen ein Brand nicht entstehen kann oder*

- der zu erwartende Anteil von Löschwasser und wassergefährdenden Stoffen im Brandfall so gering ist, dass er mit den vorhandenen Auffangvorrichtungen schadlos aufgenommen werden kann und hierfür eine Bestätigung der für den Brandschutz zuständigen Dienststelle vorliegt oder
- die Anlage der Gefährdungsstufe A zuzuordnen ist.

Die vorliegende Planung entspricht den vorgenannten Anforderungen:

1. Das zugehörige Gebäude ist nichtbrennbar.
2. Die verunreinigten Abfallstoffe sind mineralisch.
3. Da infolge der biologischen Aufbereitung und der Minimierung von Staubemissionen das zu behandelnde Lagermaterial ständig feucht zu halten ist, kann im Brandfall (z.B. eines Gerätes) von einer geringen Menge Löschwasser ausgegangen werden.
4. Aus Gründen des Immissionsschutzes sind alle Anlagenflächen (Freiflächen und bebaute Fläche), wo mit gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen umgegangen wird durch ein redundantes Sicherungssystem geschützt.

Die Angaben/Annahmen aus dem Brandschutznachweis Nr. 163/2010/07 gelten unverändert. Die Bezeichnung gefährliche und nichtgefährliche Abfälle bezieht sich aus Sicht der Unterzeichner ausschließlich auf Anforderungen aus dem BImSchG. Aus brandschutztechnischer Sicht sind die Stoffe insbesondere unter Berücksichtigung der ständigen Beregnung unkritisch; die Gefahr eine Brandentstehung und -ausbreitung kann als gering bewertet werden. Somit sind aus Sicht der Unterzeichner keine zusätzlichen Maßnahmen zur Löschwasserrückhaltung erforderlich.

6 FLUCHT- UND RETTUNGSWEGEKONZEPT

6.1 Allgemeines

Das nachfolgend beschriebene Rettungswegkonzept zeigt den Verlauf der Wege aus dem Beurteilungsobjekt die im Rettungsfall von den Personen besritten werden (Maßnahmen der Selbstrettung).

Die Rettungswege umfassen alle Wege bis zum Erreichen der öffentlichen Verkehrsfläche und müssen jederzeit ausreichend lange sicher benutzbar sein. Das Abstellen von Gegenständen in den Rettungswegen ist nicht zulässig.

Der Rettungswegverlauf wird grundsätzlich unterschieden in vertikale und horizontale Rettungswege.

Aufgrund der eingeschossigen Bauweise des Beurteilungsobjektes ist nur eine Beurteilung der horizontal verlaufenden Rettungswege erforderlich. Es werden die Anforderungen zu den Breiten und Längen von Rettungswegen zusammengestellt.

Die nachfolgend beschriebenen Rettungswege werden in den zum Brandschutznachweis gehörigen Brandschutzübersichtsplan dargestellt.

6.2 Horizontale Rettungswege

Gemäß Ziffer 5.6.2 MIndBauRL müssen Industriebauten mit einer Grundfläche von mehr als 1.600 m² mindestens zwei möglichst entgegengesetzt liegende bauliche Rettungswege haben. Dies gilt ebenso für Einbauten mit einer Grundfläche von mehr als 200 m².

Zu den Rettungswegen in Industriebauten gehören insbesondere die Hauptgänge in den Lagerräumen, die Ausgänge aus diesen Räumen und die Ausgänge ins Freie.

Gemäß Ziffer 5.6.4 MIndBauRL soll von jeder Stelle eines Produktions- oder Lagerraumes mindestens ein Hauptgang nach höchstens 15 m Lauflänge erreichbar sein. Hauptgänge müssen mindestens 2 m breit sein; sie sollen geradlinig auf kurzem Wege zu Ausgängen ins Freie, zu notwendigen Treppenträumen oder zu anderen Brandabschnitten führen.

Behandlungshalle 1:

Aus der Behandlungshalle 1 stehen vier direkte Ausgänge ins Freie zur Verfügung. Die Tür in Achse A/26-27 führt auf das Outputlager BE 11.2 im Bereich des Freilagers. Der Bereich des Türausgangs ist dauerhaft frei von Gegenständen zu halten. Über die Öffnungen „Tore 6 und 7“ kann das Freilager über dauerhaft frei zu haltende Wege im verlassen werden.

Bei Räumen mit einer mittleren lichten Raumhöhe von bis zu 5 m muss von jeder Stelle eines Produktions- oder Lagerraums mindestens ein Ausgang ins Freie in höchstens 35 m, bei einer lichten Raumhöhe von mindestens 10 m in höchstens 70 m Entfernung erreichbar sein. Bei mittleren lichten Höhen zwischen 5 m und 10 m darf interpoliert werden.

Die lichte Raumhöhe in der Behandlungshalle 1 beträgt gemäß dem Brandschutznachweis Nr. 163/2010/07 ca. 8,0 m. Die maximal zulässige Rettungsweglänge beträgt somit 44 m und wird eingehalten.

In der Behandlungshalle 1 werden mindestens 2,0 m breite Hauptgänge entsprechend Ziffer 5.6.4 MIndBauRL ausgebildet (vgl. Brandschutzplan).

Behandlungshalle 2:

Aus der Behandlungshalle 2 stehen drei direkte Ausgänge ins Freie zur Verfügung. Die Tür in Achse A.5/1.1 führt auf die Abwurfstelle BE 12/22 im Bereich des Freilagers. Der Bereich des Türausgangs ist dauerhaft frei von Gegenständen zu halten. Über die Öffnungen „Tore 6 und 7“ kann das Freilager über dauerhaft frei zu haltende Wege im verlassen werden.

Bei Räumen mit einer mittleren lichten Raumhöhe von bis zu 5 m muss von jeder Stelle eines Produktions- oder Lagerraums mindestens ein Ausgang ins Freie in höchstens 35 m, bei einer lichten Raumhöhe von mindestens 10 m in höchstens 70 m Entfernung erreichbar sein. Bei mittleren lichten Höhen zwischen 5 m und 10 m darf interpoliert werden.

Die lichte Raumhöhe in der Behandlungshalle beträgt ca. 13 m. Die maximal zulässige Rettungsweglänge beträgt somit 44 m und wird deutlich unterschritten.

In der Behandlungshalle 2 wird ein mindestens 2,0 m breiter Hauptgang in Achse A.1 entsprechend Ziffer 5.6.4 MIndBauRL ausgebildet (vgl. Brandschutzplan). Weitere Hauptgänge sind nicht erforderlich, da ein Ausgang in weniger als 15 m erreicht werden kann.

6.3 Türen im Verlauf von Rettungswegen

Alle Türen im Verlauf von Rettungswegen müssen, während Personen im Gebäude anwesend sind, ohne fremde Hilfe von innen leicht mit einem Griff ohne Schlüssel in voller Breite zu öffnen sein.

Es muss ein schnelles und ungehindertes Verlassen des Gebäudes möglich sein, d.h. abgestellte Gegenstände dürfen die notwendigen Ausgänge nicht versperren.

7 VERFAHREN NACH ABSCHNITT 7 MUSTER-INDUSTRIEBAU-RICHTLINIE

7.1 Allgemein

Bei den beiden antragsgegenständlichen Behandlungshallen 1 und 2 handelt es sich um einen erdgeschossigen Industriebau mit einer Bruttogrundfläche von ca. 4.062 m². Die Behandlungshallen inkl. die Fläche des Freilagers von 3.682 m² stellen einen Brandabschnitt dar (= 7.744 m²). Die mittleren Höhen betragen:

- in der Behandlungshalle 1 ca. 8 m
- in der Behandlungshalle 2 ca. 13 m

Zur Beurteilung der Behandlungshallen wird das Rechenverfahren auf Grundlage der DIN 18230-1 nach Abschnitt 7 der Muster-Industriebau-Richtlinie gewählt. Das Gebäude wird in die Sicherheitskategorie K.1 nach Ziffer 3.12 MIndBauRL eingestuft, d.h. die Brandabschnitte bzw. Brandbekämpfungsabschnitte werden ohne besondere Maßnahmen für Brandmeldung und Brandbekämpfung ausgebildet.

7.2 Brandlastangaben

Für das Rechenverfahren nach DIN 18230 und die Ermittlung der erforderlichen Feuerwiderstandsdauer wird eine auf der sicheren Seite liegende Brandbelastung für das Beurteilungsobjekt angenommen.

Am Standort werden Böden, Bodenschlämme, Gemische mineralischer Abbruchabfälle, Sandfangrückstände, Gleisschotter, Bauschutt etc. so aufbereitet, dass sie der Kreislaufwirtschaft zurückgeführt werden können. Sämtliche Abfallstoffe bestehen aus mineralischen Bestandteilen und sind nichtbrennbar. Abfälle mit einem Flammpunkt < 55 °C werden nicht angenommen. Eine detaillierte Beschreibung der anfallenden Stoffe ist auf Grundlage der Inhomogenität des Materials nicht möglich. Aus brandschutztechnischer Sicht sind die Stoffe insbesondere unter Berücksichtigung der ständigen Beregnung unkritisch.

Im Beurteilungsobjekt vorhandene Brandlasten:

Lagermaterial:	mineralische Abfälle (Boden, Bauschutt, Baggergut) mit organischen Schadstoffen = nichtbrennbar
Installationen:	Haustechnische Anlagen (Elektro-, Lüftungs- und Absauganlage)
Maschinen im Lagerraum:	Radlader bzw. Bagger, Siebmaschine, Brecher, Bodenwaschanlage

Analog zum Brandschutznachweis Nr. 163/2010/07 wird die Behandlungshalle 1 durch Freiflächen in Lagerflächen von höchstens 1.200 m² unterteilt.

Die Freiflächen müssen bei einer Lagerguthöhe (Oberkante) von bis zu 4,5 m eine Breite von mindestens 3,5 m und bei einer Lagerguthöhe (Oberkante Lagergut) von 7,5 m eine Breite von mindestens 5,0 m haben. Die Mindestbreiten der Freiflächen bei Lagerguthöhen zwischen 4,5 m und 7,5 m ergeben sich durch Interpolation.

Die Lagerguthöhe wird maximal 4,5 m betragen, somit muss die Freifläche zwischen den Lagerbereichen mindestens 3,5 m breit sein.

Hinsichtlich einer realistischen Brandlastangabe wurde im Brandschutznachweis Nr. 163/2010/07 für die Behandlungshalle 1 von einer Ziegelei als Vergleichsobjekt ausgegangen. In einer Ziegelei kann nach Angang 10-1 und 10-2 „Baulicher Brandschutz im Industriebau, Kommentar DIN 18230 und Industriebaurichtlinie“, Beuth Kommentare, Auflage 2003 eine Brandlast von 19-32 kWh/m² zu Grunde gelegt werden. Weiterhin wurde ein Sicherheitszuschlag von 10 % angenommen und die Brandlast für die vorhandenen Maschinen und Elektroinstallationen mit 10 kWh/m² angegeben.

Da sich die Art der Nutzung der im baulichen Bestand vorhandenen Behandlungshalle 1 nicht geändert haben und 2011 eine Baugenehmigung erteilt wurde, werden die Angaben aus dem Brandschutznachweis Nr. 163/2010/07 auch für den vorliegenden Brandschutznachweis angenommen. Das zu behandelnde Material wird dauerhaft feucht gehalten. Eine Brandentstehungsgefahr geht von den nichtbrennbaren Hallen und dem nichtbrennbaren Material somit nicht aus.

Angenommene Brandlasten:

- Ziegelei als vergleichbares Gebäude mit einer Brandlast von 32 kWh/m² zuzüglich eines Sicherheitszuschlags von 10 %; insgesamt damit 35 kWh/m²;
- pauschaler Zuschlag für Elektroinstallationen in Höhe von 10 kWh/m²;
- Brandlast für Stapelhöhe bis 4,5 m = **45 kWh/m²**.

Die angenommene Brandlast von **45 kWh/m²** liegt aus Sicht der Unterzeichner auf der sicheren Seite und wird in der Realität unterschritten.

7.3 Prinzip der Abschnittsbildung

Gemäß § 30 Abs. 1 BbgBO müssen Brandwände als raumabschließende Bauteile zum Abschluss von Gebäuden oder zur Unterteilung von Gebäuden in Brandabschnitte ausreichend lange die Brandausbreitung auf andere Gebäude oder Brandabschnitte verhindern.

Gemäß BbgBO § 30 Abs. 2 sind Brandwände u. a. erforderlich:

1. als Gebäudeabschlusswand, wenn diese Abschlusswände an oder mit einem Abstand von weniger als 2,50 m gegenüber der Grundstücksgrenze errichtet werden (äußere Brandwände) oder
2. als innere Brandwand zur Unterteilung ausgedehnter Gebäude in Abständen von nicht mehr als 40 m.

Brandwände als Gebäudeabschluss

Die vorgenannten Abstände werden eingehalten, äußere Brandwände sind somit **nicht erforderlich** und nicht geplant.

Innere Brandwände

Die Behandlungshallen 1 und 2 werden als ein Brandabschnitt betrachtet. Brandschutztechnische Unterteilungen sind nicht vorhanden oder geplant. Für eingeschossige Industriebauten ohne Ebenen und ohne Anforderungen an die Feuerwiderstandsfähigkeit der tragenden und aussteifenden Bauteile sind, bei Industriebauten der Sicherheitskategorie 1 und einer äquivalenten Branddauer von 15 Minuten, Brandabschnitte von 9.000 m² zulässig, sofern die Anforderungen an Tabelle 7 der MIndBauRL eingehalten werden (vgl. Abschnitt 7.4).

7.4 Rechenverfahren nach DIN 18230-1

Gemäß Tabelle 7 MIndBauRL müssen bei erdgeschossigen Industriebauten ohne Ebenen und ohne Anforderungen an die Feuerwiderstandsfähigkeit der tragenden und aussteifenden Bauteile in Industriebauten der Sicherheitskategorie K 1 und einer äquivalenten Branddauer t_ä von maximal 15 Minuten nachfolgende Bedingungen erfüllt sein:

Brandabschnittsfläche:	7.744 m ² < 9.000 m ²	erfüllt
Wärmeabzugsflächen:	mind. 1 % nach DIN 18230-1	erfüllt (vgl. Abschnitt 9)
Breite des Industriebau:	64,11 m < 80 m	erfüllt

Ermittlung der vorhandenen äquivalenten Branddauer t_{äv} in Minuten nach DIN 18230-1: 2010-09 mit den zur Verfügung stehenden Wärmeabzugsöffnungen nach vorliegender Planung

Aus Sicht der Unterzeichner kann das Tragwerk der Behandlungshallen 1 und 2 ohne klassifizierten Feuerwiderstand ausgebildet werden, wenn die vorhandene äquivalente Branddauer t_{äv} kleiner als 15 Minuten ist.

Die äquivalente Branddauer berechnet sich dabei nach Abschnitt 4.2 DIN 18230-1 nach:

$$t_{\text{ä}} = q_R * c * w$$

Dabei ist

q _R	rechnerische Brandlast	(45 kWh/m² → vgl. Abschnitt 7.2)
c	Umrechnungsfaktor in min*m ² /kWh	
w	Wärmeabzugsfaktor (dimensionslos)	

Folgende Flächen können für die Behandlungshallen nach Abschnitt 8.2 der DIN 18230-1 ohne weiteren Nachweis als Wärmeabzugsfläche angesetzt werden:

b.) Flächen von Rauch- und Wärmeabzugsgeräten nach DIN EN 12101-2

c.) Flächen von Toren, Türen und Lüftungseinrichtungen, die ins Freie führen und die von außen ohne Gewaltanwendung geöffnet werden können, sofern das Öffnen sichergestellt ist.

d.) Flächen von Öffnungen mit Abschlüssen oder Einrichtungen aus Kunststoffen mit einer Schmelztemperatur $\leq 300\text{ °C}$

- im Dachbereich zu 100 %

- in der oberen Hälfte des Außenwandbereiches bei $t_{\text{a}} \leq 15\text{ min}$ zu 50 %

Als Wärmeabzugsfläche gilt vereinfacht **85 % der Fläche, die sich aus den Rohbaumaßen ergibt.**

Folgende Wärmeabzugsflächen sind vorhanden:

Behandlungshalle 1:

Bauteil	Rohbaumaß	Anzahl	Fläche	Abminderungsfaktor	anzusetzende Fläche
Tore und Türe	1,01 m x 2,12 m (Türen 1-4)	4	8,56 m ²	0,85	7,28 m ²
	4,90 m x 4,74 m (Tor 5)	1	23,23 m ²	0,85	19,74 m ²
	5,00 m x 4,74 m (Tor 3)	1	23,70 m ²	0,85	20,14 m ²
Lichtband	90,00 m x 1,25 m (Achse 22-37/I)	1	112,50 m ²	0,50	56,25 m ²
	66,00 m x 1,25 m (Achse 23-34/A)	1	82,50 m ²	0,50	41,25 m ²
Dachkuppeln	1,76 m ² (aerodynamisch wirksame Fläche) ³	18	31,68 m ²	-	31,68 m ²

Die Tore 1, 2 und 4 werden nicht als Wärmeabzugsflächen angesetzt, dass sie von außen nicht ohne Gewaltanwendung geöffnet werden können.

³ Gemäß Leistungserklärung LE/DoP-Nr.: H152801-0001 und Prüfbericht Nr. 40.771-1 NRA

Behandlungshalle 2:

Bauteil	Rohbaumaß	Anzahl	Fläche	Abminderungsfaktor	anzusetzende Fläche
Tore (-)	2,25 m x 3,00 m (Tore E2-E4)	3	20,25 m ²	0,85	17,21 m ²
	3,35 m x 4,00 m (Tor E1)	1	13,40 m ²	0,85	11,39 m ²
Lichtband	18,44 m x 1,25 m (Achse 1.1-4.1/A.5)	1	23,05 m ²	0,50	11,53 m ²
	24,15 m x 1,25 m (Achse A-A.5/4.1 bzw. Achse A-A.5/1.1)	2	60,38 m ²	0,50	30,19 m ²
Dachkuppeln	2,25 m x 3,1 m	2	13,95 m ²	0,85	11,86 m ²

(-)

Für die beiden Behandlungshallen ergibt sich somit eine Wärmeabzugsfläche von insgesamt **258,52 m²**.

Der Wärmeabzugsfaktor w wird dabei von den Verhältniswerten a_v und a_h bestimmt.

$$a_v = \frac{A_v}{A} \text{ und } a_h = \frac{A_h}{A}$$

Dabei ist

A_v Fläche der vertikalen Öffnungen in den Außenwandflächen in m²

A_h Fläche der horizontalen Öffnungen im Dach in m²

A Fläche des Bemessungsabschnittes in m²

$$a_v = \frac{7,28 \text{ m}^2 + 19,74 \text{ m}^2 + 20,14 \text{ m}^2 + 56,25 \text{ m}^2 + 41,25 \text{ m}^2 + 17,21 \text{ m}^2 + 11,39 \text{ m}^2 + 11,53 \text{ m}^2 + 30,19 \text{ m}^2}{4062 \text{ m}^2}$$

$$a_v = 0,053$$

$$a_h = \frac{31,68 \text{ m}^2 + 11,86 \text{ m}^2}{4062 \text{ m}^2}$$

$$a_h = 0,01$$

Der Faktor w wird berechnet aus:

$$w = w_0 * a_w \geq 0,5$$

Die Faktoren w_0 und α_w ergeben sich in Abhängigkeit der mittleren lichten Höhe h des Beurteilungsobjektes aus den Bildern 1 und 2 gemäß Abschnitt 8.3 der DIN 18230-1. Die mittlere Höhe h des Gesamtgebäudes wird auf der sicheren Seite liegend mit 8 m angenommen, sodass sich ein

$$w = 1,66 * 0,92 \geq 0,5$$

$$w = 1,53$$

ergibt.

Der Umrechnungsfaktor c ergibt sich aus Abschnitt 7, Tabelle 1 nach DIN 18230-1. Da die Behandlungshallen über Trapezblechaußenwände und Iso-Paneelen (Dachfläche) verfügt, werden die Umfassungsbauteile der Einflussgruppe II zugeordnet. Somit ergibt sich ein Umrechnungsfaktor von $c = 0,15 \text{ min} \cdot \text{m}^2/\text{kWh}$.

Die tatsächlich vorhandene Branddauer im Beurteilungsobjekt beträgt somit:

$$t_{\text{ä,vorh}} = 45 \frac{\text{kWh}}{\text{m}^2} * 0,15 \text{ min} * \frac{\text{m}^2}{\text{kWh}} * 1,53$$

$$t_{\text{ä,vorh}} = 10,3 \text{ min}$$

Aus Sicht der Unterzeichner kann das Tragwerk der Behandlungshallen 1 und 2 ohne klassifizierten Feuerwiderstand ausgebildet werden, da die vorhandene äquivalente Branddauer $t_{\text{ä,vorh}}$ kleiner als 15 Minuten ist und somit Brandabschnitte $> 9.000 \text{ m}^2$ nach Tabelle 7 MIndBauRL zulässig wären.

8 HOCHBAULICHER BRANDSCHUTZ

8.1 Allgemeine Anforderungen an die Bauausführung

Im Nachfolgenden werden unter Berücksichtigung der in Abschnitt 3 des vorliegenden Berichtes genannten Beurteilungsgrundlagen sowie der baurechtlichen Einstufung des zu beurteilenden Gebäudes die im Rahmen der Baumaßnahme zu beachtenden hochbaulichen Brandschutzmaßnahmen allgemein benannt. Die Anforderungen an konkrete Bauteile sind im beiliegend Brandschutzplan dargestellt. **Das Brandverhalten der tragenden und aussteifenden Bauteile (=sog. konstruktiver Brandschutz) ist in den Plananlagen zum Brandschutznachweis nicht dargestellt.**

8.2 Tragende und aussteifende Bauteile, Stützen, Wände, Träger, Dachtragwerk

Die rechnerisch erforderliche Feuerwiderstandsdauer der Bauteile t_F ergibt sich wie folgt:

$$\text{erf } t_F = t_{\text{ä,vorh}} * \gamma * \alpha_L$$

Dabei ist

$t_{\text{ä,vorh}}$	äquivalente Branddauer in min
α_L	Zusatzbeiwert zur Begrenzung der Behinderung der Brandausbreitung aufgrund der brandschutztechnischen Infrastruktur
γ	Sicherheitsbeiwert für Bauteile der Brandsicherheitsklassen SK _b 3, SK _b 2 und SK _b 1

Gemäß Abschnitt 10 DIN 18230-1 darf bei einer rechnerischen Brandbelastung von $\leq 45 \text{ kWh/m}^2$ der Zusatzbeiwert α_L auf 80 % (entspricht 0,8) abgemindert werden.

Eingeschossige Industriebauten sind ohne Anforderungen an die Feuerwiderstandsfähigkeit der tragenden und aussteifenden Bauteile zulässig, wenn sie den Anforderungen nach Abschnitt 7.5.1 oder 7.5.2 MIndBauRL entsprechen. An Bauteile der Brandsicherheitsklasse SK_b3 werden im Vergleich zu den Klassen SK_b1 und SK_b2 entsprechend ihrer brandschutztechnischen Bedeutung die höchsten Anforderungen gestellt.

Die Bruttogrundfläche der Behandlungshallen 1 und 2 inkl. des Freilagers beträgt ca. 7.744 m². Gemäß Abschnitt 9.2 Tabelle 2 nach DIN 18230 ergibt sich für Brandbekämpfungsabschnitte bis 10.000 m² ein Sicherheitsbeiwert für SK_b3 von 1,10. Da die Bruttogrundfläche der Behandlungshallen inkl. des Freilagers weniger als 10.000 m² beträgt, liegt der Sicherheitsbeiwert von 1,10 auf der sicheren Seite.

Somit ergibt sich ein erf t_F von:

$$\text{erf } t_F = 10,3 \text{ min} * 1,10 * 0,80$$

$$\text{erf } t_F = 9,06 \text{ min}$$

Gemäß dem Rechenverfahren nach DIN 18230-1 i.V.m. Abschnitt 7, Tabelle 6 MIndBauRL werden damit an die tragenden Bauteile inkl. Dachtragwerk der Behandlungshallen keine Anforderungen in Bezug auf einen klassifizierten Feuerwiderstand gestellt. Die Anforderungen an Abschnitt 11 der DIN 18230-1 sind erfüllt:

$$0 < \text{erf } t_F \leq 15 \text{ min}$$

$$0 < 9,06 \text{ min} \leq 15 \text{ min}$$

Das nichtbrennbare Stahl-Tragwerk erfüllt die Anforderungen nach Tabelle 6 Zeile 2, Spalte 4 der MIndBauRL.

Industriebauten mit Tragwerken ohne klassifizierten Feuerwiderstand müssen statisch konstruktiv so errichtet werden, dass bei Versagen von Bauteilen bei lokal begrenzten Bränden nicht ein plötzlicher Einsturz des Haupttragwerkes außerhalb des

betroffenen Bereiches durch z.B. Bildung einer kinematischen Kette angenommen werden muss (Ziffer 5.14.9 MIndBauRL).

8.3 Nichttragende Außenwände und Außenwandbekleidungen

Nichttragende Außenwände, Oberflächen von Außenwänden und Außenwandbekleidungen einschließlich der Dämmstoffe und Unterkonstruktionen dürfen gemäß Ziffer 5.12 MIndBauRL bei erdgeschossigen Industriebauten aus schwerentflammbaren Baustoffen bestehen, die nicht brennend abfallen oder abtropfen.

Diese Anforderungen gelten nicht für planmäßig als Wärmeabzugsflächen eingesetzte Bauteile.

Die Außenwände sind (Behandlungshalle 1) bzw. werden (Behandlungshalle 2) als nichtbrennbare Trapezblechfassade errichtet. Über die beiden Längsseiten (Achse 22-37) sowie in Achse A-A.5 sind Oberlichtbänder aus Kunststoff-Trapezplatten geplant bzw. ausgeführt.

In Ziffer 5.12.3 MIndBauRL werden die Anforderungen für die Lagerung von brennbarer Stoffen vor Außenwänden beschrieben um im Brandfall eine Übertragung von Feuer ins Gebäude, entlang der Außenwände oder über eine Brandwand hinweg in den benachbarten Abschnitt hinreichend lang zu verhindern.

Westlich der Behandlungshalle 1 befinden sich das Outputlager und die Abwurfstelle. Zwischen dem Outputlager und der Behandlungshalle werden ca. 6 m hohe Legioblock®-Betonsteinblöcke angeordnet. Sämtliche Abfallstoffe bestehen aus mineralischen Bestandteilen und sind nichtbrennbar. Abfälle mit einem Flammpunkt < 55 °C werden nicht angenommen. Eine detaillierte Beschreibung der anfallenden Stoffe ist auf Grundlage der Inhomogenität des Materials nicht möglich. Die Fläche des Freilagers von 3.682 m² wurde dem Brandbekämpfungsabschnitt der Behandlungshallen zugeordnet in das Rechenverfahren nach DIN 18230-1 (vgl. Abschnitt 7.4) und die erforderliche Feuerwiderstandsdauer der tragenden Bauteile berechnet (vgl. Abschnitt 8.2). Da an die tragenden Bauteile inkl. Dachtragwerk der Behandlungshallen keine Anforderungen in Bezug auf einen klassifizierten Feuerwiderstand gestellt werden, die Anforderungen an Abschnitt 11 der DIN 18230-1 erfüllt sind sowie die Stoffe ständig beregnet werden, ergeben sich aus Sicht der Unterzeichner keine weiteren brandschutztechnischen Maßnahmen hinsichtlich der Trennung zwischen Freilager und den Behandlungshallen.

8.4 Dachflächen

Zusammenhängende Dachflächen von mehr als 2.500 m² sind so auszubilden, dass eine Brandweiterleitung innerhalb eines Brandabschnittes oder eines Brandbekämpfungsabschnittes über das Dach behindert wird (Ziffer 5.13.1 MIndBauRL). Dies gilt z.B. als erfüllt bei Dächern:

- nach DIN 18234-1/DIN 18234-2,
- mit tragender Dachschaale aus mineralischen Baustoffen (z.B. Stahl- oder Porenbeton) oder

- aus geschlossenen Stahltrapezprofilen mit einer Mindestblechdicke $t_N = 0,75$ mm und harter Bedachung aus bituminöser Dampfsperre, nichtbrennbaren Dämmstoffen und Kunststoff-Dachbahnen.

Im Bereich von Dachdurchdringungen ist durch konstruktive Maßnahmen eine Brandweiterleitung bei einer Einwirkung eines Entstehungsbrandes von unten zu behindern. Dies gilt z.B. als erfüllt bei Dächern nach DIN 18234-1 und DIN 18234-2, wenn die Durchdringungen nach DIN 18234-3/DIN 18234-4 ausgebildet sind.

Die Anforderung an eine harte Bedachung gemäß § 32 Abs. 1 BbgBO gilt nicht für erforderliche Rauch- und Wärmeabzugsflächen.

Entsprechend der vorliegenden Baubeschreibung bilden Iso-Paneele (Sandwichplatten) die Dachfläche der Behandlungshallen 1 und 2. An den Dachflächen der Behandlungshalle 1 werden keine Änderungen vorgenommen.

8.5 Trennwände

Gemäß § 29 Abs. 1 BbgBO sind Trennwände auszubilden, als raumabschließende Bauteile von Räumen oder Nutzungseinheiten innerhalb von Geschossen. Diese müssen ausreichend lange widerstandsfähig gegen die Brandausbreitung sein.

Das Beurteilungsobjekt stellt eine Nutzungseinheit dar. Trennwände gemäß § 29 BbgBO werden nicht ausgebildet.

8.6 Einbauten und Unterdecken

Einbauten und Unterdecken sind nicht vorgesehen.

8.7 Türen, Wand- und Deckenöffnungen

Öffnungen in raumabschließenden Bauteilen, für die im Rahmen dieses Brandschutznachweises ein definierter Feuerwiderstand benannt wird, sind grundsätzlich mit Abschlüssen in der Feuerwiderstandsklasse des raumabschließenden Bauteiles zu verschließen. Die Brandenburgische Bauordnung lässt für Türen jedoch regelmäßige Erleichterungen zu, die im Rahmen des Brandschutznachweises beschrieben werden.

Die im Brandschutzplan dargestellten Anforderungen werden in der Planung berücksichtigt und in der Ausführung umgesetzt.

9 RAUCH- UND WÄRMEABLEITUNG

Entsprechend der in § 14 BbgBO formulierten allgemeinen Schutzziele des vorbeugenden Brandschutzes sind Gebäude so zu errichten, dass wirksame Löscharbeiten und eine Entrauchung von Räumen möglich sind. Zur Durchführung wirksamer Löscharbeiten muss den Einsatzkräften der Feuerwehr die Möglichkeit gegeben werden, Rauch- und Brandgase ins Freie abzuleiten.

Hinweis: Die nach Tabelle 7 MIndBauRL erforderliche Wärmeabzugsfläche von 1 % wurde in Abschnitt 7.4 dieses Berichtes nachgewiesen.

9.1 Behandlungshalle 1

Gemäß Ziffer 5.7 IndBauRL müssen Produktions- oder Lagerräume mit einer Fläche von mehr als 200 m² Grundfläche entrauchet werden können.

Die Anforderung zur Rauchableitung aus Produktions- und Lagerräumen ohne Ebenen ist nach Ziffer 5.7.1.1 MIndBauRL insbesondere erfüllt, wenn

- diese Räume Rauchabzugsanlagen haben, bei denen je höchstens 400 m² der Grundfläche mindestens ein Rauchabzugsgerät im Dach oder im oberen Raumdrittel angeordnet wird,
- die aerodynamisch wirksame Fläche dieser Rauchabzugsgeräte insgesamt 1,5 m² je 400 m² Grundfläche beträgt,
- je höchstens 1.600 m² Grundfläche mindestens eine Auslösegruppe für die Rauchabzugsgeräte gebildet wird sowie
- Zuluftflächen im unteren Raumdrittel von insgesamt mindestens 12 m² freiem Querschnitt vorhanden sind.

Die Größe der Behandlungshalle 1 beträgt ca. 3.660 m². Die Behandlungshalle 1 ist gemäß den vorliegenden Unterlagen mit insgesamt 18 gleichmäßig angeordneten natürlichen Rauch- und Wärmeabzugsgeräten (NRWG) ausgestattet, die auch automatisch auslösen. Die aerodynamisch wirksame Fläche eines NRWGs beträgt 1,76 m², somit sind insgesamt 31,68 m² Rauch- und Wärmeabzugsfläche im Dach vorhanden.

Unter Berücksichtigung der Anforderungen aus Ziffer 5.7.1.1 werden für eine Bruttogrundfläche von 3.660 m² zehn Rauchabzugsgeräte je 400 m² mit insgesamt 15 m² Rauchabzugsfläche benötigt. Es sind 18 Rauchabzugsgeräte (NRWGs) vorhanden, die eine aerodynamisch wirksame Fläche von je 1,76 m² haben. Die Anforderungen sind erfüllt.

Die 18 Rauchabzugsgeräte sind in 2 Auslösegruppen aufgeteilt; Gruppe 1 (8 Stück) und Gruppe 2 (10 Stück). Es sind zwei Auslösestellen für jede Gruppe vorhanden, die sich innerhalb der Behandlungshalle neben der Tür 2 (Achse 37/E-F) und Tür 4 (Achse 22/E-F) befinden.

[Abweichung 1] von Ziffer 5.7.1.1 MIndBauRL: zwei anstatt drei Auslösegruppen für die Rauchabzugsgeräte

Die Größe der Behandlungshalle 1 beträgt ca. 3.660 m² womit nach Ziffer 5.7.1.1 MIndBauRL 3 anstatt der vorhandenen 2 Auslösegruppen erforderlich wären. Aus Sicht der Unterzeichner ist dies vertretbar, da mehr als die erforderlichen 10 Rauchabzugsgeräte und somit mehr Rauchabzugsfläche vorhanden sind und die Betriebssicherheit und Wirksamkeit der Rauchabzugsgeräte durch einen Prüfsachverständigen mit der letzten wiederkehrenden Prüfung mit Datum vom 27.02.2020 bestätigt wurde.

Die Anlagen verbleiben unverändert im Bestand. Im Bereich der Auslösestellen sind Hinweisschilder nach DIN 4066 mit der Ortsangabe des entrauchten Bereiches vorhanden.

Die Zuluft von mindestens 12 m² wird über die Türen 1-4 sowie die Tore 3 und 5 sichergestellt. Die Türen und Tore müssen leicht und auch bei Stromausfall von außen manuell geöffnet werden können.

Die Größe des Containers in Achse 22-23/I beträgt weniger als 200 m². Besondere Maßnahmen zur Rauchableitung sind nicht erforderlich.

9.2 Behandlungshalle 2

Gemäß Ziffer 5.7 IndBauRL müssen Produktions- oder Lagerräume mit einer Fläche von mehr als 200 m² Grundfläche entrauchet werden können.

Die Anforderung ist insbesondere erfüllt für Produktions- und Lagerräume mit nicht mehr als 1.600 m² Grundfläche, wenn

- diese Räume entweder an der obersten Stelle Öffnungen zur Rauchableitung mit einem freien Querschnitt von 1% der Grundfläche oder
- im oberen Drittel der Außenwände angeordnete Öffnungen, Türen oder Fenster mit einem freien Querschnitt von insgesamt 2 % der Grundflächen haben

sowie Zuluftflächen in insgesamt gleicher Größe jedoch mit nicht mehr als 12 m² freiem Querschnitt vorhanden sind, die im unteren Raumdrittel angeordnet werden sollen (Ziffer 5.7.1.2 MIndBauRL).

Die Größe der Behandlungshalle 2 beträgt ca. 406 m². Die Behandlungshalle 2 wird mit zwei Öffnungen zur Rauchableitung (Dachkuppeln) ausgestattet. Die Abmaße betragen 2,25 m x 3,10 m (= 6,98 m²). Die o.g. Anforderungen sind erfüllt (**vorhanden 13,95 m² > erforderlich 4,06 m²**). Diese beiden Öffnungen zur Rauchableitung müssen Vorrichtungen zum Öffnen haben, die von jederzeit zugänglichen Stellen leicht von Hand bedient werden können; sie können an einer jederzeit zugänglichen Stelle zusammengeführt werden. Die manuellen Auslösestellen sind mit einem Hinweisschild mit der Bezeichnung „Rauchabzug“ nach DIN 4066 zu versehen.

Als Zuluftflächen dienen die in den Außenwänden gelegenen [Tore 1-4](#). Die [Tore](#) können von außen leicht geöffnet werden.

10 ANLAGENTECHNISCHER BRANDSCHUTZ

10.1 Leitungsanlagen

Gemäß § 40 BbgBO dürfen Leitungen durch raumschließende Decken und Wände, für die eine Feuerwiderstandsdauer vorgeschrieben ist, nur hindurchgeführt werden, wenn eine Übertragung von Feuer und Rauch nicht zu befürchten ist oder Vorkehrungen hiergegen getroffen werden. Leitungsdurchführungen durch die genannten Bauteile, für die im Rahmen des vorliegenden Brandschutznachweises ein Feuerwiderstand benannt wird, werden gemäß den Regelungen der Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie (MLAR) ausgeführt, alternativ werden allgemein

bauaufsichtlich zugelassene Systeme in der Feuerwiderstandsklasse des durchdrungenen Bauteiles verwendet.

Sofern Leitungen in Installationsschächten oder -kanälen durch raumabschließende Bauteile mit Anforderungen an den Feuerwiderstand geführt werden, müssen die Installationsschächte oder -kanäle die gleiche Feuerwiderstandsdauer wie die durchdrungenen Bauteile aufweisen.

Grundsätzlich wird die fachgerechte Installation sämtlicher Leitungen vorausgesetzt. Die Anforderungen der MLAR zur Installation von Leitungen in Rettungswegen sind bei der Ausführung zu beachten.

10.2 Lüftungsanlagen

Gemäß § 41 BbgBO dürfen Lüftungsleitungen durch Decken und Wände, für die eine Feuerwiderstandsdauer vorgeschrieben ist, nur hindurchgeführt werden, wenn eine Übertragung von Feuer und Rauch nicht zu befürchten ist oder Vorkehrungen hiergegen getroffen werden. Zur Abschottung der Leitungsdurchführungen sind allgemein bauaufsichtlich zugelassene Systeme in der Feuerwiderstandsklasse des durchdrungenen Bauteiles zu verwenden. Alternativ müssen die Lüftungsleitungen den gleichen Feuerwiderstand wie die von ihnen durchdrungenen Bauteile aufweisen.

Lüftungsleitungen sollen grundsätzlich aus nichtbrennbaren Baustoffen hergestellt werden. Brennbare Baustoffe dürfen verwendet werden, wenn ein Beitrag der Leitung zur Brandentstehung und Brandweiterleitung nicht zu befürchten oder durch geeignete Maßnahmen ausgeschlossen wird.

Lüftungsanlagen müssen so beschaffen sein, dass eine Ausbreitung von kaltem Rauch in andere Brandabschnitte nicht möglich ist.

Die Anforderungen der LüAR werden bei der Ausführung beachtet.

10.3 Wandhydranten Typ F

In Industriebauten müssen Räume, die einzeln eine Grundfläche von mehr als 1.600 m² haben mit Wandhydranten für die Feuerwehr (Typ F) in ausreichender Zahl ausgestattet werden.

Die Größe der Behandlungshalle 1 beträgt ca. 3.660 m². Die Ausbildung von Wandhydranten ist nicht geplant. Die Größe der Behandlungshalle 2 beträgt weniger als 1.600 m²; Wandhydranten sind hier nicht erforderlich.

[Abweichung 2] von Ziffer 5.14 MIndBauRL: Verzicht auf die Ausbildung von Wandhydranten in der Behandlungshalle 1

Aus Sicht der Unterzeichner ist der Verzicht auf Wandhydranten aus nachfolgenden Gründen vertretbar:

Die Behandlungshalle 1 kann über mehrere Zugänge erreicht werden. Auf dem Grundstück sind eine Bewegungsfläche sowie LKW-Verkehrsflächen vorhanden, sodass ein Löschangriff auch von mehreren Seiten aus möglich ist. Die

Behandlungshalle 1 ist sehr lang gezogen und verfügt über eine geringe Eindringtiefe von 20 m.

Wandhydranten wurden auch unter Berücksichtigung des Brandschutznachweises Nr. 162/2010/07 als Bestandteil des Genehmigungsbescheids Nr. 085.00.00/06 nicht ausgebildet oder gefordert.

10.4 Einrichtungen zur Selbsthilfe – Feuerlöscher

Entsprechend Ziffer 5.14.1 MIndBauRL sind im Beurteilungsbereich geeignete Feuerlöscher anzuordnen. Die Handfeuerlöscher sind zweckmäßig und gut zugänglich zu verteilen und an gut sichtbaren Stellen griffbereit vorzuhalten.

11 ORGANISATORISCHE BRANDSCHUTZMASSNAHMEN

11.1 Kennzeichnungen und Hinweise

Alle sicherheits- und brandschutztechnischen Einrichtungen werden mit dauerhaften Kennzeichen und Hinweisschildern nach DIN 4066, DIN EN ISO 7010 und ggf. DIN 4844 versehen.

Diese Einrichtungen sind beispielsweise

- Feuerlöscher
- Notschalter
- Erste Hilfe- Einrichtungen, etc.

Türen zu Technik-, Lager- und Abstellräumen werden so gekennzeichnet, dass die Nutzung der Räume ersichtlich ist.

Flucht- und Rettungspläne sind bauordnungsrechtlich nicht erforderlich. Hiervon unberührt bleibt die Ausstattung aus Gründen des Arbeitsschutzes.

11.2 Flucht- und Rettungswegkennzeichnung

Alle Ausgänge ins Freie (Notausgänge) werden mit Rettungswegzeichen gekennzeichnet.

11.3 Feuerwehrpläne nach DIN 14095

Für Industriebauten mit einer Summe der Grundflächen der Geschosse aller Brandabschnitte bzw. Brandbekämpfungsabschnitte von insgesamt mehr als 2.000 m² sind im Einvernehmen mit der Brandschutzdienststelle Feuerwehrpläne anzufertigen und fortzuschreiben und der Feuerwehr zur Verfügung zu stellen.

Den Unterzeichner liegen der Feuerwehrübersichtsplan und der schriftliche Teil des Feuerwehrplans mit Stand vom 10.01.2019 vor. Gemäß den Anforderungen der Stellungnahme des Landkreises Oberhavel vom 05.05.2021 ist der Feuerwehrplan nach DIN 14095 mit Berücksichtigung der DIN 14034 und in rechtzeitiger Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle Dienststelle Oberhavel zu aktualisieren und in 3-facher

Ausfertigung und zusätzlich 2-fach auf Datenträger (CD) im PDF-Einzelformat zu übergeben.

11.4 Brandschutzordnung nach DIN 14096

Die Bruttogrundfläche des Beurteilungsobjektes beträgt ca. 4.062 m².

Der Betreiber eines Industriebaus hat im Einvernehmen mit der zuständigen Brandschutzdienststelle bei Industriebauten mit einer Summe der Grundflächen aller Brandabschnitte von insgesamt mehr als 2.000 m², eine Brandschutzordnung in den Teilen A bis C aufzustellen (Ziffer 5.14.4 MIndBauRL).

11.5 Unterweisungen, Übungen

Die Betriebsangehörigen sind bei Beginn des Arbeitsverhältnisses und danach in Abständen von höchstens zwei Jahren über die Lage und die Bedienung der Feuerlöschgeräte sowie über die Brandschutzordnung zu belehren (Ziffer 5.14.5 MIndBauRL).

12 ABWEICHUNGEN

12.1 Abweichungen nach § 67 BbgBO

Folgenden, in der Tabelle aufgezeigten, materiellen Anforderungen aus den bauordnungsrechtlichen Beurteilungsgrundlagen wird im Rahmen der nachweisgegenständlichen Umbaumaßnahme nicht entsprochen.

Nr.	Abweichung von	Art der Abweichung	Abschnitt
1	Ziffer 5.7.1.1 MIndBauRL	zwei anstatt drei Auslösegruppen für die Rauchabzugsgeräte	9.1
2	Ziffer 5.14 MIndBauRL:	Verzicht auf die Ausbildung von Wandhydranten in der Behandlungshalle 1	10.3

13 ZUSAMMENFASSENDE STELLUNGNAHME

Der vorliegende Brandschutznachweis zeigt, dass im Zuge der geplanten Baumaßnahme der Brandschutz entsprechend der Ziele der Brandenburgischen Bauordnung gewährleistet ist.

Der vorliegende Bericht gibt die Auffassung der Unterzeichner wieder und kann die behördliche Genehmigung nicht vorweg nehmen.

Die vorliegende Bewertung erfolgte aus bauordnungsrechtlicher Sicht.

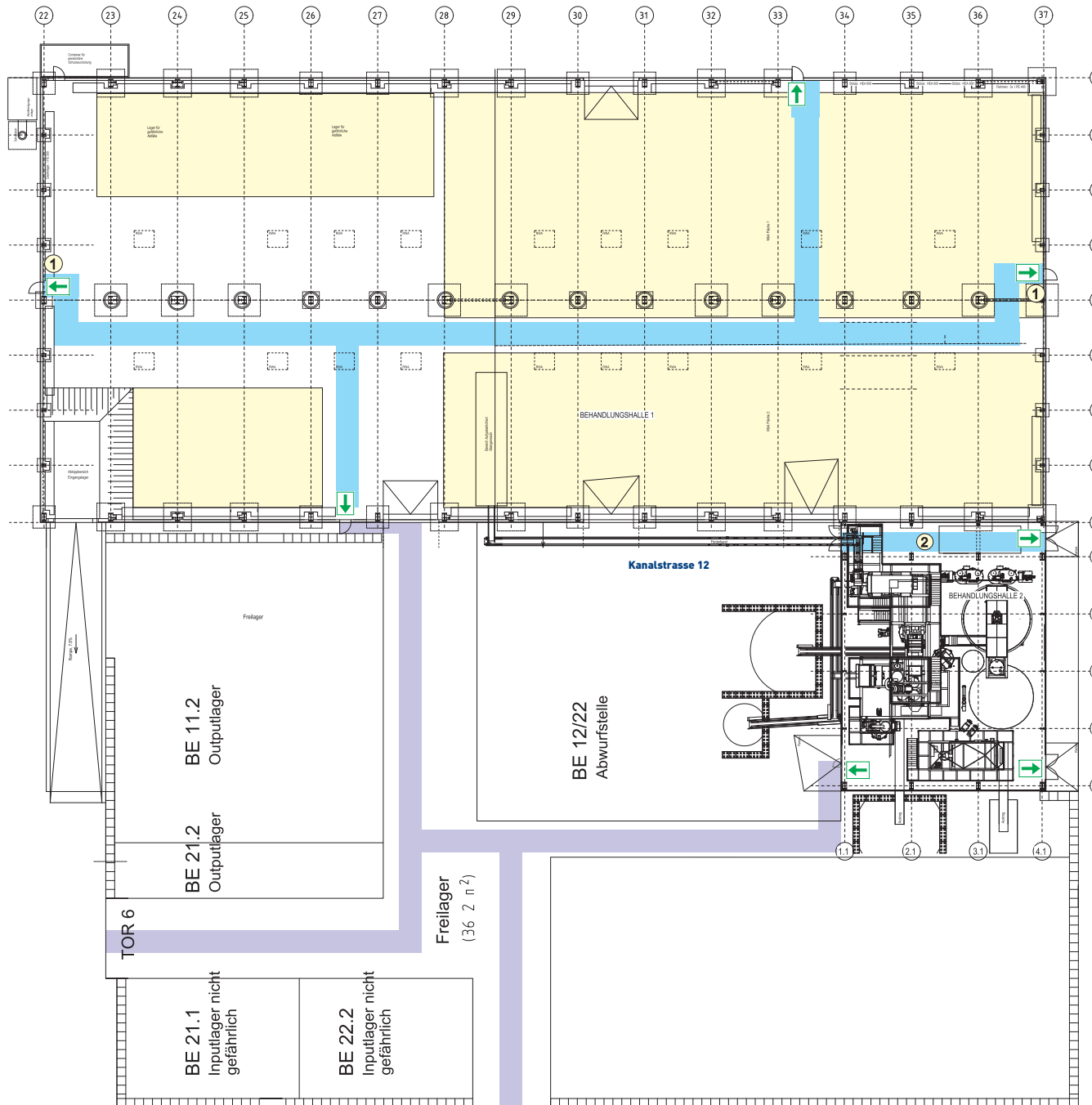
Dem Brandschutznachweis liegt ein Brandschutzplan in der Anlage bei. Dieser dient zur Erläuterung der Brandschutzmaßnahmen und ist nur in Verbindung mit dem vorliegenden Nachweis gültig.



Dipl.-Ing. Heike Müller, M.Eng.
 Geprüfte Sachverständige
 für vorbeugenden Brandschutz (EIPOS)
 Nachweisberechtigte für Brandschutzplanung (BBIK)



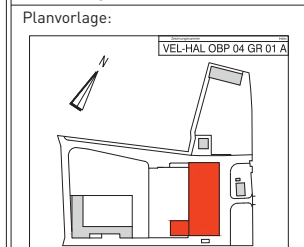
M.Sc. Hannes Medejczyk
 Sachverständiger
 für vorbeugenden Brandschutz (EIPOS)



Legende:

- ➔ Fluchttrichtung
- freizuhaltende Verkehrswege mind. 2m Breite
- freizuhaltender Bereich im Außenlager
- Haufwerke

- Anmerkungen:**
- 1 Auslösestellen Rauchabzug im Bestand (2 Gruppen)
 - 2 Verbindung zwischen den Türen ist unterhalb der technischen Anlagen gegeben. Der Hauptgang ist wie dargestellt nutzbar

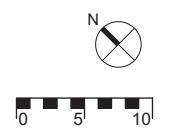


GENEHMIGUNGSPLANUNG
± 0,00 = 33,18 m ü. NNH

Zeichnung	Stand	Erstellt	Geprüft	Freigegeben	Abgeschlossen

000101 Anfallbehandlungsanlagen in 16727 Velten
000102 S.12 Bodenerwärmungsanlage in oberweil GmbH
000103 S.12 Bodenerwärmungsanlage in Bodenschichtanlage
000104 S.12 Bodenerwärmungsanlage in Bodenschichtanlage

000105 S.12 Bodenerwärmungsanlage in Bodenschichtanlage
 SCALE: 1:100 (if applicable)
 DATE: 12.08.2023
 PROJECT: 20-039



TPG®

Technische Prüfgesellschaft mbH
 Gradestraße 46-50 12347 Berlin
 Telefon 030 / 399 286-0 Fax 399 286-52

Abfallbehandlungsanlage Umbau
 Kanalstrasse 12, 16727 Velten

Halle 1

Diese Anlagen zum Bericht 21/10.104243A-3 3. Fortschreibung vom 16.08.2023 dienen der Erläuterung und sind nur im Zusammenhang mit dem Textteil des 367/160! lgl!

Briefkopf Prüferingenieur/ Prüferingenieur

Prüferingenieur für Brandschutz
Dipl.-Ing. (FH) Vinzent Fliegner
Keplerstraße 8 – 10
10589 Berlin

E-Mail: pruefung@feuerschild.com

Datum	10.06.2021
Prüfverzeichnis-Nr.	VF-028-21-P VEL
BVS-Nr.	165/01404-21/0028
Geschäftszeichen Bauaufsicht	085.00.00/06
Bearbeiter/in	Hr. Fliegner/ Fr. Schindler
Telefon (mit Vorwahl)	+49 30 290 277 - 800

Bericht Nr. PB01
über den geprüften Brandschutznachweis

Zertifizierung

Gemäß § 17 BgbBauPrüfV i.V.m. § 66 Abs. 3 BgbBO ergeht folgender Prüfbericht:

1. Bezeichnung des Vorhabens

Errichtung Änderung Nutzungsänderung

Errichtung einer Behandlungshalle (Behandlungshalle 1) für eine Mikrobiologische Anlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle und einer Behandlungshalle (Behandlungshalle 2) für eine Bodenwaschanlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle

Bei Nutzungsänderung: Bisherige Nutzung**	Beabsichtigte Nutzung**
---	-------------------------

2. Baugrundstück

PLZ, Ort, Bezirk, Ortsteil, Straße, Hausnummer
16727, Velten, Kanalstraße 12

3. Bauherrin/ Bauherr/ Antragstellerin/ Antragsteller/ Bauherrengemeinschaft

Firma/ Familienname		Vorname	
b.i.o Bodenreinigungsanlage in Oberhavel GmbH/ Hr. Oft		Mathis	
Straße	Hausnummer	Land, PLZ	Ort
Kanalstraße	12	D, 16727	Velten
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax (mit Vorwahl)**	Email-Adresse**	
03304 3991-21		info@bodenreinigungsanlage.de	

4. Bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasserin/ Bauvorlageberechtigter Entwurfsverfasser

Firma/ Familienname		Vorname	
K+P Ingenieure GmbH/ Dipl.-Ing. Wilking		Andreas	
Straße	Hausnummer	Land, PLZ	Ort
Salzufer	13/14	D, 10587	Berlin
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax (mit Vorwahl)**	Email-Adresse**	
030 39 99 29-0	030 39 99 29-83	info@kp-ing.com	

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen.

P/VF - Bericht zum geprüften Brandschutznachweis PI (Stand: 04/2021)

5. Brandschutznachweis

wurde erstellt von

Firma/ Familienname TPG Technische Prüfgesellschaft mbH/ M.Sc. Mede-		Vorname Hannes	
Straße Gradestraße	Hausnummer 46-50	Land, PLZ D, 12347	Ort Berlin
Telefon (mit Vorwahl) 030 399 286 32	Telefax (mit Vorwahl)** 030 399 286 52	Email-Adresse** medejczk@tpg.de	

6. Prüfgegenstand**6.1 Einreichung Unterlagen als Bestandteil der Prüfung**

- 34 Blatt Brandschutznachweis, 2. Fortschreibung, Bericht Nr. 21/10.104243A-3, Verfasser TPG Technische Prüfgesellschaft mbH, Stand 26.05.2021
- 1 Blatt visualisierter Brandschutznachweis, 1. Fortschreibung, Halle 1, Plan-Nr. ohne Angabe, Verfasser TPG Technische Prüfgesellschaft mbH, Stand 19.04.2021

6.2 Im Rahmen der Prüfung eingesehene Unterlagen

- 156 Blatt Genehmigungsbescheid, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Stand 07.12.2011
- 5 Blatt Baubeschreibung, Verfasser K+P Ingenieure GmbH, Stand 04.01.2021
- 4 Blatt Betriebsbeschreibung, Verfasser K+P Ingenieure GmbH, Stand 04.01.2021
- 1 Blatt Amtlicher Lageplan, Plan-Nr. 20201228, Verfasser ÖbVI Uwe Krause, Stand 28.12.2020
- 1 Blatt Genehmigungsplanung, objektbezogener Lageplan, Plan-Nr. VEL-KANN-12 OBP 04 LP 01, Verfasser K+P Ingenieure GmbH, Stand 03.11.2020
- 1 Blatt Genehmigungsplanung, Grundriss Behandlungshalle 1 für eine Mikrobiologische Anlage Behandlungshalle 2 für eine Bodenwaschanlage, Plan-Nr. VEL-HAL OBP 04 GR 01, Verfasser K+P Ingenieure GmbH, Stand 03.11.2020
- 1 Blatt Genehmigungsplanung, Schnitt Behandlungshalle 1 für eine Mikrobiologische Anlage Behandlungshalle 2 für eine Bodenwaschanlage, Plan-Nr. VEL-HAL OBP 04 SN 01, Verfasser K+P Ingenieure GmbH, Stand 03.11.2021
- 1 Blatt Genehmigungsplanung, Ansichten Behandlungshalle 1 für eine Mikrobiologische Anlage Behandlungshalle 2 für eine Bodenwaschanlage, Plan-Nr. VEL-HAL OBP 04 AN 01, Verfasser K+P Ingenieure GmbH, Stand 03.11.2020
- 1 Blatt Genehmigungsplanung, Schnitte zum Lageplan, Plan-Nr. VEL-KANN-12 OBP 04 LP 02, Verfasser K+P Ingenieure GmbH, Stand 03.11.2020
- 4 Blatt Beschreibung der Behandlungshalle, Verfasser K+P Ingenieure GmbH, Stand 09.11.2020
- 3 Blatt Ergänzungsanmerkungen zum Brandschutzkonzept, Verfasser K+P Ingenieure GmbH, Stand 18.06.2015
- 8 Blatt Prüfbericht der entrauchungstechnischen Anlagen, Bericht-Nr. 40.771-1 NRA, Verfasser Ingenieur- und Sachverständigenbüro K.-H. Quenzel, Stand 27.02.2020
- 47 Blatt Brandschutznachweis, Bericht-Nr. 163/2010/07, Verfasser Dipl.-Ing. Hannelore Kaul, Stand 11.06.2010
- 1 Blatt visualisierter Brandschutznachweis, Grundriss Behandlungshalle BRA, Plan-Nr. BRA - G1.1, Verfasser Dipl.-Ing. Hannelore Kaul, Stand 28.05.2010, Index b
- 1 Blatt objektbezogener Lageplan Ausbauphase II, Plan-Nr. LP K12 - BRA, Verfasser K+P Ingenieure GmbH, Stand 01.12.2008, Index b
- 1 Blatt Leitungsanlagenplan, Plan-Nr. ohne Angabe, Verfasser Osthavelländische Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH, Stand 02.11.2005
- 33 Blatt Verfahrensbeschreibung zur Errichtung und zum Betrieb einer Mikrobiologischen Anlage (MbA) für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle, Kennziffer MbA BE 11/BE 21, Verfasser ohne Angabe, Stand 28.10.2020
- 33 Blatt Verfahrensbeschreibung zur Errichtung und zum Betrieb einer Bodenwaschanlage (BoWa) für gefährliche Abfälle und für nicht gefährliche Abfälle, Kennziffer BoWa BE 12/BE 22, Verfasser ohne Angabe, Stand 29.10.2020

25 Blatt Antrag zur Errichtung und Betrieb der Abfallbehandlungsanlage auf dem Grundstück, Kennziffer BE11 bis BE 35, Verfasser ohne Angabe, Stand 29.10.2020

7. Grundlagen der Beurteilung

Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018
Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) vom 21.04.2020

8. Prüfumfang

Gegenstand der Prüfung ist der ganzheitliche Brandschutznachweis mit Beteiligung der zuständigen Brandschutzdienststelle und unter Würdigung ihrer Anforderungen gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 BbgBauPrüfV.

8.1 Nähere Beschreibung des Gebäudes (Gebäudeklasse, Art der Nutzung, Angaben zum Sonderbau)

Gebäudeklasse: 3 (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 BbgBO)

Nutzungsart: Behandlungshalle (Behandlungshalle 1) für eine Mikrobiologische Anlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle und einer Behandlungshalle (Behandlungshalle 2) für eine Bodenwaschanlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle

Sonderbau nach § 2 Abs. 4 BbgBO

- Nr. 3 (Gebäude mit mehr als 1.600 m² Grundfläche eines Geschosses mit der größten Ausdehnung)

9. Abweichungen/ Erleichterungen

9.1 Genehmigungspflichtige Abweichungen (§ 67 Abs. 1 BbgBO)

1. Abweichung

Rechtsgrundlage: Pkt. 5.7.1.1 MIndBauRL

Abweichung: Die Größe der Behandlungshalle 1 beträgt ca. 3.660 m². Die Behandlungshalle 1 ist gemäß den vorliegenden Unterlagen mit insgesamt 18 gleichmäßig angeordneten natürlichen Rauch- und Wärmeabzugsgeräten (NRWG) ausgestattet. Entgegen den Anforderungen der MIndBauRL werden die 18 Rauchabzugsgeräte in zwei anstatt drei Auslösegruppen aufgeteilt.

2. Abweichung

Rechtsgrundlage: Pkt. 5.14 MIndBauRL

Abweichung: Abhängig von der Art oder Nutzung des Betriebes müssen in Industriebauten geeignete Feuerlöscher und in Räumen, die einzeln eine Grundfläche von mehr als 1.600 m² haben, Wandhydranten für die Feuerwehr (Typ F) in ausreichender Zahl vorhanden sowie gut sichtbar und leicht zugänglich angeordnet sein. Entgegen den Anforderungen der MIndBauRL werden im Bereich der Behandlungshalle 1 keine Wandhydranten vorgesehen.

9.2 Erleichterungen (§ 51 Abs. 1 BbgBO)

keine

9.3 Abweichungen von Technischen Baubestimmungen (§ 86a BbgBO)

keine

10. Beteiligung der zuständigen Brandschutzdienststelle

Die Beteiligung der zuständigen Brandschutzdienststelle des Landkreises Oberhavel vertreten durch Frau Seeger nach § 17 Abs. 1 Satz 2 BbgBauPrüfV ist mit der Stellungnahme vom 05.05.2021, Az. 126020-02401/2021/se erfolgt.

Unter Beachtung der Leistungsfähigkeit der örtlichen Feuerwehr ergaben sich zusätzliche brandschutztechnische Anforderungen zu den Vorgaben des Brandschutznachweises.

Die brandschutztechnische Anregung/ Anforderung der Stellungnahme wird wie folgt gewürdigt:

Die Anregungen hinsichtlich des bestehenden Feuerwehrplans werden in der weiteren Planung beachtet und im Brandschutznachweis unter Pkt. 11.3 beschrieben.

Die Stellungnahme der Brandschutzdienststelle ist dem geprüften Brandschutznachweis beigelegt.

11. Prüfbemerkungen/ Hinweise

Besondere Prüfbemerkungen

keine

Hinweise zur Übereinstimmung der Bauvorlagen:

Für die Übereinstimmung der eingereichten Unterlagen mit den zum Bauantrag eingereichten Bauvorlagen zeichnet sich der bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser verantwortlich.

Sofern im Zuge der weiteren Planung oder Ausführung Änderungen am Brandschutznachweis vorgenommen werden, ist der Brandschutznachweis fortzuschreiben und erneut zur Prüfung einzureichen.

Hinweise zum Prüfumfang:

Dieser Prüfbericht beinhaltet ausschließlich den bauordnungsrechtlichen Mindestschutz für die antragsgegenständliche bauliche Anlage hinsichtlich des Brandschutzes. Baunebenrecht (z.B. Arbeitsstättenverordnung, Arbeitsstättenregeln, Gewerberecht, Unfallverhütung, ggf. Denkmalrecht usw.) und Sachschutz sind nicht Bestandteil der Prüfung.

Bestandteil der Prüfung sind ausschließlich die im Brandschutznachweis dargelegten Maßnahmen.

Hinweise zur Dokumentation:

Die Verwendbarkeitsnachweise nach §§ 17-25 BbgBO für Bauprodukte und Bauarten mit Brandschutzanforderungen sind dem Prüflingenieur für Brandschutz vor der Bauüberwachung zur Einsichtnahme zu übergeben. Die Übereinstimmungserklärungen zu den Verwendbarkeitsnachweisen sind mindestens 2 Wochen vor Aufnahme der Nutzung zu übergeben. Verantwortlich hierfür ist die nach § 56 BbgBO benannte Bauleitung.

Hinweise zur Bauüberwachung:

Der Prüflingenieur für Brandschutz ist im Rahmen der Prüfung des Brandschutznachweises verpflichtet, die ordnungsgemäße Bauausführung auf der Baustelle stichprobenartig zu überwachen. Vor Baubeginn sind dem Prüflingenieur die Baubeginnsanzeige sowie die Baugenehmigung digital zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen der Bauüberwachung nach § 82 Abs. 2 BbgBO ist der Ausführungsbeginn (Baubeginn) mindestens eine Woche und die Ausführung einzelner Bauteile, technischer Anlagen und Einrichtungen sowie die Aufnahme der Nutzung dem Prüflingenieur rechtzeitig, mindestens 14 Tage vorher, zur Kenntnis zu geben.

Die Überwachung der Bauarbeiten im Hinblick auf die Übereinstimmung mit dem geprüften Brandschutznachweis erfolgt nach § 82 Abs. 2 BbgBO stichprobenartig. Die Überwachungspflicht des Bauleiters bleibt davon unberührt.

Zur Einhaltung der Anforderungen nach § 56 Abs. 1 und 2 BbgBO muss der verantwortliche Bauleiter das Brandschutzkonzept und den vorliegenden Prüfbericht in allen Einzelheiten kennen. Die Verantwortung von Bauherr, verantwortlichem Entwurfsverfasser und Unternehmer im Einzelnen (vgl. §§ 53 bis 56 BbgBO) bleibt davon unberührt. Der geprüfte Brandschutznachweis muss während der Bauausführung auf der Baustelle vorliegen.

Verfügt die benannte Bauleitung nicht über die entsprechende Sachkunde, so ist eine geeignete Fachbauleitung Brandschutz heranzuziehen.

12. Prüfergebnis

Die Prüfung des Brandschutznachweises ist abgeschlossen.

Der geprüfte Brandschutznachweis ist mit den dargestellten planerischen Festlegungen als Nachweis des Brandschutzes in Hinblick auf die in § 14 BbgBO formulierten Schutzziele ausreichend.

Unter Pkt. 9. sind Abweichungen bzw. Erleichterungen von der Brandenburgischen Bauordnung nach § 67 bzw. § 51 BbgBO vorgesehen, die gestattet bzw. zugelassen werden.

Gegen die Erteilung der Baugenehmigung bestehen unter Beachtung der Prüfbemerkungen nach Pkt. 11 hinsichtlich des Brandschutzes keine Einwände.



(Unterschrift Prüflingenieur/in)



Verteilung Prüfbericht (digital per E-Mail)

- Bauherr
- Entwurfsverfasser
- Ersteller des Brandschutznachweises
- Brandschutzdienststelle
- untere Bauaufsicht

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen.

PfV - Bericht zum geprüften Brandschutznachweis PI (Stand: 04/2021)

PRÜFINGENIEUR FÜR BRANDSCHUTZ

DIPL.-ING. (FH) VINZENT FLIEGNER



Prüfingenieur für Brandschutz - Dipl.-Ing. (FH) Vinzent Fliegner - Keplerstr. 8-10 - 10589 Berlin

Keplerstraße 8-10
10589 Berlin

Telefon: +49 30 290 277-800
Telefax: +49 30 290 277-999

pruefung@feuerschild.com

Commerzbank AG
BIC: COBADEFFXXX

IBAN: DE61 1004 0000 0179 9246 00

Landesamt für Bauen und Verkehr
Außenstelle Cottbus
Gulbener Straße 24
03046 Cottbus



Handwritten signature and date 12.03.21

Berlin, 09.03.2021

Bauvorhaben:

**Errichtung Behandlungshalle 1,
Mikrobiologische Anlage für gefährliche und
nicht gefährliche Abfälle und Behandlungshalle
2, Bodenwaschanlage für gefährliche und nicht
gefährliche Abfälle**

Baugrundstück:

Kanalstraße 12, 16727 Velten

Prüfverzeichnis-Nr.:

VF-028-21-P VEL

Betreff:

Übernahme einer Prüftätigkeit



Dipl.-Ing. Gabriele Dietrich

Durchwahl:-807

dietrich@feuerschild.com

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeige ich die Übernahme einer Prüftätigkeit im Land Brandenburg für die Prüfung des Brandschutzes nach § 9 Abs. 3 der BbgBauPrüfV an.

Ich verpflichte mich nach § 9 (3) der BbgBauPrüfV zur Beachtung der sich aus der BbgBauPrüfV ergebenden Pflichten, insbesondere der §§13, 17 und 24 BbgBauPrüfV und zur Überprüfung der Bauausführung gemäß den §§ 82 und 83 Abs. 1 Nr. 2 der BbgBO.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Vinzent Fliegner

Dipl.-Ing. (FH) Vinzent Fliegner
Prüfingenieur für Brandschutz



Übernahme einer Prüftätigkeit (Stand: 03/2019)

PRÜFINGENIEUR FÜR BRANDSCHUTZ
DIPL.-ING. (FH) VINZENT FLIEGNER

Keplerstraße 8-10
10589 Berlin

Telefon: +49 30 290 277-800
Telefax: +49 30 290 277-999
pruefung@feuerschild.com

42/166

12.9 Sonstiges

Es folgen die Bauanträge für die:

- Errichtung einer Behandlungshalle für eine Mikrobiologische Anlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle und einer Behandlungshalle für eine Bodenwaschanlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle
- Errichtung eines Regenrückhaltebeckens
- Errichtung einer Überdachung für Lagerboxen für gefährliche Abfälle und einer Mischanlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle

Des Weiteren sind der Anlage die Bestandsunterlagen zur Uferspundwand, der wasserrechtliche Bauabnahmeschein, die Abnahmebescheinigung der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes sowie die Bescheinigung der Prüfsachverständigen / des Sachverständigen für Standsicherheit zur Fertigstellung zu entnehmen.

Anlagen:

- 00_BA Behandlungshalle.pdf
- Regenrückhaltebecken_gesamt.pdf
- Überdachung+Mischanlage_gesamt.pdf
- Uferspundwand_gesamt.pdf

ERRICHTUNG EINER BEHANDLUNGSHALLE FÜR EINE MIKROBIOLOGISCHE
ANLAGE FÜR GEFÄHRLICHE UND NICHT GEFÄHRLICHE ABFÄLLE
UND EINER BEHANDLUNGSHALLE FÜR EINE BODENWASCHANLAGE FÜR
GEFÄHRLICHE UND NICHT GEFÄHRLICHE ABFÄLLE

KANALSTRASSE 12

16727 VELTEN

ANTRAG AUF BAUGENEHMIGUNG

BAUHERR

b.i.o. bodenreinigungsanlage GmbH

KANALSTRASSE 12

16727 VELTEN

OBJEKTPLANER

ANDREAS WILKING

C/O K+P INGENIEURE GMBH

SALZUFER 13-14

10587 BERLIN

INHALTSVERZEICHNIS

• 01. Antragsformular	3 Blatt DIN A4	
• 02. Baubeschreibung	5 Blatt DIN A4	
• 03. Betriebsbeschreibung	4 Blatt DIN A4	
• 04. Herstellungskosten	1 Blatt DIN A4	
• 05. Erklärung zum Brandschutznachweis	2 Blatt DIN A4	04.01.2021
• 05. Erklärung zum Brandschutznachweis	2 Blatt DIN A4	15.08.2023
• 06. Erklärung der Entwurfsverfassers	1 Blatt DIN A4	
• 07. Erklärung der Tragwerksplaner	2 Blatt DIN A4	
• 08. Nachweis Bauvorlagenberechtigung	1 Blatt DIN A4	
• 09. Maß der baulichen Nutzung-Halle	1 Blatt DIN A4	04.01.2021
• 09. Maß der baulichen Nutzung-Halle	1 Blatt DIN A4	15.08.2023
• 10. Beschreibung Behandlungshalle	4 Blatt DIN A4	
• 11. VEL-HAL OBP 04 GR 01 - Grundriss	1 Blatt DIN A0	
• 12. VEL-HAL OBP 04 SN 01 - Schnitte	1 Blatt DIN A1	04.01.2021
• 12. VEL-HAL OBP 04 SN 01 - Schnitte	1 Blatt DIN A1	15.08.2023
• 13. VEL-HAL OBP 04 AN 01 - Ansichten	1 Blatt DIN A0	04.01.2021
• 13. VEL-HAL OBP 04 AN 01 - Ansichten	1 Blatt DIN A0	15.08.2023
• 14. VEL-KAN-12 OBP 04 LP 01 - Lageplan	1 Blatt DIN A1	04.01.2021
• 14. VEL-KAN-12 OBP 04 LP 01 - Lageplan	1 Blatt DIN A1	15.08.2023
• 15. VEL-KAN-12 OBP 04 LP 01	1 Blatt DIN A0	04.01.2021
• 15. VEL-KAN-12 OBP 04 LP 01	1 Blatt DIN A0	15.08.2023
• 16. VEL-KAN-12 OBP 04 LP 02 – Schnitte	1 Blatt DIN A0	
• 17. Amtlicher Lageplan	1 Blatt DIN A0	
• 18. Flurkarte	1 Blatt DIN A4	
• 19. Erhebungsbogen	4 Blatt DIN A4	
• 20. Direkteinleitgenehmigung	4 Blatt DIN A4	
• 21. Anlage 2_ Zahl der Beschäftigten	4 Blatt DIN A4	
• 22. Anlage 3_ Berechnung der Anzahl der Stellplätzen	3 Blatt DIN A4	

- 23. Minderung Stellplatzbedarf_20-12-17 5 Blatt DIN A4
- 24. Bescheinigung zur Listeneintragung 1 Blatt DIN A4
- 24. CD mit Bauunterlagen

An die untere Bauaufsichtsbehörde Landkreis / Stadt Oberhavel
Eingangsvermerk
Aktenzeichen

An die Gemeinde / das Amt
Eingangsvermerk
Aktenzeichen

Verfahren durch die untere Bauaufsichtsbehörde

- Bauanzeigeverfahren (§ 62 BbgBO)
- Antrag auf Baugenehmigung (§ 64 BbgBO)
- vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren (§ 63 BbgBO)
- Vorbescheid (§ 75 BbgBO)
- Zulassung einer Abweichung (§ 67 BbgBO)
- Zulassung einer Ausnahme / Befreiung (§ 31 BauGB)

Verfahren durch die Gemeinde / das Amt als Sonderordnungsbehörde

(bei genehmigungsfreien Vorhaben nach § 61 i.V.m. § 58 Abs. 6 BbgBO)

- Antrag auf sonderbehördliche Erlaubnis für die Errichtung einer Werbeanlage (§ 58 Abs. 6 BbgBO)
- Zulassung einer Abweichung von einer örtlichen Bauvorschrift (§ 67 Abs. 4 BbgBO)
- Zulassung einer Ausnahme / Befreiung (§ 67 Abs. 4 BbgBO i.V.m. § 31 BauGB)

1. Kurzbezeichnung des Vorhabens

- Errichtung Änderung Nutzungsänderung

Errichtung einer Behandlungshalle (Behandlungshalle 1) für eine Mikrobiologische Anlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle und einer Behandlungshalle (Behandlungshalle 2) für eine Bodenwaschanlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle.

2. Baugrundstück Grundstück im Eigentum der Bauherrin oder des Bauherrn

Gemarkung Velten		Flur 10		Flurstück(e) 371	
Straße Kanalstraße	Hausnummer 12	PLZ 16727	Ort Velten	Ortsteil	

3. Bauherrin / Bauherr / Bauherrengemeinschaft

Name / Firma b.i.o. bodenreinigungsanlage in oberhavel GmbH				Vorname / Ansprechpartner/in Mathis Oft	
Straße Kanalstraße		Hausnummer 12	Land D	PLZ 16727	Ort Velten
Telefon 03304 / 3991 - 21	Fax 03304 / 399 - 40	E-Mail oft@dunkel.berlin			

4. vertreten durch Erklärung der Bauherrengemeinschaft über die Vertretung gemäß § 68 Abs. 5 BbgBO ist beigefügt

Name Oft				Vorname Mathis	
Straße Kanalstraße 12		Hausnummer 4	Land D	PLZ 16727	Ort Velten
Telefon 03304 / 3991 - 0	Fax 03304 / 399 - 40	E-Mail oft@dunkel.berlin			

5. Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser

Name Dipl. Ing. Wilking c/o K+P Ingenieure GmbH				Vorname Andreas	
Straße Salzufer		Hausnummer 13/14, i	Land D	PLZ 10587	Ort Berlin
Telefon 030 / 399929 - 0	Fax 030 / 399929 - 83	E-Mail info@kp-ing.com			

6. Genaue Fragestellung zum Vorbescheid

(auf besonderem Blatt)

7. Begründung des Antrages auf Abweichung / Ausnahme / Befreiung

(auf besonderem Blatt)

8. Hinweise zum Datenschutz

Zuständig für den Vollzug der Verfahren nach der Brandenburgischen Bauordnung sind die unteren Bauaufsichtsbehörden bzw. die Gemeinden und Ämter. Die mit dem beantragten Verfahren übermittelten Daten werden bei den örtlich zuständigen Behörden erfasst und gespeichert. Diese sind verantwortlich im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und werden nach Antragseingang die erforderlichen datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Art. 13 DSGVO bereitstellen.

9. Übereinstimmungserklärung

Hiemit erkläre ich, dass die von mir gemäß § 2 Abs. 3 BauVorV in elektronischer Form eingereichten Bauvorlagen jeweils mit den Papierexemplaren in Version, Inhalt, Darstellung und Maßstab vollständig übereinstimmen. Die von mir gewählten Dateinamen je Vorlage/Dokument lassen Versionsdatum, Dateinhalte und Version erkennen. Diese Dateien entsprechen dem Umfang der Bauvorlagen. Im Falle der Widersprüchlichkeit gilt jeweils die Papierfassung.

10. Die aufgeführten Bauvorlagen sind beigelegt

(auf besonderem Blatt)

• 00. Inhaltsverzeichnis	3-fach
• 01. Antragsformular	3-fach
• 02. Baubeschreibung	3-fach
• 03. Betriebsbeschreibung	3-fach
• 04. Herstellungskosten des Vorhabens	3-fach
• 05. Erklärung zum Brandschutznachweis	3-fach
• 06. Erklärung der Entwurfsverfasser	3-fach
• 07. Erklärung der Tragwerksplaner	3-fach
• 08. Nachweis Bauvorlageberechtigung	3-fach
• 09. Maß der baulichen Nutzung-Halle	3-fach
• 10. Beschreibung Behandlungshalle	3-fach
• 11. VEL-HAL OBP 04 GR 01 - Grundriss	3-fach
• 12. VEL-HAL OBP 04 SN 01 - Schnitte	3-fach
• 13. VEL-HAL OBP 04 AN 01 - Ansichten	3-fach
• 14. VEL-KAN-12 OBP 04 LP 01 - Lageplan	3-fach
• 15. VEL-KAN-12 OBP 04 LP 02 - Schnitte zum Lageplan	3-fach
• 16. Amtlicher Lageplan	3-fach
• 17. Flurkarte	3-fach
• 18. Erhebungsbogen	3-fach
• 19. Direkteinleitgenehmigung	3-fach
• 20. Anlage 2_ Zahl der Beschäftigten	3-fach
• 21. Anlage 3_ Berechnung der Anzahl der Stellplätzen	3-fach
• 22. Minderung Stellplatzbedarf_20-12-17	3-fach
• 23. Bescheinigung zur Listeneintragung	3-fach

* Als Bauvorlagen sind die öffentlichen Vordrucke gemäß § 1 Abs. 3 BbgBauVorIV zu verwenden

11. Bautechnische Nachweise (§§ 10,11 und 12 BbgBauVorIV)

Die bautechnischen Nachweise sind fristgemäß bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde einzureichen (§ 66 Abs. 1 BbgBO).


Die Prüfung der Nachweise der Standsicherheit bzw. des Brandschutzes ist entweder bei im Land Brandenburg anerkannten Prüfingenieuren oder bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde zu beauftragen (§ 66 Abs. 3 BbgBO).

Für die Prüfung der Nachweise des Wärmeschutzes und der Energieeinsparung für Sonderbauten sind Prüfsachverständige für energetische Gebäudeplanung zu beauftragen (§ 51 Abs. 2 BbgBO).

12. Erklärung der Bauherrin oder des Bauherrn im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren

Ich bin damit einverstanden, dass über meinen Bauantrag im normalen Baugenehmigungsverfahren nach § 64 BbgBO entschieden wird, wenn die Voraussetzungen für das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren nach § 63 BbgBO nicht vorliegen.

 einverstanden nicht einverstanden**13. Unterschrift**

Ort <i>Berlin</i>	Datum <i>4.9.2021</i>
Unterschrift der Bauherrin / Bauherr / Vertretung der Bauherrengemeinschaft 	

Baubeschreibung

Bauanzeige vom

Antrag
auf Baugenehmigung vom**1. Kurzbezeichnung des Vorhabens** **Errichtung** **Änderung** **Nutzungsänderung**

Errichtung einer Behandlungshalle (Behandlungshalle 1) für eine Mikrobiologische Anlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle und einer Behandlungshalle (Behandlungshalle 2) für eine Bodenwaschanlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle.

2. Baugrundstück

Gemarkung Velten			Flur 10	Flurstück(e) 371	
Straße Kanalstraße	Hausnummer 12	PLZ 16727	Ort Berlin		Ortsteil

3. Bauherrin / Bauherr / Bauherrengemeinschaft

Name / Firma b.i.o. bodenreinigungsanlage in oberhavel GmbH				Vorname / Ansprechpartner/in Mathis Oft	
Straße Kanalstraße	Hausnummer 12	Land D	PLZ 16727	Ort Velten	
Telefon 03304 / 3997 - 21	Fax 03304 / 3991 - 40	E-Mail oft@dunkel.berlin			

4. Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser

Name Dipl. Ing. Wilking, c/o K+P Ingenieure GmbH				Vorname Andreas	
Straße Salzufer	Hausnummer 13/14, i	Land D	PLZ 10587	Ort Berlin	
Telefon 030 / 399929 - 0	Fax 030 / 399929 - 83	E-Mail info@kp-ing.com			

5. Gebäudeklasse gemäß § 2 Abs. 3 BbgBO

Gebäudeklasse	5	Höhe gem. § 2 Abs. 3 S. 2 BbgBO	0	m
Anzahl der Nutzungseinheiten	2	Brutto-Grundfläche:	4062	m ²

6. Baugrund / Grundwasserverhältnisse / Baustoffe / Konstruktion

(Nur ausfüllen, soweit die Angaben nicht den Bauzeichnungen entnommen werden können)

Baugrund	sandiger feiner bis mittlerer Fraktion Boden mit Torfeinlagerungen
Grundwasserverhältnisse	GWM 1/05 - 31,44 m; GWM 4/05 - 31,43 m

Teil des Baues	Zu verwendende Bauprodukte, Bauteile, Bauarten, Feuerwiderstand
Fundamente	Stahlbetonfundamente und Stahlbetonsohle
Tragkonstruktion, z. B. Kellerwände außen / innen	Stahlstützen und Stahlbinderkonstruktion
Außenwände	Trapezblech

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Außenputz / Außenwandbekleidung	-/-
Brandschutztechnisch erforderliche Trennwände	-/-
Brandwände	-/-
Decken	-/-
Böden	bituminöser Belag auf Tragschicht
Tragwerk des Daches	Z-profile auf Stahlbinder
Dachhaut	Iso-Paneel
Treppen	-/-
Treppenträume	-/-
Fenster	Kunststoff Wellplatte Trapez klar
Türen	Rolltore und Stahltüren
Sonstige ergänzende Angaben	-/-

7. Feuerstätten

7.1 Feuerstätten / Verbrennungsmotoren / Blockheizkraftanlagen

Anzahl	Art Hersteller	Verwendungszweck		Brennstoff			raumluft-		Nennleistung gem. BbgFeuV
		Heizung	Warmwasserbereitung	fest	flüssig	gasförmig	abhängig	unabhängig	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	kW
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	kW

7.2 Zusätzliche Angaben zu Feuerstätten mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen

Brennstoffart	Kesselart	Ausrüstung / Sicherheitseinrichtung

7.3 Lüftung des Aufstellraumes

<input type="checkbox"/> zu öffnendes Fenster oder Tür ins Freie	<input type="checkbox"/> mit besonderer Fugendichtung	<input type="checkbox"/> ohne Fugendichtung	<input type="checkbox"/> Lüftungsöffnung ins Freie	freier Querschnitt cm²
<input type="checkbox"/> mit Lüftungsleitung	freier Querschnitt cm²	<input type="checkbox"/> Lüftungsverbund mit anderen Räumen (Darstellung in Planungsunterlagen einschl. Art, Größe und Anordnung der Lüftungsöffnungen erforderlich)		Gesamtrauminhalt m³

7.4 Sonstige Anlagen zur Wärmeversorgung oder haustechnische Anlagen
(z. B. Klimaanlage, raumluftechnische Anlagen, Solaranlagen, Wärmepumpen)

Art der Anlage / Nennleistung Schornstein Ø550 mm, H=20m, für die Abluftanlage, einschalig, Stahl nach DIN EN 1993-3-2

7.5 Abgasanlagen (Schornsteine, Abgasleitungen und Verbindungsstücke)

Abgasanlagen	Bauart, Baustoff	anzuschließende Feuerstätten		lichter Querschnitt		
		Art	Zahl	Rechteckig cm x cm	Rund Durchm.cm	Fläche cm ²
Abgasanlage 1						
Abgasanlage 2						
Abgasanlage 3						
Sonstige Abgasanlagen für z. B. offene Kamine						

8 Brennstofflagerung

8.1 Feste Brennstoffe

Art des Brennstoffes	<input type="checkbox"/> Kohle	<input type="checkbox"/> Koks	<input type="checkbox"/> Holz	<input type="checkbox"/> Holzpellets
----------------------	--------------------------------	-------------------------------	-------------------------------	--------------------------------------

8.2 Flüssige Brennstoffe

Art des Brennstoffes	<input type="checkbox"/> Heizöl	<input type="checkbox"/> Diesel	<input type="checkbox"/> Benzin	<input type="checkbox"/> Biokraftstoff	Sonstige
Lagerung	<input type="checkbox"/> Heizöl-Lagerraum	<input type="checkbox"/> Heizraum	sonstiger Raum		
	<input type="checkbox"/> unterirdisch	<input type="checkbox"/> oberirdisch im Freien	Standort		
Gesamtrauminhalt der/des Lagerbehälter(s) in Liter			Anzahl der Behälter	Baujahr	
Art der/des Behälters	<input type="checkbox"/> einwandig	<input type="checkbox"/> doppelwandig	Baustoff		
Herstellerfirma					Typ
Schutzvorkehrungen					

8.3 Gasförmige Brennstoffe

Art des Brennstoffes	<input type="checkbox"/> Erdgas	<input type="checkbox"/> Flüssiggas	<input type="checkbox"/> Biogas	Sonstige	
Lagerung	<input type="checkbox"/> Lagerraum	<input type="checkbox"/> Heizraum	Sonstiger Raum		
	<input type="checkbox"/> unterirdisch	<input type="checkbox"/> oberirdisch im Freien	Standort		
Gesamtrauminhalt der/des Lagerbehälter(s) in Liter			Anzahl der Behälter	Baujahr	
Art der/des Behälters	<input type="checkbox"/> ortsfest	<input type="checkbox"/> beweglich	Baustoff		
Herstellerfirma					Typ
Schutzvorkehrungen					

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

9. Erschließung

Zufahrt	<input checked="" type="checkbox"/> Grundstück liegt unmittelbar an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche	<input type="checkbox"/> Zufahrt erfolgt über ein anderes Grundstück	<input checked="" type="checkbox"/> Zufahrt ist rechtlich gesichert	<input type="checkbox"/> Zufahrt ist befahrbar
Abwasserbeseitigung	<input checked="" type="checkbox"/> Sammelkanalisation	<input type="checkbox"/> Kleinkläranlage	<input type="checkbox"/> abflusslose Sammelgrube	
	<input type="checkbox"/> Sickergrube	<input type="checkbox"/> sonstige Anlage		
Wasserversorgung	<input checked="" type="checkbox"/> zentrale Wasserversorgung	<input type="checkbox"/> Brunnen	<input type="checkbox"/> gesicherte Löschwasserversorgung	

10. Stellplätze, Abstellplätze für Fahrräder, Kinderspielplatz

Die Anforderungen der örtlichen Bauvorschrift der Gemeinde über die Art, Größe und Ausstattung werden erfüllt bei

Stellplätze	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> entfällt	25	Zahl der Stellplätze
Abstellplätze für Fahrräder	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> entfällt		Anzahl/Grundfläche in m ²
Kinderspielplatz	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt		Grundfläche in m ²

11. Barrierefreies Bauen

Die Anforderungen des § 50 BbgBO und folgender in der Liste der Technischen Baubestimmungen bekannt gemachten Normen werden erfüllt: DIN 18024-1 : 1998-01 <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt DIN 18040-1 : 2010-10 <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt DIN 18040-2 : 2011-09 <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt	Anzahl barrierefreier Wohnungen: <input style="width: 50px;" type="text"/> Barrierefrei nutzbar gem. DIN 18040-2 <input style="width: 50px;" type="text"/> Davon barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar („R“-Anforderungen erfüllt).
---	--

12. Energieeinsparung / Erneuerbare Energien

Einhaltung der Anforderungen des GEG <input checked="" type="checkbox"/> entfällt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein auf Grund <input type="checkbox"/> Befreiungsantrag (§ 102 GEG) <input type="checkbox"/> Ausnahme (§ 105 GEG)	
Einhaltung der Anforderungen an den Einsatz erneuerbarer Energien. <input type="checkbox"/> entfällt <input type="checkbox"/> durch Nutzung Erneuerbarer Energien (§§ 35 - 41 GEG) <input type="checkbox"/> durch Maßnahmen nach dem §§ 42 - 45 GEG	

13. Nutzflächen, Brutto-Rauminhalt nach DIN 277-1

(Berechnung als Anlage beifügen)

für Wohnungen
für freie Berufe
für Gewerbe siehe Anlage Maß der baulichen Nutzung

14. Rauchwarnmelder gemäß § 48 Abs. 4 BbgBO

Die Anforderungen des § 48 Abs. 4 BbgBO werden erfüllt:

ja

nein

entfällt

Die Rauchwarnmelder werden so eingebaut oder angebracht oder betrieben, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird.

15. Sonstige ergänzende Angaben

(z.B. über Alllasten)

Der Standort ist alllastensaniert.

16. Unterschrift

Ort	Datum
Berlin	4.1.2021
Unterschrift Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser	

Betriebsbeschreibung (Gewerbliche Anlagen)

Antrag auf Baugenehmigung vom

1. Kurzbezeichnung des Vorhabens

Errichtung **Änderung** **Nutzungsänderung**

Errichtung einer Behandlungshalle (Behandlungshalle 1) für eine Mikrobiologische Anlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle und einer Behandlungshalle (Behandlungshalle 2) für eine Bodenwaschanlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle.

2. Baugrundstück

Gemarkung Velten		Flur 10	Flurstück (e) 371
Straße Kanalstraße	Hausnummer 12	PLZ 16727	Ort Velten
			Ortsteil

3. Bauherrin / Bauherr / Bauherrengemeinschaft

Name / Firma b.i.o. bodenreinigungsanlage in oberhavel GmbH		Vorname / Ansprechpartner/in Mathis Oft	
Straße Kanalstraße	Hausnummer 12	Land PLZ D 10587	Ort Velten
Telefon 03304 / 3991 - 21	Fax 03304 / 3991 - 40	E-Mail oft@dunkel.berlin	

4. Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser

Name Dipl. Ing. Wilking, c/o K+P Ingenieure GmbH		Vorname Andreas	
Straße Salzufer	Hausnummer 13/14, i	Land PLZ D 10587	Ort Berlin
Telefon 030 / 399929 - 0	Fax 030 / 399929 - 83	E-Mail info@kp-ing.com	

5. Genaue Bezeichnung des beantragten Vorhabens

Art des Betriebes oder der Anlage	Die vollständige Anlagenbeschreibung entnehmen Sie dem Abschnitt 3 des Antrages nach BImSchG
Erzeugnisse	Die vollständige Anlagenbeschreibung entnehmen Sie dem Abschnitt 3 des Antrages nach BImSchG
Rohstoffe, Materialien, Betriebsstoffe, Reststoffe	Die vollständige Anlagenbeschreibung entnehmen Sie dem Abschnitt 3 des Antrages nach BImSchG
Arbeitsabläufe <input type="checkbox"/> Arbeitsablaufplan ist beigelegt	Die vollständige Anlagenbeschreibung entnehmen Sie dem Abschnitt 3 des Antrages nach BImSchG
Maschinen, Apparate, Fördereinrichtungen <input type="checkbox"/> Maschinenaufstellplan ist beigelegt	Die vollständige Anlagenbeschreibung entnehmen Sie dem Abschnitt 3 des Antrages nach BImSchG

6. Betriebszeit

an Werktagen	von 06:00	bis 22:00	Uhr	Zahl der Schichten 2
an Sonn- und Feiertagen	von	bis	Uhr	Zahl der Schichten

7. Zahl der Beschäftigten

	männlich		weiblich		insgesamt	
	über 18 Jahre	unter 18 Jahre	über 18 Jahre	unter 18 Jahre	über 18 Jahre	unter 18 Jahre
im bestehenden Betrieb					0	0
davon in der stärksten Schicht					0	0
nach Durchführung des Vorhabens	3				3	0
davon in der stärksten Schicht					0	0

8. Arbeitsräume

Besondere Einwirkungen und Gefahren	Art und Ursache	Bezeichnung des Raumes	Schutzvorkehrungen
Gesundheitlich unzutragliche Temperaturen, Wärmestrahlung			
Gefährliche Dämpfe, Nebel oder Stäube			
Gefährliche Stoffe (z. B. feuer- oder explosionsgefährliche, giftige, ätzende Stoffe)			
Lärm			
Sonstige Gesundheits- u. Unfallgefahren (z.B. mechanische Schwingungen, elektrostatische Aufladung, ionisierende Strahlung)			

9. Sozialräume

	Im bestehenden Betrieb		nach Durchführung des Vorhabens	
	m ²	Plätze	m ²	Plätze
Pausenräume			8,00 m ²	4 Plätze
Sanitätsräume				
Liegeräume für Frauen	Rauminhalt	Zahl der Liegen	Rauminhalt	Zahl der Liegen
	m ³		m ³	
	für Männer	für Frauen	für Männer	für Frauen
Umkleieräume				
Grundfläche	m ²		6,00 m ²	
Zahl der Kleiderablagen			8	
Waschräume				
Zahl der Waschbecken			1	
Zahl der Duschen			1	
Toilettenräume				
Zahl der Toilettenräume			1	
Zahl der Urinale			1	
Zahl der Toiletten			1	

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

10. Umweltschutz

10.1 Luftverunreinigung

durch	<input type="checkbox"/> Rauch	<input type="checkbox"/> Ruß	<input checked="" type="checkbox"/> Staub	<input type="checkbox"/> Gase
	<input type="checkbox"/> Aerosole	<input type="checkbox"/> Dämpfe	<input type="checkbox"/> Gerüche	<input type="checkbox"/> Sonstige
Bezeichnung der Stoffe	Boden und Bauschutt			
Art der Verunreinigung	Emissionen beim Entladen und Umschlag, Fahrverkehr der LKW's, Mobilbagger und Radlader			
Lage der Emissionsöffnungen (Grundriss- und Höhenangaben)	siehe Lageplan			
Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Luftverunreinigungen	Behandlungshalle + Einhausung Bodenwaschanlage: Absaugeinrichtungen mit Aktivkohlefilter und Schließen der Rolll Tore mit Luftschleieranlagen Freilager: Befeuchtung, begrenzter LKW-Verkehr, Abplanung von Haufwerken			

10.2 Geräusche

Art und Ursache (z. B. durch Anlagen, Tätigkeiten, Fahrzeugverkehr auf dem Grundstück)	Behandlungshalle: Betrieb von Mobilbagger und Radlader Einhausung Bodenwaschanlage: Betrieb einer Bodenwaschanlage Freilager: Fahrverkehr der LKW's, Mobilbagger und Radlader		
Dauer und Häufigkeit	Tageszeit		Nachtzeit (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr)
	von	bis	von bis
	06:00	22:00	
Lage der Geräuschquellen (Austrittsöffnungen, ggf. Richtungsangaben)	bei allen schallemittierten Maschinen liegen die Geräuschquellen ca. 1m über GOK		
Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Geräusche	Restriktionsmaßnahmen, wie z.B. begrenzter LKW - Verkehr		

10.3 Erschütterungen, mechanische Schwingungen

Art und Ursache			
Dauer und Häufigkeit	Tageszeit		Nachtzeit (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr)
	von	bis	von bis
Lage der Erschütterungs- und Schwingungsquellen			
Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Erschütterungen oder Schwingungen			

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

10.4 Abfallstoffe

Art, Menge pro Zeiteinheit	siehe dazu die Anlagen- und Betriebsbeschreibung im BImSchG-Antrag
Zwischenlagerung Art, Ort und Menge	
Art der ordnungsgemäßen Entsorgung	

10.5 Besonders zu behandelnde Abwässer

Art, Menge pro Zeiteinheit	
Art und Ort der Behandlung	
Art der ordnungsgemäßen Entsorgung der Rückstände	


11. Besondere Verfahren

Verfahren nach anderen Rechtsvorschriften (z. B. Genehmigung, Erlaubnis, Eignungsfeststellung nach Wasser-, Gewerbe-, Immissionsschutzrecht)	Immissionsschutzrecht
Art des Verfahrens, Gegenstand, Antragsdatum	Behandlung von verunreinigtem Boden durch Umschlag, Sieben, Brechen in der Halle und Nachreinigung im Freilager

12. Sonstiges (Angaben und Hinweise, die zur Beurteilung des Vorhabens notwendig sind)

--

13. Unterschrift

Ort Berlin	Datum 4.1.2021
Unterschrift Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser	
	

An die untere Bauaufsichtsbehörde Landkreis / Stadt
Eingangsvermerk

Bauanzeige vom

Antrag auf
Baugenehmigung vom

Aktenzeichen

Hinweis:
Grundlage der Gebühren für Baugenehmigungen und
Prüfungen bautechnischer Nachweise

Herstellungskosten des Vorhabens

nach § 3 Abs. 3 BbgBauGebO

1. Kurzbezeichnung des Vorhabens

Errichtung

Änderung

Nutzungsänderung

Errichtung einer Behandlungshalle 1 für eine Mikrobiologische Anlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle und einer Behandlungshalle 2 für eine Bodenwaschanlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle.	Bauteil:
--	----------

2. Kostengruppen für die zu ermittelnden Herstellungskosten gemäß DIN 276

Kostengruppe	Bezeichnung	Betrag in EURO (Brutto)
300	Bauwerk: Baukonstruktion	950.000,00
400	Bauwerk: Technische Anlagen	40.000,00
500	Außenanlagen	
730	Architekten- und Ingenieurleistungen	37.000,00
740	Gutachten und Beratung	6.000,00
	Gesamtsumme:	1.033.000,00

3. Unterschrift

Ort, Datum	<i>Berlin, 4.1.2021</i>
Unterschrift der Entwurfsverfasserin / des Entwurfsverfassers	

4. Ermittlung des fiktiven anrechenbaren Bauwertes (Nur von der Bauaufsichtsbehörde im Bedarfsfall auszufüllen)

Der fiktive anrechenbare Bauwert ergibt sich aus folgendem Anteil der Herstellungskosten:

- 50%** Gebäude, die nicht in der Tabelle der Rohbauwerte genannt oder deren Rohbausumme nicht ermittelbar ist
- 60%** sonstige baulichen Anlagen
- 40%** sonstige bauliche Anlagen, deren Herstellungskosten maßgeblich durch eine maschinentechnische Ausstattung bestimmt werden

Rohbausumme =

EURO

Herstellungskosten x prozentualer Anteil

An die untere Bauaufsichtsbehörde Landkreis / Stadt
Eingangsvermerk

Antrag auf Baugenehmigung vom Aktenzeichen **Hinweis:****Die Erklärung ist mit dem Antrag auf Baugenehmigung einzureichen.**

Erklärung zum Brandschutznachweis

nach § 3 Abs. 1 Nr. 7 BbgBauVorIV i.V.m. § 66 Abs. 1 S. 2 bzw. Abs. 2 S. 3 BbgBO

1. Kurzbezeichnung des Vorhabens

 Errichtung
 Änderung
 Nutzungsänderung

Errichtung einer Behandlungshalle (Behandlungshalle 1) für eine Mikrobiologische Anlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle und einer Behandlungshalle (Behandlungshalle 2) für eine Bodenwaschanlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle.

2. Baugrundstück

Gemarkung Velten			Flur 10	Flurstück(e) 371	
Straße Kanalstraße	Hausnummer 12	PLZ 16727	Ort Velten	Ortsteil	

3. Bauherrin/ Bauherr/ Bauherrengemeinschaft

Name / Firma b.i.o. bodenreinigungsanlage in oberhavel GmbH				Vorname / Ansprechpartner/in Mathis Oft	
Straße Kanalstraße	Hausnummer 12	Land D	PLZ 16727	Ort Velten	
Telefon 03304 / 3991 - 21	Fax 03304 / 399 - 40	E-Mail oft@dunkel.berlin			

4. Bauvorlageberechtigte / Bauvorlageberechtigter, Nachweiserstellerin / Nachweisersteller

Name Dipl. Ing. Wilking, c/o K+P Ingenieure GmbH				Vorname Andreas	
Straße Salzufer	Hausnummer 13-14, i	Land D	PLZ 10587	Ort Berlin	
Telefon 030 / 399929-0	Fax 030 / 399929-83	E-Mail info@kp-ing.com			

5. Gebäudeeinstufung

<input type="checkbox"/> Regelbau der Gebäudeklasse 4 (§ 2 Abs. 3 Nr. 4 BbgBO)
<input type="checkbox"/> Regelbau der Gebäudeklasse 5 (§ 2 Abs. 3 Nr. 5 BbgBO)
<input checked="" type="checkbox"/> Sonderbau (§ 2 Abs. 4 BbgBO) / <input type="checkbox"/> Mittel- bzw. Großgarage (§ 1 Abs. 9 BbgGStV) <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> der Gebäudeklasse 1 (§ 2 Abs. 3 Nr. 1 BbgBO) <input type="checkbox"/> der Gebäudeklasse 2 (§ 2 Abs. 3 Nr. 2 BbgBO) <input type="checkbox"/> der Gebäudeklasse 3 (§ 2 Abs. 3 Nr. 3 BbgBO) <input type="checkbox"/> der Gebäudeklasse 4 (§ 2 Abs. 3 Nr. 4 BbgBO) <input checked="" type="checkbox"/> der Gebäudeklasse 5 (§ 2 Abs. 3 Nr. 5 BbgBO)

6. Erklärung

Ich bestätige

als Bauvorlageberechtigte / Bauvorlageberechtigter,

dass ein bautechnischer Nachweis zum Brandschutz gemäß § 11 Abs. 1 bzw. Abs. 2 BbgBauVorIV erstellt wurde. Die Inhalte des Brandschutznachweises vom 26.05.21 sind in die Entwurfsplanung nach den Vorgaben aus § 13 BbgBauVorIV bzw. gemäß § 54 Abs. 2 S. 3 BbgBO integriert worden. Demnach ist der v.g. Brandschutznachweis Bestandteil der vorliegenden Planung.

als qualifizierte Brandschutzplanerin / qualifizierter Brandschutzplaner _____,

Listeneintrag Nr. / Bundesland

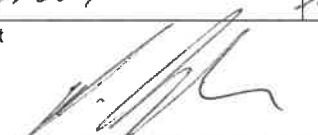
dass ein bautechnischer Nachweis zum Brandschutz gemäß § 11 Abs. 1 bzw. Abs. 2 BbgBauVorIV erstellt wurde.

Abweichungen / Erleichterungen von den Brandschutzanforderungen der BbgBO / eingeführten Verordnungen / Richtlinien / Technischen Baubestimmungen sind

erforderlich

nicht erforderlich

7. Unterschrift

Ort <i>Berlin</i>	Datum <i>15.8.21</i>
Unterschrift 	

An die untere Bauaufsichtsbehörde Landkreis / Stadt Landkreis Oberhavel
Eingangsvermerk
Aktenzeichen

Bauanzeige vom

Antrag
auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren
vom

Hinweis:
Diese Erklärung ist im Bauanzeigeverfahren (§ 62 BbgBO) und im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren (§ 63 BbgBO) als Bauvorlage beizufügen.

Erklärung der Entwurfsverfasserin / des Entwurfsverfassers

nach § 63 Abs. 2 BbgBO

1. Kurzbezeichnung des Vorhabens

Errichtung Änderung Nutzungsänderung

Errichtung einer Behandlungshalle (Behandlungshalle 1) für eine Mikrobiologische Anlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle und einer Behandlungshalle (Behandlungshalle 2) für eine Bodenwaschanlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle.

2. Baugrundstück

Gemarkung Velten	Flur 10	Flurstück(e) 371
Straße Kanalstraße	Hausnummer 12	PLZ 16727
	Ort Velten	Ortsteil

3. Bauherrin / Bauherr / Bauherrengemeinschaft

Name / Firma b.i.o. bodenreinigungsanlage in oberhavel GmbH	Vorname / Ansprechpartner/in Mathis Oft		
Straße Kanalstraße	Hausnummer 12	Land PLZ D 16727	Ort Velten
Telefon 03304 / 3991 - 21	Fax 03304 / 399 - 40	E-Mail oft@dunkel.berlin	


4. Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser

Name Dipl. Ing. Wilking c/o K+P Ingenieure GmbH	Vorname Andreas		
Straße Salzufer	Hausnummer 13/14, i	Land PLZ D 10587	Ort Berlin
Telefon 030 / 399929 - 0	Fax 030 / 399929 - 83	E-Mail info@kp-ing.com	

5. Erklärung der Entwurfsverfasserin / des Entwurfsverfassers

Hiermit erkläre ich, dass bei dem Bauvorhaben die Zulassung von Ausnahmen oder Befreiungen nach § 31 des Baugesetzbuches sowie von Abweichungen nach § 67 BbgBO nicht erforderlich ist und das Vorhaben im Übrigen den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspricht.

6. Unterschrift

Ort <i>Berlin</i>	Datum <i>4.7.2017</i>
Unterschrift der Entwurfsverfasserin / des Entwurfsverfassers 	

An die untere Bauaufsichtsbehörde Landkreis / Stadt	Bauanzeige vom	<input type="text"/>
Eingangsvermerk	Baugenehmigung vom	<input type="text"/>
	Aktenzeichen	<input type="text"/>

Hinweis:
Die Erklärung ist spätestens mit der Baubeginnsanzeige gemäß § 72 Abs. 8 BbgBO vorzulegen.

Erklärung der Tragwerksplanerin / des Tragwerksplaners gemäß Kriterienkatalog

nach § 66 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BbgBO i.V.m. § 14 Absatz 3 BbgBauVorIV; § 14 Absatz 1 BbgBauVorIV

1. Kurzbezeichnung des Vorhabens

Errichtung Änderung Nutzungsänderung

Errichtung einer Behandlungshalle (Behandlungshalle 1) für eine Mikrobiologische Anlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle und einer Behandlungshalle (Behandlungshalle 2) für eine Bodenwaschanlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle.

2. Baugrundstück

Gemarkung Velten			Flur 10	Flurstück(e) 371
Straße Kanalstraße	Hausnummer 12	PLZ 16727	Ort Velten	Ortsteil

3. Bauherrin / Bauherr / Bauherrengemeinschaft

Name / Firma b.i.o. bodenreinigungsanlage in oberhavel GmbH				Vorname / Ansprechpartner/in Mathis Oft
Straße Kanalstraße	Hausnummer 12	Land D	PLZ 16727	Ort Velten
Telefon 03304 / 3991 - 21	Fax 03304 / 399 - 40	E-Mail oft@dunkel.berlin		

4. Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner

Name Dipl. Ing. Wilking c/o K+P Ingenieure GmbH				Vorname Andreas
Straße Saluufer	Hausnummer 13/14, i	Land D	PLZ 10587	Ort Berlin
Telefon 030 / 399929 - 0	Fax 030 / 399929 - 83	E-Mail info@kp-ing.com		

als qualifizierte Tragwerksplanerin / qualifizierter Tragwerksplaner 80620 / Sachsen
Listeneintrag Nr. / Bundesland

als Prüfsachverständige / Prüfsachverständiger für Standsicherheit

5. Beurteilung der baulichen Anlage in Bezug auf die Kriterien nach Anlage 2 der BbgBauVorIV

		Ja	Nein
5.1	Die Baugrundverhältnisse sind eindeutig und erlauben eine übliche Flachgründung entsprechend der Geotechnischen Kategorie 1 nach DIN 1054. Ausgenommen sind Gründungen auf setzungsempfindlichem Baugrund.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
5.2	Bei erddruckbelasteten Gebäuden beträgt die Höhendifferenz zwischen Gründungssohle und Erdoberfläche maximal 4 m. Einwirkungen aus Wasserdruck müssen rechnerisch nicht berücksichtigt werden.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.3	Angrenzende bauliche Anlagen oder öffentliche Verkehrsflächen werden nicht beeinträchtigt. Nachzuweisende Unterfangungen oder Baugrubensicherungen sind nicht erforderlich.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.4	Die tragenden und aussteifenden Bauteile gehen im Wesentlichen bis zu den Fundamenten unversetzt durch. Ein rechnerischer Nachweis der Gebäudeaussteifung, auch für Teilbereiche, ist nicht erforderlich.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.5	Die Geschossdecken sind linienförmig gelagert und dürfen für gleichmäßig verteilte Lasten (kN/m ²) und Linienlasten aus nichttragenden Wänden (kN/m) bemessen werden. Geschossdecken ohne ausreichende Querverteilung erhalten keine Einzellasten.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.6	Die Bauteile der baulichen Anlage oder die bauliche Anlage selbst können mit einfachen Verfahren der Baustatik berechnet oder konstruktiv festgelegt werden. Räumliche Tragstrukturen müssen rechnerisch nicht nachgewiesen werden. Besondere Stabilitäts-, Verformungs- und Schwingungsuntersuchungen sind nicht erforderlich.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
5.7	Außergewöhnliche sowie dynamische Einwirkungen sind nicht vorhanden. Beanspruchungen aus Erdbeben müssen rechnerisch nicht verfolgt werden.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.8	Besondere Bauarten wie Spannbetonbau, Verbundbau, Leimholzbau und geschweißte Aluminiumkonstruktionen werden nicht angewendet.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.9	Allgemeine Rechenverfahren zur Bemessung von Bauteilen und Tragwerken unter Brandeinwirkung werden nicht angewendet.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Erklärung der Tragwerksplanerin / des Tragwerksplaners

Ich habe den bautechnischen Nachweis zur Standsicherheit erstellt.

Die Kriterien nach Ziffer 5 sind

ausnahmslos erfüllt. Eine Prüfung des Standsicherheitsnachweises ist nicht erforderlich.

nicht ausnahmslos erfüllt. Eine Prüfung des Standsicherheitsnachweises ist erforderlich.

7. Unterschrift

Ort <i>Berlin</i>	Datum <i>4.12.21</i>
Unterschrift 	

Anlage 8.1 Stand 10-2017

BAUKAMMER BERLIN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

BESCHEINIGUNG

Herr Dipl.-Ing. Andreas Wilking

geboren am 03.04.54

wohnhaft in Wildspitzweg 53
12349 Berlin

ist Pflichtmitglied der Baukammer Berlin unter der Mitgliedsnummer P0189 und
hat die nach § 58* der Bauordnung für Berlin erforderlichen Nachweise erbracht
und ist damit

bauvorlageberechtigt

im Land Berlin

Bei Wahrnehmung der Bauvorlageberechtigung im Land Berlin als freischaffend tätiger Ingenieur im Haupt- oder Nebenberuf im Sinne des § 31 und des § 41 Abs. 1 Nr. 2 des Architekten- und Baukammergesetzes (ABKG) in der Fassung vom 19.7.1994 muß die Pflichtmitgliedschaft in der Baukammer Berlin beantragt werden. Die Baukammer Berlin erteilt über die Eintragung als Pflichtmitglied eine Bescheinigung und gibt einen Stempel aus.

Berlin, den 27. Juni 1995



Der Ausschußvorsitzende

Diese Bescheinigung ist auch ohne Originalunterschrift gültig.

*) § 58 der Bauordnung von Berlin:

(1) Bauvorlageberechtigt ist, wer auf Grund

1. des Berliner Architekten- und Baukammergesetzes (ABKG) die Berufsbezeichnung „Architekt“ oder
2. des Gesetzes zum Schutz der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ als Angehöriger einer Fachrichtung des Bauingenieurwesens die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ zu führen berechtigt ist. In den Fällen des Satzes 1 Nr. 2 bedarf es ferner einer praktischen Tätigkeit von mindestens zwei Jahren im Bauwesen.

(2) Unternehmen dürfen Bauvorlagen als Entwurfsverfasser unterschreiben, wenn sie diese unter der Leitung eines Bauvorlageberechtigten nach Abs. 1 aufstellen. Auf den Bauvorlagen ist der Name des Bauvorlageberechtigten anzugeben.

Bauherr

b.i.o bodenreinigungsanlage
 in Oberhavel
 Kanalstraße 12
 16727 Velten

Planung

K+P
 Beratende Ingenieure für Bauwesen
 Salzufer 13/14 (Aufgang i)
 10587 Berlin

BERECHNUNG DES MASZES DER BAULICHEN NUTZUNG

**Abfallbehandlungsanlage
 Kanalstraße 12 in 16727 Velten
 Behandlungshalle 1 + 2**

Änderung: Höhe Behandlungshalle 2

1.0 Berechnung der Nutzfläche (nach DIN 277)

Raum	Länge (m)	Breite (m)	NF (m ²)
Behandlungshalle 1	89,5	39,10	3499,40
Behandlungshalle 2	17,44	23,30	406,30
Gesamt			3905,70

2.0 Berechnung der Brutto-Grundfläche (nach DIN 277)

Raum	Länge (m)	Breite (m)	BGF (m ²)
Behandlungshalle 1	90,44	40,00	3617,60
Behandlungshalle 2	18,36	24,16	443,50
Gesamt			4061,10

3.0 Berechnung des Bruttorauminhaltes (BRI nach DIN 277)

Raum	Länge (m)	Breite (m)	Höhe (m)	BRI (m ³)
Behandlungshalle 1	90,44	40,00	9,75	32.468,00
Behandlungshalle 2	18,36	24,16	16,85	7.249,00
Gesamt				39.717,00

Unterschrift des Bauvorlageberechtigten

Berlin, den 15.08.2023

Bauherr

b.i.o. bodenreinigungsanlage
in oberhavel GmbH
Kanalstraße 12
16727 Velten

Planung

K + P
Ingenieure GmbH
Salzufer 13/14 (Afgang i)
10587 Berlin - Charlottenburg

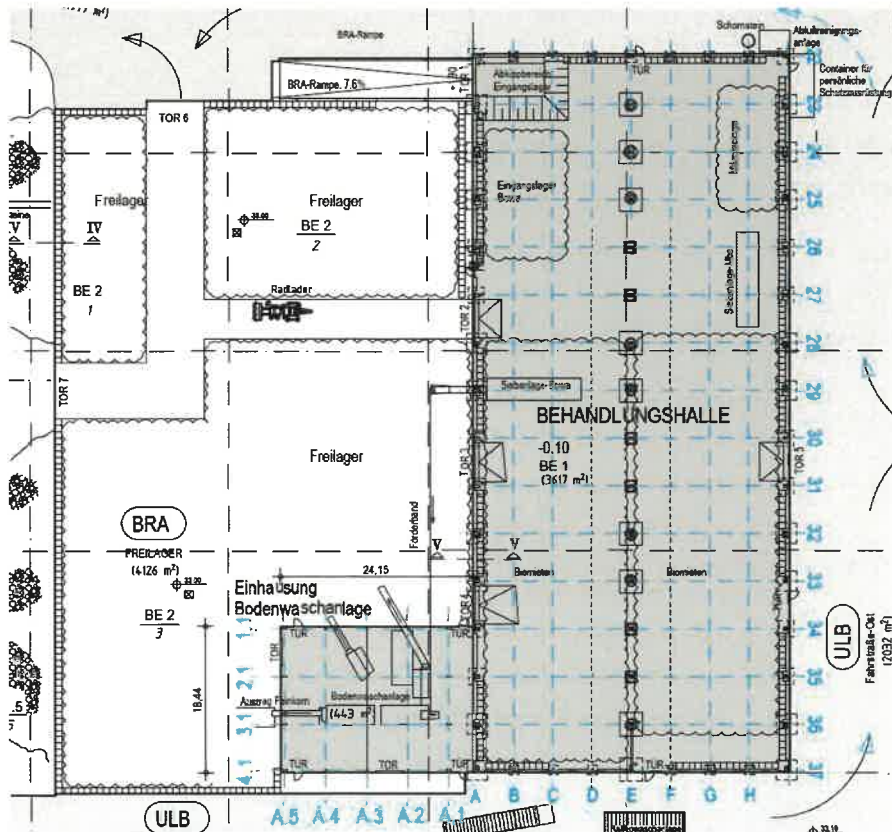
Errichtung einer Abfallbehandlungsanlage in 16727 Velten, Kanalstraße 12

hier: Errichtung einer Behandlungshalle (Behandlungshalle 1) für eine Mikrobiologische Anlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle und einer Behandlungshalle (Behandlungshalle 2) für eine Bodenwaschanlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle.

Beschreibung der Anlage

In der geplanten Anlage sollen mit organischen Schadstoffen belastete Materialien, insbesondere Boden und Bauschutt, gereinigt werden und nach Erreichen der Sanierungsziele dem Wirtschaftskreislauf wieder zugeführt werden.

- Zu dieser Funktionseinheit gehören folgende geplante bauliche Anlagen.
- die Behandlungshalle,
- der Freilager,
- die Anlieferungsrampe,
- die Wasser-Reinigungsanlage mit Rückhaltebecken und Verbindungsleitungen,
- die Luft-Reinigungsanlage mit Schornstein,
- Bodenreinigungsanlage,
- Container für persönliche Schutzausrüstung.



Bauherr

b.i.o. bodenreinigungsanlage
in oberhavel GmbH
Kanalstraße 12
16727 Velten

Planung

K + P
Ingenieure GmbH
Salzufer 13/14 (Aufgang i)
10587 Berlin - Charlottenburg

Behandlungshalle 1

Die geplanten Fundamente werden nach dem Ergebnis der durchgeführten Bodenuntersuchungen und zulässiger Bodenpressung nach den einschlägigen DIN- Normen und der Statik als Stahlbetonbauteile so ausgebildet, dass ungleiche Setzungen ausgeschlossen sind. Der Aufbau der Hallensole erfolgt analog des Aufbaus der Fahrstraßen, jedoch unterlegt mit einer Kunststoffdichtungsbahn - siehe dazu die Ausführungen im Entwässerungskonzept. Die Verkehrslast für diesen Bereich beträgt 30 KN/m².

Die tragende Konstruktion der Außenwände bilden Stahlstützen im Raster mit integrierten Aussteifungsrahmen.

Das vorgesetzte Trapezblech bildet eine nichttragende Außenschale.

Das Dachtragwerk bildet eine Stahlriegelkonstruktion im Stützenraster. Das Mittelaufleger für die Riegel bildet eine Stahlstützenreihe unterhalb des Firstes.

Als Dachhaut kommen Iso-Panell zum Einsatz.

Die Dachneigung beträgt 5°.

Die Dachentwässerung erfolgt traufseitig über eine Regenrinne und Fallrohre.

Das Gebäude erhält ein Oberlichtband aus transparenten Kunststoff-Trapezplatten.

In die Außenwände der Halle sind 5 Tore und 5 Türen integriert.

Das Tor 1, in Verlängerung der Anlieferungsrampe, dient dem Antransport der Schüttgüter.

Durch die Tore 2, 3 und 4 werden die Schüttgüter zum Freilager transportiert.

Die Verbindung zwischen der Halle und dem Container für persönliche Schutzausrüstung bildet die Tür 5.

Die restlichen Türen dienen als Notausgänge für die Flucht- und Rettungswege.

Behandlungshalle 2

Die geplante Gründung wird nach dem Ergebnis der durchgeführten Bodenuntersuchungen und zulässiger Bodenpressung nach den einschlägigen DIN- Normen und der Statik als Stahlbetonsole ausgebildet.

Die tragende Konstruktion der Außenwände bilden Stahlstützen im Raster mit integrierten Aussteifungsrahmen.

Das vorgesetzte Trapezblech bildet eine nichttragende Außenschale.

Das Dachtragwerk bildet eine Stahlriegelkonstruktion im Stützenraster.

Als Dachhaut kommen Iso-Panell zum Einsatz.

Die Dachneigung beträgt 5°.

Die Dachentwässerung erfolgt traufseitig über eine Regenrinne und Fallrohre.

Das Gebäude erhält ein Oberlichtband aus transparenten Kunststoff-Trapezplatten.

In den Außenwänden werden zwei Tore und vier Stahltüren (Notausgänge) integriert.

Freilager

Der Freilager befindet sich direkt vor - westlich - der Behandlungshalle. Bei den verbleibenden dreiseitigen Begrenzungswänden kommen Legioblock® Betonblocksteine zum Einsatz.

Anlieferungsrampe

Die Anlieferungsrampe verläuft parallel zur nördlichen Freilagerbegrenzungswand.

Für die verbleibende notwendige Begrenzung zur nördlichen Fahrstraße kommen Stahlbeton-Winkelstützwände zum Einsatz.

Diese werden frostfrei gegründet.

Bauherr

b.i.o. bodenreinigungsanlage
in oberhavel GmbH
Kanalstraße 12
16727 Velten

Planung

K + P
Ingenieure GmbH
Salzufer 13/14 (Aufgang i)
10587 Berlin - Charlottenburg

Container für persönliche Schutzausrüstung.

Der Container grenzt unmittelbar östlich an die Behandlungshalle und besitzt einen direkten Zugang.

Es kommt ein Fertigteile-Container Typ S 8.00/38 der Fa. ALHO zum Einsatz mit den Abmaßen: L x B x H= 8.00 x 3.00 x 2.80 m; lichte Raumhöhe: 2.50m.

Die geplanten Fundamente und die Bodenplatte werden nach dem Ergebnis der durchgeführten Bodenuntersuchungen und zulässiger Bodenpressung nach den einschlägigen DIN-Normen und der Statik als Stahlbetonbauteile so ausgebildet, dass ungleiche Setzungen ausgeschlossen sind. Die Verkehrslast der Bodenplatte beträgt 30 KN/m².

Die tragende Konstruktion der Außenwände bildet eine Stahlrahmenkonstruktion aus verzinkten U-Profilen. Diese Konstruktion wird außen mit verzinktem Profilblech verkleidet. Die innere Verkleidung erfolgt mit Duripanel-Platten. Die Wärmedämmebene befindet sich im Bereich der Stahlkonstruktion.

Die Innenwände werden aus einer verzinkten Stahlrahmenkonstruktion ausgebildet. Diese Konstruktion wird beidseitig verkleidet und erhält Schallschluckisolierung.

Das Dachtragwerk bildet ein verzinktes Dachprofilblech. Des Weiteren werden eine Wärmedämmschicht und eine PE-Dampfsperre vorgesehen.

Der Fußboden wird als Blindboden aus verzinktem Profilblech ausgeführt. Es wird eine Wärmedämmung vorgesehen.

Der Container erhält zwei einflügelige Kunststofffenster mit Einhand-Drehkippsbeschlag.

Der Container erhält zwei selbstschließende Stahl-Außentüren und innen zwei verzinkte Stahl-Schiebetüren.

Der Container erhält zwei Be- und Endlüfter mit außenliegendem Kiemenblech und innenliegendem Lüftungsschieber, einschließlich Insektenschutz.

Der Container erhält einen Wasseranschluss für den Sanitärbereich und eine Elektroinstallation für 230/400 Volt.

Die Versorgung der Heizung und die Erzeugung von warmem Wasser erfolgt mit Propangas.

Schornstein

Die Abluftreinigungsanlage dient zur Reinigung der Abluft aus der Behandlungshalle 1 und zur Reinigung der Abluft aus der Bodenwaschanlage in Behandlungshalle 2.

Die gereinigten Abgase werden über einen Schornstein abgeleitet.

Untergrundabdichtung

Boden und Grundwasser werden gegenüber dem Eindringen von Schadstoffen in den Untergrund aus den zu behandelnden Abfällen durch ein redundantes Sicherungssystem geschützt.

Die Primärbarriere setzt sich aus den folgenden Materialschichten zusammen:

- 5.0 cm halbstarre Bauweise Gussasphalt,
- 8.0 cm Asphaltbinderschicht
- 10.0 cm Asphalttragschicht,
- 30.0 cm RC-Tragschicht,
- 10.0 cm Sandschicht.

Die Sekundärbarriere unterhalb des Recyclingmaterials bildet eine bauaufsichtlich zugelassene Folie (KDB Junifol).

Das anfallende Wasser wird gesammelt der Hauptwasser-Reinigungsanlage zugeführt.

Bauherr

b.i.o. bodenreinigungsanlage
in oberhavel GmbH
Kanalstraße 12
16727 Velten

Planung

K + P
Ingenieure GmbH
Salzufer 13/14 (Aufgang i)
10587 Berlin - Charlottenburg

Anlagen:

Grundriss

Schnitte

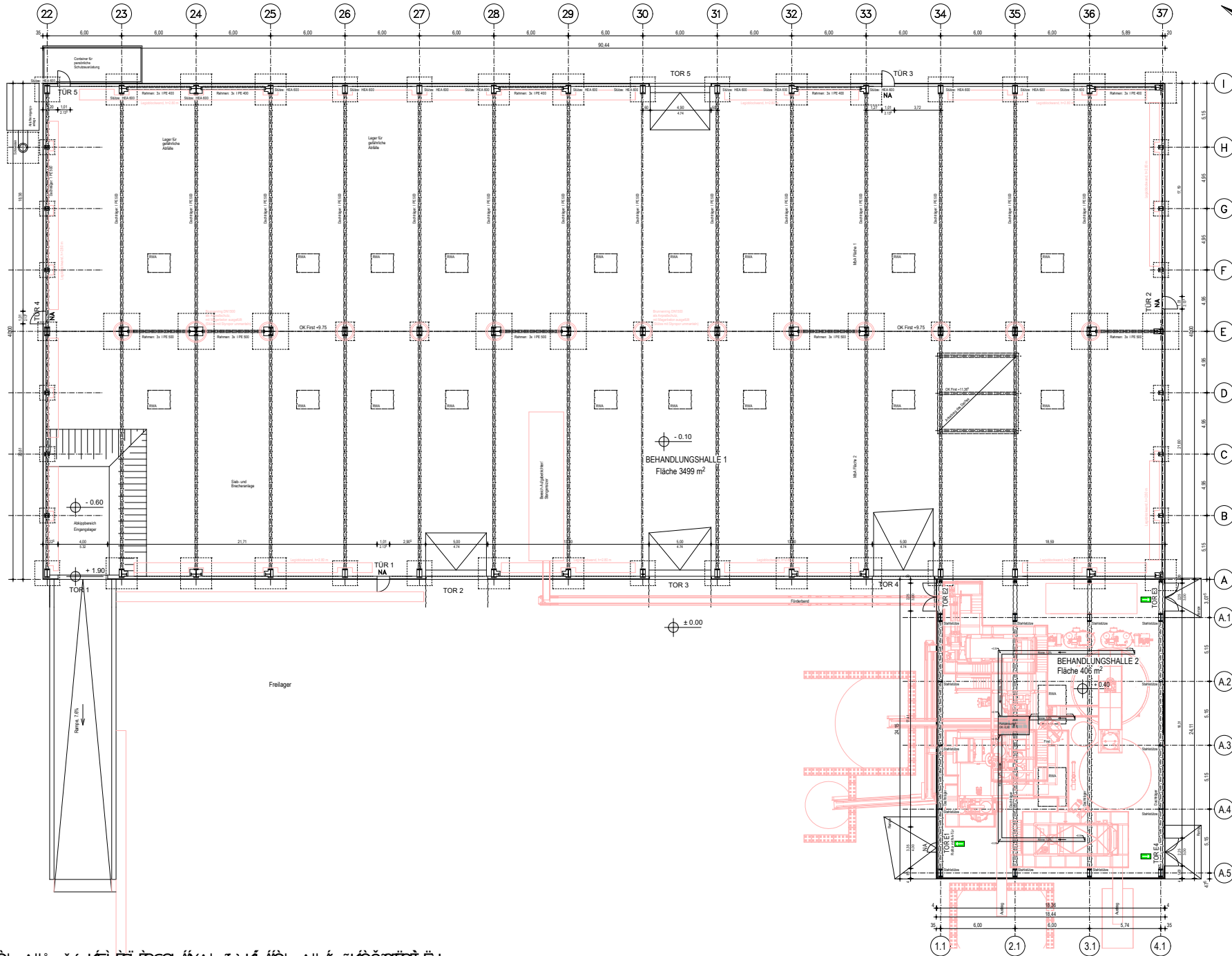
Ansichten

aufgestellt:

Berlin, 09. November 2020

Dipl. Ing. A. Wilking





VEL-HAL OBP 04 GR 01 A

GENEHMIGUNGSPLANUNG
± 0,00 = 33,18 m ü. NHN

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37

VEL-HAL OBP 04 GR 01 A

741160

20-039

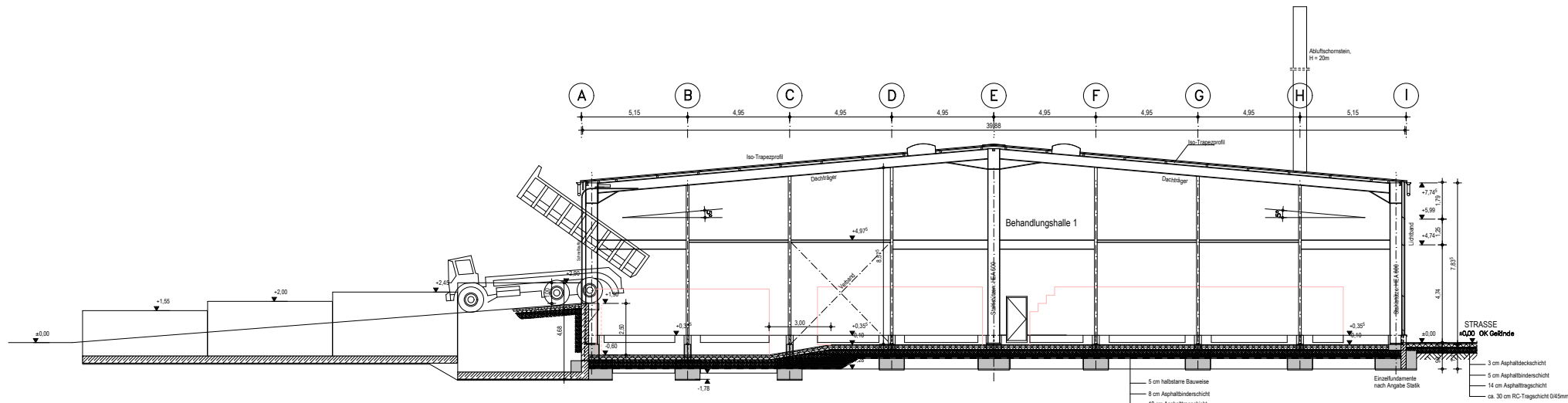
1:100

128,0 x 84,1

20-039

20-039

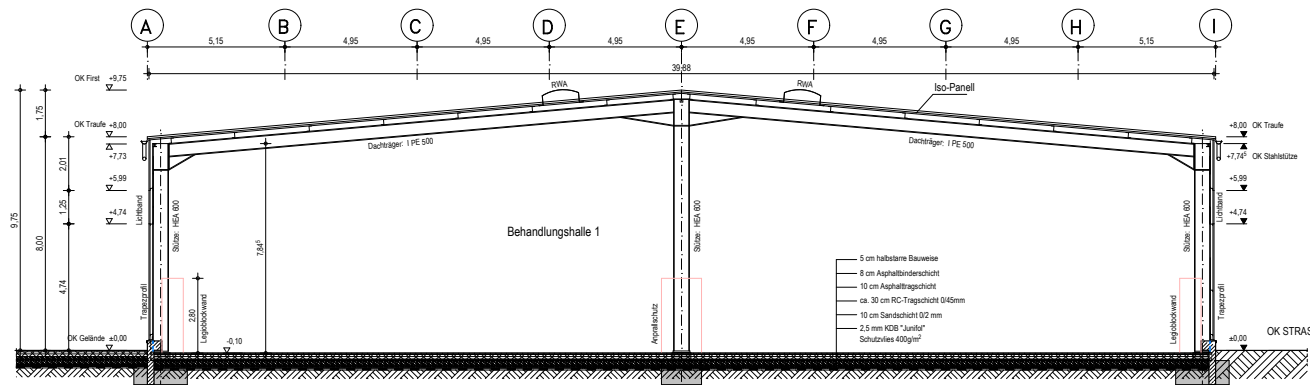
01 • c || äæ { KFI E EG AX \ • ä } KÄ ÄÖ • c || ä ä ÄÖ SÄ Ö F E Ä



SNITT 1 - 1

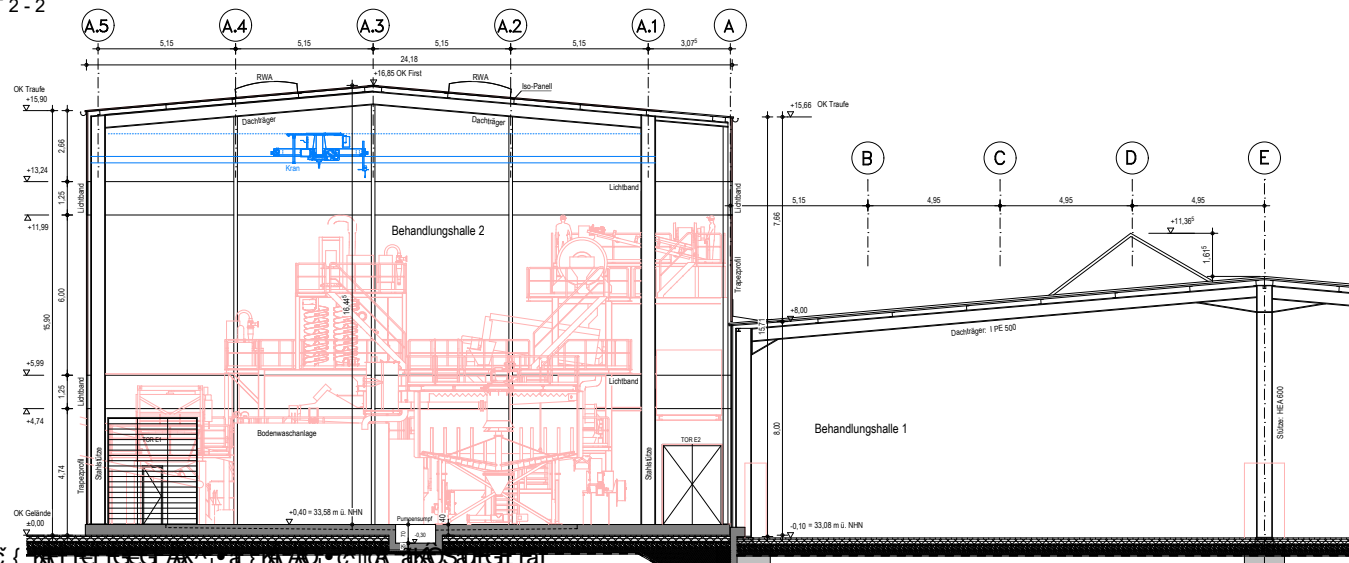
- 5 cm halbtarme Bauweise
- 8 cm Asphaltbinderschicht
- 10 cm Asphalttragschicht
- ca. 30 cm RC-Tragschicht Ø15mm
- 10 cm Sandschicht Ø2 mm
- 2,5 mm KDB "Junifor" Schutzweil 400g/m²

- 3 cm Asphaltdeckschicht
- 5 cm Asphaltbinderschicht
- 14 cm Asphalttragschicht
- ca. 30 cm RC-Tragschicht Ø15mm

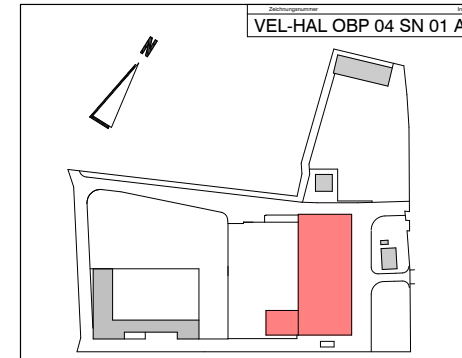


- 5 cm halbtarme Bauweise
- 8 cm Asphaltbinderschicht
- 10 cm Asphalttragschicht
- ca. 30 cm RC-Tragschicht Ø15mm
- 10 cm Sandschicht Ø2 mm
- 2,5 mm KDB "Junifor" Schutzweil 400g/m²

SNITT 2 - 2



SNITT 3 - 3



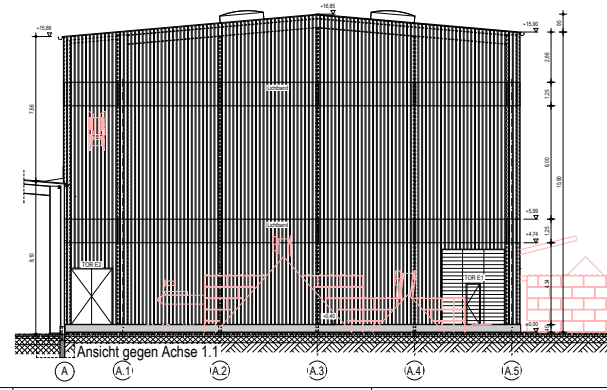
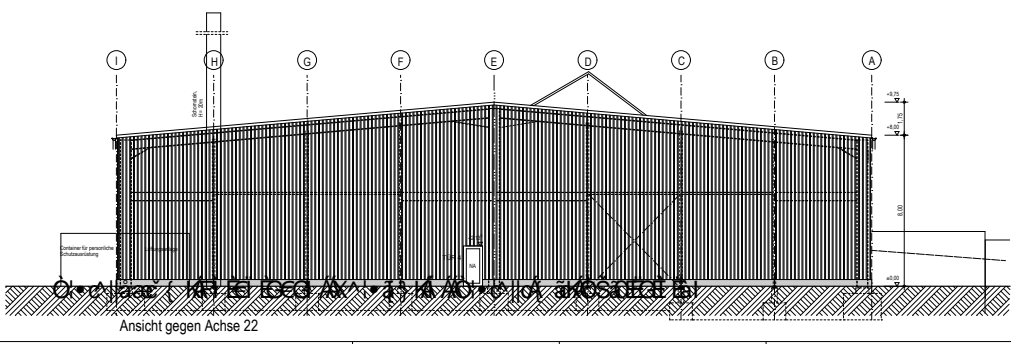
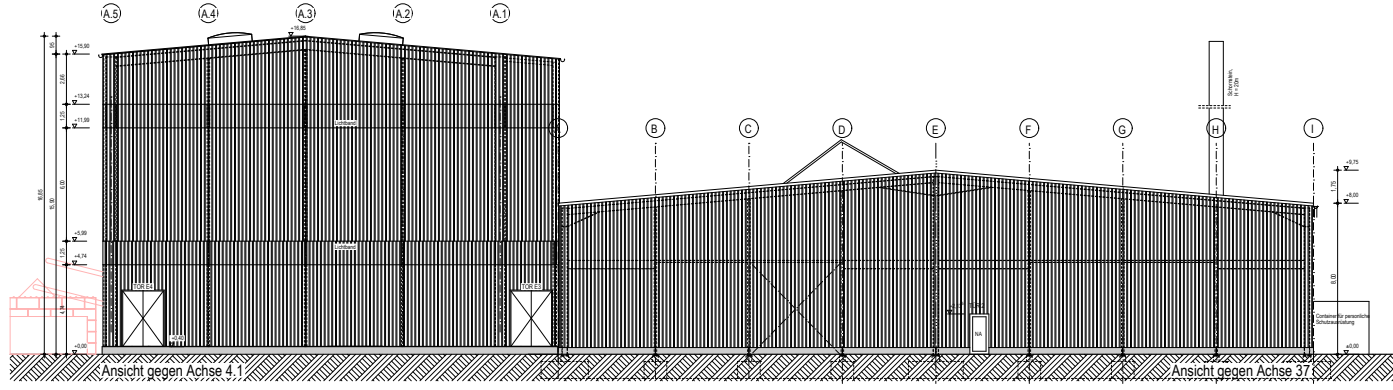
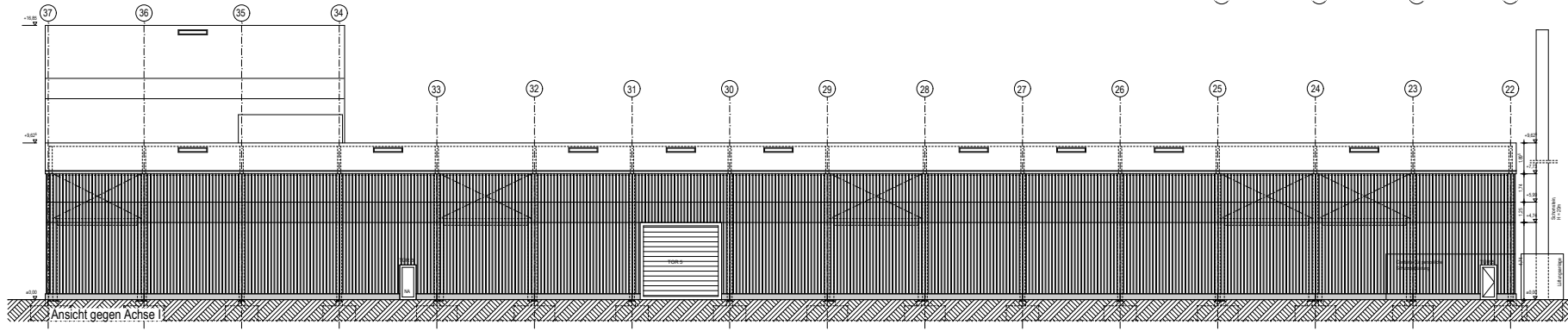
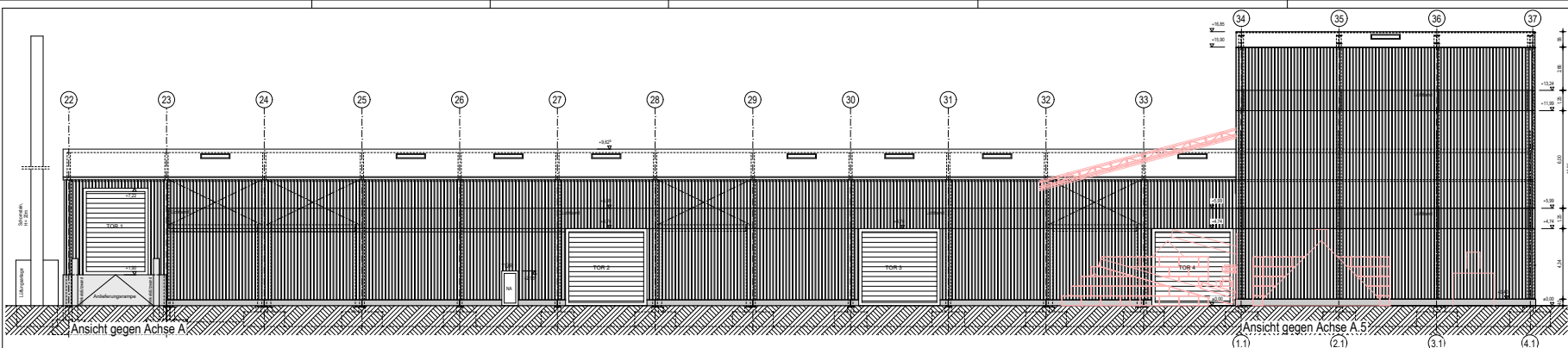
GENEHMIGUNGSPLANUNG

± 0,00 = 33,18 m ü. NNH

NOCH	ÄNDERUNG	DATUM	GEZEICHNET	DATUM	GEPRÜFT
PROJEKT	Abfallbehandlungsanlagen in 16727 Veltten Kanalstraße 12				
Bauherr	b.i.o. bodenreinigungsanlage in oberhavel GmbH Kanalstraße 12, 16727 Veltten				
Verfasser	K + P				

BEZEICHNUNG		AUFGABEN-NR.	
Behandlungshalle 1 für eine Mikrobiologische Anlage		20-039	
Behandlungshalle 2 für eine Bodenwaschanlage			
Schnitte		72/1466	
MAßSTAB	BL.-GRÖßE	DATUM	GEPRÜFT
1:100	84,1 x 59,4	10.07.2023	

FÜR DIESE ZEICHNUNG BEHALTEN WIR UNSERE ALLE RECHTE VOR. OHNE UNSERE ZUSTIMMUNG DARF SIE WEDER VERVIELFÄLTIGT NOCH DRITTEN ZUGÄNGLICH GEMACHT WERDEN. SIE DARF VOM EMPFÄNGER ODER DRITTEN NICHT MISSBRÄUCLICH GENUTZT WERDEN.



VEL-HAL OBP 04 AN 01 A

GENEHMIGUNGSPLANUNG
± 0,00 = 33,18 m ü. NNH

NO					
NE					
SE					
SW					
WS					
WN					

PROJEKT: Abfallbehandlungsanlagen
im 16727 Vellern
Kanalstraße 12

BESITZER: b.i.o. bodenreinigungsanlage in oberhavel GmbH
Kanalstraße 12, 16727 Vellern

VERFASSTER: **K + P** | Tel.: 03039 99 00-0 | Fax: 03039 99 00-40
1000 Berlin, Deutschland | info@k+p.de

VEL-HAL OBP 04 AN 01 A | 73/166

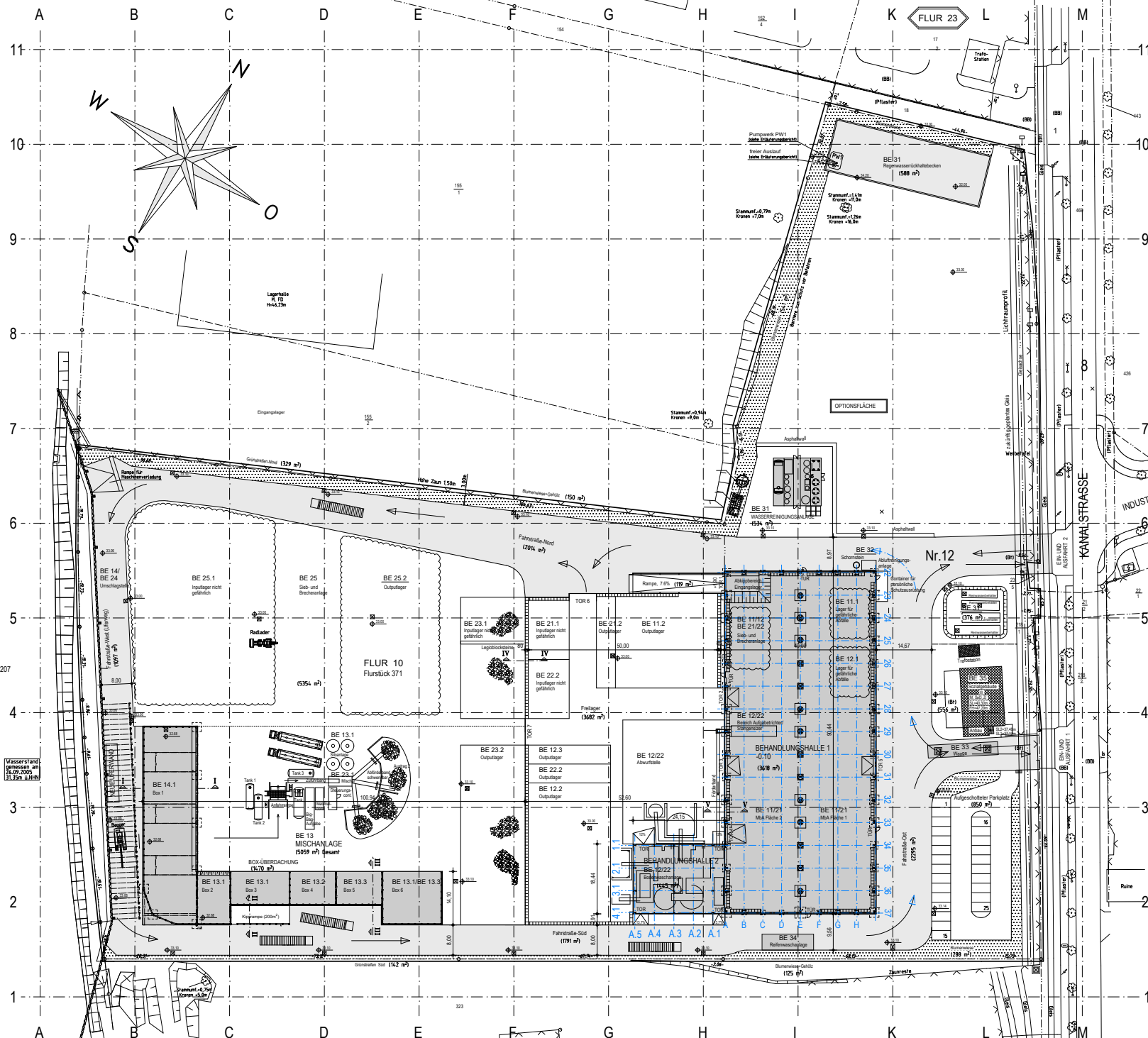
PROJEKTNUMMER: 20-039

MASSSTAB: 1:100 | B-DIMENSION: 158,9 x 84,1 | ZEICHNUNG: DATUM: 08.07.2015

FÜR DIESE ZEICHNUNG SIND ALLE RECHTLEICHEN ANSPRÜCHE DER VERTRÄGLICHEN ANWÄLTE UND ARCHITECTEN FÜR DIE VERLEHRENDEN ANWÄLTE UND ARCHITECTEN ZURÜCKZUFÜHREN. DIE VERLEHRENDEN ANWÄLTE UND ARCHITECTEN SIND FÜR DIE VERLEHRENDEN ANWÄLTE UND ARCHITECTEN NICHT HAFTBAR. DIE VERLEHRENDEN ANWÄLTE UND ARCHITECTEN SIND FÜR DIE VERLEHRENDEN ANWÄLTE UND ARCHITECTEN NICHT HAFTBAR.

Designed with ETWORLD - www.ETWORLD.de

VELTENER STICKKANAL



LEGENDE

- Grünze Grundstück
- Zaun
- Grünflächen
- vorhandene Bebauung
- NEU

Vermessungsangaben:

- Schacht (eckig)
- Schacht (rund)
- Schleber (Wasser)
- Einkauf
- Postfach
- Elektronkasten
- Unterflurhydrant
- Latrine
- Verkehrszahlen
- Werbeschild
- Baum

Bauweise / Bauweise:

- Z1 Ziegel
- M Massiv
- Bt Beton
- SoD Sofftkdach
- SI Schriftfläche Wandhaut/Dachhaut
- FH Flachhöhe

Projekthinformationen:

Höhenkoordinaten: m über NHN
 $\pm 0,00 = 33,18 \text{ m ü. NHN}$

geplante Einläufe als Geländetiefpunkte
 (Höhenkoordinaten: m ü. NHN)

Lagerboxenwände:
 Stahlstützen mit Ausfachung aus Stahlbetonfertigteilen

Lagerboxenwände:
 Legglockenbleche

Schüttgut

Haufwerke:
 max. Kegelhöhe: 5m

Fahrwege

vorgeschriebene Fahrrichtung für LKW

Baum

PLANUNGSGRUNDLAGE:

Ärmtlicher Lageplan:
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
 Dipl.-Ing. Uwe Krause
 Kört - Liebknecht - Straße 101
 14 812 Falkensee

GB - Nr. 2005/003
 LP - Nr. 2005/017
 Höhen-system: DHHN 92
 Lage-system: ETRS 89

GENEHMIGUNGSPLANUNG

$\pm 0,00 = 33,18 \text{ m ü. NHN}$

NOCH	AMERIKA	10.07.2023	RUF
DATUM	GEZEICHNET	DATUM	GEPRÜFT

Abfallbehandlungsanlagen
 in 16727 Veltten
 Kanalstraße 12

b.i.o. bodenreinigungsanlage in oberhavel GmbH
 Kanalstraße 12, 16727 Veltten

K + P

Salzler 1314, 4. OG.
 10587 Berlin-Charlottenburg

Tel.: 030 29 99 29 - 0
 Fax: 030 29 99 29 - 83
 info@k+p-ng.com

VEL-KAN-12 OBp 04 LP 01 A

OBJEKTBEZOGENER LAGEPLAN
 ABFALLBEHANDLUNGSANLAGEN
 KANALSTRASSE 12 IN 16727 VELTLEN

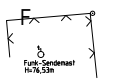
AUFTRAGS-NR. 20-039

MAßSTAB 1:500 BL-GRÖßE 84,1 x 59,4 DATUM 08.11.2023

FÜR DIESE ZEICHNUNG BEHALTEN WIR UNS ALLE RECHTE VOR. OHNE UNSERE ZUSTIMMUNG DARF SIE WEDER VERWIRLT NOCH DRITTEN ZUGÄNGLICH GEMACHT WERDEN. SIE DARF VOM EMPFÄNGER ODER DRITTEN NICHT MISSBRÄUCHLICH GENUTZT WERDEN.

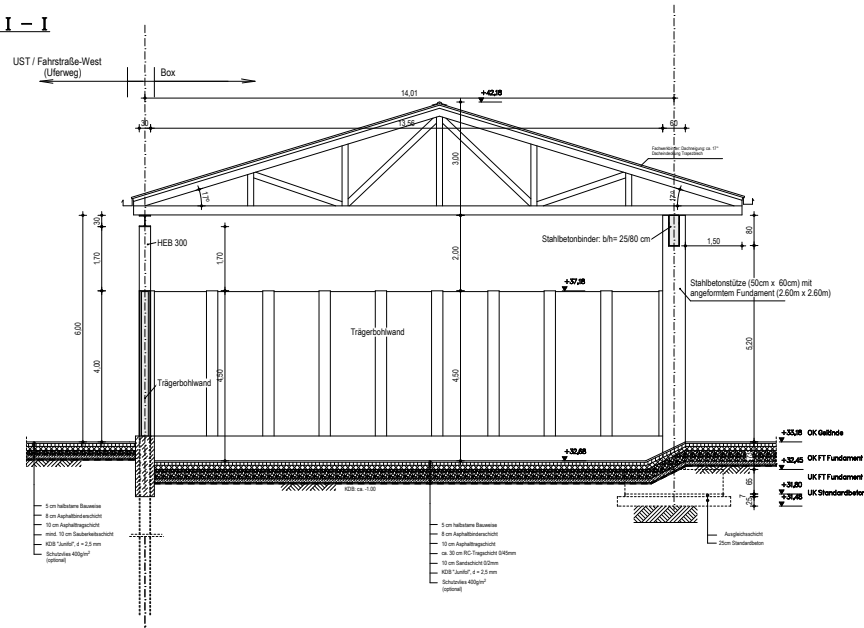
Designed with STRUKON - www.DICQD.de

01.01.2023 { K + P } 16.09.2005 11.30m ü. NN

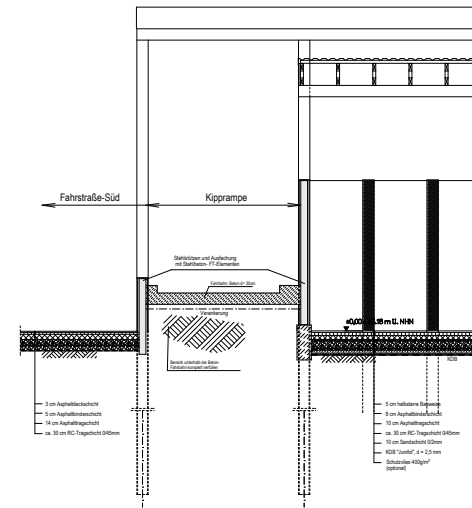


74/166

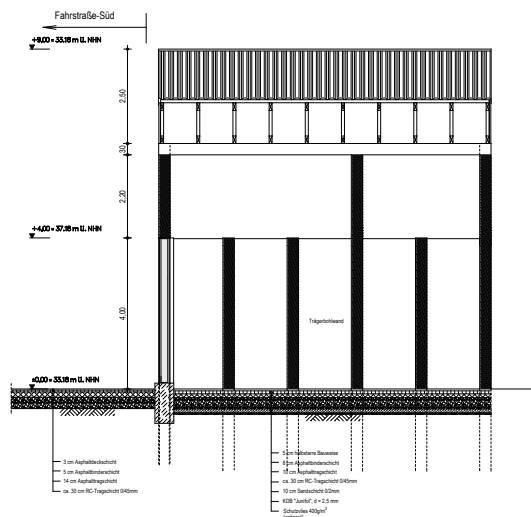
SCHNITT I - I



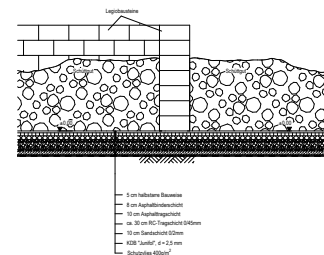
SCHNITT II - II



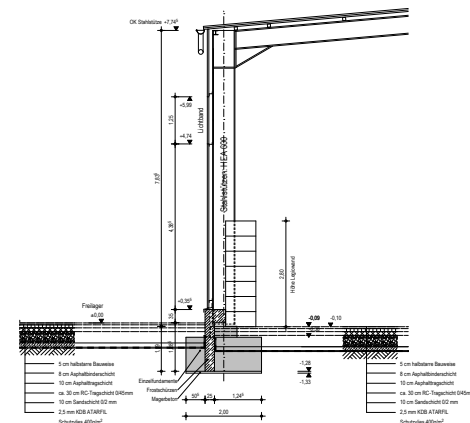
SCHNITT III - III



SCHNITT IV - IV



SCHNITT V - V



Kanalstr. 12
16727 Velden

± 0.00 = 33.18 m ü. NN

ACHTUNG

Die Konstruktionsdetails der KOB sind der Ausführungsgattung des Fachplaners zu entnehmen.

KWB Geotechnik GmbH
Bismarck-Gesellschaft für Hydrologie und Umwelttechnik
Luzernerstraße 102-104
91070 Berlin

GENEHMIGUNGSPLANUNG

Nr.	Datum	Umfang	Status	Bearbeiter	Geprüft

Abfallbehandlungsanlage
in 16727 Velden
Kanalstraße 12

b.i.o. bodenreinigungsanlage in oberhalb GmbH
Kanalstraße 12, 16727 Velden

VERFAHREN: **K+P**
Siedle 1534, 4. O.G.
10000 Berlin-Charlottenburg
Tel: 030 250 99 21-0
Fax: 030 250 99 21-43
mailto:info@k+p.com

VEL-KAN-12 OBP 04 LP 02

SCHNITTE ZUM LAGEPLAN 75/166

APPROBATION: 20-039

MASSSTAB: 1:50
BLATTGRÖÖÖ: 118,9 x 84,1
DATUM: 20.03.2023
ZEICHNER: K+P

RECHNUNGSGEMÄÖÖS NACH DEN VORGESCHRIBTEN STANDARDS DER DIN EN ISO 9001:2015 UND ISO 14001:2015. DIE VERANTWORTUNG FÜR DEN INHALT DIESER DRUCKSACHE TRÄÖÖGT DER VERLEGER. DRUCK: 03.03.2023

Designed with ETBENCH - www.ETBENCH.de

©.c||ääæ { KFI EË EG ÄÄ'!•ä } KÄ ÄÖ!•c||ä äÄÖÖäÖÖEä

y = 11763.14
x = 38314.89

y = 7809.44
x = 38314.89

ZEICHENERKLÄRUNG

Grenzdarstellung		Allgemeine Topographie	
Befestigungsarten			
Dauliche Anlagen		Dachformen	
Dauarten		Maße und Zahlen	
Baurecht		Medien	
Sonderflächen			

In dieser gelblich schattierten Zeichenerklärung ist kein Maßstab für die Flächenfestsetzung des Baulageplans, in der Zeichenerklärung nicht erklärte Symbole, Linienarten, Schattierungen, werden durch einen Fortdruck beschränkt und gelten nicht für den tatsächlichen Bauzustand. Die Zeichenerklärung ist ein Bestandteil der Zeichenerklärung und ist für die Herstellung der Zeichenerklärung zu verwenden. Die Zeichenerklärung ist ein Bestandteil der Zeichenerklärung und ist für die Herstellung der Zeichenerklärung zu verwenden. Die Zeichenerklärung ist ein Bestandteil der Zeichenerklärung und ist für die Herstellung der Zeichenerklärung zu verwenden.



	Durchgeführt Öffentlich bestellbar Vermessungs- Ingenieure	Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Uwe Krause, Dipl.-Ing. Karl-Liebknecht-Straße 101 14612 Friedland Tel.: 03022 / 28653-10 Fax: 03022 / 28653-11 eMail: kono@vermessung-krause.de www.vermessung-krause.de	
Amtlicher Lageplan		CS-№: 2020/030-01	
(gem. § 7 BtgbauVord)		LP-№: 2020/1228	
Kanalstraße 12 in Veltlen		Höhenangabe Lageplan: DTM 99	
Bauherr: Errichtung der Beteiligungsstelle 2 b.u. Bodenreinhaltungsanlage in oberhalb GmbH		Maßstab: 1:500	
Grundstückseigentümer: Dunkel, Matthias Olaf Lorenz Dunkel, Dirk Dunkel, Thomas Lorenz Manfred Dunkel, Jense Oil, Katharina geb. Dunkel		Grundstück: 15 20 25 b.u. 5 10 15 20 25 Dauer Lagerung in unbedingtem Gesetzliche Verfallung verboten	
Grundstücksgemeinschaften: Scheidungsamt / Stiftung: Bauvertrag / Grundstückserwerb gesetzliche Landesherrschaftliche		Kein 5/14m vorhanden Keine Grundbuchblätter gem. GBA vom 14.04.2020	
Planungsgesellschaften: Stand - Kostentragvertrag: Stand - Kostentragvertrag (passiv/mässig): Stand - öffentlicher Aufnahme:		07.04.2020 25.12.2020 25.11.2020	
Übersichts- / Lageplan - andere Aufnahme: Übersichts- / Lageplan - Fotostereogramme:		Palmersee vom 25. Dezember 2020 Übersichts- vom -ing	
Nachrichtliche Angaben gemäß § 7 BtgbauVord - Cogetbezogener Lageplan		vom: 28.12.2020	
Projektangaben: Stand - Projektunterlagen:		RVP Ingenieure GmbH vom 14.02.2020	
Stand - Änderungen: 1. 2. 3.		Bezeichnung: Inhalt:	
Nachrichtliche Angaben abgefragt: Für die Richtigkeit des Projektbezugs:			
Anmerkungen der Unteren Bauaufsichtsbehörde			

y = 3337763.14
x = 5837988.66

y = 7809.44
x = 37988.66

Oberhavel	Uwe Krause, ÖbVI	Landkreis Oberhavel
Landkreis/kreisfreie-Stadt		Katasterbehörde
Velten	Ausschnitt Liegenschaftskarte	Maßstab 1:1200
Gemeinde	vom 14.04.2020	Blatt 1 (1)
Velten (8642)		
Gemarkung		
10	371	
Flur	Flurstück	GB-Nr.208/058+1



Statistik der Baugenehmigungen

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die dazugehörigen Erläuterungen.

BG

0120208750 Land Brandenburg

Identifikationsnummer

Bauscheinnummer/Aktenzeichen

1 Allgemeine Angaben (Blockschrift)

Bauherr/Bauherrin

Name/Firma:

b.i.o. bodenreinigungsanlage
in oberhavel GmbH

Anschrift:

Kanalstraße 12
16727 Velten

Anschrift des Baugrundstücks

Straße,
Nummer:

Kanalstraße 12

Postleitzahl,
Ort:

16727 Velten

Lage des Baugrundstücks

Gemeinde: _____

Gemeindeteil: _____

Datum der Baugenehmigung bzw. Genehmigungsfreistellung

_____/_____/_____
Monat Jahr

2 Art der Bautätigkeit

Errichtung eines neuen Gebäudes – überwiegend

in konventioneller Bauart 1
im Fertigteilbau (auch serielles/modulares Bauen) 2

Baumaßnahme an bestehendem Gebäude 3

Bei Baumaßnahme an bestehendem Gebäude

Ändert sich der Nutzungsschwerpunkt des Gebäudes zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau? 1 Ja 2 Nein

Falls „Ja“, bitte frühere Nutzung angeben:

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt? 1 Ja 2 Nein

Bei Wiederaufbau, Ersatzbau, Wiederherstellung

In welchem Jahr wurde das Gebäude (Gebäudeteil) abgebrochen, zerstört o. Ä.? _____

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt? 1 Ja 2 Nein

Nur Neubau

Bei Baumaßnahmen

Füllen Sie den Fragebogen aus bei ...

- ... Neubau (für jedes Gebäude 1 Erhebungsbogen).
- ... Baumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude.
- ... Änderung des Nutzungsschwerpunkts zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau (bitte zusätzlich einen Abgangsbogen ausfüllen).

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Referat 32
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin
Sie erreichen uns über
Telefon: 030 9021-3036/3037/3038
Telefax: 030 9028-4014
E-Mail: bau@statistik-bbb.de

Kenntnisgabe, Anzeige bzw. Genehmigungsfreistellung nach § 62 BbgBO ? 1 Ja 2 Nein

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name (z. B. Architekt/-in, Planverfasser/-in)

Telefon und/oder E-Mail

3 Angaben zum Gebäude

Bauherr

- Öffentlicher Bauherr** 1 Handel, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe,
- Unternehmen** 2 Dienstleistungen sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung
- Immobilienfonds 3 6
- Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei 4 **Privater Haushalt** 7
- Produzierendes Gewerbe 5 **Organisation ohne Erwerbszweck** 8

Wohngebäude (ohne Wohnheim)

(auch Ferienhaus privat vom Eigentümer genutzt)

ohne Eigentumswohnungen 1
mit Eigentumswohnungen 2

Wohnheim 3

Nichtwohngebäude – Bitte Nutzungsart angeben:

Behandlungshalle

(z. B. Bankgebäude, Werkhalle, Ferienhaus zur gewerblichen Nutzung, Schule)

Haustyp des Wohngebäudes

Einzelhaus 1 Gereihtes Haus 3
Doppelhaushälfte 2 Sonstiger Haustyp 4

Überwiegend verwendeter Baustoff/Tragkonstruktion

Ziegel 1 Stahl 5
Kalksandstein 2 Stahlbeton 6
Porenbeton 3 Holz 7
Leichtbeton/Bims 4 Sonstiges 8

Vorwiegende Art der Beheizung

Fernheizung 1 Etagenheizung 4
Blockheizung 2 Einzelraumheizung 7
Zentralheizung 3 Keine Heizung 6

Bei allen Baumaßnahmen

Nur bei Errichtung eines neuen Gebäudes

noch: 3 Angaben zum Gebäude

Verwendete Energie (Bitte jeweils eine Position ankreuzen.)

Heizung		Primär	Sekundär	Warmwasserbereitung		Primär	Sekundär
Keine	00	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Keine	00	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Öl	02	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Öl	02	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gas	03	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gas	03	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Strom	04	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Strom	04	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fernwärme/ Fernkälte	05	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fernwärme/ Fernkälte	05	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geothermie	06	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Geothermie	06	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Umweltthermie (Luft/Wasser)	07	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Umweltthermie (Luft/Wasser)	07	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Solarthermie	08	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Solarthermie	08	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Holz	09	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Holz	09	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Biogas/ Biomethan	10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Biogas/ Biomethan	10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonst. Biomasse	11	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sonst. Biomasse	11	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonst. Energie	12	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sonst. Energie	12	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Falls „Sonstige Energie für Heizung“, bitte hier erläutern:

Falls „Sonstige Energie für Warmwasserbereitung“, bitte hier erläutern:

Einsatz von Lüftungs- und Kühlungsanlagen

Anlagen zur Lüftung

- mit Wärmerückgewinnung 1
- ohne Wärmerückgewinnung 2
- keine Nutzung 3

Anlagen zur Kühlung

- elektrisch 1
- thermisch 2
- keine Nutzung 3

Art der Erfüllung des EEWärmeG

Mehrfachnennungen möglich.

Erneuerbare Energie (Wärme, §5)

- Holz, Bioöl, Biogas, Biomethan 01
- Sonstige (z. B. Umwelt-, Geo-, Solarthermie) 02

Erneuerbare Energie (Kälte, §5) 03

Kraft-Wärme-/Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung (§7) 04

Wärmerückgewinnung (§7) 05

Sonstige Abwärme (§7) 06

Energieeinsparung (Übereerfüllung EnEV, §7) 07

Fernwärme oder Fernkälte (§7) 08

Gemeinschaftliche Wärmeversorgung (§6)

z. B. Quartierslösung 09

Ausnahme(regelung) (§9) 10

Befreiung (§9) 11

Sonstiges 12

Falls „Sonstiges“, bitte hier erläutern:

nicht benützt

4 Größe des Bauvorhabens 4

Werte ohne Kommastellen angeben.

Rauminhalt – Brutto in m³ (DIN 277) 01 37366

Anzahl der Vollgeschosse (laut LBO) 02 1

neuer Zustand in vollen m ²	alter Zustand in vollen m ²
---	---

Nutzfläche

(DIN 277; ohne Wohnfläche) 03 3905 05 _____

Wohnfläche

(WoFIV) der Wohnungen 04 _____ 06 _____

Anzahl der Wohnungen mit

(Räume, einschließl. Küchen)

	neuer Zustand	alter Zustand
--	---------------	---------------

1 Raum 07 _____ 15 _____

2 Räumen 08 _____ 16 _____

3 Räumen 09 _____ 17 _____

4 Räumen 10 _____ 18 _____

5 Räumen 11 _____ 19 _____

6 Räumen 12 _____ 20 _____

7 Räumen
oder mehr 13 _____ 21 _____

Anzahl der Räume
in Wohnungen
mit 7 oder mehr
Räumen 14 _____ 22 _____

5 Veranschlagte Kosten des Bauwerks 5

bzw. der Baumaßnahme (Kostengruppe 300, 400 DIN 276)

Kosten in 1000 Euro
(einschließlich MwSt) 23 990

24 _____
Straßenschlüssel

Wird vom Amt für Statistik ausgefüllt

Nur bei Errichtung eines neuen Gebäudes

Nur Neubau

Bei allen Baumaßnahmen – bei Neubau ist nur der neue Zustand auszufüllen

Statistik der Baufertigstellungen

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die dazugehörigen Erläuterungen.



0120208750 Land Brandenburg

Identifikationsnummer

Bauscheinnummer/Aktenzeichen

1 Allgemeine Angaben (Blockschrift)

Bauherr/Bauherrin

Name/Firma:

b.i.o. bodenreinigungsanlage
in oberhavel GmbH

Anschrift:

Kanalstraße 12
16727 Velten

Anschrift des Baugrundstücks

Straße,

Nummer: Kanalstraße 12

Postleitzahl,

Ort: 16727 Velten

Lage des Baugrundstücks

Gemeinde:

Gemeindeteil:

Datum der Baugenehmigung

bzw. Genehmigungsfreistellung

Monat Jahr

Datum der

Bezugsfertigstellung

Monat Jahr

Haben sich seit Einreichung des

Erhebungsbogens für Baugenehmigung

Ja Nein

Änderungen ergeben? 1 2

Falls „Ja“, geben Sie die Änderungen an:

2 Art der Bautätigkeit

Nur Neubau

Errichtung eines neuen Gebäudes – überwiegend

in konventioneller Bauart 1

im Fertigteilbau (auch serielles/modulares Bauen) 2

Baumaßnahme an bestehendem Gebäude 3

Bei Baumaßnahme an bestehendem Gebäude

Ändert sich der Nutzungsschwerpunkt des Gebäudes zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau? 1 2

Falls „Ja“, bitte frühere Nutzung angeben:

Ja Nein

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt? 1 2

Bei Wiederaufbau, Ersatzbau, Wiederherstellung

In welchem Jahr wurde das Gebäude (Gebäudeteil) abgebrochen, zerstört o. Ä.?

Ja Nein

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt? 1 2

Füllen Sie den Fragebogen aus bei ...

... Neubau (für jedes Gebäude

1 Erhebungsbogen).

... Baumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude.

... Änderung des Nutzungsschwerpunkts zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau (bitte zusätzlich einen Abgangsbogen ausfüllen).

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Referat 32

Alt-Friedrichsfelde 60

10315 Berlin

Sie erreichen uns über

Telefon: 030 9021-3036/3037/3038

Telefax: 030 9028-4014

E-Mail: bau@statistik-bbb.de

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name (z. B. Architekt/-in, Planverfasser/-in)

Telefon und/oder E-Mail

3 Angaben zum Gebäude

Bauherr

Öffentlicher Bauherr ... 1 Handel, Kreditinstitute und

Unternehmen ... 2 Versicherungsgewerbe,

Wohnungsunternehmen .. 2 Dienstleistungen sowie

Immobilienfonds 3 Verkehr und Nachrich-

Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei ... 4 tenübermittlung 6

Produzierendes Gewerbe 5 Privater Haushalt 7

Organisation ohne Erwerbszweck 8

Wohngebäude (ohne Wohnheim)

(auch Ferienhaus privat vom Eigentümer genutzt)

ohne Eigentumswohnungen 1

mit Eigentumswohnungen 2

Wohnheim 3

Nichtwohngebäude – Bitte Nutzungsart angeben:

Behandlungshalle

(z. B. Bankgebäude, Werkhalle, Ferienhaus zur gewerblichen Nutzung, Schule)

Haustyp des Wohngebäudes

Einzelhaus 1 Gereihtes Haus 3

Doppelhaushälfte 2 Sonstiger Haustyp 4

Überwiegend verwendeter Baustoff/Tragkonstruktion

Ziegel 1 Stahl 5

Kalksandstein 2 Stahlbeton 6

Porenbeton 3 Holz 7

Leichtbeton/Bims 4 Sonstiges 8

Vorwiegende Art der Beheizung

Fernheizung 1 Etagenheizung 4

Blockheizung 2 Einzelraumheizung 5

Zentralheizung 3 Keine Heizung 8

Bei allen Baumaßnahmen

Nur bei Errichtung eines neuen Gebäudes

Nur Neubau

Bei Baumaßnahmen

noch: 3 Angaben zum Gebäude

Verwendete Energie (Bitte jeweils eine Position ankreuzen.)

Table with columns: Heizung (Primär, Sekundär), Warmwasserbereitung (Primär, Sekundär). Rows include Keine, Öl, Gas, Strom, Fernwärme/Fernkälte, Geothermie, Umweltthermie, Solarthermie, Holz, Biogas/Biomethan, Sonst. Biomasse, Sonst. Energie.

Falls „Sonstige Energie für Heizung“, bitte hier erläutern:

Falls „Sonstige Energie für Warmwasserbereitung“, bitte hier erläutern:

Einsatz von Lüftungs- und Kühlungsanlagen

Table with columns: Anlagen zur Lüftung, Anlagen zur Kühlung. Rows include mit Wärmerückgewinnung, ohne Wärmerückgewinnung, keine Nutzung; elektrisch, thermisch, keine Nutzung.

Art der Erfüllung des EEWärmeG

- Mehrfachnennungen möglich. Erneuerbare Energie (Wärme, §5), Erneuerbare Energie (Kälte, §5), Kraft-Wärme-/Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung (§7), Wärmerückgewinnung (§7), Sonstige Abwärme (§7), Energieeinsparung (Übererfüllung EnEV, §7), Fernwärme oder Fernkälte (§7), Gemeinschaftliche Wärmeversorgung (§6), Ausnahme(regelung) (§9), Befreiung (§9), Sonstiges.

Falls „Sonstiges“, bitte hier erläutern:

4 Größe des Bauvorhabens 4

Werte ohne Kommastellen angeben.

Rauminhalt – Brutto in m³ (DIN 277) 01 37366
Anzahl der Vollgeschosse (laut LBO) 02 1

Table with columns: neuer Zustand in vollen m², alter Zustand in vollen m². Row: Nutzfläche (DIN 277; ohne Wohnfläche) 03 3905

Wohnfläche (WoFIV) der Wohnungen 04

Anzahl der Wohnungen mit (Räume, einschließl. Küchen)

Table with columns: neuer Zustand, alter Zustand. Rows: 1 Raum, 2 Räumen, 3 Räumen, 4 Räumen, 5 Räumen, 6 Räumen, 7 Räumen oder mehr, Anzahl der Räume in Wohnungen mit 7 oder mehr Räumen.

5 Veranschlagte Kosten des Bauwerks 5

bzw. der Baumaßnahme (Kostengruppe 300, 400 DIN 276)

Kosten in 1000 Euro (einschließlich MwSt) 23 990

24 Straßenschlüssel
Wird vom Amt für Statistik ausgefüllt

Nur bei Errichtung eines neuen Gebäudes

Nur Neubau

Bei allen Baumaßnahmen – bei Neubau ist nur der neue Zustand auszufüllen

Landkreis Oberhavel · PSF 10 01 45 · 16501 Oranienburg

Grundstücksgemeinschaft Kanalstraße
Herrn Thomas Dunkel
Berliner Straße 4
16727 Velten



Fachbereich Umwelt, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
Fachdienst Wasserwirtschaft
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

www.oberhavel.de

Aktenzeichen:
23.2-30-Vel0286

Bearbeiter:
Anette Frank

Telefon 0 33 01 / 601 – 605
Telefax 0 33 01 / 601 – 600
anette.frank@oberhavel.de

15.04.2011

Wasserrechtliche Erlaubnis Reg.-Nr.: AbR – Vel – 265/2010

für das Vorhaben Abfallbehandlungsanlagen auf dem Grundstück Kanalstraße 12 in Velten Regenentwässerung der Dachflächen des nördlichen Teils der Bodenreinigungsanlage und des Bürogebäudes (E 1), der Sedimentaufbereitungsanlage (E 2) und des südlichen Teils der Bodenreinigungsanlage (E 3)

Einleitung in den Veltener Stichkanals

Sehr geehrter Herr Dunkel,

auf Ihren Antrag ergeht durch die untere Wasserbehörde folgende Entscheidung:

Die **jederzeit widerrufliche wasserrechtliche Erlaubnis, Reg.-Nr.: AbR – Vel – 265/2010** zur Einleitung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser der Dachflächen in den Veltener Stichkanal erteilt. Der Adressat wird Inhaber der wasserrechtlichen Erlaubnis (Erlaubnisinhaber).

I. Benutzungsbedingungen

Art der Gewässerbenutzung:

Antragsgemäße Einleitung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser in den Veltener Stichkanal gemäß §§ 8, 9 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Zweck der Gewässerbenutzung: Regenentwässerung des o. g. Vorhabens

Umfang der Gewässerbenutzung:

E 1: 33,1 l/s
E 2: 29,1 l/s
E 3: 35,1 l/s

Hausadresse:
Landkreis Oberhavel
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Eine angegebene E-Mail-Adresse
dient nur dem Empfang einfacher
Mitteilungen ohne Signatur.

Bankverbindungen:
Mittelbrandenburgische Sparkasse
Konto-Nr. 3740923090
BLZ 160 500 00

Commerzbank AG Berlin
Konto-Nr. 150 608 000
BLZ 160 800 00

Wasserrechtliche Erlaubnis vom 15.04.2011, Reg.-Nr.: AbR-Vel-265/2010

Örtliche Lage der Gewässerbenutzung:

Gewässer: Veltener Stichkanal

Stadt/Gemeinde: Velten

Kreis: Oberhavel

Bundesland: Brandenburg

Gemarkung: Velten

Flur 10

Flurstück 338

Top Karte: 3345

UTM-Koordinaten bezogen auf ETRS 89 mit EPS G25833:

	N – Nordwert:	E – Ostwert:
E 1:	ca. 58 38 081	ca. 3 77 780
E 2:	ca. 58 38 016	ca. 3 77 826
E 3:	ca. 58 37 995	ca. 3 77 842

Schutzgebiete:

Der Standort befindet sich innerhalb der Trinkwasserschutzzone III des Wasserwerkes Hennigsdorf.

II. Nebenbestimmungen

Die nachstehend genannten Auflagen (A), Bedingungen (B) und Hinweise sind Bestandteil dieser Entscheidung. Bedingungen sind nachweislich vor der Inbetriebnahme, Auflagen sind bei der Errichtung und beim Betrieb der wasserwirtschaftlichen Anlagen zu erfüllen; Hinweise sind zu beachten.

1. Das auf den Dachflächen der Bodenreinigungsanlage, des Bürogebäudes und der Sedimentaufbereitungsanlage anfallende, nicht schädlich verunreinigte Niederschlagswasser ist antragsgemäß in den Veltener Stichkanal einzuleiten (A).
2. Die Zustimmung des Wasser- und Schifffahrtsamtes Eberswalde zur Einleitung und zur baulichen Ausführung der Einleitstellen ist vor Baubeginn vorzulegen (B).
3. Mit den Arbeiten sind anerkannte Fachbetriebe (Unternehmen) zu beauftragen, die die erforderliche Fachkunde nachgewiesen haben. (H)
4. Bei Kreuzungen von Ver- und Entsorgungsleitungen ist auf die Einhaltung der jeweils geltenden, mediumspezifischen Regelungen nach ATV/ DVWK/ DWA – Regelwerken (insbesondere Einhaltung von Sicherheitsabständen) zu achten (A).
5. Die genehmigte örtliche Lage, die Art, der Zweck und der Umfang der Gewässerbenutzung sind einzuhalten. Die ständige Kontrolle obliegt dem Erlaubnisinhaber (A).
6. Diese Erlaubnis ist auf 15 Jahre befristet (§ 28 Abs. 3 BbgWG) (A).
7. Der Erlaubnisinhaber ist verpflichtet, bei allen Ereignissen (Betriebsstörungen, Unfälle, Leckagen), die unmittelbar oder mittelbar Auswirkungen auf die Zusammensetzung des einzuleitenden Niederschlagswassers (Erhöhung der Fracht oder Konzentration von schädlichen Wasserinhaltsstoffen oder sonstige negative Beeinflussung der Qualität) mit der Folge haben, dass Stoffe eingeleitet werden, die nach dieser Erlaubnis nicht oder nur in einer wesentlich geringeren Konzentration im Niederschlagswasser vorhanden sein dürfen, unverzüglich und unaufgefordert die untere Wasserbehörde zu informieren. (A)

Wasserrechtliche Erlaubnis vom 15.04.2011, Reg.-Nr.: AbR-Vel-265/2010

8. Die Fertigstellung der Anlagen ist schriftlich zur Bauabnahme gemäß § 106 Abs. 3 BbgWG bei der unteren Wasserbehörde anzuzeigen (A).
9. Jede Änderung der im Antrag gemachten Angaben (z.B. Adressat, Anschrift, Vorhabensbezeichnung, Straßenname, Rechtsnachfolge) ist der unteren Wasserbehörde unverzüglich zur Umschreibung der wasserrechtlichen Erlaubnis anzuzeigen. (A)
10. Die erteilte Erlaubnis bezieht sich auf die dem Antrag zugrunde liegenden Angaben und Unterlagen. (H)
11. Diese Erlaubnis erlischt, wenn die Anlagen für die Gewässerbenutzung nicht innerhalb von sechs Jahren in Betrieb genommen werden (H).
12. Durch diese Erlaubnis werden die aus anderen Rechtsgründen etwa erforderlichen Genehmigungen, Bewilligungen, Erlaubnisse, Zustimmungen oder Anzeigen nicht berührt oder ersetzt. (H)
13. Den Bediensteten der zuständigen Wasserbehörde ist jederzeit Zutritt zu den Anlagen und die behördliche Überprüfung zu gestatten (§ 101 WHG). (H)
14. Die wasserrechtliche Erlaubnis wird unbeschadet der Rechte Dritter erteilt (§ 28 Abs. 3 BbgWG). (H)
15. Diese wasserrechtliche Erlaubnis steht unter dem Vorbehalt, dass nachträglich Anforderungen insbesondere an die Beschaffenheit einzubringender oder einzuleitender Stoffe gestellt werden können (§ 13 WHG). (H)
16. Die in den Anlagen anfallenden Reststoffe sind nach den abfallrechtlichen Vorschriften zu entsorgen. (H)
17. Die Überwachung dieser wasserrechtlichen Erlaubnis erfolgt durch die untere Wasserbehörde des Landkreises Oberhavel. Die Verfahrensakte wird unter der Reg.-Nr.: AbR – Vel - 265/2010 im Wasserbuch geführt. (H)
18. Der Antrag auf Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis ist rechtzeitig vor Ablauf der Frist bei der unteren Wasserbehörde zu stellen (H).

III. Verfahren/Begründung

Der Antrag wurde an die zuständige untere Wasserbehörde gestellt.

Abwassereinleitungen in Gewässer dürfen gemäß § 65 BbgWG nur erlaubt werden, wenn sie den Anforderungen nach Stand der Technik entsprechen. Abwasseranlagen haben gemäß § 70 BbgWG i. V. m. dem WHG den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu entsprechen.

Ermächtigungsgrundlage für die erteilten Nebenbestimmungen sind § 65 Abs. 2 und § 70 Abs. 2 BbgWG.

Wasserrechtliche Erlaubnis vom 15.04.2011, Reg.-Nr.: AbR-Vel-265/2010

IV. Rechtsgrundlagen

- Wasserhaushaltsgesetz
- Brandenburgisches Wassergesetz
- die benannten technischen Regelwerke
- Gebührengesetz für das Land Brandenburg (GebG Bbg)

V. Kostenentscheidung

Für die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis wird eine Bearbeitungsgebühr mittels gesonderem Gebührenbescheid erhoben. Der Erlaubnisinhaber trägt die Kosten des Verfahrens. Bei der Festsetzung der Gebühr wurden insbesondere der angefallene Verwaltungsaufwand, das wirtschaftliche Interesse des Antragstellers und die Bedeutung der Entscheidung angemessen berücksichtigt.

VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Landkreises Oberhavel, Adolf-Dechert-Straße 01, 16515 Oranienburg einzulegen.

Aus technischen und organisatorischen Gründen können zurzeit keine elektronischen Signaturen auf Echtheit und Gültigkeit überprüft werden. Da der Widerspruch dem Schriftformerfordernis unterliegt, ist die elektronische Einlegung (per E-Mail) noch nicht möglich.

Mit freundlichem Gruß

im Auftrag


Frank

Bauvorhaben: **Abfallbehandlungsanlagen
Kanalstraße 12, 16727 Velten**

Bauherr: b.i.o. bodenreinigungsanlage in oberhavel GmbH
Kanalstraße 12, 16727 Velten

Planung: K+P Ingenieure GmbH
Salzufer 13/14, 10587 Berlin

Aufgestellt: Berlin, den 17.12.2020

	männlich	weiblich
Büro	2	0
Mischanlage	3	0
Bodenreinigungsanlage	3	0
Gesamt	8	0

Unterschrift des Bauvorlageberechtigten



Bauvorhaben: **Abfallbehandlungsanlagen
Kanalstraße 12, 16727 Velten**

Bauherr: b.i.o. bodenreinigungsanlage in oberhavel GmbH
Kanalstraße 12, 16727 Velten

Planung: K+P Ingenieure GmbH
Salzufer 13/14, 10587 Berlin

Aufgestellt: Berlin, den 17.12.2020

Zahl der Beschäftigten

	Neu
Nach Durchführung des Vorhabens	min. 3
<u>Gesamt in einer Schicht</u>	<u>max. 8</u>

Zahl der Stellplätze

Angestellte	8
Besucher	2
Gesamt	10

Unterschrift des Bauvorlageberechtigten



Landkreis Oberhavel
FB Bauordnung und Kataster
Untere Bauaufsichtsbehörde
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Berlin, 16.Dezember 2020
wil

Bauvorhaben
Abfallbehandlungsanlage
16727 Velten, Kanalstraße 12
Antrag auf Minderung des Stellplatzbedarfes

Sehr geehrter Herr Schulze,

wie dem beiliegenden aktualisierten Lageplan hervorgeht werden 25 Stellplätze geplant.

Gemäß Satzung der Stadt Hennigsdorf für gewerbliche Anlagen wird je 100 m² Nutzfläche ein Stellplatz benötigt.

Die geplante Anlage hat ca. 5000 m² Nutzfläche (ca.1300m² Überdachung, ca. 3900m² Behandlungshallen, ca. 160m² Bürogebäude).

Damit ergibt sich eine Stellplatzanzahl von ca. 54 Stellplätzen.

Nach Angabe des Bauherrn (Anlage 04) arbeiten gleichzeitig maximal 8 Mitarbeiter einer Schicht. 2 Stellplätze werden für Besucher und Fremdfirmen zur Verfügung gestellt.

Wir bitten den reduzierten Stellplatzbedarf zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl. Ing. Andreas Wilking





INGENIEURKAMMER SACHSEN
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**Bescheinigung zur Listeneintragung
nach §19 Abs.2 SächsIngKG vom 01.10.2004**

Herr Dipl.-Ing. **Andreas Wilking**

geboren am: 03.04.1954

wohnhaft in: 12349 Berlin, Wildspitzweg 53

wurde als

auswärtiger
qualifizierter **TRAGWERKSPLANER**

unter der Nummer: **80620**

in das Verzeichnis der auswärtigen qualifizierten Tragwerksplaner des Freistaates Sachsen am 03.06.2009 eingetragen.
Die Eintragung ist bis zum 02.06.2014 gültig.



RA Frank Hartmann
stellv. Vorsitzender
Eintragungsausschuss

Dresden, 12.06.2009

ERRICHTUNG EINES REGENRÜCKHALTEBECKENS

KANALSTRASSE 12

16727 VELTEN

ANTRAG AUF BAUGENEHMIGUNG

BAUHERR

b.i.o. bodenreinigungsanlage GmbH

KANALSTRASSE 12

16727 VELTEN

OBJEKTPLANER

ANDREAS WILKING

C/O K+P INGENIEURE GMBH

SALZUFER 13-14

10587 BERLIN

INHALTSVERZEICHNIS

- 01. Antragsformular 3 Blatt DIN A4
- 02. Baubeschreibung 5 Blatt DIN A4
- 03. Betriebsbeschreibung 4 Blatt DIN A4
- 04. Herstellungskosten 1 Blatt DIN A4
- 05. Erklärung der Entwurfsverfassers 1 Blatt DIN A4
- 06. Erklärung der Tragwerksplaner 2 Blatt DIN A4
- 07. Nachweis Bauvorlagenberechtigung 1 Blatt DIN A4
- 08. Beschreibung RRB 1 Blatt DIN A4
- 09. VEL-RBB OBP 04 GR 01 - Grundriss 1 Blatt DIN A1
- 10. VEL-KAN-12 OBP 04 LP 01 – Lageplan 1 Blatt DIN A1
- 11. VEL-KAN-12 OBP 04 LP 02 – Schnitte 1 Blatt DIN A0
- 12. Amtlicher Lageplan 1 Blatt DIN A0
- 13. Flurkarte 1 Blatt DIN A4
- 14. Erhebungsbogen 4 Blatt DIN A4
- 15. Bescheinigung zur Listeneintragung 1 Blatt DIN A4
- 16. CD mit Bauunterlagen 1-fach

An die untere Bauaufsichtsbehörde Landkreis / Stadt
Oberhavel
Eingangsvermerk
Aktenzeichen

An die Gemeinde / das Amt
Eingangsvermerk
Aktenzeichen

Verfahren durch die untere Bauaufsichtsbehörde

- Bauanzeigeverfahren (§ 62 BbgBO)
- Antrag auf Baugenehmigung (§ 64 BbgBO)
- vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren (§ 63 BbgBO)
- Vorbescheid (§ 75 BbgBO)
- Zulassung einer Abweichung (§ 67 BbgBO)
- Zulassung einer Ausnahme / Befreiung (§ 31 BauGB)

Verfahren durch die Gemeinde / das Amt als Sonderordnungsbehörde

(bei genehmigungsfreien Vorhaben nach § 61 i.V.m. § 58 Abs. 6 BbgBO)

- Antrag auf sonderbehördliche Erlaubnis für die Errichtung einer Werbeanlage (§ 58 Abs. 6 BbgBO)
- Zulassung einer Abweichung von einer örtlichen Bauvorschrift (§ 67 Abs. 4 BbgBO)
- Zulassung einer Ausnahme / Befreiung (§ 67 Abs. 4 BbgBO i.V.m. § 31 BauGB)

1. Kurzbezeichnung des Vorhabens

- Errichtung
- Änderung
- Nutzungsänderung

Errichtung eines Regenrückhaltebeckens
--

2. Baugrundstück Grundstück im Eigentum der Bauherrin oder des Bauherrn

Gemarkung Velten	Flur 10	Flurstück(e) 371		
Straße Kanalstraße	Hausnummer 12	PLZ 16727	Ort Velten	Ortsteil

3. Bauherrin / Bauherr / Bauherrengemeinschaft

Name / Firma b.i.o. bodenreinigungsanlage in oberhavel GmbH	Vorname / Ansprechpartner/in Mathis Oft		
Straße Kanalstraße	Hausnummer 12	Land PLZ D 16727	Ort Velten
Telefon 03304 / 3991 - 21	Fax 03304 / 399 - 40	E-Mail oft@dunkel.berlin	

4. vertreten durch Erklärung der Bauherrengemeinschaft über die Vertretung gemäß § 68 Abs. 5 BbgBO ist beigelegt

Name Oft	Vorname Mathis		
Straße Kanalstraße	Hausnummer 12	Land PLZ D 16727	Ort Velten
Telefon 03304 / 3991 - 0	Fax 03304 / 399 - 40	E-Mail oft@dunkel.berlin	

5. Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser

Name Dipl. Ing. Wilking c/o K+P Ingenieure GmbH	Vorname Andreas		
Straße Salzufer	Hausnummer 13/14, i	Land PLZ D 10587	Ort Berlin
Telefon 030 / 399929 - 0	Fax 030 / 399929 - 83	E-Mail info@kp-ing.com	

6. Genaue Fragestellung zum Vorbescheid

(auf besonderem Blatt)

7. Begründung des Antrages auf Abweichung / Ausnahme / Befreiung

(auf besonderem Blatt)

8. Hinweise zum Datenschutz

Zuständig für den Vollzug der Verfahren nach der Brandenburgischen Bauordnung sind die unteren Bauaufsichtsbehörden bzw. die Gemeinden und Ämter. Die mit dem beantragten Verfahren übermittelten Daten werden bei den örtlich zuständigen Behörden erfasst und gespeichert. Diese sind verantwortlich im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und werden nach Antragseingang die erforderlichen datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Art. 13 DSGVO bereitstellen.

9. Übereinstimmungserklärung

Hiermit erkläre ich, dass die von mir gemäß § 2 Abs. 3 BauVorV in elektronischer Form eingereichten Bauvorlagen jeweils mit den Papierexemplaren in Version, Inhalt, Darstellung und Maßstab vollständig übereinstimmen. Die von mir gewählten Dateinamen je Vorlage/Dokument lassen Versionsdatum, Dateiinhalt und Version erkennen. Diese Dateien entsprechen dem Umfang der Bauvorlagen. Im Falle der Widersprüchlichkeit gilt jeweils die Papierfassung.

10. Die aufgeführten Bauvorlagen sind beigelegt

(auf besonderem Blatt)

• 00. Inhaltsverzeichnis	3-fach
• 01. Antragsformular	3-fach
• 02. Baubeschreibung	3-fach
• 03. Betriebsbeschreibung	3-fach
• 04. Herstellungskosten des Vorhabens	3-fach
• 05. Erklärung der Entwurfsverfasser	3-fach
• 06. Erklärung Tragwerksplaner	3-fach
• 07. Nachweis Bauvorlageberechtigung	3-fach
• 08. Baubeschreibung RRB	3-fach
• 09. VEL-RRB OBP 04 GR 01 - Grundriss	3-fach
• 10. VEL-KAN-12 OBP 04 LP 01 - Lageplan	3-fach
• 11. VEL-KAN-12 OBP 04 LP 02 - Schnitte zum Lageplan	3-fach
• 12. Amtlicher Lageplan	3-fach
• 13. Flurkarte	3-fach
• 14. Erhebungsbogen	3-fach
• 15. Bescheinigung zur Listeneintragung	3-fach
• CD mit Bauunterlagen	1-fach

* Als Bauvorlagen sind die öffentlichen Vordrucke gemäß § 1 Abs. 3 BbgBauVorV zu verwenden

11. Bautechnische Nachweise (§§ 10,11 und 12 BbgBauVorV)

Die bautechnischen Nachweise sind fristgemäß bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde einzureichen (§ 66 Abs. 1 BbgBO).

Die Prüfung der Nachweise der Standsicherheit bzw. des Brandschutzes ist entweder bei im Land Brandenburg anerkannten Prüfingenieuren oder bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde zu beauftragen (§ 66 Abs. 3 BbgBO).

Für die Prüfung der Nachweise des Wärmeschutzes und der Energieeinsparung für Sonderbauten sind Prüfsachverständige für energetische Gebäudeplanung zu beauftragen (§ 51 Abs. 2 BbgBO).

12. Erklärung der Bauherrin oder des Bauherrn im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren

Ich bin damit einverstanden, dass über meinen Bauantrag im normalen Baugenehmigungsverfahren nach § 64 BbgBO entschieden wird, wenn die Voraussetzungen für das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren nach § 63 BbgBO nicht vorliegen.

einverstanden

nicht einverstanden

13. Unterschrift

Ort <i>Stettin</i>	Datum <i>4.1.2021</i>
Unterschrift der Bauherrin / Bauherr / Vertretung der Bauherrengemeinschaft <i>[Signature]</i>	

Baubeschreibung

Bauanzeige vom

Antrag
auf Baugenehmigung vom**1. Kurzbezeichnung des Vorhabens** **Errichtung** **Änderung** **Nutzungsänderung**

Errichtung eines Regenrückhaltebeckens

2. Baugrundstück

Gemarkung Velten		Flur 10	Flurstück(e) 371	
Straße Kanalstraße	Hausnummer 12	PLZ 16727	Ort Berlin	Ortsteil

3. Bauherrin / Bauherr / Bauherrngemeinschaft

Name / Firma b.i.o. bodenreinigungsanlage in oberhavel GmbH			Vorname / Ansprechpartner/in Mathis Oft	
Straße Kanalstraße	Hausnummer 12	Land D	PLZ 16727	Ort Velten
Telefon 03304 / 3997 - 21	Fax 03304 / 3991 - 40	E-Mail oft@dunkel.berlin		

4. Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser

Name Dipl. Ing. Wilking, c/o K+P Ingenieure GmbH			Vorname Andreas	
Straße Salzufer	Hausnummer 13/14, i	Land D	PLZ 10587	Ort Berlin
Telefon 030 / 399929 - 0	Fax 030 / 399929 - 83	E-Mail info@kp-ing.com		

5. Gebäudeklasse gemäß § 2 Abs. 3 BbgBO

Gebäudeklasse	3	Höhe gem. § 2 Abs. 3 S. 2 BbgBO	0	m
Anzahl der Nutzungseinheiten	1	Brutto-Grundfläche:	554	m ²

6. Baugrund / Grundwasserverhältnisse / Baustoffe / Konstruktion

(Nur ausfüllen, soweit die Angaben nicht den Bauzeichnungen entnommen werden können)

Baugrund	siehe Baugrundgutachten
Grundwasserverhältnisse	siehe Baugrundgutachten

Teil des Baues	Zu verwendende Bauprodukte, Bauteile, Bauarten, Feuerwiderstand
Fundamente	Stahlbetonsohle
Tragkonstruktion, z. B. Kellerwände außen / innen	Stahlbetonwände
Außenwände	-/-

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Außenputz / Außenwandbekleidung	-/-
Brandschutztechnisch erforderliche Trennwände	-/-
Brandwände	-/-
Decken	-/-
Böden	-/-
Tragwerk des Daches	-/-
Dachhaut	-/-
Treppen	-/-
Treppenträume	-/-
Fenster	-/-
Türen	-/-
Sonstige ergänzende Angaben	-/-

7. Feuerstätten

7.1 Feuerstätten / Verbrennungsmotoren / Blockheizkraftanlagen

Anzahl	Art Hersteller	Verwendungszweck		Brennstoff			raumluft-		Nennleistung gem. BbgFeuV
		Heizung	Warmwasserbereitung	fest	flüssig	gasförmig	abhängig	unabhängig	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	kW
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	kW

7.2 Zusätzliche Angaben zu Feuerstätten mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen

Brennstoffart	Kesselart	Ausrüstung / Sicherheitseinrichtung

7.3 Lüftung des Aufstellraumes

<input type="checkbox"/> zu öffnendes Fenster oder Tür ins Freie	<input type="checkbox"/> mit besonderer Fugendichtung	<input type="checkbox"/> ohne Fugendichtung	<input type="checkbox"/> Lüftungsöffnung ins Freie	freier Querschnitt cm²
<input type="checkbox"/> mit Lüftungsleitung	freier Querschnitt cm²	<input type="checkbox"/> Lüftungsverbund mit anderen Räumen (Darstellung in Planungsunterlagen einschl. Art, Größe und Anordnung der Lüftungsöffnungen erforderlich)		Gesamtrauminhalt m³

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

7.4 Sonstige Anlagen zur Wärmeversorgung oder haustechnische Anlagen
(z. B. Klimaanlage, raumluftechnische Anlagen, Solaranlagen, Wärmepumpen)

Art der Anlage / Nennleistung

7.5 Abgasanlagen (Schornsteine, Abgasleitungen und Verbindungsstücke)

Abgasanlagen	Bauart, Baustoff	anzuschließende Feuerstätten		lichter Querschnitt		
		Art	Zahl	Rechteckig cm x cm	Rund Durchm.cm	Fläche cm ²
Abgasanlage 1						
Abgasanlage 2						
Abgasanlage 3						
Sonstige Abgasanlagen für z. B. offene Kamine						

8 Brennstofflagerung

8.1 Feste Brennstoffe

Art des Brennstoffes	<input type="checkbox"/> Kohle	<input type="checkbox"/> Koks	<input type="checkbox"/> Holz	<input type="checkbox"/> Holzpellets
----------------------	--------------------------------	-------------------------------	-------------------------------	--------------------------------------

8.2 Flüssige Brennstoffe

Art des Brennstoffes	<input type="checkbox"/> Heizöl	<input type="checkbox"/> Diesel	<input type="checkbox"/> Benzin	<input type="checkbox"/> Biokraftstoff	Sonstige
Lagerung	<input type="checkbox"/> Heizöl-Lagerraum	<input type="checkbox"/> Heizraum	sonstiger Raum		
	<input type="checkbox"/> unterirdisch	<input type="checkbox"/> oberirdisch im Freien	Standort		
Gesamtrauminhalt der/des Lagerbehälter(s) in Liter			Anzahl der Behälter	Baujahr	
Art der/des Behälters	<input type="checkbox"/> einwandig	<input type="checkbox"/> doppelwandig	Baustoff		
Herstellerfirma				Typ	
Schutzvorkehrungen					

8.3 Gasförmige Brennstoffe

Art des Brennstoffes	<input type="checkbox"/> Erdgas	<input type="checkbox"/> Flüssiggas	<input type="checkbox"/> Biogas	Sonstige	
Lagerung	<input type="checkbox"/> Lagerraum	<input type="checkbox"/> Heizraum	Sonstiger Raum		
	<input type="checkbox"/> unterirdisch	<input type="checkbox"/> oberirdisch im Freien	Standort		
Gesamtrauminhalt der/des Lagerbehälter(s) in Liter			Anzahl der Behälter	Baujahr	
Art der/des Behälters	<input type="checkbox"/> ortsfest	<input type="checkbox"/> beweglich	Baustoff		
Herstellerfirma				Typ	
Schutzvorkehrungen					

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

9. Erschließung

Zufahrt	<input checked="" type="checkbox"/> Grundstück liegt unmittelbar an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche	<input type="checkbox"/> Zufahrt erfolgt über ein anderes Grundstück	<input checked="" type="checkbox"/> Zufahrt ist rechtlich gesichert	<input type="checkbox"/> Zufahrt ist befahrbar
	<input checked="" type="checkbox"/> Sammelkanalisation	<input type="checkbox"/> Sickergrube	<input type="checkbox"/> Kleinkläranlage	<input type="checkbox"/> sonstige Anlage
Abwasserbeseitigung			<input type="checkbox"/> abflusslose Sammelgrube	
Wasserversorgung	<input checked="" type="checkbox"/> zentrale Wasserversorgung	<input type="checkbox"/> Brunnen	<input type="checkbox"/> gesicherte Löschwasserversorgung	

10. Stellplätze, Abstellplätze für Fahrräder, Kinderspielplatz

Die Anforderungen der örtlichen Bauvorschrift der Gemeinde über die Art, Größe und Ausstattung werden erfüllt bei

Stellplätze	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> entfällt	<input type="text" value="25"/> Zahl der Stellplätze
Abstellplätze für Fahrräder	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> entfällt	<input type="text"/> Anzahl/Grundfläche in m²
Kinderspielplatz	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt	<input type="text"/> Grundfläche in m²

11. Barrierefreies Bauen

Die Anforderungen des § 50 BbgBO und folgender in der Liste der Technischen Baubestimmungen bekannt gemachten Normen werden erfüllt:			Anzahl barrierefreier Wohnungen:	
DIN 18024-1 : 1998-01	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt	<input type="text"/> Barrierefrei nutzbar gem. DIN 18040-2
DIN 18040-1 : 2010-10	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt	<input type="text"/> Davon barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar („R“-Anforderungen erfüllt).
DIN 18040-2 : 2011-09	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt	

12. Energieeinsparung / Erneuerbare Energien

Einhaltung der Anforderungen des GEG	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> entfällt
auf Grund <input type="checkbox"/> Befreiungsantrag (§ 102 GEG) <input type="checkbox"/> Ausnahme (§ 105 GEG)			
Einhaltung der Anforderungen an den Einsatz erneuerbarer Energien.	<input type="checkbox"/> entfällt		
<input type="checkbox"/> durch Nutzung Erneuerbarer Energien (§§ 35 - 41 GEG)			
<input type="checkbox"/> durch Maßnahmen nach dem §§ 42 - 45 GEG			

13. Nutzflächen, Brutto-Rauminhalt nach DIN 277-1

(Berechnung als Anlage beifügen)

für Wohnungen
für freie Berufe
für Gewerbe Fläche 554 m², Brutto-Rauminhalt 1470 m³

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

14. Rauchwarnmelder gemäß § 48 Abs. 4 BbgBO

Die Anforderungen des § 48 Abs. 4 BbgBO werden erfüllt:

ja nein entfällt Die Rauchwarnmelder werden so eingebaut oder angebracht oder betrieben, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird.

15. Sonstige ergänzende Angaben

(z.B. über Altlasten)
Der Standort ist altlastensaniert.

16. Unterschrift

Ort Berlin	Datum 4.11.2021
Unterschrift Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser	

Betriebsbeschreibung (Gewerbliche Anlagen)

Antrag auf
Baugenehmigung vom

1. Kurzbezeichnung des Vorhabens

Errichtung Änderung Nutzungsänderung

Errichtung eines Regenrückhaltebeckens

2. Baugrundstück

Gemarkung Velten		Flur 10	Flurstück (e) 371	
Straße Kanalstraße	Hausnummer 12	PLZ 16727	Ort Velten	Ortsteil

3. Bauherrin / Bauherr / Bauherrengemeinschaft

Name / Firma b.i.o. bodenreinigungsanlage in oberhavel GmbH			Vorname / Ansprechpartner/in Mathis Oft	
Straße Kanalstraße		Hausnummer 12	Land PLZ D 10587	Ort Velten
Telefon 03304 / 3991 - 21	Fax 03304 / 3991 - 40	E-Mail oft@dunkel.berlin		

4. Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser

Name Dipl. Ing. Wilking, c/o K+P Ingenieure GmbH			Vorname Andreas	
Straße Salzufer		Hausnummer 13/14, i	Land PLZ D 10587	Ort Berlin
Telefon 030 / 399929 - 0	Fax 030 / 399929 - 83	E-Mail info@kp-ing.com		

5. Genaue Bezeichnung des beantragten Vorhabens

Art des Betriebes oder der Anlage	Die vollständige Anlagenbeschreibung entnehmen Sie dem Abschnitt 3 des Antrages nach BImSchG
Erzeugnisse	Die vollständige Anlagenbeschreibung entnehmen Sie dem Abschnitt 3 des Antrages nach BImSchG
Rohstoffe, Materialien, Betriebsstoffe, Reststoffe	Die vollständige Anlagenbeschreibung entnehmen Sie dem Abschnitt 3 des Antrages nach BImSchG
Arbeitsabläufe <input type="checkbox"/> Arbeitsablaufplan ist beigelegt	Die vollständige Anlagenbeschreibung entnehmen Sie dem Abschnitt 3 des Antrages nach BImSchG
Maschinen, Apparate, Fördereinrichtungen <input type="checkbox"/> Maschinenaufstellplan ist beigelegt	Die vollständige Anlagenbeschreibung entnehmen Sie dem Abschnitt 3 des Antrages nach BImSchG

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

6. Betriebszeit

an Werktagen	von	bis	Uhr	Zahl der Schichten
an Sonn- und Feiertagen	von	bis	Uhr	Zahl der Schichten

7. Zahl der Beschäftigten

	männlich		weiblich		insgesamt	
	über 18 Jahre	unter 18 Jahre	über 18 Jahre	unter 18 Jahre	über 18 Jahre	unter 18 Jahre
im bestehenden Betrieb					0	0
davon in der stärksten Schicht					0	0
nach Durchführung des Vorhabens					0	0
davon in der stärksten Schicht					0	0

8. Arbeitsräume

Besondere Einwirkungen und Gefahren	Art und Ursache	Bezeichnung des Raumes	Schutzvorkehrungen
Gesundheitlich unzutragliche Temperaturen, Wärmestrahlung			
Gefährliche Dämpfe, Nebel oder Stäube			
Gefährliche Stoffe (z. B. feuer- oder explosionsgefährliche, giftige, ätzende Stoffe)			
Lärm			
Sonstige Gesundheits- u. Unfallgefahren (z.B. mechanische Schwingungen, elektrostatische Aufladung, ionisierende Strahlung)			

9. Sozialräume

	Im bestehenden Betrieb		nach Durchführung des Vorhabens	
	m ²	Plätze	m ²	Plätze
Pausenräume				
Sanitätsräume				
Liegeräume für Frauen	Rauminhalt	Zahl der Liegen	Rauminhalt	Zahl der Liegen
	m ³		m ³	
	für Männer	für Frauen	für Männer	für Frauen
Umkleieräume				
Grundfläche	m ²		m ²	
Zahl der Kleiderablagen			8	
Waschräume				
Zahl der Waschbecken			1	
Zahl der Duschen			1	
Toilettenräume				
Zahl der Toilettenräume			1	
Zahl der Urinale			1	
Zahl der Toiletten			1	

10. Umweltschutz**10.1 Luftverunreinigung**

durch	<input type="checkbox"/> Rauch	<input type="checkbox"/> Ruß	<input type="checkbox"/> Staub	<input type="checkbox"/> Gase
	<input type="checkbox"/> Aerosole	<input type="checkbox"/> Dämpfe	<input type="checkbox"/> Gerüche	<input type="checkbox"/> Sonstige
Bezeichnung der Stoffe	siehe Gutachten			
Art der Verunreinigung	siehe Gutachten			
Lage der Emissionsöffnungen (Grundriss- und Höhenangaben)				
Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Luftverunreinigungen				

10.2 Geräusche

Art und Ursache (z. B. durch Anlagen, Tätigkeiten, Fahrzeugverkehr auf dem Grundstück)	-/-			
Dauer und Häufigkeit	Tageszeit		Nachtzeit (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr)	
	von	bis	von	bis
Lage der Geräuschquellen (Austrittsöffnungen, ggf. Richtungs- angaben)				
Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Geräusche				

10.3 Erschütterungen, mechanische Schwingungen

Art und Ursache				
Dauer und Häufigkeit	Tageszeit		Nachtzeit (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr)	
	von	bis	von	bis
Lage der Erschütterungs- und Schwingungsquellen				
Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Erschütterungen oder Schwingungen				

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

10.4 Abfallstoffe

Art, Menge pro Zeiteinheit	
Zwischenlagerung Art, Ort und Menge	
Art der ordnungsgemäßen Entsorgung	

10.5 Besonders zu behandelnde Abwässer


Art, Menge pro Zeiteinheit	wird im Genehmigungsantrag Immissionsschutzrecht beantragt
Art und Ort der Behandlung	wird im Genehmigungsantrag Immissionsschutzrecht beantragt
Art der ordnungsgemäßen Entsorgung der Rückstände	

11. Besondere Verfahren

Verfahren nach anderen Rechtsvorschriften (z. B. Genehmigung, Erlaubnis, Eignungsfeststellung nach Wasser-, Gewerbe-, Immissionsschutzrecht)	Immissionsschutzrecht
Art des Verfahrens, Gegenstand, Antragsdatum	

12. Sonstiges (Angaben und Hinweise, die zur Beurteilung des Vorhabens notwendig sind)

13. Unterschrift

Ort	Datum
Berlin	4.12.21
Unterschrift Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser	
	

An die untere Bauaufsichtsbehörde Landkreis / Stadt
Eingangsvermerk

Bauanzeige vom

Antrag auf Baugenehmigung vom

Aktenzeichen

Hinweis:
Grundlage der Gebühren für Baugenehmigungen und Prüfungen bautechnischer Nachweise

Herstellungskosten des Vorhabens

nach § 3 Abs. 3 BbgBauGebO

1. Kurzbezeichnung des Vorhabens

- Errichtung**

 Änderung

 Nutzungsänderung

Errichtung eines Regenrückhaltebeckens	Bauteil:
--	----------

2. Kostengruppen für die zu ermittelnden Herstellungskosten gemäß DIN 276

Kostengruppe	Bezeichnung	Betrag in EURO (Brutto)
300	Bauwerk: Baukonstruktion	123.000,00
400	Bauwerk: Technische Anlagen	10.000,00
500	Außenanlagen	
730	Architekten- und Ingenieurleistungen	13.000,00
740	Gutachten und Beratung	2,00
	<u>Gesamtsumme:</u>	146.002,00

3. Unterschrift

Ort, Datum	<i>Berlin, 4.1.2017</i>
Unterschrift der Entwurfsverfasserin / des Entwurfsverfassers	

4. Ermittlung des fiktiven anrechenbaren Bauwertes (Nur von der Bauaufsichtsbehörde im Bedarfsfall auszufüllen)

Der fiktive anrechenbare Bauwert ergibt sich aus folgenden Anteil der Herstellungskosten:

- 50%** Gebäude, die nicht in der Tabelle der Rohbauwerte genannt oder deren Rohbausumme nicht ermittelbar ist
 60% sonstige baulichen Anlagen
 40% sonstige bauliche Anlagen, deren Herstellungskosten maßgeblich durch eine maschinentechnische Ausstattung bestimmt werden

Rohbausumme = **EURO**
Herstellungskosten x prozentualer Anteil

An die untere Bauaufsichtsbehörde Landkreis / Stadt Landkreis Oberhavel
Eingangsvermerk
Aktenzeichen

Bauanzeige vom

Antrag
auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren
vom

Hinweis:
Diese Erklärung ist im Bauanzeigeverfahren (§ 62 BbgBO) und im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren (§ 63 BbgBO) als Bauvorlage beizufügen.

Erklärung der Entwurfsverfasserin / des Entwurfsverfassers

nach § 63 Abs. 2 BbgBO

1. Kurzbezeichnung des Vorhabens

Errichtung Änderung Nutzungsänderung

Errichtung eines Regenrückhaltebeckens

2. Baugrundstück

Gemarkung Velten		Flur 10	Flurstück(e) 371	
Straße Kanalstraße	Hausnummer 12	PLZ 16727	Ort Velten	Ortsteil

3. Bauherrin / Bauherr / Bauherrengemeinschaft

Name / Firma b.i.o. bodenreinigungsanlage in oberhavel GmbH		Vorname / Ansprechpartner/in Mathis Oft		
Straße Kanalstraße	Hausnummer 12	Land D	PLZ 16727	Ort Velten
Telefon 03304 / 3991 - 21	Fax 03304 / 399 - 40	E-Mail oft@dunkel.berlin		


4. Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser

Name Dipl. Ing. Wilking c/o K+P Ingenieure GmbH		Vorname Andreas		
Straße Salzufer	Hausnummer 13/14, i	Land D	PLZ 10587	Ort Berlin
Telefon 030 / 399929 - 0	Fax 030 / 399929 - 83	E-Mail info@kp-ing.com		

5. Erklärung der Entwurfsverfasserin / des Entwurfsverfassers

Hiermit erkläre ich, dass bei dem Bauvorhaben die Zulassung von Ausnahmen oder Befreiungen nach § 31 des Baugesetzbuches sowie von Abweichungen nach § 67 BbgBO nicht erforderlich ist und das Vorhaben im Übrigen den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspricht.

6. Unterschrift

Ort <i>Berlin</i>	Datum <i>4.12.21</i>
Unterschrift der Entwurfsverfasserin / des Entwurfsverfassers 	

An die untere Bauaufsichtsbehörde Landkreis / Stadt	Bauanzeige vom	<input type="text"/>
Eingangsvermerk	Baugenehmigung vom	<input type="text"/>
	Aktenzeichen	<input type="text"/>

Hinweis:
Die Erklärung ist spätestens mit der Baubeginnsanzeige gemäß § 72 Abs. 8 BbgBO vorzulegen.

Erklärung der Tragwerksplanerin / des Tragwerksplaners gemäß Kriterienkatalog

nach § 66 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BbgBO i.V.m. § 14 Absatz 3 BbgBauVorIV; § 14 Absatz 1 BbgBauVorIV

1. Kurzbezeichnung des Vorhabens

Errichtung Änderung Nutzungsänderung

Errichtung eines Regenrückhaltebeckens
--

2. Baugrundstück

Gemarkung Velten			Flur 10	Flurstück(e) 371
Straße Kanalstraße	Hausnummer 12	PLZ 16727	Ort Velten	Ortsteil

3. Bauherrin / Bauherr / Bauherrengemeinschaft

Name / Firma b.i.o. bodenreinigungsanlage in oberhavel GmbH			Vorname / Ansprechpartner/in Mathis Oft	
Straße Kanalstraße	Hausnummer 12	Land D	PLZ 16727	Ort
Telefon 03304 / 3991 - 21	Fax 03304 / 399 - 40	E-Mail oft@dunkel.berlin		

4. Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner

Name Dipl. Ing. Wilking c/o K+P Ingenieure GmbH			Vorname Andreas	
Straße Salzufer	Hausnummer 13/14, i	Land D	PLZ 10587	Ort Berlin
Telefon 030 / 3999929-0	Fax 030 / 399929-83	E-Mail info@kp-ing.com		
<input checked="" type="checkbox"/> als qualifizierte Tragwerksplanerin / qualifizierter Tragwerksplaner 80620 / Sachsen Listeneintrag Nr. / Bundesland				
<input type="checkbox"/> als Prüffingenieurin / Prüffingenieur für Standsicherheit				

5. Beurteilung der baulichen Anlage in Bezug auf die Kriterien nach Anlage 2 der BbgBauVorIV

		Ja	Nein
5.1	Die Baugrundverhältnisse sind eindeutig und erlauben eine übliche Flachgründung entsprechend der Geotechnischen Kategorie 1 nach DIN 1054. Ausgenommen sind Gründungen auf setzungsempfindlichem Baugrund.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.2	Bei erddruckbelasteten Gebäuden beträgt die Höhendifferenz zwischen Gründungssohle und Erdoberfläche maximal 4 m. Einwirkungen aus Wasserdruck müssen rechnerisch nicht berücksichtigt werden.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.3	Angrenzende bauliche Anlagen oder öffentliche Verkehrsflächen werden nicht beeinträchtigt. Nachzuweisende Unterfangungen oder Baugrubensicherungen sind nicht erforderlich.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.4	Die tragenden und aussteifenden Bauteile gehen im Wesentlichen bis zu den Fundamenten unversetzt durch. Ein rechnerischer Nachweis der Gebäudeaussteifung, auch für Teilbereiche, ist nicht erforderlich.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.5	Die Geschossdecken sind linienförmig gelagert und dürfen für gleichmäßig verteilte Lasten (kN/m ²) und Linienlasten aus nichttragenden Wänden (kN/m) bemessen werden. Geschossdecken ohne ausreichende Querverteilung erhalten keine Einzellasten.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.6	Die Bauteile der baulichen Anlage oder die bauliche Anlage selbst können mit einfachen Verfahren der Baustatik berechnet oder konstruktiv festgelegt werden. Räumliche Tragstrukturen müssen rechnerisch nicht nachgewiesen werden. Besondere Stabilitäts-, Verformungs- und Schwingungsuntersuchungen sind nicht erforderlich.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.7	Außergewöhnliche sowie dynamische Einwirkungen sind nicht vorhanden. Beanspruchungen aus Erdbeben müssen rechnerisch nicht verfolgt werden.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.8	Besondere Bauarten wie Spannbetonbau, Verbundbau, Leimholzbau und geschweißte Aluminiumkonstruktionen werden nicht angewendet.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.9	Allgemeine Rechenverfahren zur Bemessung von Bauteilen und Tragwerken unter Brandeinwirkung werden nicht angewendet.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Erklärung der Tragwerksplanerin / des Tragwerksplaners

<input checked="" type="checkbox"/> Ich habe den bautechnischen Nachweis zur Standsicherheit erstellt.
Die Kriterien nach Ziffer 5 sind
<input checked="" type="checkbox"/> <i>ausnahmslos erfüllt. Eine Prüfung des Standsicherheitsnachweises ist nicht erforderlich.</i>
<input type="checkbox"/> <i>nicht ausnahmslos erfüllt. Eine Prüfung des Standsicherheitsnachweises ist erforderlich.</i>

7. Unterschrift

Ort <i>Berlin</i>	Datum <i>4.7.2021</i>
Unterschrift 	

Anlage 8.1 Stand 10-2017

BAUKAMMER BERLIN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

BESCHEINIGUNG

Herr Dipl.-Ing. Andreas Wilking

geboren am 03.04.54

wohnhaft in Wildspitzweg 53
12349 Berlin

ist Pflichtmitglied der Baukammer Berlin unter der Mitgliedsnummer P0189 und
hat die nach § 58* der Bauordnung für Berlin erforderlichen Nachweise erbracht
und ist damit

bauvorlageberechtigt

im Land Berlin

Bei Wahrnehmung der Bauvorlageberechtigung im Land Berlin als freischaffend tätiger Ingenieur im Haupt- oder Nebenberuf im Sinne des § 31 und des § 41 Abs. 1 Nr. 2 des Architekten- und Baukammergesetzes (ABKG) in der Fassung vom 19.7.1994 muß die Pflichtmitgliedschaft in der Baukammer Berlin beantragt werden. Die Baukammer Berlin erteilt über die Eintragung als Pflichtmitglied eine Bescheinigung und gibt einen Stempel aus.

Berlin, den 27. Juni 1995



Der Ausschußvorsitzende

Diese Bescheinigung ist auch ohne Originalunterschrift gültig.

*) § 58 der Bauordnung von Berlin:

- (1) Bauvorlageberechtigt ist, wer auf Grund
 1. des Berliner Architekten- und Baukammergesetzes (ABKG) die Berufsbezeichnung „Architekt“ oder
 2. des Gesetzes zum Schutz der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ als Angehöriger einer Fachrichtung des Bauingenieurwesens die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ zu führen berechtigt ist. In den Fällen des Satzes 1 Nr. 2 bedarf es ferner einer praktischen Tätigkeit von mindestens zwei Jahren im Bauwesen.
- (2) Unternehmen dürfen Bauvorlagen als Entwurfsverfasser unterschreiben, wenn sie diese unter der Leitung eines Bauvorlageberechtigten nach Abs. 1 aufstellen. Auf den Bauvorlagen ist der Name des Bauvorlageberechtigten anzugeben.

Bauherr

b.i.o bodenreinigungsanlage
in oberhavel GmbH
Kanalstraße 12
16727 Velten

Planung

K+P
Ingenieure GmbH
Salzufer 13/14 (Aufgang i)
10587 Berlin

Errichtung einer Abfallbehandlungsanlage in 16727 Velten, Kanalstraße 12

Hier: Regenrückhaltebecken

Beschreibung des Vorhabens

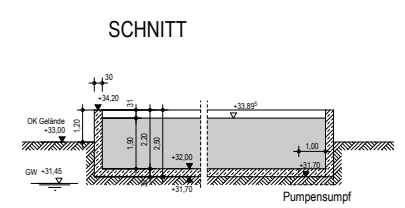
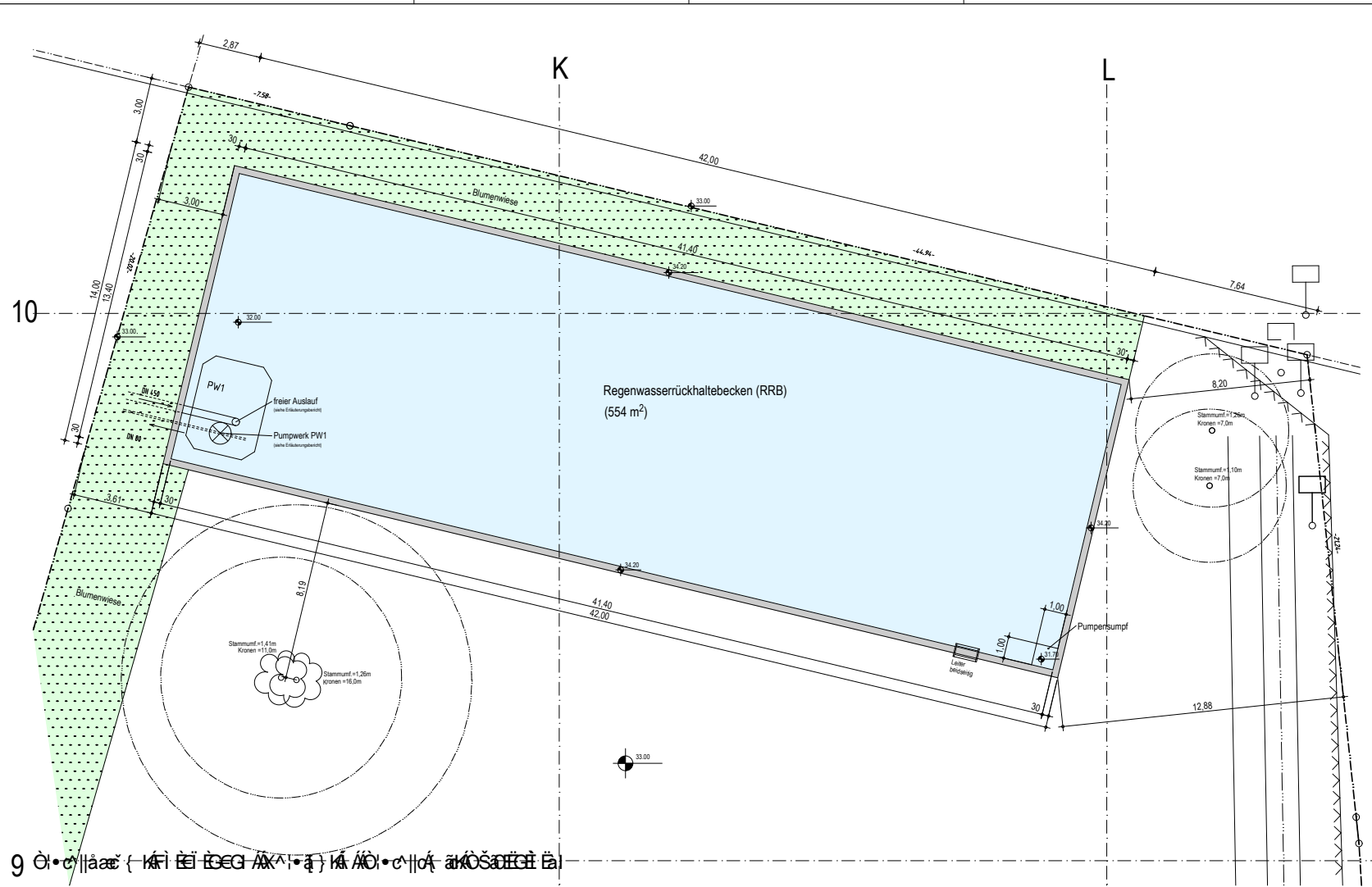
Das Regenrückhaltebecken (RRB) befindet sich am nördlichen Rand des Grundstücks und wird als offenes Becken zur Aufnahme und Zwischenspeicherung des Niederschlagswassers benutzt. Es besitzt weder einen natürlichen Abfluss noch einen Überlauf in andere Entwässerungssysteme.

Die Abmessungen des RRB betragen 42,00 x 14,00 m und hat ein Gesamtfassungsvermögen ist von ca. 1.000 m³. Das Regenrückhaltebecken ist im Stahlbeton ausgebildet.

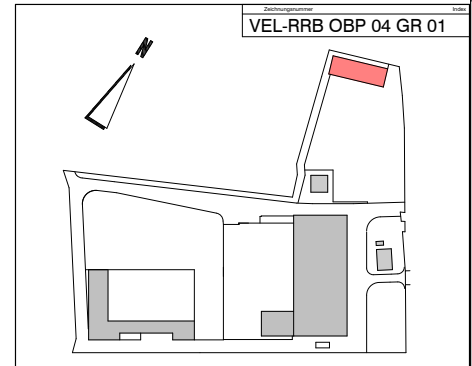
Berlin, den 15. Dezember 2020



Dipl. Ing. Andreas Wilking



Fläche 554 m²
Speichervolumen 1.050m³ bei h=1,90m



± 0,00 = 33,18 m ü. NHN

NOCH	ÄNDERUNG	DATUM	GEZEICHNET	DATUM	GEPRÜFT
-C					
-B					
-A					
-					

PROJEKT: Abfallbehandlungsanlagen in 16727 Vellten, Kanalstraße 12

BAUHERR: b.i.o. bodenreinigungsanlage in oberhavel GmbH, Kanalstraße 12, 16727 Vellten

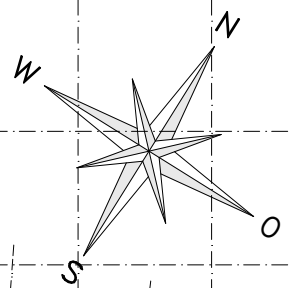
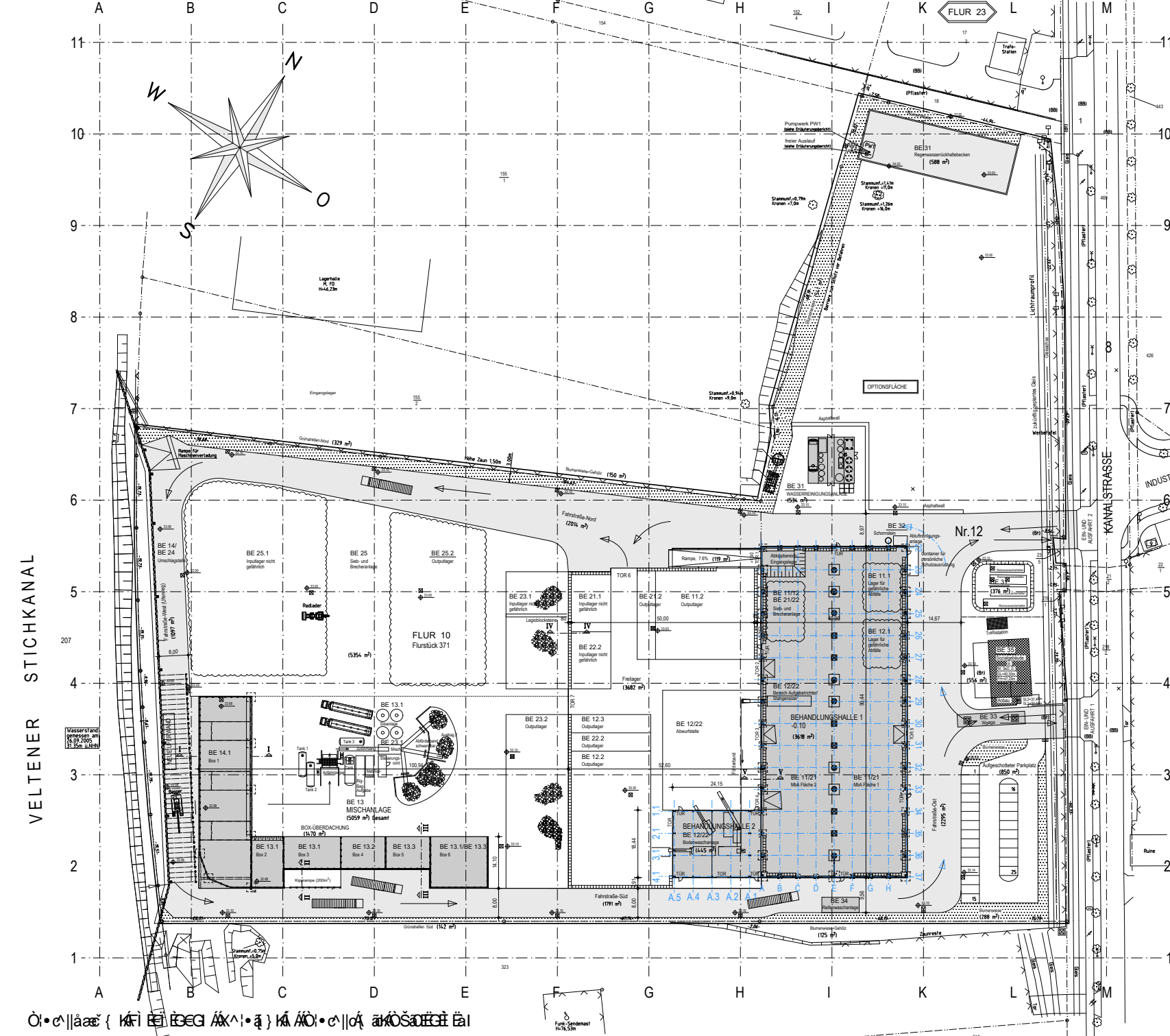
VERFAßER: **K + P** (Karl + Partner) | Sitzufer 13/14, 4. OG, 10587 Berlin-Charlottenburg | Tel.: 030/39 99 29-0, Fax: 030/39 99 29-83, info@k+p-rbg.com

BEZEICHNUNG: Grundriss Regenrückhaltebecken | AUFTRAGS-NR.: 20-039

MAßSTAB: 1:100 | BL. GRÖßE: 84,1 x 42,0 | DATUM: 04.11.2023 | ZEICHNUNGS-NR.: 110/166

FÜR DIESE ZEICHNUNG BEHALTEN WIR UND ALLE RECHTE VOR. OHNE UNSERE ZUSTIMMUNG DARF SIE WEDER VERVIelfÄLTIGT NOCH DRETTEN ZUGÄNGLICH GEMACHT WERDEN. SIE DARF VOM EMPFÄNGER ODER DRETTEN NICHT MIßBRÄUCLICH GENUTZT WERDEN.

Designed with STRUKON - www.DICAD.de



LEGENDE

- Grünzonen
- Zaun
- Grünflächen
- vorhandene Bebauung
- NEU

Vermessungsangaben:

- Schacht (eckig)
- Schacht (rund)
- Schleber (Wasser)
- Einkauf
- Poelochacht
- Elektrikasten
- Unterflurhydrant
- Latrine
- Verkehrszahlen
- Werbeschild
- Baum

Bauweise / Bauweise:

- Z1 Ziegel
- M Massiv
- Bt Beton
- SoD Sofftkdach
- SI Schriftfläche Wandhaut/Dachhaut
- FH Flachhöhe

Projektforderungen:

- Höhenkoordinaten: m über NNH
± 0,00 = 33,18 m ü. NNH
- geplante Einläufe als Geländetiefpunkte (Höhenkoordinaten: m ü. NNH)
- Lagerboxenwände: Stahlstützen mit Ausfachung aus Stahlbetonfertigteilen
- Lagerboxenwände: Legblockmaße
- Schüttgut
- Haufwerke: max. Kraghöhe: 5m
- Fahrwege
- vorgeschriebene Fahrtrichtung für LKW
- Baum

PLANUNGSGRUNDLAGE:

Ärmtlicher Lageplan:
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
 Dipl.-Ing. Uwe Krause
 Kurt-Liebknecht-Str. 101
 14812 Falkensee

GB - Nr. 2005/003
 LP - Nr. 2005/017
 Höhen-system: DHHN 92
 Lage-system: ETRS 89

VELTENER STICKKANAL

Wasserstands-generierung: 16.09.2005 11:35m ü NNH

GENEHMIGUNGSPLANUNG

± 0,00 = 33,18 m ü. NNH

IC					
IB					
A					
INDEX	ÄNDERUNG	DATUM	GEZEICHNET	DATUM	GEPRÜFT
PROJEKT	Abfallbehandlungsanlagen in 16727 Veltten Kanalstraße 12				
BÄUHER	b.i.o. bodenreinigungsanlage in oberhavel GmbH Kanalstraße 12, 16727 Veltten				
VERFASSER					Tel.: 030/59 99 29 - 0 Fax: 030/59 99 29 - 83 info@kp-ing.com
REZEICHNUNG	VEL-KAN-12 OBP 04 LP 01 OBJEKTBEZOGENER LAGEPLAN ABFALLBEHANDLUNGSANLAGEN KANALSTRASSE 12 IN 16727 VELTLEN			AUFGTRAGS-NR.	20-039
MAßSTAB	1:100	BL.-GRÖßE	84,1 x 59,4	DATUM	14.07.2005

114/166

FÜR DIESE ZEICHNUNG BEHALTEN WIR UNS ALLE RECHTE VOR. OHNE UNSERE ZUSTIMMUNG DARF SIE WEDER VERWIRLICHET NOCH DORTEN ZUGÄNGLICH GEMACHT WERDEN. SIE DARF VOM EMPFÄNGER ODER DORTEN NICHT MISSBRÄUCHLICH GENUTZT WERDEN.

Designed with: BTRPKON - www.DICAD.de

© 2005 K+P Ingenieurbüro



VEL-KAN-12 OBP 04 LP 01 16.12.2005 10:01

y = 7763.14
x = 38314.89

y = 7809.44
x = 38314.89

ZEICHENERKLÄRUNG

Grenzdarstellung		Allgemeine Topographie	
Befestigungsarten			
Dauliche Anlagen		Dachformen	
Dauarten		Maße und Zahlen	
Baurecht		Medien	
Sonderflächen			

In dieser planmäßigen Darstellung sind die im Auftraggeber beauftragten Leistungen im Rahmen der Auftraggeberleistungen dargestellt. Die im Auftraggeber beauftragten Leistungen sind im Auftraggeberleistungen dargestellt. Die im Auftraggeber beauftragten Leistungen sind im Auftraggeberleistungen dargestellt.



	Durchgeführt von	Öffentlich bestellter Vermessungstechniker
	Öffentlich bestellter	Uwe Krause, Dipl.-Ing.
	Vermessungs-Ingenieure	Karl-Liebknecht-Straße 101 14612 Friedland Tel.: 03022 / 28653-10 Fax: 03022 / 28653-11 Email: kontakt@vermessung-krause.de www.vermessung-krause.de

Amtlicher Lageplan		CSN-Nr.	2020/030-01
(gem. § 7 BtgbauVord)		LP-Nr.	2020/1228
Kanalstraße 12 in Veltens		Höhenraster	DIN 4516
Errichtung der Betriebsstraße 2		Lageplan	ETRS 89
b.z.B. Bodenreineigungsanlage in oberhalb GmbH		Maßstab	1:500
Ortsname		Ortsname	Ortsname
Grundstückseigentümer:		Grundstückseigentümer:	
Dunkel, Matthias Olaf Lorenz	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Dunkel, Dirk	Veltens	10	371
Dunkel, Thomas Lorenz Manfred			
Dunkel, Janos			
Oil, Katharina geb. Dunkel			
Grundstücksgemeinschaften:		Grundstücksgemeinschaften:	
Societätsregister / Säkularregister:		Societätsregister / Säkularregister:	
Planungseigenschaften:		Planungseigenschaften:	
Umsatzsteuer / Übergang - andere Aufnahme:		Umsatzsteuer / Übergang - andere Aufnahme:	
Nachrichtliche Angaben gemäß § 7 BtgbauVord - Objektbezogener Lageplan		Nachrichtliche Angaben gemäß § 7 BtgbauVord - Objektbezogener Lageplan	
Projektangaben:		Projektangaben:	
Stand - Änderungen:		Stand - Änderungen:	
Anmerkungen der Unteren Bauaufsichtsbehörde:		Anmerkungen der Unteren Bauaufsichtsbehörde:	

01 c 11 ä ä c K F I E G A X A ' . ä K A O . c 11 ä ä K O S O R F I a l

y = 3337763.14
x = 5837988.66

y = 7809.44
x = 37988.66

Oberhavel	Uwe Krause, ÖbVI	Landkreis Oberhavel
Landkreis/kreisfreie-Stadt		Katasterbehörde
Velten	Ausschnitt Liegenschaftskarte	Maßstab 1:1200
Gemeinde	vom 14.04.2020	Blatt 1 (1)
Velten (8642)		
Gemarkung		
10	371	
Flur	Flurstück	GB-Nr.208/058+1



Statistik der Baugenehmigungen

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die dazugehörigen Erläuterungen.



0120210727 Land Brandenburg

Identifikationsnummer

Bauscheinnummer/Aktenzeichen

1 Allgemeine Angaben 1 (Blockschrift)

Bauherr/Bauherrin

Name/Firma: b.i.o. bodenreinigungsanlage
 in oberhavel GmbH
 Anschrift: Kanalstraße 12
 16727 Velten

Anschrift des Baugrundstücks

Straße, Nummer: Kanalstraße 12
 Postleitzahl, Ort: 16727 Velten

Lage des Baugrundstücks

Gemeinde:
 Gemeindeteil:

Datum der Baugenehmigung bzw. Genehmigungsfreistellung

Monat Jahr

2 Art der Bautätigkeit 2

Errichtung eines neuen Gebäudes – überwiegend

in konventioneller Bauart 1

im Fertigteilbau (auch serielles/modulares Bauen) 2

Baumaßnahme an bestehendem Gebäude 3

Bei Baumaßnahme an bestehendem Gebäude

Ändert sich der Nutzungsschwerpunkt des Gebäudes zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau? 1 2

Falls „Ja“, bitte frühere Nutzung angeben:

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt? 1 2

Bei Wiederaufbau, Ersatzbau, Wiederherstellung

In welchem Jahr wurde das Gebäude (Gebäudeteil) abgebrochen, zerstört o. Ä.?

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt? 1 2

Füllen Sie den Fragebogen aus bei ...
 ... Neubau (für jedes Gebäude 1 Erhebungsbogen).
 ... Baumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude.
 ... Änderung des Nutzungsschwerpunkts zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau (bitte zusätzlich einen Abgangsbogen ausfüllen).

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
 Referat 32
 Alt-Friedrichsfelde 60
 10315 Berlin
 Sie erreichen uns über
 Telefon: 030 9021-3036/3037/3038
 Telefax: 030 9028-4014
 E-Mail: bau@statistik-bbb.de

Kenntnisgabe, Anzeige bzw. Genehmigungs-freistellung nach § 62 BbgBO ? 1 2

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name (z. B. Architekt/-in, Planverfasser/-in)

Telefon und/oder E-Mail

3 Angaben zum Gebäude 3

Bauherr

- Öffentlicher Bauherr** 1 Handel, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung 6
- Unternehmen**
- Wohnungsunternehmen .. 2
- Immobilienfonds 3
- Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei 4
- Produzierendes Gewerbe 5
- Privater Haushalt** 7
- Organisation ohne Erwerbszweck** 8

Wohngebäude (ohne Wohnheim)

(auch Ferienhaus privat vom Eigentümer genutzt)

- ohne Eigentumswohnungen 1
- mit Eigentumswohnungen 2
- Wohnheim** 3

Nichtwohngebäude – Bitte Nutzungsart angeben:

Regenrückhaltebecken

(z. B. Bankgebäude, Werkhalle, Ferienhaus zur gewerblichen Nutzung, Schule)

Haustyp des Wohngebäudes

- Einzelhaus 1 Gereihtes Haus 3
- Doppelhaushälfte 2 Sonstiger Haustyp 4

Überwiegend verwendeter Baustoff/Tragkonstruktion

- Ziegel 1 Stahl 5
- Kalksandstein 2 Stahlbeton 6
- Porenbeton 3 Holz 7
- Leichtbeton/Bims 4 Sonstiges 8

Vorwiegende Art der Beheizung

- Fernheizung 1 Etagenheizung 4
- Blockheizung 2 Einzelraumheizung 5
- Zentralheizung 3 Keine Heizung 6

Bei allen Baumaßnahmen

Nur bei Errichtung eines neuen Gebäudes

noch: 3 Angaben zum Gebäude

Verwendete Energie (Bitte jeweils eine Position ankreuzen.)

Heizung	Primär		Sekundär		Warmwasserbereitung	Primär		Sekundär	
Keine	00	<input checked="" type="checkbox"/>	00	<input checked="" type="checkbox"/>	Keine	00	<input checked="" type="checkbox"/>	00	<input checked="" type="checkbox"/>
Öl	02	<input type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/>	Öl	02	<input type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/>
Gas	03	<input type="checkbox"/>	14	<input type="checkbox"/>	Gas	03	<input type="checkbox"/>	14	<input type="checkbox"/>
Strom	04	<input type="checkbox"/>	15	<input type="checkbox"/>	Strom	04	<input type="checkbox"/>	15	<input type="checkbox"/>
Fernwärme/ Fernkälte	05	<input type="checkbox"/>	16	<input type="checkbox"/>	Fernwärme/ Fernkälte	05	<input type="checkbox"/>	16	<input type="checkbox"/>
Geothermie	06	<input type="checkbox"/>	17	<input type="checkbox"/>	Geothermie	06	<input type="checkbox"/>	17	<input type="checkbox"/>
Umweltthermie (Luft/Wasser)	07	<input type="checkbox"/>	18	<input type="checkbox"/>	Umweltthermie (Luft/Wasser)	07	<input type="checkbox"/>	18	<input type="checkbox"/>
Solarthermie	08	<input type="checkbox"/>	19	<input type="checkbox"/>	Solarthermie	08	<input type="checkbox"/>	19	<input type="checkbox"/>
Holz	09	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	Holz	09	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>
Biogas/ Biomethan	10	<input type="checkbox"/>	21	<input type="checkbox"/>	Biogas/ Biomethan	10	<input type="checkbox"/>	21	<input type="checkbox"/>
Sonst. Biomasse	11	<input type="checkbox"/>	22	<input type="checkbox"/>	Sonst. Biomasse	11	<input type="checkbox"/>	22	<input type="checkbox"/>
Sonst. Energie	12	<input type="checkbox"/>	23	<input type="checkbox"/>	Sonst. Energie	12	<input type="checkbox"/>	23	<input type="checkbox"/>

Falls „Sonstige Energie für Heizung“, bitte hier erläutern:

Falls „Sonstige Energie für Warmwasserbereitung“, bitte hier erläutern:

Einsatz von Lüftungs- und Kühlungsanlagen

Anlagen zur Lüftung

- mit Wärmerückgewinnung 1
- ohne Wärmerückgewinnung 2
- keine Nutzung 3

Anlagen zur Kühlung

- elektrisch 1
- thermisch 2
- keine Nutzung 3

Art der Erfüllung des EEWärmeG

Mehrfachnennungen möglich.

Erneuerbare Energie (Wärme, §5)

- Holz, Bioöl, Biogas, Biomethan 01
- Sonstige (z.B. Umwelt-, Geo-, Solarthermie) 02

Erneuerbare Energie (Kälte, §5) 03

Kraft-Wärme-/Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung (§7) 04

Wärmerückgewinnung (§7) 05

Sonstige Abwärme (§7) 06

Energieeinsparung (Übererfüllung EnEV, §7) 07

Fernwärme oder Fernkälte (§7) 08

Gemeinschaftliche Wärmeversorgung (§6)

z. B. Quartierslösung 09

Ausnahme(regelung) (§9) 10

Befreiung (§9) 11

Sonstiges 12

Falls „Sonstiges“, bitte hier erläutern:

nicht beheizt

4 Größe des Bauvorhabens 4

Werte ohne Kommastellen angeben.

Rauminhalt – Brutto in m³ (DIN 277) 01 1470

Anzahl der Vollgeschosse (laut LBO) 02 _____

neuer Zustand in vollen m ²	alter Zustand in vollen m ²
---	---

Nutzfläche

(DIN 277; ohne Wohnfläche) 03 554 05 _____

Wohnfläche

(WoFIV) der Wohnungen 04 _____ 06 _____

Anzahl der Wohnungen mit

(Räume, einschließl. Küchen)

neuer Zustand	alter Zustand
---------------	---------------

1 Raum 07 _____ 15 _____

2 Räumen 08 _____ 16 _____

3 Räumen 09 _____ 17 _____

4 Räumen 10 _____ 18 _____

5 Räumen 11 _____ 19 _____

6 Räumen 12 _____ 20 _____

7 Räumen
oder mehr 13 _____ 21 _____

Anzahl der Räume
in Wohnungen
mit 7 oder mehr
Räumen 14 _____ 22 _____

5 Veranschlagte Kosten des Bauwerks 5

bzw. der Baumaßnahme (Kostengruppe 300, 400 DIN 276)

Kosten in 1000 Euro 23 133

(einschließlich MwSt) 24 _____

24 _____
Straßenschlüssel

Wird vom Amt für Statistik ausgefüllt

Nur bei Errichtung eines neuen Gebäudes

Nur Neubau

Bei allen Baumaßnahmen – bei Neubau ist nur der neue Zustand auszufüllen

Statistik der Baufertigstellungen

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die dazugehörigen Erläuterungen.

BF

0120210727

Land Brandenburg

Identifikationsnummer

Bauscheinnummer/Aktenzeichen

1 Allgemeine Angaben 1 (Blockschrift)

Bauherr/Bauherrin

Name/Firma: b.i.o. bodenreinigungsanlage

in oberhavel GmbH

Anschrift: Kanalstraße 12

16727 Velten

Anschrift des Baugrundstücks

Straße, Nummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Lage des Baugrundstücks

Gemeinde: _____

Gemeindeteil: _____

Datum der Baugenehmigung bzw. Genehmigungsfreistellung Monat Jahr

Datum der Bezugsfertigstellung Monat Jahr

Haben sich seit Einreichung des Erhebungsbogens für Baugenehmigung Änderungen ergeben? Ja Nein 1 2

Falls „Ja“, geben Sie die Änderungen an:

2 Art der Bautätigkeit 2

Nur Neubau

Errichtung eines neuen Gebäudes – überwiegend

in konventioneller Bauart 1

im Fertigteilbau (auch serielles/modulares Bauen) 2

Baumaßnahme an bestehendem Gebäude 3

Bei Baumaßnahmen

Bei Baumaßnahme an bestehendem Gebäude

Ändert sich der Nutzungsschwerpunkt des Gebäudes zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau? Ja Nein 1 2

Falls „Ja“, bitte frühere Nutzung angeben:

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt? Ja Nein 1 2

Bei Wiederaufbau, Ersatzbau, Wiederherstellung
In welchem Jahr wurde das Gebäude (Gebäudeteil) abgebrochen, zerstört o. Ä.?

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt? Ja Nein 1 2

Füllen Sie den Fragebogen aus bei ...

- ... Neubau (für jedes Gebäude 1 Erhebungsbogen).
- ... Baumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude.
- ... Änderung des Nutzungsschwerpunkts zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau (bitte zusätzlich einen Abgangsbogen ausfüllen).

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Referat 32
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin
Sie erreichen uns über
Telefon: 030 9021-3036/3037/3038
Telefax: 030 9028-4014
E-Mail: bau@statistik-bbb.de

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name (z. B. Architekt/-in, Planverfasser/-in)

Telefon und/oder E-Mail

3 Angaben zum Gebäude 3

Bauherr

- Öffentlicher Bauherr** 1 Handel, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen sowie
- Unternehmen** 2 Wohnungsunternehmen .. 2 Verkehr und Nachrichtenübermittlung 6
- Immobilienfonds 3 Immobilienfonds 3
- Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei 4 **Privater Haushalt** 7
- Produzierendes Gewerbe 5 **Organisation ohne Erwerbszweck** 8

Wohngebäude (ohne Wohnheim)

- (auch Ferienhaus privat vom Eigentümer genutzt)
- ohne Eigentumswohnungen 1
 - mit Eigentumswohnungen 2
 - Wohnheim 3

Nichtwohngebäude – Bitte Nutzungsart angeben:

Regenrückhaltebecken
_____ (z. B. Bankgebäude, Werkhalle, Ferienhaus zur gewerblichen Nutzung, Schule)

Haustyp des Wohngebäudes

- Einzelhaus 1 Gereihtes Haus 3
- Doppelhaushälfte 2 Sonstiger Haustyp 4

Überwiegend verwendeter Baustoff/Tragkonstruktion

- Ziegel 1 Stahl 5
- Kalksandstein 2 Stahlbeton 6
- Porenbeton 3 Holz 7
- Leichtbeton/Bims 4 Sonstiges 8

Vorwiegende Art der Beheizung

- Fernheizung 1 Etagenheizung 4
- Blockheizung 2 Einzelraumheizung 5
- Zentralheizung 3 Keine Heizung 6

Bei allen Baumaßnahmen

Nur bei Errichtung eines neuen Gebäudes

noch: 3 Angaben zum Gebäude

Verwendete Energie (Bitte jeweils eine Position ankreuzen.)

Heizung	Primär		Sekundär		Warmwasserbereitung	Primär		Sekundär	
Keine	00	<input checked="" type="checkbox"/>	00	<input checked="" type="checkbox"/>	Keine	00	<input checked="" type="checkbox"/>	00	<input checked="" type="checkbox"/>
Öl	02	<input type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/>	Öl	02	<input type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/>
Gas	03	<input type="checkbox"/>	14	<input type="checkbox"/>	Gas	03	<input type="checkbox"/>	14	<input type="checkbox"/>
Strom	04	<input type="checkbox"/>	15	<input type="checkbox"/>	Strom	04	<input type="checkbox"/>	15	<input type="checkbox"/>
Fernwärme/ Fernkälte	05	<input type="checkbox"/>	16	<input type="checkbox"/>	Fernwärme/ Fernkälte	05	<input type="checkbox"/>	16	<input type="checkbox"/>
Geothermie	06	<input type="checkbox"/>	17	<input type="checkbox"/>	Geothermie	06	<input type="checkbox"/>	17	<input type="checkbox"/>
Umweltthermie (Luft/Wasser)	07	<input type="checkbox"/>	18	<input type="checkbox"/>	Umweltthermie (Luft/Wasser)	07	<input type="checkbox"/>	18	<input type="checkbox"/>
Solarthermie	08	<input type="checkbox"/>	19	<input type="checkbox"/>	Solarthermie	08	<input type="checkbox"/>	19	<input type="checkbox"/>
Holz	09	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	Holz	09	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>
Biogas/ Biomethan	10	<input type="checkbox"/>	21	<input type="checkbox"/>	Biogas/ Biomethan	10	<input type="checkbox"/>	21	<input type="checkbox"/>
Sonst. Biomasse	11	<input type="checkbox"/>	22	<input type="checkbox"/>	Sonst. Biomasse	11	<input type="checkbox"/>	22	<input type="checkbox"/>
Sonst. Energie	12	<input type="checkbox"/>	23	<input type="checkbox"/>	Sonst. Energie	12	<input type="checkbox"/>	23	<input type="checkbox"/>

Falls „Sonstige Energie für Heizung“, bitte hier erläutern:

Falls „Sonstige Energie für Warmwasserbereitung“, bitte hier erläutern:

Einsatz von Lüftungs- und Kühlungsanlagen

Anlagen zur Lüftung

- mit Wärmerückgewinnung 1
- ohne Wärmerückgewinnung 2
- keine Nutzung 3

Anlagen zur Kühlung

- elektrisch 1
- thermisch 2
- keine Nutzung 3

Art der Erfüllung des EEWärmeG

Mehrfachnennungen möglich.

Erneuerbare Energie (Wärme, §5)

- Holz, Bioöl, Biogas, Biomethan 01
- Sonstige (z.B. Umwelt-, Geo-, Solarthermie) 02

Erneuerbare Energie (Kälte, §5) 03

Kraft-Wärme-/Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung (§7) 04

Wärmerückgewinnung (§7) 05

Sonstige Abwärme (§7) 06

Energieeinsparung (Übererfüllung EnEV, §7) 07

Fernwärme oder Fernkälte (§7) 08

Gemeinschaftliche Wärmeversorgung (§6)

z. B. Quartierslösung 09

Ausnahme(regelung) (§9) 10

Befreiung (§9) 11

Sonstiges 12

Falls „Sonstiges“, bitte hier erläutern:

nicht beheizt

4 Größe des Bauvorhabens 4

Werte ohne Kommastellen angeben.

Rauminhalt – Brutto in m³ (DIN 277) 01 1470

Anzahl der Vollgeschosse (laut LBO) 02 _____

neuer Zustand in vollen m ²	alter Zustand in vollen m ²
---	---

Nutzfläche
(DIN 277; ohne Wohnfläche) 03 554

Wohnfläche
(WoFIV) der Wohnungen 04 _____

Anzahl der Wohnungen mit
(Räume, einschließl. Küchen)

neuer Zustand	alter Zustand
---------------	---------------

1 Raum 07 _____ 15 _____

2 Räumen 08 _____ 16 _____

3 Räumen 09 _____ 17 _____

4 Räumen 10 _____ 18 _____

5 Räumen 11 _____ 19 _____

6 Räumen 12 _____ 20 _____

7 Räumen
oder mehr 13 _____ 21 _____

Anzahl der Räume
in Wohnungen
mit 7 oder mehr
Räumen 14 _____ 22 _____

5 Veranschlagte Kosten des Bauwerks 5

bzw. der Baumaßnahme (Kostengruppe 300, 400 DIN 276)

Kosten in 1000 Euro 133

(einschließlich MwSt) 23 _____

24 _____
Straßenschlüssel

Wird vom Amt für Statistik ausgefüllt

Nur bei Errichtung eines neuen Gebäudes

Nur Neubau

Bei allen Baumaßnahmen – bei Neubau ist nur der neue Zustand auszufüllen



INGENIEURKAMMER SACHSEN
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**Bescheinigung zur Listeneintragung
nach §19 Abs.2 SächsIngKG vom 01.10.2004**

Herr Dipl.-Ing. **Andreas Wilking**

geboren am: 03.04.1954

wohnhaft in: 12349 Berlin, Wildspitzweg 53

wurde als

auswärtiger
qualifizierter **TRAGWERKSPLANER**

unter der Nummer: **80620**

in das Verzeichnis der auswärtigen qualifizierten Tragwerksplaner des Freistaates Sachsen am 03.06.2009 eingetragen.
Die Eintragung ist bis zum 02.06.2014 gültig.



RA Frank Hartmann
stellv. Vorsitzender
Eintragungsausschuss

Dresden, 12.06.2009

ERRICHTUNG EINER ÜBERDACHUNG FÜR LAGEBOXEN
FÜR GEFÄHRLICHE ABFÄLLE
UND EINER MISCHANLAGE FÜR GEFÄHRLICHE
UND NICHT GEFÄHRLICHE ABFÄLLE
AUF DEM GRUNDSTÜCK
KANALSTRASSE 12
16727 VELTEN

ANTRAG AUF BAUGENEHMIGUNG

BAUHERR

b.i.o. bodenreinigungsanlage GmbH
KANALSTRASSE 12
16727 VELTEN

OBJEKTPLANER

ANDREAS WILKING
C/O K+P INGENIEURE GMBH
SALZUFER 13-14
10587 BERLIN

INHALTSVERZEICHNIS

- 01. Antragsformular 3 Blatt DIN A4
- 02. Baubeschreibung 5 Blatt DIN A4
- 03. Betriebsbeschreibung 4 Blatt DIN A4
- 04. Herstellungskosten 1 Blatt DIN A4
- 05. Erklärung zum Brandschutznachweis 1 Blatt DIN A4
- 06. Erklärung der Entwurfsverfassers 1 Blatt DIN A4
- 07. Erklärung Tragwerksplaner 1 Blatt DIN A4
- 08. Nachweis Bauvorlagenberechtigung 1 Blatt DIN A4
- 09. Anlage Maß der baulichen Nutzung 2 Blatt DIN A4
- 10. Beschreibung Überdachung 2 Blatt DIN A4
- 11. VEL-BOX OBP 04 GR 01 Grundriss 1 Blatt DIN A0
- 12. VEL-BOX OBP 04 SN 01 Schnitt 1 Blatt DIN A1
- 13. VEL-BOX OBP 04 AN 01 Ansichten 1 Blatt DIN A1
- 14. VEL-KAN-12 OBP 04 LP 01 - Lageplan 1 Blatt DIN A1
- 15. VEL-KAN-12 OBP 04 LP 02 -Schnitte zum Lageplan 1 Blatt DIN A0
- 16. Amtlicher Lagerplan 1 Blatt DIN A0
- 17. Flurkarte 1 Blatt DIN A4
- 18. Erhebungsbogen 4 Blatt DIN A4
- 19. Direkteinleitergenehmigung 4 Blatt DIN A4
- 20. Bescheinigung zur Listeneintragung 1 Blatt DIN A4

An die untere Bauaufsichtsbehörde Landkreis / Stadt
Oberhavel
Eingangsvermerk
Aktenzeichen

An die Gemeinde / das Amt
Eingangsvermerk
Aktenzeichen

Verfahren durch die untere Bauaufsichtsbehörde

- Bauanzeigeverfahren (§ 62 BbgBO)
- Antrag auf Baugenehmigung** (§ 64 BbgBO)
- vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren (§ 63 BbgBO)
- Vorbescheid (§ 75 BbgBO)
- Zulassung einer Abweichung (§ 67 BbgBO)
- Zulassung einer Ausnahme / Befreiung (§ 31 BauGB)

Verfahren durch die Gemeinde / das Amt als Sonderordnungsbehörde

(bei genehmigungsfreien Vorhaben nach § 61 i.V.m. § 58 Abs. 6 BbgBO)

- Antrag auf sonderbehördliche Erlaubnis für die Errichtung einer Werbeanlage** (§ 58 Abs. 6 BbgBO)
- Zulassung einer Abweichung von einer örtlichen Bauvorschrift** (§ 67 Abs. 4 BbgBO)
- Zulassung einer Ausnahme / Befreiung** (§ 67 Abs. 4 BbgBO i.V.m. § 31 BauGB)

1. Kurzbezeichnung des Vorhabens

- Errichtung** **Änderung** **Nutzungsänderung**

Errichtung einer Überdachung für Lagerboxen für gefährliche Abfälle und einer Mischanlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle

2. Baugrundstück Grundstück im Eigentum der Bauherrin oder des Bauherrn

Gemarkung Velten		Flur 10	Flurstück(e) 371
Straße Kanalstraße	Hausnummer 12	PLZ 16727	Ort Velten

3. Bauherrin / Bauherr / Bauherrengemeinschaft

Name / Firma b.i.o. bodenreinigungsanlage in oberhavel GmbH		Vorname / Ansprechpartner/in Mathis Oft	
Straße Kanalstraße	Hausnummer 12	Land PLZ D 16727	Ort Velten
Telefon 03304 / 3991 - 21	Fax 03304 / 399 - 40	E-Mail oft@dunkel.berlin	

4. vertreten durch Erklärung der Bauherrengemeinschaft über die Vertretung gemäß § 68 Abs. 5 BbgBO ist beigelegt

Name Oft		Vorname Mathis	
Straße Kanalstraße	Hausnummer 12	Land PLZ D 16727	Ort Velten
Telefon 03304 / 3991 - 0	Fax 03304 / 399 - 40	E-Mail oft@dunkel.berlin	

5. Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser

Name Dipl. Ing. Wilking c/o K+P Ingenieure GmbH		Vorname Andreas	
Straße Salzufer	Hausnummer 13/14, i	Land PLZ D 10587	Ort Berlin
Telefon 030 / 399929 - 0	Fax 030 / 399929 - 83	E-Mail info@kp-ing.com	

6. Genaue Fragestellung zum Vorbescheid

(auf besonderem Blatt)

7. Begründung des Antrages auf Abweichung / Ausnahme / Befreiung

(auf besonderem Blatt)

8. Hinweise zum Datenschutz

Zuständig für den Vollzug der Verfahren nach der Brandenburgischen Bauordnung sind die unteren Bauaufsichtsbehörden bzw. die Gemeinden und Ämter. Die mit dem beantragten Verfahren übermittelten Daten werden bei den örtlich zuständigen Behörden erfasst und gespeichert. Diese sind verantwortlich im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und werden nach Antragseingang die erforderlichen datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Art. 13 DSGVO bereitstellen.

9. Übereinstimmungserklärung

Hiemit erkläre ich, dass die von mir gemäß § 2 Abs. 3 BauVorV in elektronischer Form eingereichten Bauvorlagen jeweils mit den Papierexemplaren in Version, Inhalt, Darstellung und Maßstab vollständig übereinstimmen. Die von mir gewählten Dateinamen je Vorlage/Dokument lassen Versionsdatum, Dateiinhalte und Version erkennen. Diese Dateien entsprechen dem Umfang der Bauvorlagen. Im Falle der Widersprüchlichkeit gilt jeweils die Papierfassung.

10. Die aufgeführten Bauvorlagen sind beigelegt

(auf besonderem Blatt)

• 00. Inhaltsverzeichnis	3-fach
• 01. Antragsformular	3-fach
• 02. Baubeschreibung	3-fach
• 03. Betriebsbeschreibung	3-fach
• 04. Herstellungskosten des Vorhabens	3-fach
• 05. Erklärung Brandschutznachweis	3-fach
• 06. Erklärung der Entwurfsverfasser	3-fach
• 07. Erklärung Tragwerksplaner	3-fach
• 08. Nachweis Bauvorlageberechtigung	3-fach
• 09. Anlage Maß der baulichen Nutzung	3-fach
• 10. Beschreibung Überdachung	3-fach
• 11. VEL-BOX-OBP 04 GR 01 - Grundriss	3-fach
• 12. VEL-BOX-OBP 04 SN 01 - Schnitte	3-fach
• 13. VEL-BOX-OBP 04 AN 01 - Ansichten	3-fach
• 14. VEL-KAN-12 OBP 04 LP 01 - Lageplan	3-fach
• 15. VEL-KAN-12 OBP 04 LP 02 - Schnitte zum Lageplan	3-fach
• 16. Amtlicher Lageplan	3-fach
• 17. Flurkarte	3-fach
• 18. Erhebungsbogen	3-fach
• 19. Direkteinleitergenehmigung	3-fach
• 20. Bescheinigung zur Listeneintragung	3-fach
• CD mit Bauunterlagen	1-fach

* Als Bauvorlagen sind die öffentlichen Vordrucke gemäß § 1 Abs. 3 BbgBauVorV zu verwenden

11. Bautechnische Nachweise (§§ 10,11 und 12 BbgBauVorV)

Die bautechnischen Nachweise sind fristgemäß bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde einzureichen (§ 66 Abs. 1 BbgBO).

Die Prüfung der Nachweise der Standsicherheit bzw. des Brandschutzes ist entweder bei im Land Brandenburg anerkannten Prüfingenieuren oder bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde zu beauftragen (§ 66 Abs. 3 BbgBO).

Für die Prüfung der Nachweise des Wärmeschutzes und der Energieeinsparung für Sonderbauten sind Prüfsachverständige für energetische Gebäudeplanung zu beauftragen (§ 51 Abs. 2 BbgBO).

12. Erklärung der Bauherrin oder des Bauherrn im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren

Ich bin damit einverstanden, dass über meinen Bauantrag im normalen Baugenehmigungsverfahren nach § 64 BbgBO entschieden wird, wenn die Voraussetzungen für das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren nach § 63 BbgBO nicht vorliegen.

einverstanden

nicht einverstanden

13. Unterschrift

Ort <i>Berlin</i>	Datum <i>14.06.21</i>
Unterschrift der Bauherrin / Bauherr / Vertretung der Bauherrengemeinschaft 	

Baubeschreibung

Bauanzeige vom

Antrag auf Baugenehmigung vom

1. Kurzbezeichnung des Vorhabens

Errichtung Änderung Nutzungsänderung

Errichtung einer Überdachung für Lagerboxen für gefährliche Abfälle und einer Mischanlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle

2. Baugrundstück

Gemarkung Velten		Flur 10	Flurstück(e) 371	
Straße Kanalstraße	Hausnummer 12	PLZ 16727	Ort Berlin	Ortsteil

3. Bauherrin / Bauherr / Bauherrengemeinschaft

Name / Firma b.i.o. bodenreinigungsanlage in oberhavel GmbH			Vorname / Ansprechpartner/in Mathis Oft	
Straße Kanalstraße	Hausnummer 12	Land D	PLZ 16727	Ort Velten
Telefon 03304 / 3997 - 21	Fax 03304 / 3991 - 40	E-Mail oft@dunkel.berlin		

4. Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser

Name Dipl. Ing. Wilking, c/o K+P Ingenieure GmbH			Vorname Andreas	
Straße Salzufer	Hausnummer 13/14, i	Land D	PLZ 10587	Ort Berlin
Telefon 030 / 399929 - 0	Fax 030 / 399929 - 83	E-Mail info@kp-ing.com		

5. Gebäudeklasse gemäß § 2 Abs. 3 BbgBO

Gebäudeklasse	3	Höhe gem. § 2 Abs. 3 S. 2 BbgBO	0	m
Anzahl der Nutzungseinheiten	1	Brutto-Grundfläche:	1427	m ²

6. Baugrund / Grundwasserverhältnisse / Baustoffe / Konstruktion

(Nur ausfüllen, soweit die Angaben nicht den Bauzeichnungen entnommen werden können)

Baugrund	siehe Baugrundgutachten
Grundwasserverhältnisse	siehe Baugrundgutachten

Teil des Baues	Zu verwendende Bauprodukte, Bauteile, Bauarten, Feuerwiderstand
Fundamente	Stahlbetonfundamente für Silos und Stützen
Tragkonstruktion, z. B. Kellerwände außen / innen	Trägerbohlwände
Außenwände	-/-

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Außenputz / Außenwandbekleidung	-/-
Brandschutztechnisch erforderliche Trennwände	-/-
Brandwände	-/-
Decken	-/-
Böden	bituminöser Belag auf Tragschicht
Tragwerk des Daches	Fachwerkbinder aus Holz und Stahl
Dachhaut	Trapezblech
Treppen	-/-
Treppenträume	-/-
Fenster	-/-
Türen	-/-
Sonstige ergänzende Angaben	-/-

7. Feuerstätten

7.1 Feuerstätten / Verbrennungsmotoren / Blockheizkraftanlagen

Anzahl	Art Hersteller	Verwendungszweck		Brennstoff			raumluft-		Nennleistung gem. BbgFeuV
		Heizung	Warmwasserbereitung	fest	flüssig	gasförmig	abhängig	unabhängig	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	kW
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	kW

7.2 Zusätzliche Angaben zu Feuerstätten mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen

Brennstoffart	Kesselart	Ausrüstung / Sicherheitseinrichtung

7.3 Lüftung des Aufstellraumes

<input type="checkbox"/> zu öffnendes Fenster oder Tür ins Freie	<input type="checkbox"/> mit besonderer Fugendichtung	<input type="checkbox"/> ohne Fugendichtung	<input type="checkbox"/> Lüftungsöffnung ins Freie	freier Querschnitt cm ²
<input type="checkbox"/> mit Lüftungsleitung	freier Querschnitt cm ²	<input type="checkbox"/> Lüftungsverbund mit anderen Räumen (Darstellung in Planungsunterlagen einschl. Art, Größe und Anordnung der Lüftungsöffnungen erforderlich)		Gesamtrauminhalt m ³

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

7.4 Sonstige Anlagen zur Wärmeversorgung oder haustechnische Anlagen
(z. B. Klimaanlage, raumluftechnische Anlagen, Solaranlagen, Wärmepumpen)

Art der Anlage / Nennleistung

7.5 Abgasanlagen (Schornsteine, Abgasleitungen und Verbindungsstücke)

Abgasanlagen	Bauart, Baustoff	anzuschließende Feuerstätten		lichter Querschnitt		
		Art	Zahl	Rechteckig cm x cm	Rund Durchm.cm	Fläche cm ²
Abgasanlage 1						
Abgasanlage 2						
Abgasanlage 3						
Sonstige Abgasanlagen für z. B. offene Kamine						

8 Brennstofflagerung

8.1 Feste Brennstoffe

Art des Brennstoffes	<input type="checkbox"/> Kohle	<input type="checkbox"/> Koks	<input type="checkbox"/> Holz	<input type="checkbox"/> Holzpellets
----------------------	--------------------------------	-------------------------------	-------------------------------	--------------------------------------

8.2 Flüssige Brennstoffe

Art des Brennstoffes	<input type="checkbox"/> Heizöl	<input type="checkbox"/> Diesel	<input type="checkbox"/> Benzin	<input type="checkbox"/> Biokraftstoff	Sonstige
Lagerung	<input type="checkbox"/> Heizöl-Lagerraum	<input type="checkbox"/> Heizraum	sonstiger Raum		
	<input type="checkbox"/> unterirdisch	<input type="checkbox"/> oberirdisch im Freien	Standort		
Gesamtrauminhalt der/des Lagerbehälter(s) in Liter			Anzahl der Behälter	Baujahr	
Art der/des Behälters	<input type="checkbox"/> einwandig	<input type="checkbox"/> doppelwandig	Baustoff		
Herstellerfirma					Typ
Schutzvorkehrungen					

8.3 Gasförmige Brennstoffe

Art des Brennstoffes	<input type="checkbox"/> Erdgas	<input type="checkbox"/> Flüssiggas	<input type="checkbox"/> Biogas	Sonstige	
Lagerung	<input type="checkbox"/> Lagerraum	<input type="checkbox"/> Heizraum	Sonstiger Raum		
	<input type="checkbox"/> unterirdisch	<input type="checkbox"/> oberirdisch im Freien	Standort		
Gesamtrauminhalt der/des Lagerbehälter(s) in Liter			Anzahl der Behälter	Baujahr	
Art der/des Behälters	<input type="checkbox"/> ortsfest	<input type="checkbox"/> beweglich	Baustoff		
Herstellerfirma					Typ
Schutzvorkehrungen					

9. Erschließung

Zufahrt	<input checked="" type="checkbox"/> Grundstück liegt unmittelbar an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche	<input type="checkbox"/> Zufahrt erfolgt über ein anderes Grundstück	<input checked="" type="checkbox"/> Zufahrt ist rechtlich gesichert	<input type="checkbox"/> Zufahrt ist befahrbar
Abwasserbeseitigung	<input checked="" type="checkbox"/> Sammelkanalisation	<input type="checkbox"/> Kleinkläranlage	<input type="checkbox"/> abflusslose Sammelgrube	
	<input type="checkbox"/> Sickergrube	<input type="checkbox"/> sonstige Anlage		
Wasserversorgung	<input checked="" type="checkbox"/> zentrale Wasserversorgung	<input type="checkbox"/> Brunnen	<input type="checkbox"/> gesicherte Löschwasserversorgung	

10. Stellplätze, Abstellplätze für Fahrräder, Kinderspielplatz

Die Anforderungen der örtlichen Bauvorschrift der Gemeinde über die Art, Größe und Ausstattung werden erfüllt bei

Stellplätze	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> entfällt	25	Zahl der Stellplätze
Abstellplätze für Fahrräder	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> entfällt		Anzahl/Grundfläche in m ²
Kinderspielplatz	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt		Grundfläche in m ²

11. Barrierefreies Bauen

<p>Die Anforderungen des § 50 BbgBO und folgender in der Liste der Technischen Baubestimmungen bekannt gemachten Normen werden erfüllt:</p> <p>DIN 18024-1 : 1998-01 <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt</p> <p>DIN 18040-1 : 2010-10 <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt</p> <p>DIN 18040-2 : 2011-09 <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt</p>	<p>Anzahl barrierefreier Wohnungen:</p> <p style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 20px; margin-bottom: 5px;"></p> <p>Barrierefrei nutzbar gem. DIN 18040-2</p> <p style="margin-top: 10px;">Davon barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar („R“-Anforderungen erfüllt).</p> <p style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 20px; margin-bottom: 5px;"></p>
---	---

12. Energieeinsparung / Erneuerbare Energien

<p>Einhaltung der Anforderungen des GEG <input type="checkbox"/> entfällt</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein auf Grund <input type="checkbox"/> Befreiungsantrag (§ 102 GEG) <input type="checkbox"/> Ausnahme (§ 105 GEG)</p> <p>Einhaltung der Anforderungen an den Einsatz erneuerbarer Energien. <input type="checkbox"/> entfällt</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> durch Nutzung Erneuerbarer Energien (§§ 35 - 41 GEG)</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> durch Maßnahmen nach dem §§ 42 - 45 GEG</p>	
--	--

13. Nutzflächen, Brutto-Rauminhalt nach DIN 277-1

(Berechnung als Anlage beifügen)

für Wohnungen
für freie Berufe
für Gewerbe siehe Anlage Maß der baulichen Nutzung

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

14. Rauchwarnmelder gemäß § 48 Abs. 4 BbgBO


Die Anforderungen des § 48 Abs. 4 BbgBO werden erfüllt:

ja nein entfällt Die Rauchwarnmelder werden so eingebaut oder angebracht oder betrieben, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird.

15. Sonstige ergänzende Angaben

(z.B. über Altlasten)
Der Standort ist altlastensaniert.

16. Unterschrift

Ort Berlin	Datum 4.1.2021
Unterschrift Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser 	

Betriebsbeschreibung (Gewerbliche Anlagen)

Antrag auf
Baugenehmigung vom

1. Kurzbezeichnung des Vorhabens

- Errichtung**

 Änderung

 Nutzungsänderung

Errichtung einer Überdachung für Lagerboxen für gefährliche Abfälle und einer Misanlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle

2. Baugrundstück

Gemarkung Velten		Flur 10	Flurstück (e) 371	
Straße Kanalstraße	Hausnummer 12	PLZ 16727	Ort Velten	Ortsteil

3. Bauherrin / Bauherr / Bauherrengemeinschaft

Name / Firma b.i.o. bodenreinigungsanlage in oberhavel GmbH			Vorname / Ansprechpartner/in Mathis Oft	
Straße Kanalstraße		Hausnummer 12	Land PLZ D 10587	Ort Velten
Telefon 03304 / 3991 - 21	Fax 03304 / 3991 - 40	E-Mail oft@dunkel.berlin		

4. Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser

Name Dipl. Ing. Wilking, c/o K+P Ingenieure GmbH			Vorname Andreas	
Straße Salzuffer		Hausnummer 13/14, i	Land PLZ D 10587	Ort Berlin
Telefon 030 / 399929 - 0	Fax 030 / 399929 - 83	E-Mail info@kp-ing.com		

5. Genaue Bezeichnung des beantragten Vorhabens

Art des Betriebes oder der Anlage	Die vollständige Anlagenbeschreibung entnehmen Sie dem Abschnitt 3 des Antrages nach BImSchG
Erzeugnisse	Die vollständige Anlagenbeschreibung entnehmen Sie dem Abschnitt 3 des Antrages nach BImSchG
Rohstoffe, Materialien, Betriebsstoffe, Reststoffe	Die vollständige Anlagenbeschreibung entnehmen Sie dem Abschnitt 3 des Antrages nach BImSchG
Arbeitsabläufe <input type="checkbox"/> Arbeitsablaufplan ist beigelegt	Die vollständige Anlagenbeschreibung entnehmen Sie dem Abschnitt 3 des Antrages nach BImSchG
Maschinen, Apparate, Fördereinrichtungen <input type="checkbox"/> Maschinenaufstellplan ist beigelegt	Die vollständige Anlagenbeschreibung entnehmen Sie dem Abschnitt 3 des Antrages nach BImSchG

6. Betriebszeit

an Werktagen	von 06:00	bis 22:00	Uhr	Zahl der Schichten 3
an Sonn- und Feiertagen	von	bis	Uhr	Zahl der Schichten

7. Zahl der Beschäftigten

	männlich		weiblich		insgesamt	
	über 18 Jahre	unter 18 Jahre	über 18 Jahre	unter 18 Jahre	über 18 Jahre	unter 18 Jahre
im bestehenden Betrieb					0	0
davon in der stärksten Schicht					0	0
nach Durchführung des Vorhabens	3				3	0
davon in der stärksten Schicht					0	0

8. Arbeitsräume

Besondere Einwirkungen und Gefahren	Art und Ursache	Bezeichnung des Raumes	Schutzvorkehrungen
Gesundheitlich unzuträgliche Temperaturen, Wärmestrahlung			
Gefährliche Dämpfe, Nebel oder Stäube			
Gefährliche Stoffe (z. B. feuer- oder explosionsgefährliche, giftige, ätzende Stoffe)			
Lärm			
Sonstige Gesundheits- u. Unfallgefahren (z.B. mechanische Schwingungen, elektrostatische Aufladung, ionisierende Strahlung)			

9. Sozialräume

	Im bestehenden Betrieb		nach Durchführung des Vorhabens	
	m ²	Plätze	m ²	Plätze
Pausenräume			8,00 m ²	4 Plätze
Sanitätsräume				
Liegeräume für Frauen	Rauminhalt	Zahl der Liegen	Rauminhalt	Zahl der Liegen
	m ³		m ³	
	für Männer	für Frauen	für Männer	für Frauen
Umkleieräume				
Grundfläche	m ²		6,00 m ²	
Zahl der Kleiderablagen			8	
Waschräume				
Zahl der Waschbecken			1	
Zahl der Duschen			1	
Toilettenräume				
Zahl der Toilettenräume			1	
Zahl der Urinale			1	
Zahl der Toiletten			1	

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

10. Umweltschutz

10.1 Luftverunreinigung

durch	<input type="checkbox"/> Rauch	<input type="checkbox"/> Ruß	<input checked="" type="checkbox"/> Staub	<input type="checkbox"/> Gase
	<input type="checkbox"/> Aerosole	<input type="checkbox"/> Dämpfe	<input type="checkbox"/> Gerüche	<input type="checkbox"/> Sonstige
Bezeichnung der Stoffe	siehe Gutachten			
Art der Verunreinigung	siehe Gutachten			
Lage der Emissionsöffnungen (Grundriss- und Höhenangaben)	siehe Gutachten			
Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Luftverunreinigungen	siehe Gutachten			

10.2 Geräusche

Art und Ursache (z. B. durch Anlagen, Tätigkeiten, Fahrzeugverkehr auf dem Grundstück)	Betrieb: Siebanlage, Klassierer, Filterpresse und Mietenmischer		
Dauer und Häufigkeit	Tageszeit		Nachtzeit (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr)
	von	bis	von bis
	06:00	22:00	
Lage der Geräuschquellen (Austrittsöffnungen, ggf. Richtungs- angaben)	siehe Gutachten		
Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Geräusche	siehe Gutachten		

10.3 Erschütterungen, mechanische Schwingungen

Art und Ursache	siehe Gutachten		
Dauer und Häufigkeit	Tageszeit		Nachtzeit (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr)
	von	bis	von bis
Lage der Erschütterungs- und Schwingungsquellen	siehe Gutachten		
Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Erschütterungen oder Schwingungen	siehe Gutachten		

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

10.4 Abfallstoffe

Art, Menge pro Zeiteinheit	Die vollständige Anlagenbeschreibung entnehmen Sie dem Abschnitt 3 des Antrages nach BImSchG
Zwischenlagerung Art, Ort und Menge	Die vollständige Anlagenbeschreibung entnehmen Sie dem Abschnitt 3 des Antrages nach BImSchG
Art der ordnungsgemäßen Entsorgung	Die vollständige Anlagenbeschreibung entnehmen Sie dem Abschnitt 3 des Antrages nach BImSchG

10.5 Besonders zu behandelnde Abwässer

Art, Menge pro Zeiteinheit	wird im Genehmigungsantrag Immissionsschutzrecht beantragt
Art und Ort der Behandlung	wird im Genehmigungsantrag Immissionsschutzrecht beantragt
Art der ordnungsgemäßen Entsorgung der Rückstände	wird im Genehmigungsantrag Immissionsschutzrecht beantragt


11. Besondere Verfahren

Verfahren nach anderen Rechtsvorschriften (z. B. Genehmigung, Erlaubnis, Eignungsfeststellung nach Wasser-, Gewerbe-, Immissionsschutzrecht)	Immissionsschutzrecht
Art des Verfahrens, Gegenstand, Antragsdatum	Anlage zur Behandlung von Gewässersedimenten und anderen Abfällen durch Waschen, Vermischen, Konditionieren und Verfestigen

12. Sonstiges (Angaben und Hinweise, die zur Beurteilung des Vorhabens notwendig sind)

13. Unterschrift

Ort Berlin	Datum 4/2021
Unterschrift Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser	



An die untere Bauaufsichtsbehörde Landkreis / Stadt
Eingangsvermerk

Bauanzeige vom

Antrag auf
Baugenehmigung vom

Aktenzeichen

Hinweis:
Grundlage der Gebühren für Baugenehmigungen und
Prüfungen bautechnischer Nachweise

Herstellungskosten des Vorhabens

nach § 3 Abs. 3 BbgBauGebO

1. Kurzbezeichnung des Vorhabens

Errichtung

Änderung

Nutzungsänderung

Errichtung einer Überdachung für Lagerboxen für gefährliche Abfälle und einer Mischanlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle	Bauteil:
---	----------

2. Kostengruppen für die zu ermittelnden Herstellungskosten gemäß DIN 276

Kostengruppe	Bezeichnung	Betrag in EURO (Brutto)
300	Bauwerk: Baukonstruktion	246.000,00
400	Bauwerk: Technische Anlagen	40.000,00
500	Außenanlagen	
730	Architekten- und Ingenieurleistungen	41.700,00
740	Gutachten und Beratung	6.000,00
	<u>Gesamtsumme:</u>	333.700,00

3. Unterschrift

Ort, Datum	<i>Berlin, 4.1.2021</i>
Unterschrift der Entwurfsverfasserin / des Entwurfsverfassers	

4. Ermittlung des fiktiven anrechenbaren Bauwertes (Nur von der Bauaufsichtsbehörde im Bedarfsfall auszufüllen)

Der fiktive anrechenbare Bauwert ergibt sich aus folgenden Anteil der Herstellungskosten:

50% Gebäude, die nicht in der Tabelle der Rohbauwerte genannt oder deren Rohbausumme nicht ermittelbar ist

60% sonstige baulichen Anlagen

40% sonstige bauliche Anlagen, deren Herstellungskosten maßgeblich durch eine maschinentechnische Ausstattung bestimmt werden

Rohbausumme =

EURO

Herstellungskosten x prozentualer Anteil

An die untere Bauaufsichtsbehörde Landkreis / Stadt
Eingangsvermerk

Bauanzeige vom

Baugenehmigung vom

Aktenzeichen

Hinweis:
Die Erklärung ist spätestens mit der Baubeginnsanzeige gemäß § 72 Abs. 8 BbgBO vorzulegen.

Erklärung zum Brandschutznachweis

nach § 14 Abs. 1 BbgBauVorIV für Regelbauten der Gebäudeklasse 1-3

1. Kurzbezeichnung des Vorhabens

Errichtung Änderung Nutzungsänderung

Errichtung einer Überdachung für Lagerboxen für gefährliche Abfälle und einer Mischanlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle

2. Baugrundstück

Gemarkung Velten			Flur 10	Flurstück(e) 371	
Straße Kanalstraße	Hausnummer 12	PLZ 16727	Ort Velten	Ortsteil	

3. Bauherrin/ Bauherr/ Bauherrengemeinschaft

Name / Firma b.i.o. bodenreinigungsanlage in oberhavel GmbH				Vorname / Ansprechpartner/in Mathis Oft	
Straße Kanalstraße	Hausnummer 12	Land D	PLZ 16727	Ort Velten	
Telefon Thomas Dunkel	Fax 03304 / 399 - 40	E-Mail oft@dunkel.berlin			

4. Bauvorlageberechtigte / Bauvorlageberechtigter, Nachweiserstellerin / Nachweisersteller


Name Dipl. Ing. Wilking, c/o K+P Ingenieure GmbH				Vorname Andreas	
Straße Salzufer	Hausnummer 13-14	Land D	PLZ 10587	Ort Berlin	
Telefon 030 / 399929-0	Fax 030 / 399929-83	E-Mail info@kp-ing.com			

5. Erklärung

Ich bestätige

<input checked="" type="checkbox"/> als Bauvorlageberechtigte / Bauvorlageberechtigter, dass ein bautechnischer Nachweis zum Brandschutz gemäß § 11 Abs. 1 BbgBauVorIV erstellt wurde wird. Die Inhalte des Brandschutznachweises vom werden <u>sind</u> in die Entwurfsplanung nach den Vorgaben aus § 13 BbgBauVorIV bzw. gemäß § 54 Abs. 2 S. 3 BbgBO integriert worden .	<input type="checkbox"/> als qualifizierte Brandschutzplanerin / qualifizierter Brandschutzplaner _____, Listeneintrag Nr. / Bundesland dass ein bautechnischer Nachweis zum Brandschutz gemäß § 11 Abs. 1 BbgBauVorIV erstellt wurde.
---	---

6. Unterschrift

Ort <i>Berlin</i>	Datum <i>4.1.2021</i>
Unterschrift 	

An die untere Bauaufsichtsbehörde Landkreis / Stadt Landkreis Oberhavel
Eingangsvermerk
Aktenzeichen

Bauanzeige vom

Antrag
auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren
vom

Hinweis:

Diese Erklärung ist im Bauanzeigeverfahren (§ 62 BbgBO) und im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren (§ 63 BbgBO) als Bauvorlage beizufügen.

Erklärung der Entwurfsverfasserin / des Entwurfsverfassers

nach § 63 Abs. 2 BbgBO

1. Kurzbezeichnung des Vorhabens

Errichtung Änderung Nutzungsänderung

Errichtung einer Überdachung für Lagerboxen für gefährliche Abfälle und einer Mischanlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle

2. Baugrundstück

Gemarkung Velten		Flur 10	Flurstück(e) 371	
Straße Kanalstraße	Hausnummer 12	PLZ 16727	Ort Velten	Ortsteil

3. Bauherrin / Bauherr / Bauherrengemeinschaft

Name / Firma b.i.o. bodenreinigungsanlage in oberhavel GmbH		Vorname / Ansprechpartner/in Mathis_Oft		
Straße Kanalstraße	Hausnummer 12	Land PLZ D 16727	Ort Velten	
Telefon 03304 / 3991 - 21	Fax 03304 / 399 - 40	E-Mail oft@dunkel.berlin		

4. Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser

Name Dipl. Ing. Wilking c/o K+P Ingenieure GmbH		Vorname Andreas		
Straße Salzufer	Hausnummer 13/14, i	Land PLZ D 10587	Ort Berlin	
Telefon 030 / 399929 - 0	Fax 030 / 399929 - 83	E-Mail info@kp-ing.com		

5. Erklärung der Entwurfsverfasserin / des Entwurfsverfassers

Hiermit erkläre ich, dass bei dem Bauvorhaben die Zulassung von Ausnahmen oder Befreiungen nach § 31 des Baugesetzbuches sowie von Abweichungen nach § 67 BbgBO nicht erforderlich ist und das Vorhaben im Übrigen den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspricht.

6. Unterschrift

Ort Berlin	Datum 4.11.17
Unterschrift der Entwurfsverfasserin / des Entwurfsverfassers	

An die untere Bauaufsichtsbehörde Landkreis / Stadt
Eingangsvermerk

Bauanzeige vom

Baugenehmigung vom

Aktenzeichen

Hinweis:

Die Erklärung ist spätestens mit der Baubeginnsanzeige gemäß § 72 Abs. 8 BbgBO vorzulegen.

Erklärung der Tragwerksplanerin / des Tragwerksplaners gemäß Kriterienkatalog

nach § 66 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BbgBO i.V.m. § 14 Absatz 3 BbgBauVorIV; § 14 Absatz 1 BbgBauVorIV

1. Kurzbezeichnung des Vorhabens **Errichtung** **Änderung** **Nutzungsänderung**

Errichtung einer Überdachung für Lagerboxen für gefährliche Abfälle
und einer Mischanlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle

2. Baugrundstück

Gemarkung Velten			Flur 10	Flurstück(e) 371
Straße Kanalstraße	Hausnummer 12	PLZ 16727	Ort Velten	Ortsteil

3. Bauherrin / Bauherr / Bauherrengemeinschaft

Name / Firma b.i.o. bodenreinigungsanlage in oberhavel GmbH				Vorname / Ansprechpartner/in Mathis Oft	
Straße Kanalstraße		Hausnummer 12	Land PLZ D 16727	Ort Velten	
Telefon 03304 / 3991 - 21	Fax 03304 / 399 - 40	E-Mail oft@dunkel.berlin			

4. Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner

Name Dipl. Ing. Wilking c/o K+P Ingenieure GmbH				Vorname Andreas	
Straße Saluufer		Hausnummer 13/14, i	Land PLZ D 10587	Ort Berlin	
Telefon 030 / 399929 - 0	Fax 030 / 399929 - 83	E-Mail info@kp-ing.com			

als qualifizierte Tragwerksplanerin / qualifizierter Tragwerksplaner 80620 / Sachsen
Listeneintrag Nr. / Bundesland

als Prüfsachverständigen / Prüfsachverständigen für Standsicherheit

5. Beurteilung der baulichen Anlage in Bezug auf die Kriterien nach Anlage 2 der BbgBauVorIV

		Ja	Nein
5.1	Die Baugrundverhältnisse sind eindeutig und erlauben eine übliche Flachgründung entsprechend der Geotechnischen Kategorie 1 nach DIN 1054. Ausgenommen sind Gründungen auf setzungsempfindlichem Baugrund.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
5.2	Bei erddruckbelasteten Gebäuden beträgt die Höhendifferenz zwischen Gründungssohle und Erdoberfläche maximal 4 m. Einwirkungen aus Wasserdruck müssen rechnerisch nicht berücksichtigt werden.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.3	Angrenzende bauliche Anlagen oder öffentliche Verkehrsflächen werden nicht beeinträchtigt. Nachzuweisende Unterfangungen oder Baugrubensicherungen sind nicht erforderlich.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.4	Die tragenden und aussteifenden Bauteile gehen im Wesentlichen bis zu den Fundamenten unversetzt durch. Ein rechnerischer Nachweis der Gebäudeaussteifung, auch für Teilbereiche, ist nicht erforderlich.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.5	Die Geschossdecken sind linienförmig gelagert und dürfen für gleichmäßig verteilte Lasten (kN/m ²) und Linienlasten aus nichttragenden Wänden (kN/m) bemessen werden. Geschossdecken ohne ausreichende Querverteilung erhalten keine Einzellasten.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.6	Die Bauteile der baulichen Anlage oder die bauliche Anlage selbst können mit einfachen Verfahren der Baustatik berechnet oder konstruktiv festgelegt werden. Räumliche Tragstrukturen müssen rechnerisch nicht nachgewiesen werden. Besondere Stabilitäts-, Verformungs- und Schwingungsuntersuchungen sind nicht erforderlich.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
5.7	Außergewöhnliche sowie dynamische Einwirkungen sind nicht vorhanden. Beanspruchungen aus Erdbeben müssen rechnerisch nicht verfolgt werden.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.8	Besondere Bauarten wie Spannbetonbau, Verbundbau, Leimholzbau und geschweißte Aluminiumkonstruktionen werden nicht angewendet.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.9	Allgemeine Rechenverfahren zur Bemessung von Bauteilen und Tragwerken unter Brandeinwirkung werden nicht angewendet.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Erklärung der Tragwerksplanerin / des Tragwerksplaners

Ich habe den bautechnischen Nachweis zur Standsicherheit erstellt.

Die Kriterien nach Ziffer 5 sind

- ausnahmslos erfüllt. Eine Prüfung des Standsicherheitsnachweises ist nicht erforderlich.*
- nicht ausnahmslos erfüllt. Eine Prüfung des Standsicherheitsnachweises ist erforderlich.*

7. Unterschrift

Ort <i>Berlin</i>	Datum <i>4.7.2011</i>
Unterschrift 	

BAUKAMMER BERLIN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

BESCHEINIGUNG

Herr Dipl.-Ing. Andreas Wilking

geboren am 03.04.54

wohnhaft in Wildspitzweg 53
12349 Berlin

ist Pflichtmitglied der Baukammer Berlin unter der Mitgliedsnummer P0189 und
hat die nach § 58* der Bauordnung für Berlin erforderlichen Nachweise erbracht
und ist damit

bauvorlageberechtigt

im Land Berlin

Bei Wahrnehmung der Bauvorlageberechtigung im Land Berlin als freischaffend tätiger Ingenieur im Haupt- oder Nebenberuf im Sinne des § 31 und des § 41 Abs. 1 Nr. 2 des Architekten- und Baukammergesetzes (ABKG) in der Fassung vom 19.7.1994 muß die Pflichtmitgliedschaft in der Baukammer Berlin beantragt werden. Die Baukammer Berlin erteilt über die Eintragung als Pflichtmitglied eine Bescheinigung und gibt einen Stempel aus.

Berlin, den 27. Juni 1995



Der Ausschußvorsitzende

Diese Bescheinigung ist auch ohne Originalunterschrift gültig.

*) § 58 der Bauordnung von Berlin:

- (1) Bauvorlageberechtigt ist, wer auf Grund
 1. des Berliner Architekten- und Baukammergesetzes (ABKG) die Berufsbezeichnung „Architekt“ oder
 2. des Gesetzes zum Schutz der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ als Angehöriger einer Fachrichtung des Bauingenieurwesens die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ zu führen berechtigt ist. In den Fällen des Satzes 1 Nr. 2 bedarf es ferner einer praktischen Tätigkeit von mindestens zwei Jahren im Bauwesen.
- (2) Unternehmen dürfen Bauvorlagen als Entwurfsverfasser unterschreiben, wenn sie diese unter der Leitung eines Bauvorlageberechtigten nach Abs. 1 aufstellen. Auf den Bauvorlagen ist der Name des Bauvorlageberechtigten anzugeben.

Bauherr

b.i.o. bodenreinigungsanlage
 in oberhavel GmbH
 Kanalstraße 12
 16727 Velten

Planung

K+P
 Ingenieure GmbH
 Salzufer 13/14 (Aufgang i)
 10587 Berlin

Bauvorhaben

Abfallbehandlungsanlage
Kanalstraße 12 in 16727 Velten
Überdachung

BERECHNUNG DES MASZES DER BAULICHEN NUTZUNG**1.0 Berechnung der Nutzfläche und Nettorauminhalt (nach DIN 277)**

Flächen- nummerierung	Länge (m)	Breite (m)	Höhe (m)	NF (m ²)	NRI (m ²)
1	13,61	51,75	6,50	670,00	4.355,00
2	8,51	13,60	8,00	115,74	868,05
3	15,31	8,50	6,50	130,14	845,91
4	11,92	8,50	6,50	101,32	658,58
5	11,92	8,50	6,50	101,32	658,58
6	15,31	13,60	6,50	208,37	1.354,40
Gesamt				1.326,89	8.740,52

Bauherr

b.i.o. bodenreinigungsanlage
in oberhavel GmbH
Kanalstraße 12
16727 Velten

Planung

K+P
Ingenieure GmbH
Salzufer 13/14 (Aufgang i)
10587 Berlin

4.0 Berechnung der Brutto-Grundfläche und des Bruttorauminhaltes (nach DIN 277)

Flächen- nummerierung	Länge (m)	Breite (m)	Höhe (m)	BGF (m ²)	BRI (m ³)
1	14,41	52,45	9,50	740,67	6.474,00
2	8,91	13,90	9,00	123,80	904,00
3	15,61	8,80	9,00	137,37	1.065,00
4	12,22	8,80	9,00	107,54	833,00
5	12,22	8,80	9,00	107,54	833,00
6	15,61	13,90	9,00	217,00	1.681,00
Gesamt				1.427,00	11.790,00



Unterschrift des Bauvorlageberechtigten

Bauherr

b.i.o. bodenreinigungsanlage
in oberhavel GmbH
Kanalstraße 12
16727 Velten

Planung

K + P
Ingenieure GmbH
Salzuffer 13/14 (Aufgang i)
10587 Berlin - Charlottenburg

Errichtung einer Abfallbehandlungsanlage in 16727 Velten, Kanalstraße 12

**hier: Errichtung einer Überdachung für Lagerboxen für gefährliche Abfälle und einer
Mischanlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle**

Beschreibung der Anlage

Die überdachten Lagerboxen dienen zur Lagerung von gefährlichen Abfällen.

Die Anlieferung der Gewässersedimente und der festen Abfälle erfolgt durch LKWs über eine Kipprampe oder vom Schiff aus. Im Bereich der überdachten Bereiche befinden sich die Ein- und Ausgangslager für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle und Schlämme. Diejenigen Flächen der Anlage, auf denen mit unbehandelten (i. d. R gefährlichen) Abfällen umgegangen wird, werden überdacht, um den Kontakt von Niederschlagswässern zu gefährlichen Abfällen zu unterbinden. Die seitlichen Gebäudeflächen des überdachten Bereiches der sind aufgrund der erforderlichen Anlieferung und erforderlichen Anfahrbarkeit von der Freifläche aus überwiegend offen gestaltet. Aufenthaltsräume sind im betreffenden Gebäudeteil nicht vorhanden.

Die Untergrundabdichtung der Boxen ist als Polder mit redundanter Bodenplatte aufgebaut und gegenüber den umgebenden Freiflächen zur Aufnahme von aus dem angelieferten Baggergut austretenden endogenen Sickerwässer abgesenkt.

Die Lagerboxen umfassen eine Fläche von ca. 1.200 m², auf der die gefährlichen Abfällen bis zu einer Höhe von 4 m aufgehäuft werden können. Die Box 1 ist mit verschiebbaren Dachöffnungen versehen, die eine direkte Beladung aus den Transportschuten mittels Bagger ermöglichen.

In der Mischanlage (Mia) erfolgt eine physikalische, mechanische Behandlung von flüssigen, pastösen, festen, schlammförmigen und staubförmigen Abfällen. Behandelt werden dabei Abfälle, die als gefährlicher Abfall oder als nicht gefährlicher Abfall einzustufen sind.

Die Begrenzungs- und Zwischenwände werden als freistehende Trägerbohlwände ausgebildet. In gewissen Abständen werden Stahlträger (S 235) in die Erde gerammt und mit Beton-Schienenplatten ausgefacht. Die Überdachung von Teilen der Anlage erfolgt durch eine

Bauherr

b.i.o. bodenreinigungsanlage
in oberhavel GmbH
Kanalstraße 12
16727 Velten

Planung

K + P
Ingenieure GmbH
Salzufer 13/14 (Aufgang i)
10587 Berlin - Charlottenburg

freistehende Überdachungskonstruktion. Zur Ausführung gelangt eine Dachkonstruktion aus Nagelplatten-Holzfachwerkbindern und Stahlträgern, die auf Stahlbetonfertigteilstützen aufliegen. Als Dachdeckung ist ein Trapezblecheindeckung vorgesehen. Die Lastableitung und die Stabilisierung der Konstruktion erfolgt über eingespannte Stahlbetonfertigteilstützen. Die Dachkonstruktion weist z.T. bewegliche Dachsegmente auf, die eine Befüllung des darunter liegenden Polders mittels Bagger von der angrenzenden Uferstraße aus ermöglichen soll.

Anlagen:

Grundriss

Schnitte

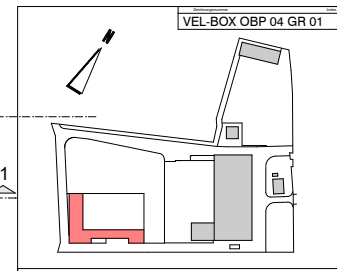
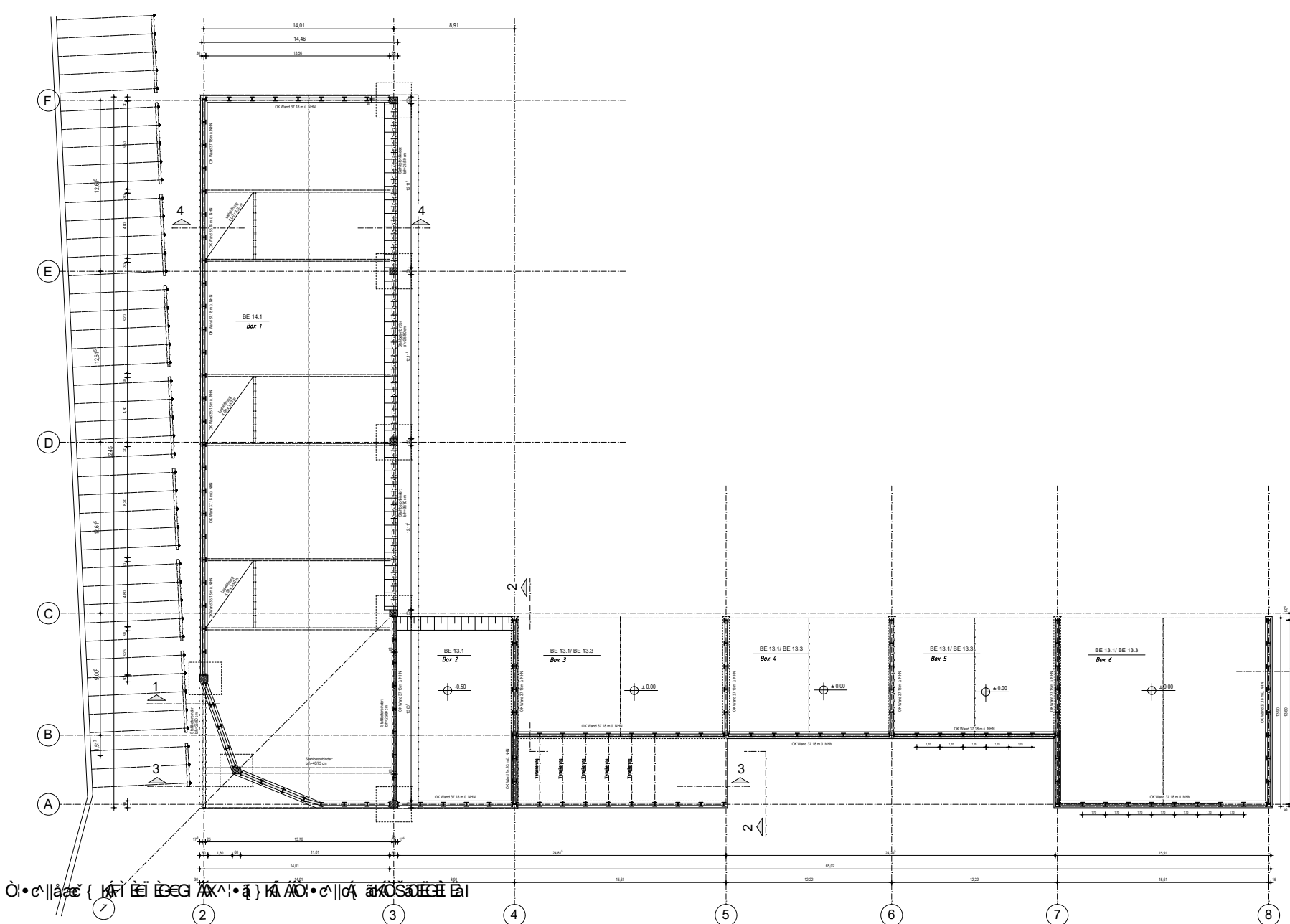
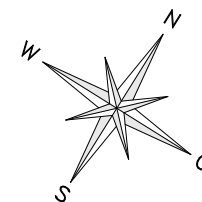
Ansichten

aufgestellt:

Berlin, 09. November 2020

Dipl. Ing. A. Wilking





GENEHMIGUNGSPLANUNG
± 0,00 = 33,18 m ü. NNH

NO. 1					
NO. 2					
NO. 3					
NO. 4					
NO. 5					
NO. 6					
NO. 7					
NO. 8					

Abfallbehandlungsanlagen
in 16727 Velten
Kamstraße 12

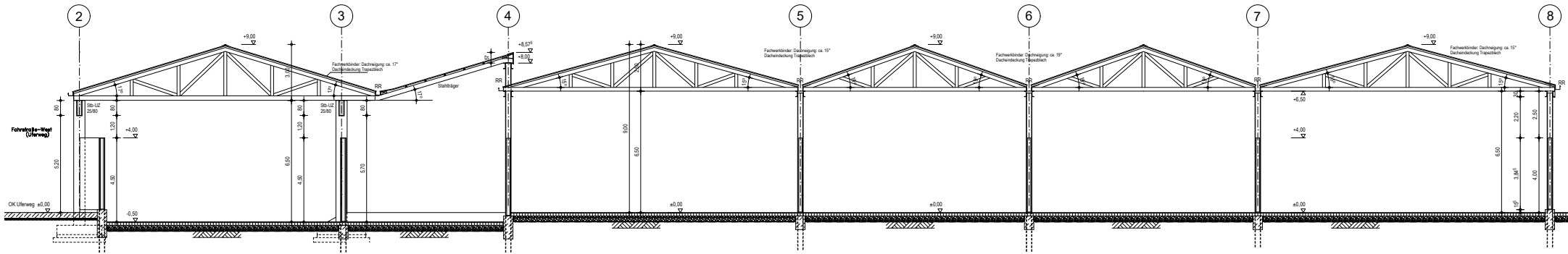
b.i.o. bodenreinigungsanlage in oberhavel GmbH
Kamstraße 12, 16727 Velten

K + P | Schuler 1374, 4. OG | Tel. 03029 99 23-0
10007 Berlin-Charlottenburg | Fax 03029 99 23-43
info@k+p.com

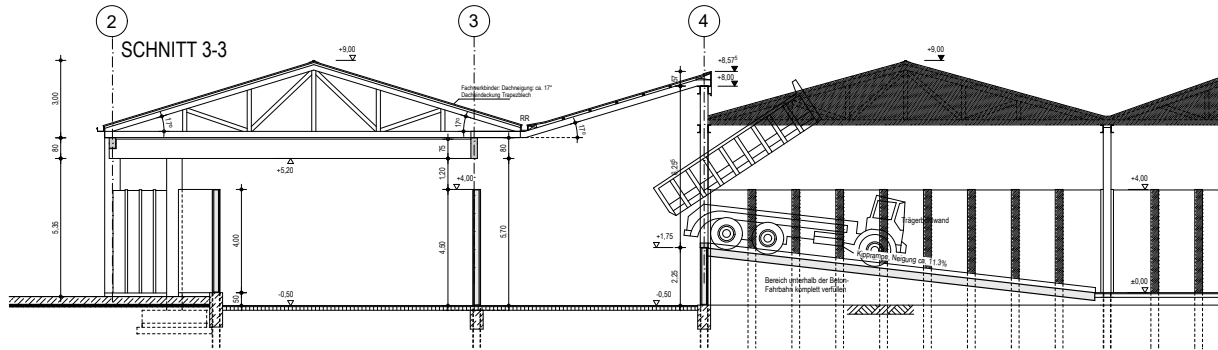
VEL-BOX OB 04 GR 01 | Projektname
144/166 | Projekt-Nr. 20-039

Maßstab 1:500 | Baulänge 118,0 m | 70,0 m | Baulbreite 11,0 m | Blatt 1 von 1
Für diese Zeichnung sind alle Rechte vorbehalten. Jede andere Zustimmung ohne schriftliche Genehmigung ist ausdrücklich untersagt.
Designed by STRICH - www.strich.de

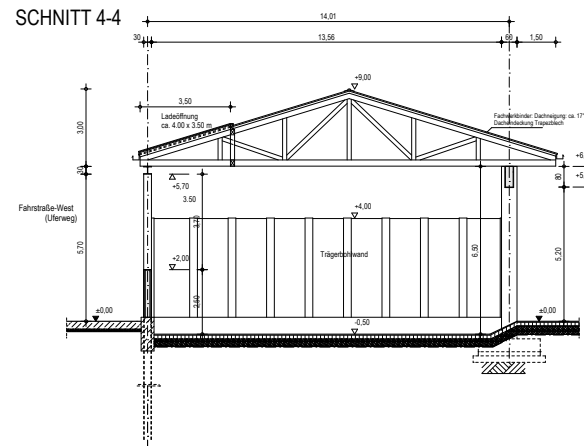
SCHNITT 1-1



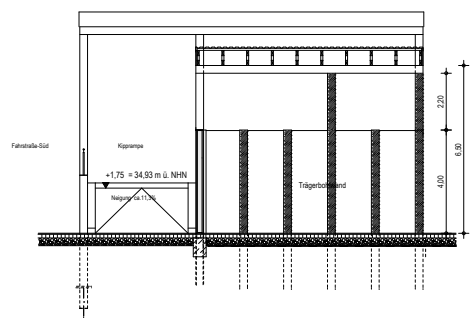
SCHNITT 3-3



SCHNITT 4-4



SCHNITT 2-2



Zeichnungsnummer: **VEL-BOX OBP 04 SN 02**

GENEHMIGUNGSPLANUNG
± 0,00 = 33,18 m ü. NHN

INDEX	ÄNDERUNG	DATUM	GEZEICHNET	DATUM	GEPRÜFT
-C					
-B					
-A					
-					

PROJEKT: **Abfallbehandlungsanlagen in 16727 Velten, Kanalstraße 12**

Bauherr: **b.i.o. bodenreinigungsanlage in oberhavel GmbH Kanalstraße 12, 16727 Berlin**

Verfasser: **K + P** | Satzzeit 13/14, 4. OG. | 10587 Berlin/Charlottenburg | Tel.: 030/39 99 29-0 | Fax: 030/39 99 29-183 | info@k+p-ang.com

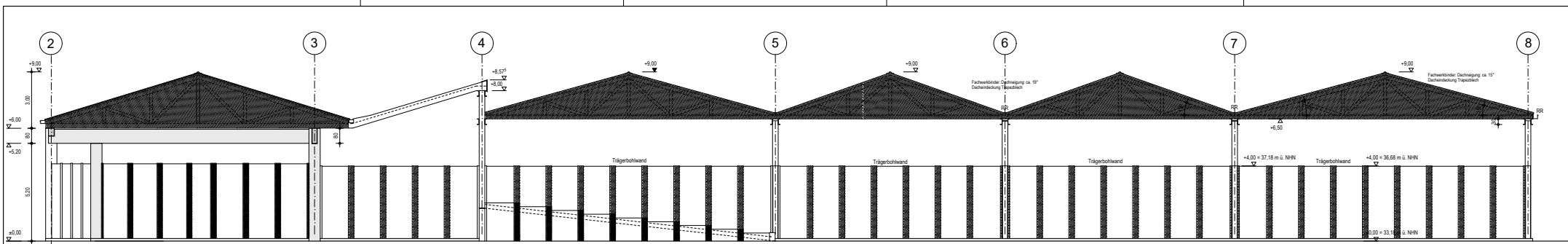
Bezeichnung: **Überdachung für Lagerboxen für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle** | Auftrags-Nr.: **20-039**

Maßstab: 1:100 | Blattgröße: 87,0 x 59,4 | Datum: 14.05.2020 | Geprüft: **145/166**

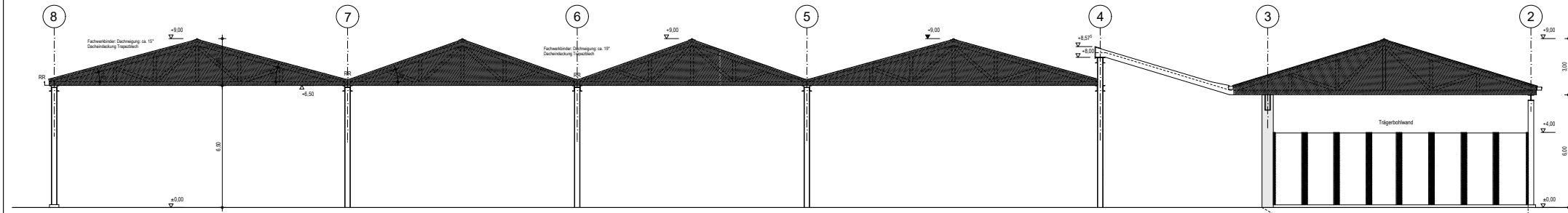
FÜR DIESE ZEICHNUNG BEHALTEN WIR UND ALLE RECHTE VOR. OHNE UNSERE ZUSTIMMUNG DARF SIE WEDER Vervielfältigt NOCH DRITTEN ZUGÄNGLICH GEMACHT WERDEN. SIE DARF VOM EMPFÄNGER ODER DRITTEN NICHT MISSBRÄUCHLICH GENUTZT WERDEN.

Designed with STRUKON - www.DICFD.de

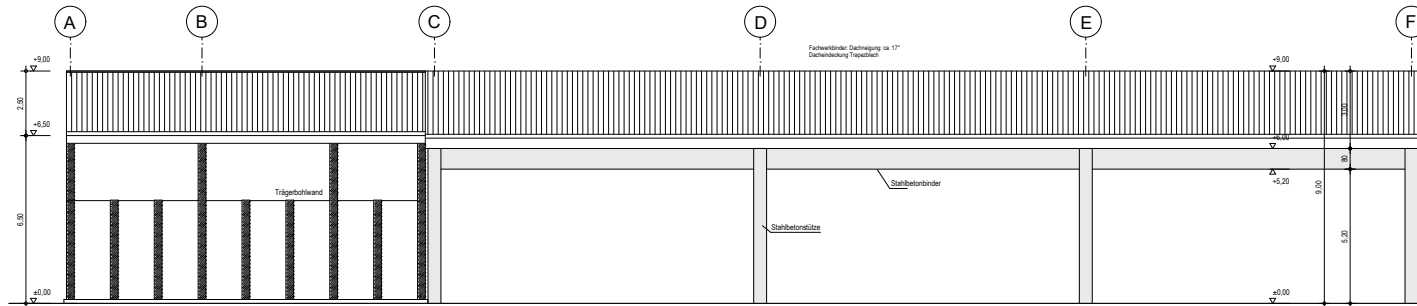
© 2020 K + P | 10587 Berlin/Charlottenburg | Tel.: 030/39 99 29-0 | Fax: 030/39 99 29-183 | info@k+p-ang.com



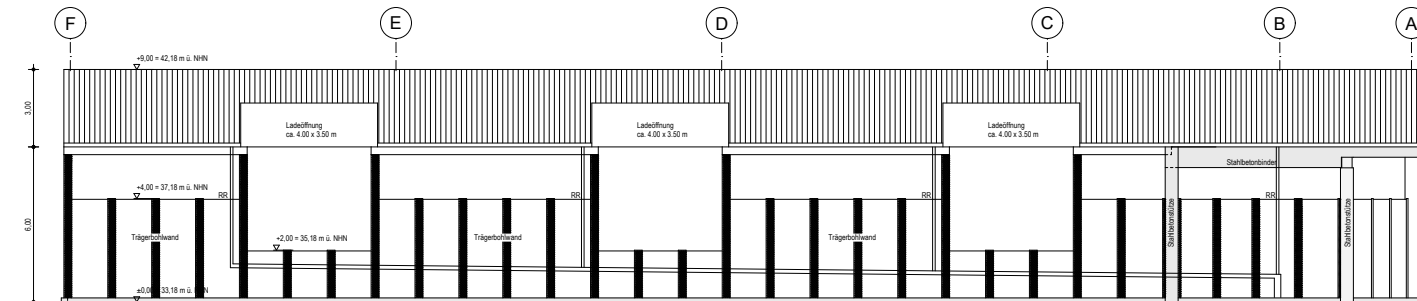
ANSICHT SÜD - OST



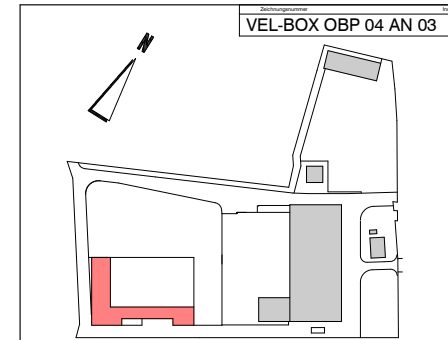
ANSICHT NORD - WEST



ANSICHT NORD - OST



ANSICHT SÜD - WEST



GENEHMIGUNGSPLANUNG

± 0,00 = 33,18 m ü. NNN

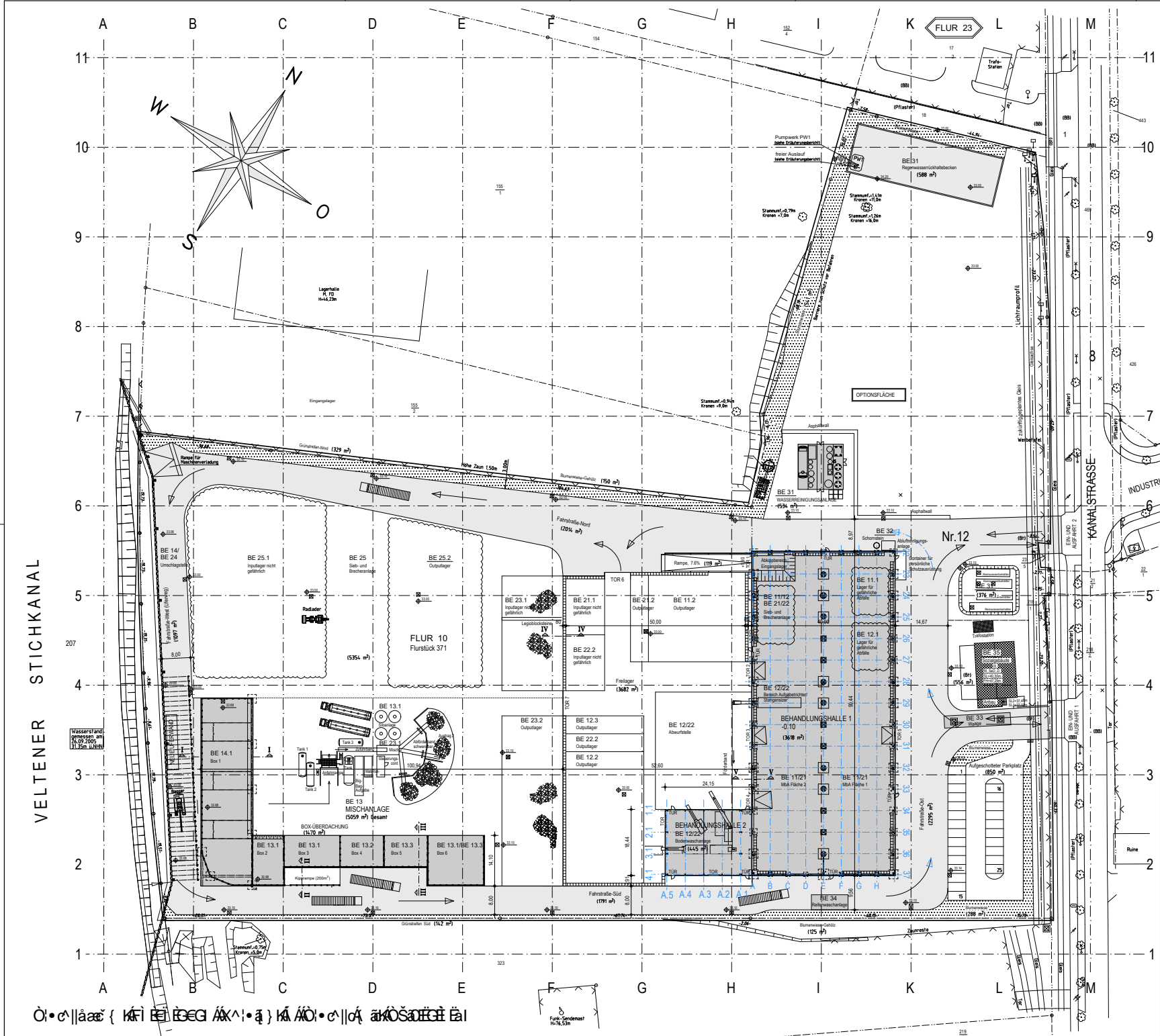
-C					
-B					
-A					
-					
INDEX	ÄNDERUNG	DATUM	GEZEICHNET	DATUM	GEPRÜFT
PROJEKT	Abfallbehandlungsanlagen in 16727 Velten Kanalstraße 12				
BAUHERR	d.i.o. bodenreinigungsanlage in oberhavel GmbH Kanalstraße 12, 16727 Velten				
VERFASSER	K + P				
	Siedler 1314, 4. OG, 1097 Berlin/Charlottenburg		Tel.: 030/39 99 29-0 Fax: 030/39 99 29-43 info@k+p.com		
	Architektenname		Inhalt		Revizure

VEL-BOX OBP 04 AN 03

Überdachung für Lagerboxen für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle
Ansichten

146/166

MASSSTAB	1 : 100	BILDGROSSE	87,0 x 59,4	DATUM	03.11.2020	ZEICHNER		DATUM	20-039
FÜR DIESE ZEICHNUNG BEHALTEN WIR UNS ALLE RECHTE VOR. OHNE UNSERE ZUSTIMMUNG DARF SIE WEDER Vervielfältigt NOCH DRUCKEN ZUGÄNGLICH GEMACHT WERDEN. SIE DARF VOM EMPFÄNGER ODER DRITTEN NICHT MISSBRÄUCHLICH GENUTZT WERDEN.									



LEGENDE

- Grenze Grundstück
- Zaun
- Grünflächen
- vorhandene Bebauung
- NEU

o Vermessungsangaben:

- Schacht (eckig)
- Schacht (rund)
- Schleber (Wasser)
- Einkauf
- Postloch
- Elektrikkasten
- Unterflurhydrant
- Latrine
- Verkehrszahlen
- Werbschild
- Baum

o Bauweise / Bauweise:

- ZI Ziegel
- M Massiv
- Bf Beton
- SoD Softknoch

o Projektinformationen:

- SI Schriftliche Wandhaut/Dachhaut
- FH Flachhöhe

Höhenkoordinaten: m über NNH
± 0,00 = 33,18 m ü. NNH

geplante Einläufe als Geländetiefpunkte
(Höhenkoordinaten: m ü. NNH)

Lagerboxenwände:
Stahlstützen mit Ausfachung aus Stahlbetonfertigplatten

Lagerboxenwände:
Legglockensteine

Schüttgut

Haufwerke:
max. Kogelhöhe: 5 m

Fahrwege

vorgeschriebene Fahrrichtung für LKW

Baum

PLANUNGSGRUNDLAGE:

Ärmtlicher Lageplan:
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dipl. Ing. Uwe Krause
Kort- & Liebknecht – Straße 101
14-812 Falkensee

GB – Nr. 2005/003
LP – Nr. 2006/017
Höhen-systeme: DHNH 92
Lage-systeme: ETRS 89

GENEHMIGUNGSPLANUNG

± 0,00 = 33,18 m ü. NNH

INDEX	ÄNDERUNG	DATUM	GEZEICHNET	DATUM	GEPRÜFT
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					

Abfallbehandlungsanlagen
in 16727 Velten
Kanalstraße 12

b.i.o. bodenreinigungsanlage in oberhavel GmbH
Kanalstraße 12, 16727 Velten

VERFASSTER: **K + P**

Salzler 1314, 4. OG,
10587 Berlin-Charlottenburg
Tel.: 030 39 99 29 - 0
Fax: 030 39 99 29 - 83
info@k+p-ng.com

VEL-KAN-12 OBp 04 LP 01

OBJEKTBEZOGENER LAGEPLAN
ABFALLBEHANDLUNGSANLAGEN
KANALSTRASSE 12 IN 16727 VELTEN

AUFTRAGS-NR.: 20-039

MAßSTAB: 1:100 | BL.-GRÖßE: 84,1 x 59,4 | DATUM: 14.7.166

FÜR DIESE ZEICHNUNG BEHALTEN WIR UNS ALLE RECHTE VOR. OHNE UNSERE ZUSTIMMUNG DARF SIE WEDER VERVIELFÄLTIGT NOCH DRETTEN ZUGÄNGLICH GEMACHT WERDEN. SIE DARF VOM EMPFÄNGER ODER DRETTEN NICHT MISSBRÄUCLICH GENUTZT WERDEN.

VELTENER STICHKANAL

Öl-c||läæ { kf| BE|EG ÅX'!•ä } KÄÄÖ'•||ö| anÖSöffel Eal



VEL-KAN-12 OBp 04 LP 01 16.12.2003 10:01

Oberhavel	Uwe Krause, ÖbVI	Landkreis Oberhavel
Landkreis/kreisfreie-Stadt		Katasterbehörde
Velten	Ausschnitt Liegenschaftskarte	Maßstab 1:1200
Gemeinde	vom 14.04.2020	Blatt 1 (1)
Velten (8642)		
Gemarkung		
10	371	
Flur	Flurstück	GB-Nr.208/058+1



Statistik der Baugenehmigungen

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die dazugehörigen Erläuterungen.



0120208330

Land Brandenburg

Identifikationsnummer

Bauscheinnummer/Aktenzeichen

1 Allgemeine Angaben 1 (Blockschrift)

Bauherr/Bauherrin

Name/Firma:

b.i.o. bodenreinigungsanlage

in oberhavel GmbH

Anschrift:

Kanalstraße 12

16727 Velten

Anschrift des Baugrundstücks

Straße,

Nummer: Kanalstraße 12

Postleitzahl,

16727 Velten

Ort:

Lage des Baugrundstücks

Gemeinde:

Gemeindeteil:

Datum der Baugenehmigung

bzw. Genehmigungsfreistellung

Monat Jahr

Nur Neubau

Bei Baumaßnahmen

2 Art der Bautätigkeit 2

Errichtung eines neuen Gebäudes – überwiegend

in konventioneller Bauart 1

im Fertigteilbau (auch serielles/modulares Bauen) 2

Baumaßnahme an bestehendem Gebäude 3

Bei Baumaßnahme an bestehendem Gebäude

Ändert sich der Nutzungsschwerpunkt des Gebäudes zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau? 1 Ja 2 Nein

Falls „Ja“, bitte frühere Nutzung angeben:

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt? 1 Ja 2 Nein

Bei Wiederaufbau, Ersatzbau, Wiederherstellung

In welchem Jahr wurde das Gebäude (Gebäudeteil) abgebrochen, zerstört o. Ä.?

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt? 1 Ja 2 Nein

Füllen Sie den Fragebogen aus bei ...

... Neubau (für jedes Gebäude 1 Erhebungsbogen).

... Baumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude.

... Änderung des Nutzungsschwerpunkts zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau (bitte zusätzlich einen Abgangsbogen ausfüllen).

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Referat 32
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin

Sie erreichen uns über

Telefon: 030 9021-3036/3037/3038

Telefax: 030 9028-4014

E-Mail: bau@statistik-bbb.de

**Kenntnisgabe, Anzeige bzw. Genehmigungs-
freistellung nach § 62 BbgBO ?**

Ja Nein

1 2

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name (z. B. Architekt/-in, Planverfasser/-in)

Telefon und/oder E-Mail

3 Angaben zum Gebäude 3

Bauherr

Öffentlicher Bauherr 1 Handel, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe,

Unternehmen 2 Dienstleistungen sowie

Wohnungsunternehmen 3 Verkehr und Nachrichtenübermittlung 6

Immobilienfonds 3 **Privater Haushalt** 7

Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei 4 **Organisation ohne Erwerbszweck** 8

Produzierendes Gewerbe 5

Wohngebäude (ohne Wohnheim)

(auch Ferienhaus privat vom Eigentümer genutzt)

ohne Eigentumswohnungen 1

mit Eigentumswohnungen 2

Wohnheim 3

Nichtwohngebäude – Bitte Nutzungsart angeben:

Überdachung für Lagerboxen

(z. B. Bankgebäude, Werkhalle, Ferienhaus zur gewerblichen Nutzung, Schule)

Haustyp des Wohngebäudes

Einzelhaus 1 Gereihtes Haus 3

Doppelhaushälfte 2 Sonstiger Haustyp 4

Überwiegend verwendeter Baustoff/Tragkonstruktion

Ziegel 1 Stahl 5

Kalksandstein 2 Stahlbeton 6

Porenbeton 3 Holz 7

Leichtbeton/Bims 4 Sonstiges 8

Vorwiegende Art der Beheizung

Fernheizung 1 Etagenheizung 4

Blockheizung 2 Einzelraumheizung 5

Zentralheizung 3 Keine Heizung 6

Bei allen Baumaßnahmen

Nur bei Errichtung eines neuen Gebäudes

noch: 3 Angaben zum Gebäude

Verwendete Energie (Bitte jeweils eine Position ankreuzen.)

Heizung	Primär		Sekundär		Warmwasserbereitung	Primär		Sekundär	
Keine	00	<input checked="" type="checkbox"/>	00	<input checked="" type="checkbox"/>	Keine	00	<input checked="" type="checkbox"/>	00	<input checked="" type="checkbox"/>
Öl	02	<input type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/>	Öl	02	<input type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/>
Gas	03	<input type="checkbox"/>	14	<input type="checkbox"/>	Gas	03	<input type="checkbox"/>	14	<input type="checkbox"/>
Strom	04	<input type="checkbox"/>	15	<input type="checkbox"/>	Strom	04	<input type="checkbox"/>	15	<input type="checkbox"/>
Fernwärme/ Fernkälte	05	<input type="checkbox"/>	16	<input type="checkbox"/>	Fernwärme/ Fernkälte	05	<input type="checkbox"/>	16	<input type="checkbox"/>
Geothermie	06	<input type="checkbox"/>	17	<input type="checkbox"/>	Geothermie	06	<input type="checkbox"/>	17	<input type="checkbox"/>
Umweltthermie (Luft/Wasser)	07	<input type="checkbox"/>	18	<input type="checkbox"/>	Umweltthermie (Luft/Wasser)	07	<input type="checkbox"/>	18	<input type="checkbox"/>
Solarthermie	08	<input type="checkbox"/>	19	<input type="checkbox"/>	Solarthermie	08	<input type="checkbox"/>	19	<input type="checkbox"/>
Holz	09	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	Holz	09	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>
Biogas/ Biomethan	10	<input type="checkbox"/>	21	<input type="checkbox"/>	Biogas/ Biomethan	10	<input type="checkbox"/>	21	<input type="checkbox"/>
Sonst. Biomasse	11	<input type="checkbox"/>	22	<input type="checkbox"/>	Sonst. Biomasse	11	<input type="checkbox"/>	22	<input type="checkbox"/>
Sonst. Energie	12	<input type="checkbox"/>	23	<input type="checkbox"/>	Sonst. Energie	12	<input type="checkbox"/>	23	<input type="checkbox"/>

Falls „Sonstige Energie für Heizung“, bitte hier erläutern:

Falls „Sonstige Energie für Warmwasserbereitung“, bitte hier erläutern:

Einsatz von Lüftungs- und Kühlungsanlagen

Anlagen zur Lüftung

- mit Wärmerückgewinnung 1
- ohne Wärmerückgewinnung 2
- keine Nutzung 3

Anlagen zur Kühlung

- elektrisch 1
- thermisch 2
- keine Nutzung 3

Art der Erfüllung des EEWärmeG

Mehrfachnennungen möglich.

Erneuerbare Energie (Wärme, §5)

- Holz, Bioöl, Biogas, Biomethan 01
- Sonstige (z. B. Umwelt-, Geo-, Solarthermie) 02

Erneuerbare Energie (Kälte, §5) 03

Kraft-Wärme-/Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung (§7) 04

Wärmerückgewinnung (§7) 05

Sonstige Abwärme (§7) 06

Energieeinsparung (Übererfüllung EnEV, §7) 07

Fernwärme oder Fernkälte (§7) 08

Gemeinschaftliche Wärmeversorgung (§6)

z. B. Quartierslösung 09

Ausnahme(regelung) (§9) 10

Befreiung (§9) 11

Sonstiges 12

Falls „Sonstiges“, bitte hier erläutern:

nicht beheizt

4 Größe des Bauvorhabens 4

Werte ohne Kommastellen angeben.

Rauminhalt – Brutto in m³ (DIN 277) 01 11790

Anzahl der Vollgeschosse (laut LBO) 02 1

neuer Zustand in vollen m ²	alter Zustand in vollen m ²
---	---

Nutzfläche

(DIN 277; ohne Wohnfläche) 03 1327 05

Wohnfläche

(WoFIV) der Wohnungen 04 _____ 06 _____

Anzahl der Wohnungen mit

(Räume, einschließl. Küchen)

	neuer Zustand	alter Zustand
--	---------------	---------------

1 Raum 07 _____ 15 _____

2 Räumen 08 _____ 16 _____

3 Räumen 09 _____ 17 _____

4 Räumen 10 _____ 18 _____

5 Räumen 11 _____ 19 _____

6 Räumen 12 _____ 20 _____

7 Räumen
oder mehr 13 _____ 21 _____

Anzahl der Räume
in Wohnungen
mit 7 oder mehr
Räumen 14 _____ 22 _____

5 Veranschlagte Kosten des Bauwerks 5

bzw. der Baumaßnahme (Kostengruppe 300, 400 DIN 276)

Kosten in 1000 Euro 286

(einschließlich MwSt) 23 _____

24 _____

Straßenschlüssel

Wird vom Amt für Statistik ausgefüllt

Nur bei Errichtung eines neuen Gebäudes

Nur Neubau

Bei allen Baumaßnahmen – bei Neubau ist nur der neue Zustand auszufüllen

Statistik der Baufertigstellungen

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die dazugehörigen Erläuterungen.

BF

0120208330 Land Brandenburg

Identifikationsnummer

Bauscheinnummer/Aktenzeichen

1 Allgemeine Angaben 1 (Blockschrift)

Bauherr/Bauherrin

Name/Firma:

b.i.o. bodenreinigungsanlage

in oberhavel GmbH

Anschrift:

Kanalstraße 12

16727 Velten

Anschrift des Baugrundstücks

Straße,

Nummer: Kanalstraße 12

Postleitzahl,

Ort: 16727 Velten

Lage des Baugrundstücks

Gemeinde:

Gemeindeteil:

Datum der Baugenehmigung

bzw. Genehmigungsfreistellung Monat Jahr

Datum der

Bezugsfertigstellung Monat Jahr

Haben sich seit Einreichung des

Erhebungsbogens für Baugenehmigung Ja Nein

Änderungen ergeben? 1 2

Falls „Ja“, geben Sie die Änderungen an:

Nur Neubau

2 Art der Bautätigkeit 2

Errichtung eines neuen Gebäudes – überwiegend

in konventioneller Bauart 1

im Fertigteilbau (auch serielles/modulares Bauen) 2

Baumaßnahme an bestehendem Gebäude 3

Bei Baumaßnahme an bestehendem Gebäude

Ändert sich der Nutzungsschwerpunkt des Gebäudes zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau? Ja Nein
..... 1 2

Falls „Ja“, bitte frühere Nutzung angeben:

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt? Ja Nein
..... 1 2

Bei Wiederaufbau, Ersatzbau, Wiederherstellung

In welchem Jahr wurde das Gebäude (Gebäudeteil) abgebrochen, zerstört o. Ä.? Jahr

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt? Ja Nein
..... 1 2

BF

Füllen Sie den Fragebogen aus bei ...

... Neubau (für jedes Gebäude 1 Erhebungsbogen).

... Baumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude.

... Änderung des Nutzungsschwerpunkts zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau (bitte zusätzlich einen Abgangsbogen ausfüllen).

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Referat 32
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin

Sie erreichen uns über

Telefon: 030 9021-3036/3037/3038

Telefax: 030 9028-4014

E-Mail: bau@statistik-bbb.de

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name (z. B. Architekt/-in, Planverfasser/-in)

Telefon und/oder E-Mail

3 Angaben zum Gebäude 3

Bauherr

Öffentlicher Bauherr 1 Handel, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe,

Unternehmen 2 Wohnungsunternehmen .. 2 Dienstleistungen sowie

Immobilienfonds 3 Immobilienfonds 3 Verkehr und Nachrichtenübermittlung 6

Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei 4 **Privater Haushalt** 7

Produzierendes Gewerbe 5 **Organisation ohne Erwerbszweck** 8

Wohngebäude (ohne Wohnheim)

(auch Ferienhaus privat vom Eigentümer genutzt)

ohne Eigentumswohnungen 1

mit Eigentumswohnungen 2

Wohnheim 3

Nichtwohngebäude – Bitte Nutzungsart angeben:

Überdachung für Lagerboxen

(z. B. Bankgebäude, Werkhalle, Ferienhaus zur gewerblichen Nutzung, Schule)

Haustyp des Wohngebäudes

Einzelhaus 1 Gereihtes Haus 3

Doppelhaushälfte 2 Sonstiger Haustyp 4

Überwiegend verwendeter Baustoff/Tragkonstruktion

Ziegel 1 Stahl 5

Kalksandstein 2 Stahlbeton 6

Porenbeton 3 Holz 7

Leichtbeton/Bims 4 Sonstiges 8

Vorwiegende Art der Beheizung

Fernheizung 1 Etagenheizung 4

Blockheizung 2 Einzelraumheizung 5

Zentralheizung 3 Keine Heizung 6

Bei allen Baumaßnahmen

Nur bei Errichtung eines neuen Gebäudes

noch: 3 Angaben zum Gebäude

Verwendete Energie (Bitte jeweils eine Position ankreuzen.)

Heizung	Primär		Sekundär		Warmwasserbereitung	Primär		Sekundär	
Keine	00	<input checked="" type="checkbox"/>	00	<input checked="" type="checkbox"/>	Keine	00	<input checked="" type="checkbox"/>	00	<input checked="" type="checkbox"/>
Öl	02	<input type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/>	Öl	02	<input type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/>
Gas	03	<input type="checkbox"/>	14	<input type="checkbox"/>	Gas	03	<input type="checkbox"/>	14	<input type="checkbox"/>
Strom	04	<input type="checkbox"/>	15	<input type="checkbox"/>	Strom	04	<input type="checkbox"/>	15	<input type="checkbox"/>
Fernwärme/ Fernkälte	05	<input type="checkbox"/>	16	<input type="checkbox"/>	Fernwärme/ Fernkälte	05	<input type="checkbox"/>	16	<input type="checkbox"/>
Geothermie	06	<input type="checkbox"/>	17	<input type="checkbox"/>	Geothermie	06	<input type="checkbox"/>	17	<input type="checkbox"/>
Umweltthermie (Luft/Wasser)	07	<input type="checkbox"/>	18	<input type="checkbox"/>	Umweltthermie (Luft/Wasser)	07	<input type="checkbox"/>	18	<input type="checkbox"/>
Solarthermie	08	<input type="checkbox"/>	19	<input type="checkbox"/>	Solarthermie	08	<input type="checkbox"/>	19	<input type="checkbox"/>
Holz	09	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	Holz	09	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>
Biogas/ Biomethan	10	<input type="checkbox"/>	21	<input type="checkbox"/>	Biogas/ Biomethan	10	<input type="checkbox"/>	21	<input type="checkbox"/>
Sonst. Biomasse	11	<input type="checkbox"/>	22	<input type="checkbox"/>	Sonst. Biomasse	11	<input type="checkbox"/>	22	<input type="checkbox"/>
Sonst. Energie	12	<input type="checkbox"/>	23	<input type="checkbox"/>	Sonst. Energie	12	<input type="checkbox"/>	23	<input type="checkbox"/>

Falls „Sonstige Energie für Heizung“, bitte hier erläutern:

Falls „Sonstige Energie für Warmwasserbereitung“, bitte hier erläutern:

Einsatz von Lüftungs- und Kühlungsanlagen

Anlagen zur Lüftung

- mit Wärmerückgewinnung 1
- ohne Wärmerückgewinnung 2
- keine Nutzung 3

Anlagen zur Kühlung

- elektrisch 1
- thermisch 2
- keine Nutzung 3

Art der Erfüllung des EEWärmeG

Mehrfachnennungen möglich.

Erneuerbare Energie (Wärme, §5)

- Holz, Bioöl, Biogas, Biomethan 01
- Sonstige (z. B. Umwelt-, Geo-, Solarthermie) 02

Erneuerbare Energie (Kälte, §5) 03

Kraft-Wärme-/Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung (§7) 04

Wärmerückgewinnung (§7) 05

Sonstige Abwärme (§7) 06

Energieeinsparung (Übererfüllung EnEV, §7) 07

Fernwärme oder Fernkälte (§7) 08

Gemeinschaftliche Wärmeversorgung (§6)
z. B. Quartierslösung 09

Ausnahme(regelung) (§9) 10

Befreiung (§9) 11

Sonstiges 12

Falls „Sonstiges“, bitte hier erläutern:

nicht beheizt

4 Größe des Bauvorhabens 4

Werte ohne Kommastellen angeben.

Rauminhalt – Brutto in m³ (DIN 277) 01 11790

Anzahl der Vollgeschosse (laut LBO) 02 1

neuer Zustand in vollen m ²	alter Zustand in vollen m ²
---	---

Nutzfläche

(DIN 277; ohne Wohnfläche) 03 1327 05

Wohnfläche

(WoFIV) der Wohnungen 04 _____ 06 _____

Anzahl der Wohnungen mit

(Räume, einschließl. Küchen)

	neuer Zustand	alter Zustand
--	---------------	---------------

1 Raum 07 _____ 15 _____

2 Räumen 08 _____ 16 _____

3 Räumen 09 _____ 17 _____

4 Räumen 10 _____ 18 _____

5 Räumen 11 _____ 19 _____

6 Räumen 12 _____ 20 _____

7 Räumen
oder mehr 13 _____ 21 _____

Anzahl der Räume
in Wohnungen
mit 7 oder mehr
Räumen 14 _____ 22 _____

5 Veranschlagte Kosten des Bauwerks 5

bzw. der Baumaßnahme (Kostengruppe 300, 400 DIN 276)

Kosten in 1000 Euro 286

(einschließlich MwSt) 23 _____

24 _____
Straßenschlüssel

Wird vom Amt für Statistik ausgefüllt

Nur bei Errichtung eines neuen Gebäudes

Nur Neubau

Bei allen Baumaßnahmen – bei Neubau ist nur der neue Zustand auszufüllen

Wasserrechtliche Erlaubnis vom 15.04.2011, Reg.-Nr.: AbR-Vel-265/2010

Örtliche Lage der Gewässerbenutzung:

Gewässer: Veltener Stichkanal

Stadt/Gemeinde: Velten

Kreis: Oberhavel

Bundesland: Brandenburg

Gemarkung: Velten

Flur 10

Flurstück 338

Top Karte: 3345

UTM-Koordinaten bezogen auf ETRS 89 mit EPS G25833:

	N – Nordwert:	E – Ostwert:
E 1:	ca. 58 38 081	ca. 3 77 780
E 2:	ca. 58 38 016	ca. 3 77 826
E 3:	ca. 58 37 995	ca. 3 77 842

Schutzgebiete:

Der Standort befindet sich innerhalb der Trinkwasserschutzzone III des Wasserwerkes Hennigsdorf.

II. Nebenbestimmungen

Die nachstehend genannten Auflagen (A), Bedingungen (B) und Hinweise sind Bestandteil dieser Entscheidung. Bedingungen sind nachweislich vor der Inbetriebnahme, Auflagen sind bei der Errichtung und beim Betrieb der wasserwirtschaftlichen Anlagen zu erfüllen; Hinweise sind zu beachten.

1. Das auf den Dachflächen der Bodenreinigungsanlage, des Bürogebäudes und der Sedimentaufbereitungsanlage anfallende, nicht schädlich verunreinigte Niederschlagswasser ist antragsgemäß in den Veltener Stichkanal einzuleiten (A).
2. Die Zustimmung des Wasser- und Schifffahrtsamtes Eberswalde zur Einleitung und zur baulichen Ausführung der Einleitstellen ist vor Baubeginn vorzulegen (B).
3. Mit den Arbeiten sind anerkannte Fachbetriebe (Unternehmen) zu beauftragen, die die erforderliche Fachkunde nachgewiesen haben. (H)
4. Bei Kreuzungen von Ver- und Entsorgungsleitungen ist auf die Einhaltung der jeweils geltenden, mediumspezifischen Regelungen nach ATV/ DVWK/ DWA – Regelwerken (insbesondere Einhaltung von Sicherheitsabständen) zu achten (A).
5. Die genehmigte örtliche Lage, die Art, der Zweck und der Umfang der Gewässerbenutzung sind einzuhalten. Die ständige Kontrolle obliegt dem Erlaubnisinhaber (A).
6. Diese Erlaubnis ist auf 15 Jahre befristet (§ 28 Abs. 3 BbgWG) (A).
7. Der Erlaubnisinhaber ist verpflichtet, bei allen Ereignissen (Betriebsstörungen, Unfälle, Leckagen), die unmittelbar oder mittelbar Auswirkungen auf die Zusammensetzung des einzuleitenden Niederschlagswassers (Erhöhung der Fracht oder Konzentration von schädlichen Wasserinhaltsstoffen oder sonstige negative Beeinflussung der Qualität) mit der Folge haben, dass Stoffe eingeleitet werden, die nach dieser Erlaubnis nicht oder nur in einer wesentlich geringeren Konzentration im Niederschlagswasser vorhanden sein dürfen, unverzüglich und unaufgefordert die untere Wasserbehörde zu informieren. (A)

Wasserrechtliche Erlaubnis vom 15.04.2011, Reg.-Nr.: AbR-Vel-265/2010

8. Die Fertigstellung der Anlagen ist schriftlich zur Bauabnahme gemäß § 106 Abs. 3 BbgWG bei der unteren Wasserbehörde anzuzeigen (A).
9. Jede Änderung der im Antrag gemachten Angaben (z.B. Adressat, Anschrift, Vorhabensbezeichnung, Straßenname, Rechtsnachfolge) ist der unteren Wasserbehörde unverzüglich zur Umschreibung der wasserrechtlichen Erlaubnis anzuzeigen. (A)
10. Die erteilte Erlaubnis bezieht sich auf die dem Antrag zugrunde liegenden Angaben und Unterlagen. (H)
11. Diese Erlaubnis erlischt, wenn die Anlagen für die Gewässerbenutzung nicht innerhalb von sechs Jahren in Betrieb genommen werden (H).
12. Durch diese Erlaubnis werden die aus anderen Rechtsgründen etwa erforderlichen Genehmigungen, Bewilligungen, Erlaubnisse, Zustimmungen oder Anzeigen nicht berührt oder ersetzt. (H)
13. Den Bediensteten der zuständigen Wasserbehörde ist jederzeit Zutritt zu den Anlagen und die behördliche Überprüfung zu gestatten (§ 101 WHG). (H)
14. Die wasserrechtliche Erlaubnis wird unbeschadet der Rechte Dritter erteilt (§ 28 Abs. 3 BbgWG). (H)
15. Diese wasserrechtliche Erlaubnis steht unter dem Vorbehalt, dass nachträglich Anforderungen insbesondere an die Beschaffenheit einzubringender oder einzuleitender Stoffe gestellt werden können (§ 13 WHG). (H)
16. Die in den Anlagen anfallenden Reststoffe sind nach den abfallrechtlichen Vorschriften zu entsorgen. (H)
17. Die Überwachung dieser wasserrechtlichen Erlaubnis erfolgt durch die untere Wasserbehörde des Landkreises Oberhavel. Die Verfahrensakte wird unter der Reg.-Nr.: AbR – Vel - 265/2010 im Wasserbuch geführt. (H)
18. Der Antrag auf Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis ist rechtzeitig vor Ablauf der Frist bei der unteren Wasserbehörde zu stellen (H).

III. Verfahren/Begründung

Der Antrag wurde an die zuständige untere Wasserbehörde gestellt.

Abwassereinleitungen in Gewässer dürfen gemäß § 65 BbgWG nur erlaubt werden, wenn sie den Anforderungen nach Stand der Technik entsprechen. Abwasseranlagen haben gemäß § 70 BbgWG i. V. m. dem WHG den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu entsprechen.

Ermächtigungsgrundlage für die erteilten Nebenbestimmungen sind § 65 Abs. 2 und § 70 Abs. 2 BbgWG.

Wasserrechtliche Erlaubnis vom 15.04.2011, Reg.-Nr.: AbR-Vel-265/2010

IV. Rechtsgrundlagen

- Wasserhaushaltsgesetz
- Brandenburgisches Wassergesetz
- die benannten technischen Regelwerke
- Gebührengesetz für das Land Brandenburg (GebG Bbg)

V. Kostenentscheidung

Für die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis wird eine Bearbeitungsgebühr mittels gesonder-tem Gebührenbescheid erhoben. Der Erlaubnisinhaber trägt die Kosten des Verfahrens. Bei der Festsetzung der Gebühr wurden insbesondere der angefallene Verwaltungsaufwand, das wirtschaftliche Interesse des Antragstellers und die Bedeutung der Entscheidung angemessen be-rücksichtigt.

VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Landkreises Oberhavel, Adolf-Dechert-Straße 01, 16515 Oranienburg einzulegen.

Aus technischen und organisatorischen Gründen können zurzeit keine elektronischen Signatu-ren auf Echtheit und Gültigkeit überprüft werden. Da der Widerspruch dem Schriftformerfordernis unterliegt, ist die elektronische Einlegung (per E-Mail) noch nicht möglich.

Mit freundlichem Gruß

im Auftrag


Frank



INGENIEURKAMMER SACHSEN
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**Bescheinigung zur Listeneintragung
nach §19 Abs.2 SächsIngKG vom 01.10.2004**

Herr Dipl.-Ing. **Andreas Wilking**

geboren am: 03.04.1954

wohnhaft in: 12349 Berlin, Wildspitzweg 53

wurde als

auswärtiger
qualifizierter **TRAGWERKSPLANER**

unter der Nummer: **80620**

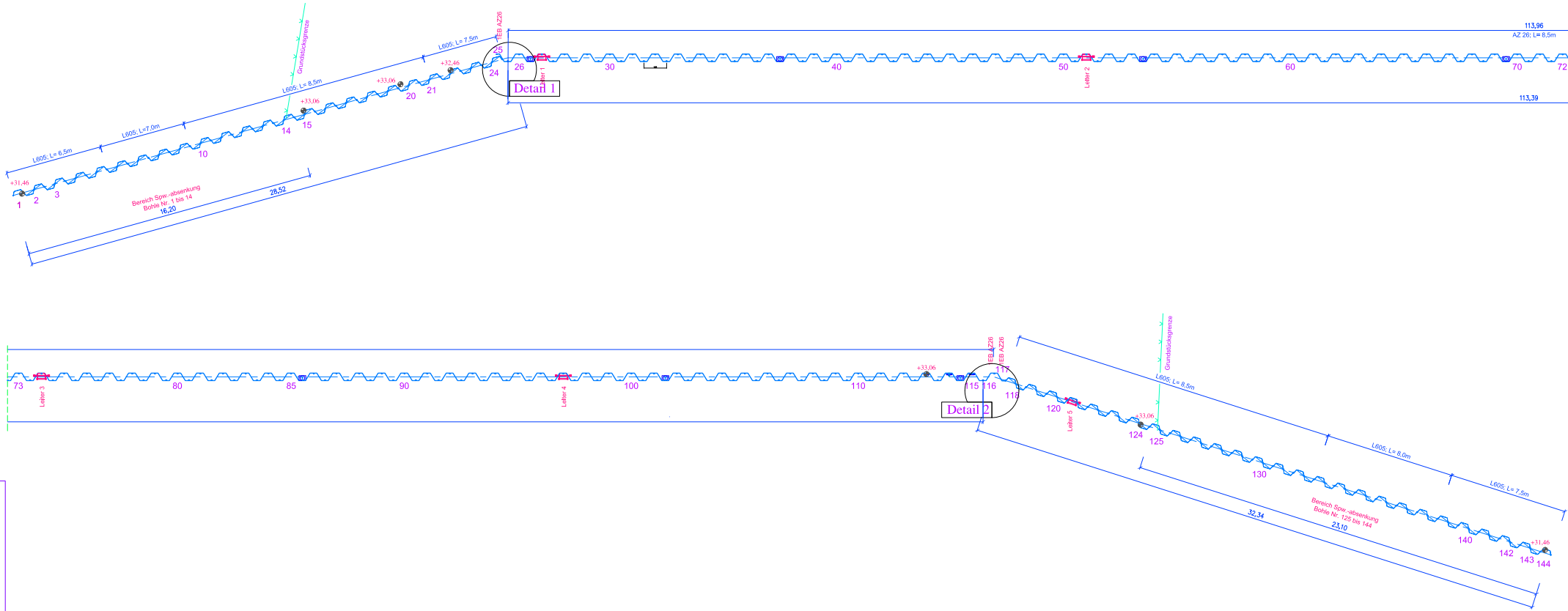
in das Verzeichnis der auswärtigen qualifizierten Tragwerksplaner des Freistaates Sachsen am 03.06.2009 eingetragen.
Die Eintragung ist bis zum 02.06.2014 gültig.



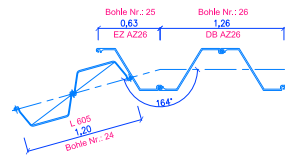
RA Frank Hartmann
stellv. Vorsitzender
Eintragungsausschuss

Dresden, 12.06.2009

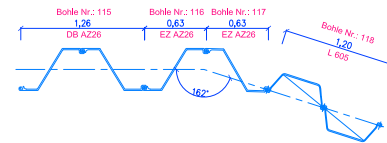
Rammpfan M 1:100



Detail 1 M 1:25



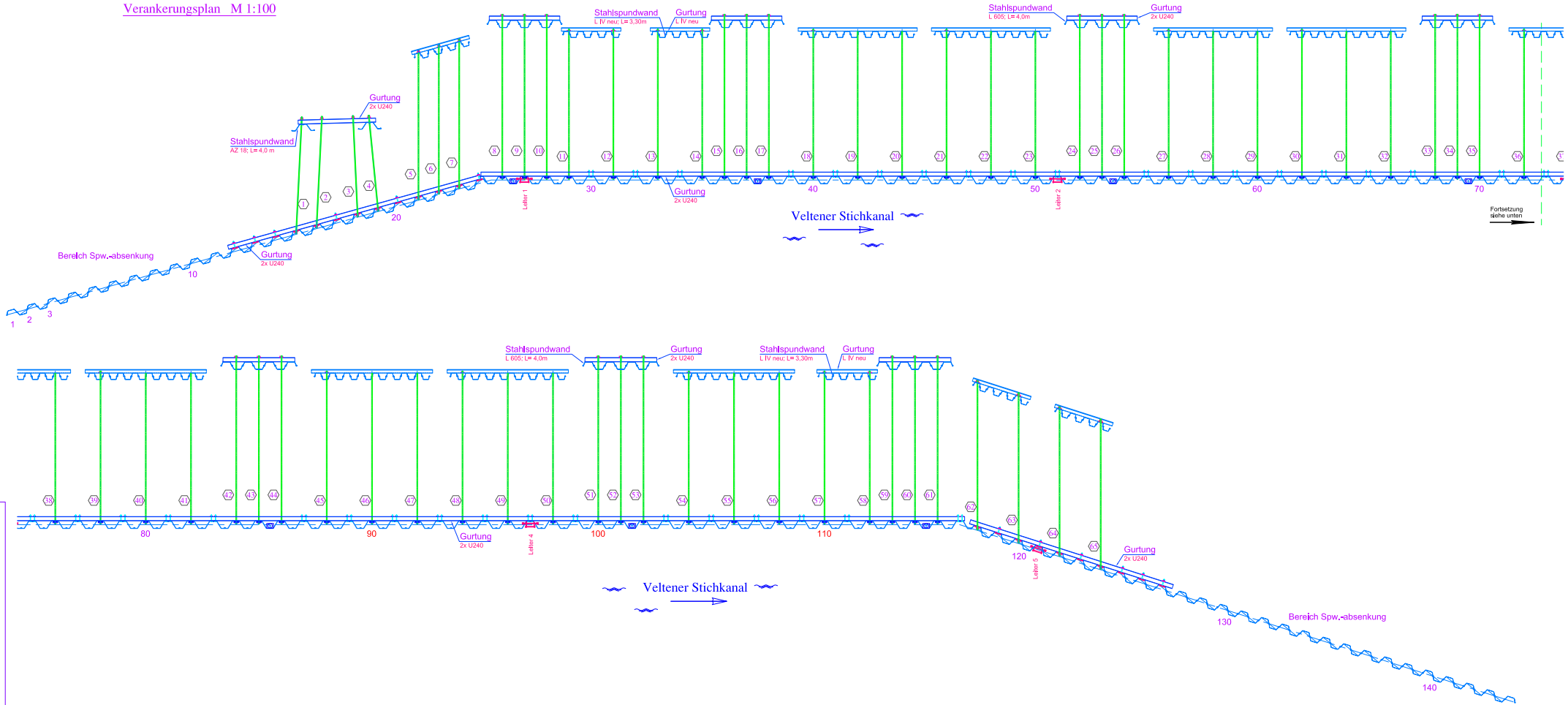
Detail 2 M 1:25



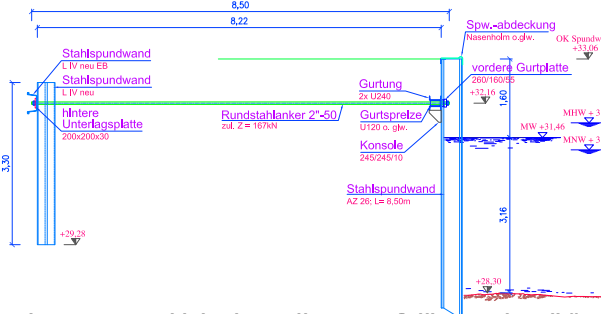
© 2006 by Ingenieurbüro BILBAU

Anmerkungen	Alle Höhenangaben beziehen sich auf m ü. NN = NHN	Diese Zeichnung darf ohne unsere ausdrückliche Genehmigung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden.			
	Einbindeliefe nach DIN 1054	verwendet nach dem Eigentums- und Urheberrecht vorbehalten.			
Zeichnungsübersicht:	5/1 Lageplan, Übersichtskarte 5/2 Querschnitte 5/3 Draufsicht, Ansicht, Schritte 5/4 Rammpfan 5/5 Verankerungsplan				
e	Spundwandprofile geländert	07.06.2013	Plotter	Krönert	
d	Spundwand, Abdeckung und Anker angepasst	06.09.2010	Draht	Krönert	
c	Spundwand wie Vorplanung WSA	29.01.2009	Franz	Krönert	
b	Rampe verschoben	11.07.2008	Franz	Krönert	
a	Polsterfestigung	15.08.2008	Krönert	Krönert	
Index	Änderung	Datum	Name	geprüft	
Bauvorhaben:	Bestandsplan	Bauherr: Grundstücksgemeinschaft Dunkel Bauleiter: SWS LEZZIVELTEN			
Darstellung:	Uferbefestigung "Kanalstraße 12"				
Darstellung:	Rammpfan				
Datum:	26.06.2006	Plottdatum:	04.06.2010	Maßstab:	1:100
Projektleiter:	Krönert	Zeichner:	Plotter	Blattgröße:	160/166
				Zeichnung Nr.:	Adi-04-38

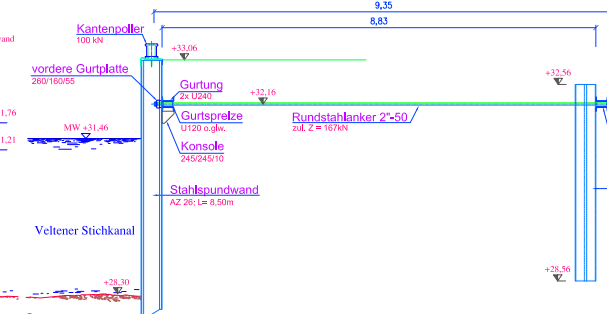
Verankerungsplan M 1:100



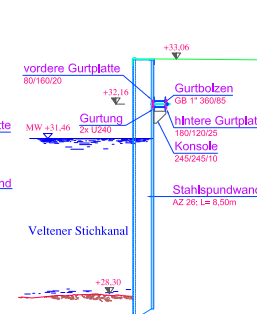
Regelquerschnitt M 1:50



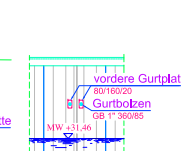
Bereich Poller M 1:50



Bereich Gurtbolzen M 1:50



Ansicht Gurtbolzen M 1:50

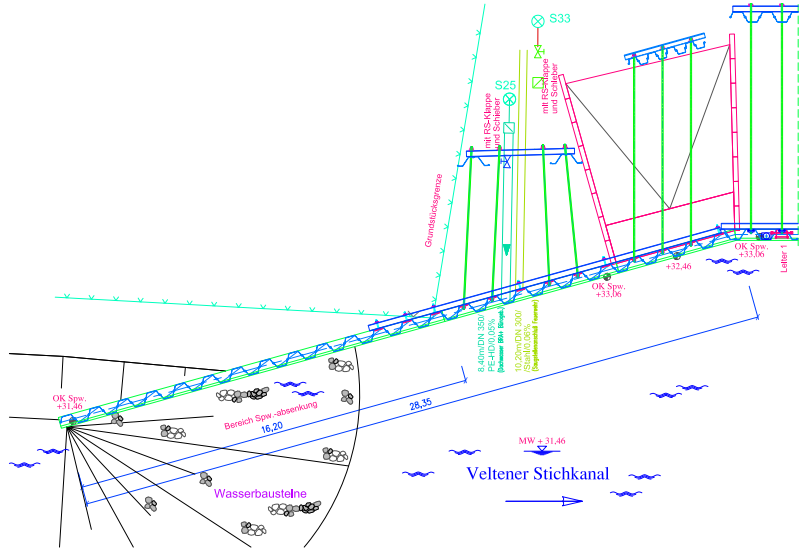


Alle Maße am Bau prüfen!					
Anmerkungen	Alle Höhenangaben beziehen sich auf m ü. NN = NHN		Diese Zeichnung darf ohne unsere ausdrückliche Genehmigung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden. Eigentums- und Urheberrechte vorbehalten INGENIEURBÜRO		
	Einblendefolge nach DIN 1054				
	Zeichnungsübersicht:				
	5/1	Lageplan, Übersichtskarte			
	5/2	Querschnitte			
5/3	Draufsicht, Ansicht, Schnitte				
5/4	Rammpfan				
5/5	Verankerungsplan				
Index	Änderung	Datum	Name	geprüft	
Bauvorhaben: Bestandsplan		Bauherr: Grundstücksgesellschaft Dunkel Stra 1627 VELTEN			
Uferbefestigung "Kanalstraße 12"		INGENIEURBÜRO			
Verankerungsplan		elbau			
Datum:	26.06.2006	Plottdatum:	14.06.2010	Maßstab:	1:100
Projektleiter:	Krönert	Zeichner:	Krönert/Pfister	Blattgröße:	A4/36x44-36
				161/166	

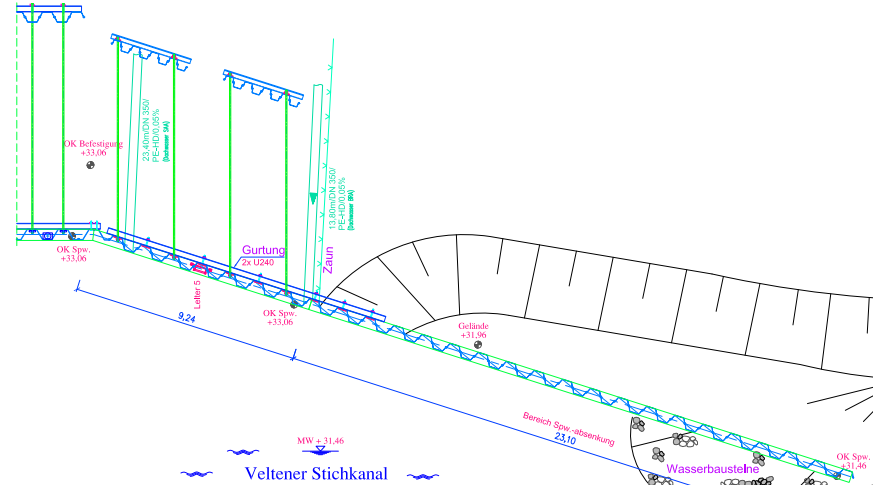
01.01.2006 { KfI BEI BEG AX'1. q } KfI 01.01.04 an OS/DFI/El

M 1:100

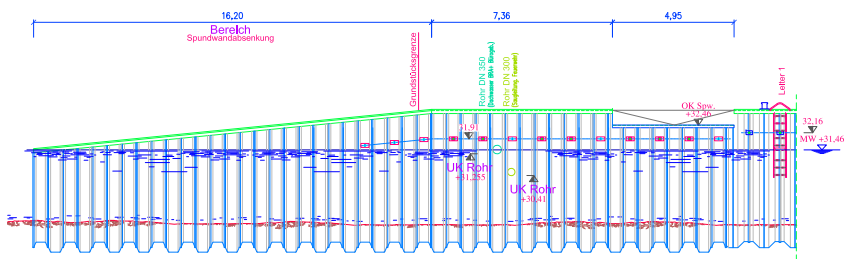
Draufsicht nördl. Bereich der Spundwand



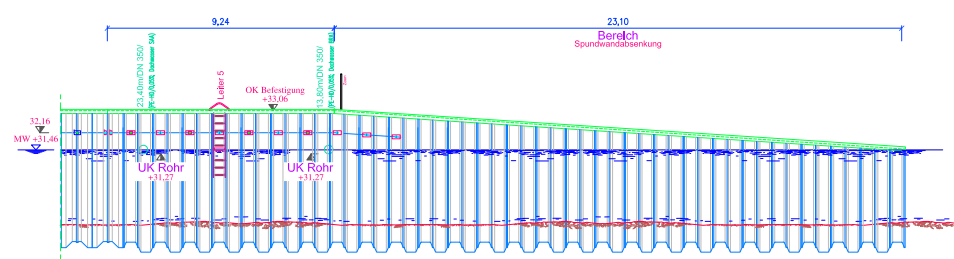
Draufsicht südl. Bereich der Spundwand





Ansicht nördl. Bereich der Spundwand
(vom Wasser aus)



Ansicht südl. Bereich der Spundwand
(vom Wasser aus)



ACHTUNG! Gilt nur mit geändertem Ramm- und Verankerungsplan!

Anmerkungen	Alle Höhenangaben beziehen sich auf m ü. NN = NHN	Diese Zeichnung darf ohne unsere ausdrückliche Genehmigung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden.		
	Einbindetafel nach DIN 1054	Eigentums- und Urheberrecht vorbehalten.		
Zeichnungsübersicht:	5/1 Lageplan, Übersichtskarte			
	5/2 Querschnitte			
	5/3 Draufsicht, Ansicht, Schritte			
	5/4 Rammplan			
	5/5 Verankerungsplan			
e	Spundwandprofile geändert	15.06.2013	Plotter	Klöner
d	Spundwand, Abdeckung und Anker angepasst	06.09.2010	Dietzel	Klöner
c	Spundwand wie Vorplanung WSA	29.01.2007	Franz	Klöner
b	Rampe verschoben	11.07.2006	Franz	Klöner
a	Polsterfestlegung	15.06.2006	Klöner	Klöner
Index	Änderung	Datum	Name	geprüft
Bauevorhaben:	Bestandsplan	Bauehren: Grundbau/Gemeinschaft Dunkel Bauehren: UEBER UEBER		
Darstellung:	Uferbefestigung "Kanalstraße 12"			

Datum:	26.06.2006	Plottedatum:	14.06.2010	Maßstab:	1:100	Blattgröße:	0,60 m ²	Zeichnung Nr.:	A-01a-04
Projektleiter:	Klöner	Zeichner:	Plotter						



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Eberswalde
Schneidemühlenweg 21 · 16225 Eberswalde

b.i.o.
Bodenreinigungsanlage in Oberhavel GmbH
Berliner Straße 4
16727 Velten

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsamt Eberswalde
Schneidemühlenweg 21
16225 Eberswalde

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

3-213.2/9 BlmSch Velten Fa.
Dunkel
3716SB3-213.3-3-VSK/90 km
2,659 – 2,819 I.U.

Datum

4. Dezember 2018

Annette Loutfi

Telefon 03334 276-313
Telefax 03334 276-171

Zentrale 03334 276-0

Telefax 03334 276-171

wsa-eberswalde@wsv.bund.de
www.wsa-eberswalde.wsv.de

Notruf

0391 2886440

**Errichtung einer Kaianlage als Umschlagstelle für Baustoffe am
östlichen Ufer des Veltener Stichkanals bei km 2,659 – 2,819
Plangenehmigung Nr. 073.00.00/07 vom 30.09.2011, einschließlich
3. Fristverlängerung bis zum 30.11.2018
Ihre Fertigstellungsmeldung am 30.11.2018
Abnahme gemäß Auflage 1.4 Abs. 2**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätige ich, dass die mit Schreiben vom 28.09.2018
geforderten Unterlagen vollständig vorliegen.

Die Überprüfung der Anlage in strom- und schifffahrtspolizeilicher
Hinsicht erfolgte am 07.11.2018. Mit Email vom 30.11.2018 wurde
dokumentiert, dass die Beschilderung entsprechend der Auflagen 10.26
und 10.28 gesetzt ist.

Damit ist die Umschlagstelle in strom- und schifffahrtspolizeilicher
Hinsicht abgenommen und kann in Betrieb genommen werden (Auflage
1.4 Abs. 2 des Genehmigungsbescheides vom 30.09.2011).

Die übersandten Bestandsunterlagen sende ich Ihnen für Ihre
Unterlagen zurück.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Loutfi

Anlagen: Bestandsunterlagen

Kopie: LfU per Email (nur Text)

Bankverbindung

Bundeskasse Trier
Dienstszitz Kiel
IBAN: DE18 2000 0000 0020
0010 66
BIC: MARKDEF 1200

Seite 1 von 1



Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam



Grundstücksgemeinschaft Kanalstraße
Geschäftsführer Herr Thomas Dunkel
Berliner Straße 4
16727 Velten

Bearb.: Frau Claudine Kouril
Gesch.-Z.: LFU-W11-
3060/286#326628/2018
Hausruf: +49 33201 442-555
Fax: +49 33201 442-494
Internet: www.lfu.brandenburg.de
Claudine.Kouril@LFU.Brandenburg.de

Potsdam, 17. Dezember 2018

Wasserrechtlicher Bauabnahmeschein

Für das mit immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom 30.09.2011 (Geschäftszeichen Nr. 073.00.00/07)

zugelassene Vorhaben

„Umschlagstelle für Binnenschiffe am Veltener Stichkanal (VSK) km 2,66 bis km 2,80“

wird die Abnahme gemäß § 106 Abs. 1, 2 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I / 2012 Nr. 20), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Dezember 2017 (GVBl. I / 2017 Nr. 28) bescheinigt.

Die Bauabnahme erfolgt ohne Beanstandungen.

Begründung

Das Landesamt für Umwelt, Referat T11, hat auf Antrag der „Grundstücksgemeinschaft Kanalstraße“, Berliner Straße 4, 16727 Velten, mit Genehmigungsbescheid vom 30.09.2011 die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) erteilt, eine Anlage zum Umschlagen von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (nachfolgend bezeichnet als UST-Anlage), Arbeitsstättennummer: 10654990000-4004, einschließlich einer Umschlagstelle für Binnenschiffe am Veltener Stichkanal (VSK) km 2,66 bis km 2,80 auf dem Grundstück Kanalstraße 12 in 16727 Velten zu errichten und zu betrei-

ben. Diese Genehmigung schließt die wasserrechtliche Plangenehmigung gemäß § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) einschließlich der strom- und schiffahrtspolizeilichen Genehmigung (SSG) gemäß § 31 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) und der Betriebsgenehmigung für den Hafen gemäß § 48 BbgWG ein.

Entsprechend der Nebenbestimmung 2.16 der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedarf das Vorhaben der Bauabnahme durch die obere Wasserbehörde.

Gemäß § 106 Abs. 2 Satz 1 BbgWG wird über beanstandungsfreie Abnahmen eine Bescheinigung ausgestellt. Die Bauabnahme ergab, dass das Vorhaben entsprechend der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung ausgeführt wurde. Mängel wurden nicht festgestellt. Die Abnahmebescheinigung wird daher erteilt.

Grundlagen der Bauabnahme sind:

1. Die immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 30.09.2011 (Nr. 073.00.00/07),
2. die genehmigte Planung (siehe Verzeichnis der Antragsunterlagen in der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom 30.09.2011),
3. die strom- und schiffahrtspolizeiliche Abnahme des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Eberswalde vom 04.12.2018 mit der Aussage, dass das fertiggestellte Vorhaben in Betrieb genommen werden kann,
4. die vom Ing.-Büro Abfallwirtschaft, Tiefbau und Wasserwirtschaft gefertigte Bestandsvermessung „Uferbefestigung Kanalstraße 12“ vom 04.06.2018 (Plottdatum) bestehend aus den Zeichnungs-Blättern Rammplan, Verankerungsplan und Spundwand im Böschungsbereich,
5. die Anzeige des Baubeginn zum 01.07.2013 der b.i.o. bodenreinigungsanlage in oberhavel GmbH,
6. die Anzeige der Baufertigstellung zum 28.09.2018 der b.i.o. bodenreinigungsanlage in oberhavel GmbH.

Hinweis

Gebühren werden nicht erhoben.

Im Auftrag

Claudine Kouril

Dieses Dokument wurde am 17. Dezember 2018 durch Claudine Kouril schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Kopie: T21, Frau Thomas

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Vordruck gem. § 1 Abs. 2 BbgBauVorIV

Land Brandenburg

Anlage 10.4

An die untere Bauaufsichtsbehörde Landkreis / Stadt Oberhavel, Oranienburg
Eingangsvermerk

Bauanzeige vom

Baugenehmigung vom

Aktenzeichen

Hinweis:
Diese Erklärung ist nach § 76 Abs. 1 BbgBO der Bauaufsichtsbehörde mit der Anzeige der Fertigstellung vorzuliegen.

Bescheinigung der Prüffingenieurin / des Prüffingenieurs für Standsicherheit zur Fertigstellung

nach § 76 Abs. 1 Nr. 2 BbgBO

1. Kurzbezeichnung des Vorhabens

Errichtung Änderung Nutzungsänderung

Umschlagstelle im Veltener Stichkanal, Prüf-Nr. 509-67 Linkes Ufer, ca km 2,66 bis 2,80
--

2. Baugrundstück

Gemarkung			Flur	Flurstück(e)	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	Ortsteil	
Veltener Stichkanal, Linkes Ufer		16727	Velten		

3. Bauherrschaft / Bauherrschaftsgemeinschaft

Name / Firma b.i.o. bodenreinigungsanlage in oberhavel GmbH				Vorname / Ansprechpartner/in	
Straße	Hausnummer	Land	PLZ	Ort	
Kanalstraße	12		16727	Velten	
Telefon	Fax	E-Mail			

4. Prüffingenieurin / Prüffingenieur

Name Dr.-Ing. Bergmann				Vorname Stefan	
Straße	Hausnummer	Land	PLZ	Ort	
Möllenstraße	47	D	15378	Rüdersdorf OT Herzfelde	
Telefon	Fax	E-Mail			
033434 1447-0	033434 1447-29	info@stb-planung.de			

5. Bestätigung der Prüffingenieurin / des Prüffingenieurs

<i>Hiermit bestätige ich, dass die Bauausführung den geprüften bautechnischen Nachweisen entspricht.</i>
--

6. Unterschrift

Ort	Datum
Herzfelde	12.08.2016
Unterschrift der Prüffingenieurin / des Prüffingenieurs	

Anlage 10.4 Stand 01.2016

